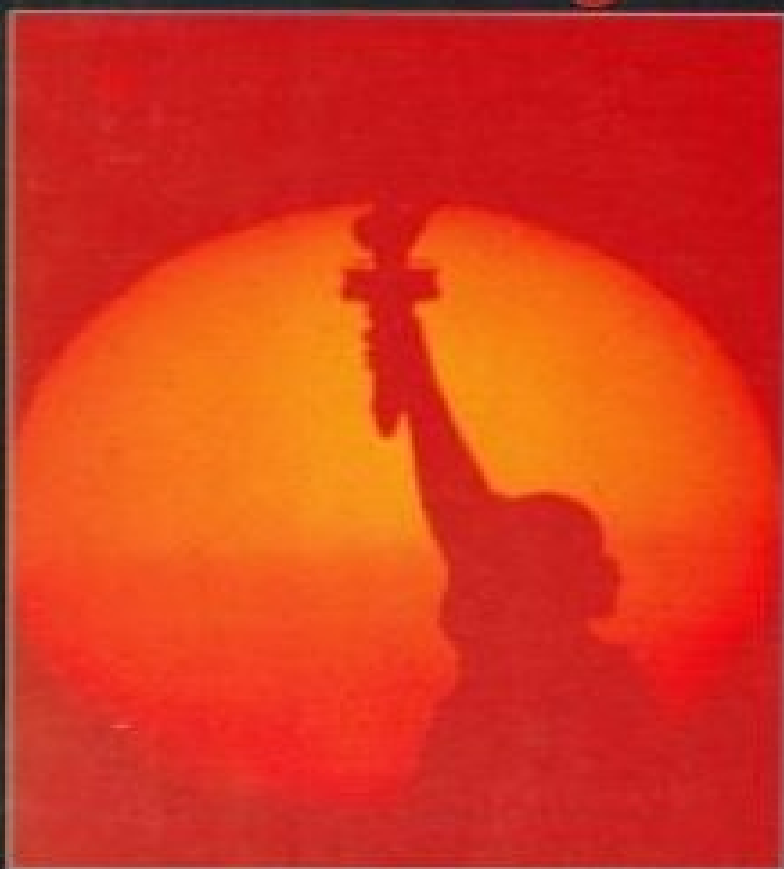


DAS  
SONNTAGS-



GESETZ

EDELSTEIN VERLAG

# Das Sonntagsgesetz

## (The National Sunday Law)

### Vorwort

Wenn man ein Buch über ein amerikanisches Hearing vor einem **Komitee des Senats der Vereinigten Staaten herausgibt**, das außerdem noch vor nahezu einhundert Jahren stattgefunden hat, bedarf es einiger Erklärungen. Zu allererst steht da die Hochachtung vor der amerikanischen Verfassung. Die Amerikaner sind zurecht stolz auf ihre Verfassung. In amerikanischen Rechtsblättern findet man immer wieder Artikel über die Verfassung, und nahezu alle, die sich eingehend mit der Materie befaßt haben, stimmen darin überein, daß es sich hier um das erfolgreichste politische Dokument handelt, das jemals in der Geschichte verfaßt wurde. Und wir als Herausgeber stimmen dem voll zu. Amerikanische Präsidenten, wie John F. Kennedy, Abraham Lincoln, Jefferson, Madison, Benjamin Franklin und viele andere gingen in ihrem Denken davon aus, daß die »Bill of Rights« (verfassungsmäßig garantierte Grundrechte), wie sie sie kannten und liebten, das Wertvollste ist, was es in den Vereinigten Staaten gibt.

Als Christen sind wir außerdem zutiefst dankbar für dieses Stück Freiheit, das Gott uns, ja, auch uns Europäern, in dieser amerikanischen Verfassung gegeben hat. Denn diese Verfassung war mehr oder weniger ein Vorbild oder ein Modell für die jetzt bekannte westliche Welt. Die australische Verfassung ist z. B. ein nahezu wortgleiches Duplikat der amerikanischen.

Der amerikanische Historiker George Bancroft begründet in seiner »Geschichte der Vereinigten Staaten«, weshalb Christen die Grundsätze der religiösen Freiheit, wie sie in der amerikanischen Verfassung festgelegt sind, so wichtig sind. Bancroft schreibt:

»Die Verfassung legt nichts fest, was sich gegen die Gleichheit und Individualität richten würde. Sie macht keine Unterschiede in der Herkunft oder Meinung; es gibt keine bevorzugten Klassen oder gesetzlich festgelegte Religionen oder eine politische Macht der Wohlhabenden. Sie läßt die Menschen nebeneinander bestehen. Nur auf der Basis der Individualität konnte dieser besondere Volkscharakter Nationalität entstehen, in dem die Meinungsfreiheit erhalten bleibt und jede Fähigkeit die uneingeschränkte Möglichkeit zur Entwicklung und zum Wachstum erhält. . .«

»Das Persönlichkeitsrecht erhielt so viel Raum wie noch niemals zuvor . . . Religion wurde nicht mehr als Angelegenheit eines Kollektives betrachtet, sondern als Entscheidung des einzelnen Menschen anerkannt. In den frühesten geschichtlich bekannten Staatswesen waren Regierung und Religion untrennbar miteinander verbunden. Jeder Staat hatte seine eigenen Gottheiten, die mit den Regenten gestürzt wurden und in den kriegerischen Auseinandersetzungen untergingen und von denen man danach nie wieder hörte. Der peloponnesische Krieg entstand aus einem Streit um ein Orakel. Rom zwang den Völkern, die es besiegte und dem Reich einverleibte, häufig auch seine Götter auf, was den damaligen Umständen entsprechend als durchaus sinnvoll erschien. Niemand hielt Religion als freiheitliche Entscheidung des persönlichen Gewissens

für gerechtfertigt, bis eine Stimme in Judäa, die der größten Epoche der Menschheit Bahn brach, indem sie eine reine, geistliche und alles umfassende Religion stiftete, verkündigte, daß man dem Kaiser nur zu geben brauche, was dem Kaiser zusteht. Diese Regel wurde in den Anfangszeiten des Evangeliums für alle Menschen beachtet. Sobald sich jedoch der Herrscher des römischen Reiches zu dieser Religion der Freiheit bekannte, wurde ihr umfassendes Wesen eingeengt durch eine unheilige Verbindung mit einem unheiligen Staat. Und das blieb so, bis bei der Staatsgründung der Vereinigten Staaten die ernsthaftesten Gläubigen der Christenheit, die wichtigsten Erben der Reformation in ihrer reinsten Form, sich weigerten, Glauben als eine vom Kollektiv gelenkte oder von einem Monarchen bestimmte oder an den Staat gebundene Angelegenheit anzuerkennen.«

»Indem sie dem einzelnen Menschen die Entscheidungsfreiheit in Belangen der Religion zugestand, wagte es die neue Nation, ein Beispiel zu setzen, indem sie sich in ihrer Beziehung zu Gott nach den Grundsätzen richtete, die in Judäa von Gott selbst eingesetzt wurden. Sie überließ die Regelung der zeitlichen Dinge zeitlichen Mächten; nach dem Willen des Volkes einiger Staaten verweigert die amerikanische Verfassung jedoch der bundestaatlichen Regierung das Recht, die persönliche Meinung zu beschneiden, in die Festung des Gewissens einzudringen und die Hoheit der Seele zu verletzen. Und dies nicht aus Gleichgültigkeit, sondern damit der Geist der unendlichen Wahrheit fortwirken kann in Freiheit, Reinheit und Kraft.« - George Bancroft, »Geschichte der Vereinigten Staaten« (1888), Band 8, SS. 443, 444.

Dem können wir voll zustimmen. Wir glauben fest daran, daß die Grundsätze der Freiheit, der Freiheit in Glaubensdingen, durch Christus in die Hände dieser treuen Nachfolger gelegt wurden.

Und aus diesem Grunde freuen wir uns, im deutschsprachigen Raum ein Buch mit dem Inhalt einiger Staatspapiere, die aus den offiziellen Veröffentlichungen der Regierung der Vereinigten Staaten stammen, anbieten zu können.

Erstens beinhaltet dieses Buch einen Bericht über eine Aufzeichnung aus dem amerikanischen Kongreß, der im Jahre 1889 veröffentlicht wurde mit dem Titel »Die nationalen Sonntagsgesetze«.

Zweitens »Ein Memorandum und eine Beschwerde« von James Madison, einem Mann, der bekannt wurde als der »Vater der Verfassung«. Er wurde der vierte Präsident der Vereinigten Staaten.

Drittens findet sich in dem Buch »Ein Schriftsatz zur Einrichtung der religiösen Freiheit« von Thomas Jefferson, der der dritte Präsident der USA wurde. Er war der Verfasser der Unabhängigkeitserklärung.

Viertens zwei Senatsberichte über die Sonntagspost, von Mr. Johnson, der einmal Vize-Präsident der Vereinigten Staaten war.

Alle diese Staatspapiere wurden veröffentlicht in der Hoffnung, daß die Flamme der Freiheit in vielen Herzen entzündet werde, denn die Zeichen der Zeit weisen darauf hin, daß die

Freiheit – und insbesondere die Glaubensfreiheit – in Gefahr ist. Aber nur in Freiheit kann sich die Wahrheit entfalten. Wir müssen uns gleich gegen die erste Bedrohung unserer Freiheit verwahren. Die Erhaltung der Freiheit verlangt beständige Wachsamkeit.

Abraham Lincoln, dieser große Präsident der Vereinigten Staaten, der die Sklaverei abschaffte, sagte einmal:

»Was ist das Bollwerk unserer Freiheit und Unabhängigkeit? Nicht unsere militärische Stärke oder unsere abweisenden Küsten, unsere Armee oder unsere Marine. Alle diese sind nicht unsere Sicherung gegen die Tyrannei, denn sie alle können gegen uns gekehrt werden, ohne daß wir dadurch im Kampf geschwächt würden. Unsere Sicherheit beruht auf unserer Liebe zur Freiheit, die Gott in uns gelegt hat. Unsere Verteidigung ist der Geist, der die Freiheit als Erbe aller Menschen in allen Ländern der Erde bewertet. Wenn ihr diesen Geist zerstört, legt ihr damit den Samen für den Despotismus vor der eigenen Haustüre. Ihr macht euch damit vertraut mit den Ketten der Gefangenschaft und bereitet eure eigenen Glieder darauf vor, angekettet zu werden. Wenn ihr erst einmal gewöhnt seid, Rechte anderer mit Füßen zu treten, habt ihr auch das Gespür für eure eigene Unabhängigkeit verloren und fallt dem ersten gerissenen Tyrannen, der sich aus euren Reihen erhebt, anheim.« Rede, gehalten in Edwardsville, Illinois, 13. Sept. 1858 - »Complete Works of Abraham Lincoln« (gesammelte Werke von Abraham Lincoln), Verl. Nicolay and Hay, eds. Band II, S. 110.

Aber **diese Freiheit läßt sich nur aufrecht erhalten, wenn Kirche und Staat getrennt bleiben.** Allein die Tatsache, daß eine Religion oder ein Sabbat die Unterstützung bürgerlicher Gesetze bedürfen, um ihr Bestehen zu sichern, zeigt, daß in ihnen keine Rettung sein kann, denn wenn sie nicht ohne Hilfe des Staates bestehen können, sind sie mit Sicherheit auch nicht dazu geeignet, zum Bestehen des Staates beizutragen.

Professor Alexander Vinet, der große europäische Kämpfer für die Freiheit, sagte folgendes dazu:

»Der Staat, der sich bemüht, mir meine Religion zu nehmen, beunruhigt mich weitaus weniger als der Staat, der eine eigene Religion anstrebt. Eine Verfassung, die den Staat religiös macht, macht den einzelnen Menschen unreligiös, schon alleine dadurch, daß er einer solchen Verfassung zustimmt. Er wird umsonst gegen Heuchelei und Falschheit wettern, denn in der politischen Ordnung, der er angehört, steckt eine grundsätzliche Falschheit, zu deren Komplizen er dadurch wird, daß er sich dieser Ordnung unterwirft. Außerdem wird diese Falschheit sich nicht mit der Theorie begnügen. Sie wird praktische Folgen haben, eine lange Folge individueller Falschheit produzieren. Wer sich ihr unterordnet, akzeptiert damit die Regierungsmacht als den verantwortlichen Herrscher über sein Gewissen und verlangt vom Staat, daß er ihm eine Religion vorgebe.« - »The Conscience of the State« (Das Gewissen des Staates), Prof. Alexander Vinet, S. 12, London: Arthur Miall, 1867.

Es ist unser aufrichtiger Wunsch, die Flamme dieser Freiheit im Herzen eines jeden Lesers zu entzünden. Die Bibel fordert uns auf, diese Freiheit zu verkünden (3. Mose 25,10), und Je-

Jesus selbst sagt über seine eigenen Lehren: »Und wer meine Worte hört und bewahrt sie nicht, den werde ich nicht richten; denn ich bin nicht gekommen, daß ich die Welt richte, sondern daß ich die Welt rette.« Johannes 12, 47. Wenn sich alle Christen und alle Kirchen nach diesen Worten ihres Herrn und Meisters gerichtet hätten, wäre die Weltgeschichte sehr viel anders verlaufen. **Es ist an der Zeit, die Freiheit zu verkündigen.** Es ist an der Zeit zu offenbaren, auf welcher Grundlage die Freiheit gedeihen kann. Es ist nicht die Zeit für religiöse Kompromisse mit der Politik, sondern für eine immerwährende Trennung von Kirche und Staat.

Der Herausgeber



# Das Nationale Sonntagsgesetz

Eine Argumentation von Alonzo T. Jones

vor dem Erziehung«- und Arbeitskomitee des Senats der  
Vereinigten Staaten in Wahington D. C., 13. Dez. 1888

## Einleitung

Diese Broschüre enthält den Bericht einer Argumentation über die Vorlage zum nationalen Sonntagsgesetz, das von Senator Blair in den fünfzigsten Kongress eingebracht wurde. Es ist jedoch nicht genau die gleiche Argumentation wie vor dem Senatskomitee; es gab nämlich im Verlauf meiner Rede so viele Unterbrechungen, daß es unmöglich war, eine zusammenhängende Argumentation über einen einzigen Punkt zu erstellen. Durch diese Fragen usw. wurde ich in meiner Argumentation nicht nur gezwungen, weiter auszuholen, als ich beabsichtigt hatte, sondern ich konnte auch die Argumente in ihrer endgültigen Form nicht so darstellen, wie ich vorgesehen hatte.

Wenn ich von diesen Unterbrechungen und Gegenargumenten spreche, so geschieht dies nicht im Sinne einer Beschwerde, sondern nur, um zu erklären, warum diese Broschüre herausgegeben wird. Während achtzehn Reden, die vor der meinigen gehalten wurden und drei Stunden in Anspruch nahmen, wurden von allen anwesenden Mitgliedern des Komitees insgesamt nur einhundertundneunundachtzig Fragen und Gegenargumente eingebracht, während ich allein vom Vorsitzenden *einhundertundneunundsechzigmal* in *neunzig* Minuten

unterbrochen wurde, wie aus dem offiziellen Bericht der Anhörung zu ersehen ist. Das ist eine Tatsache.

(Fünfzigster Kongreß, zweite Sitzung, Botschaften und Dokumente Nr. 43, Seiten 73-102.)

Ein nationales Sonntagsgesetz ist eine Frage von nationalem Interesse. Es stimmt zwar, daß die Gesetzesvorlage zur Sonntagsruhe nicht Gesetz wurde, weil die Gesetzgebung mit Ablauf des fünfzigsten Kongresses ihr Ende gefunden hatte; allerdings schmiedeten diejenigen, die für die Einführung und das Inkrafttreten jener Vorlage gearbeitet haben, nun Pläne, einen anderen Entwurf zum nationalen Sonntagsgesetz so bald wie möglich in den einundfünfzigsten Kongress einbringen zu lassen; dabei werden sie alles in ihrer Macht Stehende tun, um seine Erhebung zum Gesetz zu sichern. Der Raum, der diesem Thema durch die Fragen eingeräumt wurde, die mir das Senatskomitee stellte, hat den Weg geebnet für eine ziemlich erschöpfende Behandlung dieses Themas. Diese Fragen, aufgeworfen von den Senatoren der Vereinigten Staaten – Männern, die nationale Angelegenheiten betreuen -, zeigen, daß ein Bedarf nach weiterer Verbreitung dieser Angelegenheit besteht.

Das Thema verdient die sorgfältige Aufmerksamkeit des ganzen amerikanischen Volkes. Die Grundsätze der Amerikanischen Verfassung, die richtige Beziehung zwischen Religion und Staat, die **Unterscheidung zwischen Sittengesetz und bürgerlichem Gesetz**, die unveräußerlichen bürgerlichen und religiösen Rechte des Menschen – dies sind Fragen, die im

Bewußtsein jedes amerikanischen Bürgers stets die erste Stelle einnehmen sollten.

Ein bedeutender amerikanischer Jurist hat mit Recht bemerkt, daß es in einer Volksregierung »keine Sicherheit, außer durch eine aufgeklärte öffentliche Meinung, basierend auf der Einsicht jedes einzelnen« gibt. Verfassungsmäßige Vorkehrungen gegen Übergriffe der religiösen auf die politische Macht sind nur so lange Schutzvorrichtungen, wie das Volk die Wahrheit anerkennt, daß niemand einer Gesetzgebung im Namen der Religion oder der religiösen Sitten, an die er selbst glaubt, zustimmen kann, ohne seine eigene religiöse Freiheit zu verscherzen.

Obwohl ich die Angelegenheit, um die es in der ursprünglichen Anhörung ging, ausführlicher dargelegt habe, ist die Bedeutung oder Absicht irgendeiner Aussage nicht im geringsten verändert worden. Diese Argumentation wird dem amerikanischen Volk in der aufrichtigen Hoffnung vorgelegt, daß es über die darin enthaltenen Grundsätze sorgfältig nachdenken möge. Die Stellungnahmen werden der reiflichsten Prüfung jeder angemessenen Kritik standhalten.

Der Gesetzentwurf, vorgeschlagen von Senator Blair, auf den hin die Argumentation zustande kam, lautet wie folgt:

»50 ster Kongreß erste Sitzung S. 2983«

In den Senat der Vereinigten Staaten brachte Mr. Blair am 21. Mai 1888 die folgende Gesetzesvorlage ein, die zweimal verlesen und dem Erziehungs- und Arbeitskomitee übergeben wurde:

Eine Gesetzesvorlage, die dem Volk den ersten Tag der Woche, allgemein als der Tag des Herrn bekannt, als einen Tag der Ruhe zusichern und seine Einhaltung als einen Tag der religiösen Verehrung unterstützen soll.

*Paragraph 1:*

*Hiermit ergeht der Erlaß vom Senat und vom Unterhaus der Vereinigten Staaten von Amerika im zusammengetretenen Kongress, daß keine Person oder Körperschaft oder der Vertreter, Beamte oder Arbeitnehmer irgendeiner Person oder Körperschaft irgendeine weltliche Tätigkeit, Arbeit oder Geschäft zur Störung anderer ausüben oder ausüben lassen soll, unumgängliche Dienste der Barmherzigkeit und der Menschlichkeit ausgenommen; noch soll sich jemand mit irgendwelchen Spielen, Sport oder Vergnügen oder Erholung, die für andere eine Störung darstellen, am ersten Tag der Woche, allgemein als der Tag des Herrn bekannt, oder zeitweilig an diesem Tag in irgendeinem Gebiet, Verwaltungsbezirk, Fahrzeug oder Platz, der der ausschließlichen Zuständigkeit der Vereinigten Staaten untersteht, beschäftigen; noch soll es für irgendeine Person oder Körperschaft rechtmäßig sein, für Arbeiten oder Dienstleistungen, die in Verletzung dieses Paragraphen ausgeübt oder geleistet werden, Bezahlung zu erhalten.*

*Paragraph 2:*

Hiernach sollen keine Postsendungen oder Postsachen in Friedenszeiten über irgendwelche Poststrecken des Landes transportiert werden, noch sollen irgendwelche Postsachen zu irgendeiner Zeit des ersten Wochentages gesammelt, sortiert, erledigt oder zugestellt werden: Wenn sich ein Brief jedoch

auf eine unumgängliche Arbeit oder einen Dienst der Barmherzigkeit bezieht oder die Gesundheit, das Leben oder die Krankheit irgendeiner Person betrifft und der Tatbestand deutlich auf der Vorderseite des Umschlages mit dem entsprechenden Inhalt angegeben ist, soll der Hauptpostmeister für die Beförderung eines solchen Briefes sorgen.

*Paragraph 3:*

Hiermit ist jeder Handel zwischen den Staaten und den Indianerstämmen untersagt, der nicht als unumgängliche Arbeit, Dienst der Barmherzigkeit oder Menschlichkeit gelten kann, und zwar durch Transport von Personen oder Vermögen zu Wasser oder zu Lande, der in einer Weise erfolgt, daß er das Volk in der Einhaltung des ersten Wochentages oder von Teilen desselben als eines Tages der Ruhe von vermeidbarer oder gewinnbringender Arbeit, oder in seiner Heilighaltung als einen Tag der religiösen Verehrung beeinträchtigt oder stört; jede Person oder Körperschaft oder der Vertreter oder Angestellte einer Person oder Körperschaft, der vorsätzlich gegen diesen Paragraphen verstößt, soll mit einer Geldbuße von nicht weniger als zehn, aber von nicht mehr als eintausend Dollar bestraft werden, und keine Dienstleistung, die bei der Durchführung eines solchen untersagten Handels verrichtet wird, soll als rechtmäßig gelten, noch soll irgendein Entgelt für dieselbe eingetrieben oder bezahlt werden.

*Paragraph 4:*

Alle militärischen Übungen, Musterungen und Paraden der Marine, von Soldaten, Seglern, Marinesoldaten oder Kadetten der Vereinigten Staaten außerhalb des aktiven Dienstes oder seiner unmittelbaren Vorbereitung am ersten Wochentag - ausgenommen Versammlungen für die pflichtgemäße und

ordentliche Einhaltung der religiösen Verehrung – sind hiermit untersagt; auch soll keinerlei unnötige Arbeit im Militär- und Marinedienst der Vereinigten Staaten am Tag des Herrn verrichtet oder erlaubt sein.

*Paragraph 5:*

Es soll als unrechtmäßig gelten, Bezahlung oder Löhne in irgendeiner Weise für geleistete Dienste oder für verrichtete Arbeit oder für den Transport von Personen oder Vermögen in Verletzung der Vorschriften dieser Verordnung zu bezahlen oder zu empfangen; auch ist es unzulässig, die Summen einzutreiben, und, wenn so, ob im voraus oder anderswie bezahlt wurde, kann dasselbe zurückgenommen werden.

*Paragraph 6:*

Arbeiten oder Dienste, die am ersten Wochentag infolge von Unfällen, Katastrophen oder unvermeidlichen Verzögerungen im Ablauf der regelmäßigen Verbindungen von Poststrecken und Verkehrs- und Transportwegen, zur Erhaltung von leicht verderblichen und gefährdeten Gütern und für den regelmäßigen und notwendigen Transport und die Überbringung von Lebensmitteln, die der gesundheitlichen Nutzung dienen, und durch Transporte auf kurzen Entfernungen von einem Staat, Verwaltungsbezirk

oder Gebiet in einen anderen Staat, Verwaltungsbezirk oder Gebiet von lokalen Gesetzen als notwendig für das öffentliche Wohlbefinden erklärt werden, soll nicht als Verletzung dieser Verordnung erachtet werden, sondern man soll dieselbe so weit wie möglich aufteilen, um dem ganzen Volk während des ersten Tages des Woche Ruhe von der Arbeit, seine geistige

und sittliche Kultur und die religiöse Einhaltung des Sabbattages zu sichern.«

Rev. A. H. Lewis, D. D., der Vertreter der Siebenten-Tags-Baptisten, hatte vorgeschlagen und gebeten, dem Gesetzesentwurf einen Paragraph hinzuzufügen, der denen, die den siebenten Tag heiligen, eine Sonderstellung zugestehen sollte; aber die Antworten, die er dem Vorsitzenden auf dessen Fragen gab, gefährdeten Mr. Lewis' Position; kurz danach folgte ihm Dr. Herridz Johnson aus Chicago, der bemerkte, daß Dr. Lewis »seine ganze *Sache* preisgegeben« hatte. Gerade darauf, daß wir nämlich nicht beabsichtigen, »*unsere* Sache preiszugeben«, weise ich in meinen einleitenden Bemerkungen nachdrücklich hin.

A. T. Jones

## Das Nationale Sonntagsgesetz

Eine Argumentation Alonzo T. Jones vor dem Senatskomitee, Washington, D. C.

**Senator Blair:** Es sind Herren anwesend, die in Sachen Widerspruch gegen den Gesetzesentwurf gehört werden wollen. Prof. Alonzo T. Jones vom Battle Creek College, Michigan, ist einer von denen, die diesbezüglich mit mir gesprochen haben. Möchten Sie, Professor Jones, nicht Ihren Wunsch vortragen?

Ich bezweifle nicht, daß wir die Erlaubnis des Senats erhalten, während seiner Sitzung heute zu tagen. Es ist äußerst wünschenswert, diese Verhandlung fortzusetzen und sie jetzt abzuschließen. Wäre Ihnen solch eine Vereinbarung recht? Zu-

erst geben Sie bitte an, wen Sie vertreten, und Ihre Gründe für den Wunsch, angehört zu werden.

**Mr. Jones:** Herr Vorsitzender, ich repräsentiere die Gruppe, die als Siebenten-Tags-Adventisten bekannt ist. Es stimmt, daß wir von der anderen Seite völlig ignoriert worden sind. Der sehr kleinen »Sekte«, wie Sie es ausdrückten, der Siebenten-Tags-Baptisten, ist das Wort erteilt worden, wir aber sind mehr als dreimal so groß wie sie und haben ein Vielfaches an Vermögen wie sie, was die Leistungsfähigkeit unseres Werkes betrifft. Wir haben Organisationen in jedem Staat und Gebiet in der Union. Wir haben die größte Druckerei in Michigan, die größte Druckerei der Pazifikküste, das größte Sanatorium der Welt, ein College in Kalifornien und eines in Michigan, eine Akademie in Massachusetts, eine Druckeinrichtung in Basel/Schweiz, eine in Christiana/ Norwegen und eine in Melbourne/Australien. Unser Missionswerk hat sich, die größten Teile Europas eingeschlossen, über die ganze Erde ausgebreitet; und wir wünschen, mit dem Einverständnis des Komitees, eine Anhörung.

**Mr. Jones:** Im Moment in Michigan. Meine Heimat in den letzten vier Jahren war in Kalifornien. Ich unterrichte jetzt Geschichte im Battle-Creek-College, Michigan.

Ich muß, um mir selbst und auch der Körperschaft, die ich vertrete, gerecht zu werden, feststellen, daß wir fast vollständig, ich kann sagen, vollständig von der Position abweichen, die der Vertreter der Siebenten-Tags-Baptisten eingenommen hat. Ich wußte in dem Moment, in dem Dr. Lewis seine Angelegenheit hier vortrug, daß er »seine Sache preisgegeben« hatte. Wir haben unsere Sache nicht preisgegeben, Senatoren, noch haben wir vor, sie preiszugeben. Wir beabsichtigen, tie-



fer zu gehen, als irgendjemand in dieser Anhörung es getan hat, sowohl, was die Grundsätze und die Tatsachen, als auch, was die Logik der Tatsachen betrifft.

**Senator Blair:** Dieses Gebiet ist Ihnen sehr vertraut. Sie sind Professor für Geschichte. Können Sie nicht heute Nachmittag fortfahren?

**Mr. Jones:** Ja, wenn ich ein wenig Zeit bis heute Nachmittag bekommen kann, um meine Papiere zusammenzubekommen. Ich habe einige Unterlagen durchzulesen, die ich heute morgen nicht mitgebracht habe.

**Senator Blair:** Sehr gut.

# Argumentation

**Senator Blair:** Sie haben eine volle Stunde, Professor. Es ist jetzt dreizehn Uhr dreißig.

**Mr. Jones:** Ich möchte die Argumentation in drei bestimmten Richtungen führen: erstens, die Grundsätze, auf die wir uns stützen; zweitens, die geschichtliche Sicht; und drittens, der praktische Gesichtspunkt der Frage.

Der Grundsatz, auf den wir uns stützen, ist der, daß die Zivilverwaltung sich auf die Staatsbürger bezieht und in Angelegenheiten der Gesetzgebung in keiner Weise etwas mit religiösen Vorschriften zu tun hat. Diese Ausgangsbasis kann man in den Worten Jesu Christi in Matthäus 22, 21 finden. Als die Pharisäer fragten, ob es rechtmäßig sei, dem Kaiser Tribut zu bezahlen oder nicht, erwiderte er: »So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!« (die Zürcher Bibel).

Hiermit unterschied der Heiland ganz bestimmt das, was dem Kaiser gehört, von dem, was Gott gehört. Wir haben nicht das, was Gott gehört, dem Kaiser zu geben; wir haben nicht durch den Kaiser Gott zu geben, was Gott gehört.

**Senator Blair:** Kann nicht das, was dem Kaiser gebührt, auch Gott gebühren?

**Mr. Jones:** Nein, Sir. Wenn dem so wäre, dann hätte sich der Heiland in seiner eigenen Rede verfangen, genau das, worauf sie hinauswollten. Die Aufzeichnung sagt, daß sie suchten, »wie sie ihn bei einem Ausspruch fangen könnten«.

Wenn es gemäß dieser Unterscheidung zwischen dem, was dem Kaiser gehört, und dem, was Gott gehört, wahr wäre, daß beiden das gleiche gebührt, dann hätte er sich selbst in seiner Rede verfangen; und wo ist die Kraft in seinen Worten, die uns gebietet, dem Kaiser zu geben, was dem Kaiser gehört, und Gott das, was Gott gehört?

**Senator Blair:** Verlangt nicht Gott, daß wir dem Kaiser geben, was dem Kaiser gebührt?

**Mr. Jones:** Ja.

**Senator Blair:** Wenn der Kaiser die *Gesellschaft* ist und der Sabbat zum Wohl der Gesellschaft verlangt wird, verlangt dann nicht Gott von uns, den Sabbat zum Wohl der Gesellschaft einzuführen? Und wenn die Gesellschaft ein dementsprechendes Gesetz macht, ist es dann nicht bindend?

**Mr. Jones:** Es dient dem Wohl der Gesellschaft, wenn die Menschen Christen sind; aber es liegt nicht im Aufgabenbereich des Staates, Christen hervorzubringen. Denn wenn der Staat es unternähme, dies zu tun, dann wäre das nicht zum Nutzen der Gesellschaft; das ist es nie gewesen und kann es nie sein.

**Senator Blair:** Bringen Sie diese Sache nicht durcheinander? Es kann etwas zum Wohl der Gesellschaft verlangt werden und gerade aus diesem Grund mit dem Willen und Gebot Gottes übereinstimmen. Gott erteilt seine Gebote zum Wohl der Gesellschaft, nicht wahr? Gott gibt uns keine Gebote, die keine Beziehung zum Wohl der Gesellschaft haben.

**Mr. Jones:** Seine Gebote dienen dem Wohl des Menschen.

**Senator Blair:** Der Mensch ist die Gesellschaft. Sie besteht aus Individuen.

**Mr. Jones:** Aber innerhalb dessen, was Gott dem Menschen zum Wohl der Menschheit erteilt hat, hat er auch jene Forderungen gegeben, die ausschließlich des Menschen Beziehung zu seinem Gott betreffen; und es hat auch solche gegeben, die des Menschen Beziehung zu seinen Mitmenschen betreffen. Mit den Angelegenheiten, die unsere Pflicht den Mitmenschen gegenüber betreffen, kann die Zivilverwaltung etwas zu tun haben.

**Senator Blair:** Der Mensch würde Gott gehorchen, indem er der bürgerlichen Gesellschaft gehorcht.

**Mr. Jones:** Ich werde noch zu diesem Punkt kommen. Der einzelne hat das Recht, Gott zu dienen, wie es das eigene Gewissen vorschreibt. Dieses Recht betrifft unsere Pflicht Gott gegenüber, aber sie ist nicht Sache der Gesellschaft; aber mit der Bildung der bürgerlichen Gesellschaft werden bestimmte Rechte vom einzelnen an die Gesellschaft abgetreten, ohne die die Gesellschaft nicht gestaltet werden könnte.

**Senator Blair:** Das wird nicht anerkannt. Wann wurde diese Lehre eines Vertrages in der Gesellschaft aufgestellt? Es ist die Philosophie eines Ungläubigen.

**Mr. Jones:** Sie wird aufgestellt, wo immer Sie Menschen beieinander finden.

**Senator Blair:** Waren Sie und ich jemals damit einverstanden? Band es uns, bevor wir compos mentis waren?

**Mr. Jones:** Sicherlich. Die Zivilverwaltung ist eine Verordnung Gottes.

**Senator Blair:** Dann ist sie nicht notwendigerweise eine Übereinkunft des Menschen?

**Mr. Jones:** Doch, Sir, sie entsteht aus dem Volk.

**Senator Blair:** Was den Gesellschaftsvertrag, über den wir sprachen, betrifft, wird nicht anerkannt, daß er eine Angelegenheit persönlicher und individueller Übereinkunft ist. Die Gesellschaft existiert ganz unabhängig von der Willensäußerung jener, die in sie eintreten. Ich werde Sie jedoch nicht weiter unterbrechen. Ich tat dies nur aufgrund unserer privaten Unterhaltung, in der ich dachte, Sie würden in Ihrer grundlegenden Behauptung eine irrige Ansicht vertreten, die sich durch Ihre ganze Argumentation ziehen würde. Ich deutete diesen Grund lediglich an.

**Mr. Jones:** Ich denke, folgende Aussage der Unabhängigkeitserklärung ist richtig: »Die Regierung leitet ihre ganze Macht vom Einverständnis der Regierten ab.«

**Senator Blair:** Ich widerspreche dem nicht.

**Mr. Jones:** Von allen Menschen der Welt sollten die Amerikaner die letzten sein, die die Theorie des Gesellschaftsvertrages der Zivilverwaltung ablehnen. An Bord der »Mayflower«

stand, noch bevor die Pilgerväter einen Fuß auf diese Strände gesetzt hatten, das Folgende geschrieben:

»Im Namen Gottes, Amen. Wir, deren Namen unterzeichnet sind, die getreuen Untergebenen unseres gefürchteten Herrschers, Lord King James, durch die Gnade Gottes König von Großbritannien, Frankreich und Irland, Verteidiger des Glaubens etc., haben zur Ehre Gottes und zur Förderung des christlichen Glaubens und der Ehre unseres Königs und Landes eine Reise unternommen, um die erste Kolonie in den nördlichen Gebieten Virginias zu gründen; *wir verpflichten* und schließen uns hiermit feierlich und gemeinsam in der Gegenwart Gottes und untereinander zusammen zu einem bürgerlichen Staatskörper zu unserer besseren Ordnung und Bewahrung und Förderung des vorgenannten Zweckes; und kraft dessen erlassen, schaffen und setzen wir diese gerechten Gesetze, Verordnungen, Verfassungen und Befehle von Zeit zu Zeit in Kraft, die als höchst gerecht und geeignet zum allgemeinen Wohl der Kolonie erachtet werden; denen wir alle gebührende Unterwerfung und Gehorsam versprechen. Als Zeugen, welche wir hier namentlich unterzeichnet haben, in Cape Cod, am elften November, in der Regierungszeit unseres Herrschers Lord King James von England, Frankreich und Irland der achtzehnte und von Schottland der vierundfünfzigste, anno domini 1620.«

Die nächste amerikanische Aufzeichnung ist die der grundlegenden Gebote Connecticuts, 1638-39, und lautet wie folgt:

»Soweit es dem allmächtigen Gott durch die weise Lenkung seiner göttlichen Überlegenheit gefallen hat, Dinge anzuordnen und über sie zu bestimmen, unter denen wir, die Einwohner und Ansässigen von Windsor und Harteford und Wethers-

field nun zusammenwohnen, und am Fluß von Conectecotte und in den Ländern, die daran angrenzen; Wo ein Volk sich zueinandergesellt, verlangt das Wort Gottes, um den Frieden und die Einheit eines solchen Volkes aufrechtzuerhalten, eine ordentliche und sittsame Regierung, eingerichtet entsprechend Gottes Absicht, um die Angelegenheiten des Volkes zu allen Jahreszeiten nach dem entsprechenden Bedarf zu ordnen und zu bestimmen; *deshalb vereinigen und verbinden wir uns zu einem öffentlichen Staat oder Gemeinwesen; und treten selbst, dazu unsere Nachfolger und jene, die uns in folgender Zeit angegliedert werden, in einer Vereinigung und einem Bund zusammen*«, etc.

Und, Sir, die erste Verfassung Ihres eigenen Staates -1784 - erklärt in ihren Zusatzartikeln:

»I. Alle Menschen werden in gleicher Freiheit und Unabhängigkeit geboren; deshalb geht jede rechtliche Regierung vom Volke aus, wird zum allgemeinen Wohl eingerichtet und in Übereinstimmung *damit gegründet*.«

»III. Wenn Menschen sich vergesellschaften, dann übergeben sie einige ihrer Naturrechte dieser Gesellschaft, um den Schutz anderer sicherzustellen; und ohne einen solchen Gegenwert ist die Übergabe unwirksam.«

»IV. Unter den Naturrechten sind einige ihrem Wesen nach unveräußerlich, da sie keinen Gegenwert haben. Von dieser Art sind die Rechte des Gewissens.«

Und im Teil 2 derselben Verfassung, unter dem Abschnitt »Regierungsform« stehen diese Worte:

»Die Bevölkerung, die das Gebiet der früheren Provinz New Hampshire bewohnt, *kommt hiermit feierlich und im gegenseitigen Einverständnis überein*, einen freien, souveränen und unabhängigen Staatskörper oder Staat mit dem Namen des Staates New Hampshire zu bilden.«

In der Verfassung von New Hampshire aus dem Jahre 1792 werden diese Artikel Wort für Wort wiederholt. Sie blieben auch ohne Veränderung eines einzigen Buchstabens bei der Ratifizierung von 1852 bestehen, ebenso bei der Ratifizierung von 1877. Folglich, Sir, ist derselbe Staat, der Sie zu diesem Kongressgebäude sendet, auf genau der Theorie gegründet, die Sie hier verneinen, nämlich die Doktrin der Unabhängigkeitserklärung; es ist die Lehre gemäß der Schrift; und deshalb halten wir sie für ewig und wahr.

Diese rechtsgültigen und unverfälschten amerikanischen Grundsätze - Zivilverwaltungen leiten ihre gerechte Macht vom Einverständnis der Regierten und der Unveräußerlichkeit der Rechte des Gewissens ab -, dies sind die Grundsätze, die von Siebenten-Tags-Adventisten verteidigt und aufrechterhalten werden.

**Senator Blair:** Aber hinter der Regierung, die von der Gesellschaft geschaffen wird, steht die Gesellschaft.

**Mr. Jones:** Gewiß. Jede Zivilverwaltung stammt vom Volke, gleichgültig, welche Form sie hat.

**Senator Blair:** Damit stimme ich ganz überein.

**Mr. Jones:** Aber die Menschen, gleichgültig, wie viele, haben kein Recht, weder Ihre noch meine Beziehung zu Gott anzutast-



ten. Das bleibt eine Sache zwischen dem einzelnen und Gott durch den Glauben an Jesus Christus; und da der Heiland diesen Unterschied zwischen dem, was dem Kaiser und dem, was Gott gehört, gemacht hat, so ist der Kaiser, wenn er vom Menschen fordert, was Gott gehört, nicht am rechten Platz, und in dem Maße, in dem man dem Kaiser gehorcht, verleugnet man Gott. Wenn der Kaiser – die Zivilverwaltung - das von den Menschen fordert, was Gott gehört, dann verlangt er etwas, was ihm nicht zusteht; mit dieser Handlungsweise ergreift der Kaiser widerrechtlich Besitz vom Platz und Hoheitsrecht Gottes, und jeder Mensch, der Gott oder seine eigenen Rechte vor Gott achtet, wird sich über jede Einmischung solcherart seitens des Kaisers hinwegsetzen.

Dieses Argument wird bestätigt durch den Kommentar des Apostels über die Worte Christi. In Römer 13,1-9, steht geschrieben: »Jedermann sei den vorgesetzten Obrigkeiten Untertan; denn es gibt keine Obrigkeit außer von Gott, die bestehenden aber sind von Gott eingesetzt. Somit widersteht der, welcher sich der Obrigkeit widersetzt, der Anordnung Gottes; die aber widerstehen, werden für sich ein Urteil empfangen. Denn die Regierenden sind ein Gegenstand der Furcht nicht für den, der Gutes tut, sondern für den Bösen. Willst du dich aber vor der Obrigkeit *nicht* fürchten? Dann tue das Gute, und du wirst Lob von ihr haben; denn Gottes Dienerin ist sie für dich zum Guten. Wenn du aber das Böse tust, so fürchte dich, denn nicht umsonst trägt sie das Schwert; denn Gottes Dienerin ist sie, eine Rächerin zum Zorngericht für den, der das Böse verübt. Darum ist es notwendig, Untertan zu sein, nicht allein um des Zornes (Gottes), sondern auch um des Gewissens willen. Deshalb entrichtet ihr ja auch Steuern. Denn sie sind Diener Gottes, die eben hierzu beständig tätig sind.

Leistet jedermann das, wozu ihr verpflichtet seid; die Steuer, wem die Steuer, den Zoll, wem der Zoll, die Furcht, wem die Furcht, die Ehre, wem die Ehre gebührt!

Seid niemandem etwas schuldig, außer daß ihr einander liebet; denn wer den ändern liebt, hat das Gesetz erfüllt. Denn das Gebot: »Du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht töten, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht begehren«, und was es sonst noch an Geboten gibt, ist in diesem Wort zusammengefaßt, in dem: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!«

Es ist unschwer zu erkennen, daß diese Schriftstelle nichts anderes ist als eine Erklärung der Worte Christi »gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist«. In des Heilands Gebot, dem Kaiser zu geben, was den Kaisers ist, liegt offensichtlich eine Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Zivilverwaltung und daß die Zivilverwaltung Forderungen an uns hat, die wir pflichtgemäß anerkennen müssen, wie auch daß es Dinge gibt, die wir pflichtgemäß der Zivilverwaltung erstatten müssen. Diese Schriftstelle in Römer 13 sagt einfach das gleiche mit anderen Worten aus: »Jedermann sei den vorgesetzten Obrigkeiten Untertan; denn es gibt keine Obrigkeit außer von Gott, die bestehenden aber sind von Gott eingesetzt.« Nochmals: Die Worte des Heilands waren Antwort auf eine Frage, die die Steuern betrafen. Sie sagten zu ihm: »Sage uns nun: Was meinst du? Ist es erlaubt, dem Kaiser Steuer zu geben, oder nicht?« (Matth. 22, 17).

Römer 13, 6 bezieht sich auf die gleiche Angelegenheit; es heißt hier: »deshalb entrichtet ihr ja auch Steuern. Denn sie (gemeint sind die Steuerbeamten - Hinweis lt. Zürcher Bibel)

sind Diener Gottes, die eben hierzu beständig tätig sind.« In Beantwortung der Frage der Pharisäer über die Steuern sagte Christus: »So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.« Römer 13, 7 nimmt den gleichen Gedanken auf: »Leistet jedermann das, wozu ihr verpflichtet seid; die Steuer, wem die Steuer, den Zoll, wem der Zoll, die Furcht, wem die Furcht, die Ehre, wem die Ehre gebührt!« Diese Bezugnahmen bestätigen das, was wir behauptet haben, - daß dieser Schriftteil (Rom. 13, 1-9) ein göttlicher Kommentar zu den Worten Christi in Matthäus 22, 17-21 ist.

Der Abschnitt weist zuerst auf die Zivilregierung hin, die Obrigkeit, die vorhandene Macht. Dann spricht er von Herrschern, die das Schwert tragen und sich mit Steuerangelegenheiten befassen. Weiter gebietet er, dem Steuern abzuliefern, dem sie gebühren, und sagt: »Seid niemandem etwas schuldig, außer daß ihr einander liebet; denn wer den andern liebt, hat das Gesetz erfüllt.« Im übrigen weist er auf das sechste, siebte, achte, neunte und zehnte Gebot hin und sagt: »Was es auch sonst noch an Geboten gibt, sind sie in diesem Wort zusammengefaßt, in dem: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.« (Rom. 13,9 b).

Es gibt andere Gebote dieses gleichen Gesetzes, auf das Paulus hinweist. Das sind die vier Gebote auf der ersten Gesetzestafel, - die Gebote, die aussagen: »Du sollst keine ändern Götter neben mir haben«; »du sollst dir kein Gottesbild machen, keinerlei Abbild, weder dessen, was oben im Himmel, noch dessen, was unten auf Erden, noch dessen, was in den Wassern unter der Erde ist; du sollst sie nicht anbeten und ihnen nicht dienen«; »Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht mißbrauchen«; »Gedenke des Sabbattages, daß du

ihn heilig haltest«. Und dann ist da noch das andere Gesetz, in dem all diese kurz zusammengefaßt sind: »Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Denken«. Paulus kannte diese Gebote sehr gut. Warum sagte er dann: »und was es sonst noch an Geboten gibt, ist in diesen Worten zusammengefasst: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst«? Weil er über die Grundsätze, die der Heiland zum Ausdruck brachte, schrieb, und die stehen mit unseren Pflichten der Zivilverwaltung gegenüber in Verbindung.

Unsere Pflichten, die die Zivilverwaltung uns auferlegt, betreffen ausschließlich die Regierung und unsere Mitmenschen, denn die Gewalten der Zivilverwaltung beziehen sich nur auf die Menschen in ihren Beziehungen zueinander und zur Regierung. Aber in derselben Verbindung trennten des Heilands Worte vollkommen das, was Gott gehört, von dem, was der Zivilregierung gehört. Das, was Gott gehört, soll nicht der Zivilverwaltung – der bestehenden Macht – gegeben werden; deshalb sagte Paulus, obwohl er sehr gut wußte, daß es andere Gebote gab: »und was es sonst noch an Geboten gibt . . .«; das heißt, wenn es irgendein anderes Gebot geben sollte, das zwischen dem einzelnen und der Zivilverwaltung eine Verbindung herstellt, ist es in diesem Wort, »du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!«, zusammengefaßt; dies zeigt somit in überzeugender Weise, daß die bestehende Macht, wenn auch von Gott eingesetzt, nur die Angelegenheiten regelt, die die Beziehung des Menschen zu seinen Mitmenschen ordnet, und allein diese.

Ferner: Was diese göttliche Aufzeichnung der Pflichten, die die Menschen der bestehenden Macht schuldig sind, betrifft, gibt

es keinerlei Bezug zur ersten Gesetzestafel; daraus folgt, daß die bestehende Macht, wenngleich von Gott eingesetzt, überhaupt nichts mit den Beziehungen zu tun hat, die die Menschen Gott gegenüber pflegen.

Was die Zehn Gebote angeht, die die ganzen Pflichten des Menschen enthalten, und die hier enthaltene Aufzählung der Pflichten, die die Menschen der bestehenden Macht schuldig sind, so werden keine der auf der ersten Gesetzestafel enthaltenen Gebote erwähnt. Daraus folgt, daß keine der Pflichten, die die erste göttliche Gesetzestafel einschließt, für den Menschen der bestehenden Macht gegenüber verpflichtend sind; das heißt wieder, daß die bestehende Macht, wenngleich von Gott verordnet, für keine einzige der in einer der ersten vier unserer Zehn Gebote enthaltenen Pflichten zuständig ist. Dies sind nämlich Pflichten, die der einzelne Mensch Gott schuldig ist, und mit diesen hat die Macht, die zu recht bestehen mag, nichts zu tun, denn Christus hat geboten, Gott, - nicht dem Kaiser, noch durch den Kaiser – zu geben, was Gottes ist. Deshalb hat Paulus in seinen Erklärungen der von Christus aufgestellten Grundsätze bei seiner Aufzählung die ersten vier Gebote ausgelassen. Daher stellen wir für alle Zeiten das Recht irgendeiner Zivilverwaltung in Abrede, irgendein Gesetz zu erlassen, das des Menschen Pflicht Gott gegenüber betrifft, wie sie in den ersten vier Geboten ausgedrückt ist. Dieser Sonntagsgesetz-Entwurf sieht vor, ein Gesetz im Hinblick auf den Tag des Herrn zu erlassen. Wenn es des Herrn Tag ist, dann haben wir ihn dem Herrn zu geben und nicht dem Kaiser. Wenn der Kaiser ihn von uns fordert, dann fordert er etwas, was ihm nicht gehört, und verlangt von uns etwas, womit er eigentlich nichts zu tun hat.

**Senator Blair:** Würde es in dieser Hinsicht Ihren Einwand beantworten, wenn wir anstelle von »der Tag des Herrn« »Sonntag« sagen würden?

**Mr. Jones:** Nein, Sir, und zwar weil der zugrundeliegende Grundsatz, die einzige Basis des Sonntags, kirchlicher Art ist und eine diesbezügliche Gesetzgebung eine kirchliche Gesetzgebung. Ich werde gleich noch ausführlicher zu dieser Frage kommen.

Nun verstehen Sie uns in dieser Sache nicht falsch! Wir sind Siebenten-Tags-Adventisten; aber wenn dieser Gesetzentwurf dazu dienen würde, die Einhaltung des siebenten Tages als Tag des Herrn zu erzwingen, würden wir ihn genauso ablehnen, wie wir ihn in seiner jetzigen Form ablehnen; einfach aus dem Grund, **weil die Zivilverwaltung nichts zu tun hat mit dem, was wir Gott schuldig sind** oder ob wir etwas *schuldig* sind oder nicht oder ob wir es *erfüllen* oder nicht.

Gestatten Sie mir, wieder auf die Worte Christi hinzuweisen, um diesen Punkt zu unterstreichen. Zu jener Zeit ging die Frage um die Steuerangelegenheit, ob es rechtmäßig sei, dem Kaiser Steuern zu bezahlen oder nicht. Indem er die Frage beantwortete, stellte Christus diesen Grundsatz auf: »So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist«. Dieses Steuergeld gehörte dem Kaiser; es trug sein Bild und seine Aufschrift; es mußte ihm gegeben werden. *Jetzt* geht es um die Frage der Sabbatheiligung, und es ist eine völlig legitime und wirklich notwendige Frage, die gerade jetzt gestellt wird: Ist es rechtmäßig, die Heiligung des Tages des Herrn dem Kaiser zu geben? Die Antwort kann in Seinen eigenen Worten erfolgen:

Zeigt mir den Tag des Herrn; wessen Bild und Aufschrift trägt er? Des Herrn, ganz sicher. Dieser Gesetzentwurf, der heute hier diskutiert wird, erklärt ihn zum Tag des Herrn. Dann beziehen sich die Worte Christi darauf. Da der Tag das Bild und die Aufschrift des Herrn trägt, gebt dem Herrn, was des Herrn ist, und dem Kaiser gebt, was des Kaisers ist. Er trägt nicht das Bild und die Aufschrift des Kaisers; er gehört ihm nicht; er soll ihm nicht gegeben werden.

Nochmals: Betrachten Sie die Anordnung unter dem Wort *Sabbat*: Ist es rechtmäßig, die Sabbatheiligung dem Kaiser zu geben, oder nicht? Zeigt uns den Sabbat; wessen Bild und Aufschrift trägt er? Das Gebot Gottes sagt, es ist »der Sabbat des Herrn, deines Gottes«. Er trägt sein Bild und seine Aufschrift, und nur die Seine; er gehört ganz Ihm; der Kaiser kann nichts damit zu tun haben. Er gehört nicht dem Kaiser; seine Heiligung kann nicht dem Kaiser, sondern nur Gott erbracht werden; denn das Gebot heißt: »Gedenke des Sabbattages, daß du ihn heiligst«. Wenn er nicht heiliggehalten wird, dann wird er überhaupt nicht gehalten. Da er deshalb Gott gehört und Seine und nicht des Kaisers Aufschrift trägt, muß er gemäß dem Gebot Christi nur Gott erbracht werden; denn wir haben Gott zu geben, was Gottes ist, und der Sabbat ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes. Sabbatheiligung oder Heiligung des Tags des Herrn, wie immer Sie ihn nennen wollen, kann deshalb nie dem Kaiser erbracht werden. Und der Kaiser kann ihn niemals verlangen, ohne daß er das verlangt, was Gott gehört, oder ohne daß er sich selbst an Gottes Stelle setzt und widerrechtlich vom Vorrecht Gottes Besitz ergreift.

Deshalb sagen wir: Wenn dieser Gesetzesentwurf zugunsten des wahren Sabbats des Herrn zustande käme, des siebenten

Tages nämlich, den wir heiligen; wenn dieser Gesetzesentwurf vorsähe, seine Heiligung zu begünstigen oder die Menschen zwänge, an diesem Tag nicht zu arbeiten, dann würden wir ihn genauso scharf zurückweisen, wie wir es jetzt tun, und ich würde hier an diesem Pult stehen und ganz genauso argumentieren, wie ich gegen diesen Entwurf streite, aufbauend auf dem gleichen Grundsatz, von Jesus Christus aufgestellt, daß die Zivilverwaltung mit dem, was Gottes ist, von Rechts wegen nichts zu tun haben kann. Diese Pflicht bleibt ausschließlich zwischen dem einzelnen und Gott bestehen; und wenn irgendjemand sie Gott gegenüber nicht erfüllt, dann ist er nur Gott und keinem Menschen, noch einer Versammlung oder Organisation von Menschen für seinen Fehler oder seine Verweigerung verantwortlich; und jegliche Macht, die es unternimmt, diesen Menschen für seinen Fehltritt oder seine Verweigerung, Gott zu geben, was Gottes ist, zu bestrafen, setzt sich selbst an die Stelle Gottes. Jede Regierung, die dies versucht, stellt sich selbst gegen das Wort Christi und ist deshalb antichristlich. Dieser Sonntags-Gesetzesentwurf aber sieht vor, die Regierung genau dazu zu veranlassen, und deshalb sage ich ohne dem Verfasser des Entwurfs zu nahe treten zu wollen, daß dieser nationale Sonntags-Gesetzesentwurf, der heute hier diskutiert wird, *antichristlich* ist. Aber indem ich dies sage, stelle ich dieses beabsichtigte Gesetz nicht als schlechter als alle anderen Sonntagsgesetze der Welt heraus. Es gab nie ein Sonntagsgesetz, das nicht antichristlich war, und es wird nie eines geben, das nicht antichristlich sein wird.

**Senator Blair:** Sie lehnen alle Sonntagsgesetze des Landes ab?

**Mr. Jones:** Ja, Sir.



**Senator Blair:** Sie sind gegen alle Sonntagsgesetze?

**Mr. Jones:** Ja, Sir. Wir sind gegen jedes Sonntagsgesetz, das je in dieser Welt aufgestellt wurde, vom ersten, das von Konstantin in Kraft gesetzt wurde, bis zu diesem jetzt vorgesehenen; und wir wären genauso gegen ein Sabbatgesetz, wenn es vorgesehen wäre, denn auch das wäre antichristlich.

**Senator Blair:** Den Einzelstaat und die Nation gleichermaßen betreffend?

**Mr. Jones:** Einzelstaat und Nation, Sir. Ich werde Ihnen sofort geschichtliche Gründe anführen, dazu die Tatsachen, auf denen diese Dinge beruhen, und ich hoffe, daß sie Ihre Beachtung finden.

George Washington genießt noch immer respektvolle Bedeutung – zumindest bei den Siebenten-Tags-Adventisten -, und er sagte: »Jeder Mensch, der sich als guter Bürger verhält, ist für seinen religiösen Glauben allein Gott verantwortlich und muß bei der Anbetung Gottes, die er in Übereinstimmung mit seinem eigenen Gewissen ausführt, beschützt werden«. Und so sollten wir geschützt werden, solange wir Bürger sind, die dem Gesetz treu bleiben. Unter uns gibt es keine Gastwirte. Wir sind insgesamt Alkoholgegner; und die Gesetze der christlichen Mäßigkeit befolgen wir gewissenhaft. Kurz, Sie werden keine Menschen in diesem Land oder sonst auf der Welt finden, die gründlicher und dem Gesetz treuer ergeben sind, als wir uns zu sein bemühen. Wir lehren die Menschen nach der Schrift, den bestehenden Obrigkeiten Untertan zu sein; wir lehren sie, daß die größte Pflicht des christlichen Bürgers darin besteht, dem Gesetz zu gehorchen, -ihm nicht aus Furcht vor

der Strafe zu gehorchen, sondern aus Achtung vor der Regierungsgewalt und aus Achtung vor Gott und Gewissenhaftigkeit ihm gegenüber.

**Senator Blair:** Das ist das geläufige Argument der Mormonen. Die Mormonen sagen, ihre Einrichtung sei eine Angelegenheit religiösen Glaubens. Jeder gesteht ihnen zu, ihren Mormonenglauben zu haben, aber wird er in dem Moment, in dem sie ihn praktizieren, nicht eine Störung für andere bedeuten?

**Mr. Jones:** Ich wäre darauf zu sprechen gekommen, auch wenn Sie die Frage nicht gestellt hätten. Aber da Sie sie jetzt eingebracht haben, will ich sie jetzt betrachten. Mein durchgängiges Argument ist, daß die Zivilverwaltung nie etwas mit den Pflichten des Menschen, die die ersten vier der Zehn Gebote betreffen, zu tun haben kann; und das ist auch das Argument, das in Washingtons Worten liegt. Diese Pflichten betreffen ausschließlich Gott. Nun ist die Vielehe Ehebruch. Aber Ehebruch ist nicht eine Pflicht, die die Menschen Gott schulden, auf keinen Fall, noch weniger erscheint er unter den ersten vier der Zehn Gebote. Er taucht bei den Verboten der zweiten Tafel des Gesetzes Gottes auf -, den Geboten, die die Pflicht unserem Nächsten gegenüber umfassen. Wie die Menschen sich ihren Mitmenschen gegenüber verhalten sollten, muß die Zivilverwaltung entscheiden; das ist der Zweck ihres Daseins. Infolgedessen unterliegt die Ausübung der Vielehe, da sie gänzlich in diesem Bereich liegt, ganz korrekt dem Zuständigkeitsbereich der Zivilverwaltung. Mein Argument kann nicht im geringsten Grade die Grundsätze der Mormonenlehre gutheißen, noch kann es dazu angelegt sein. Ich weiß, daß dies ein rasch vorgebrachter Einwand ist; aber die, die ihn als Einwand und Argument gegen die Grundsätze, die wir vertreten,

einsetzen, machen damit aus dem Ehebruch eine religiöse Handlung. Er ist nicht nur völlig unreligiös, sondern er ist vor allem unzivilisiert; und weil er unzivilisiert ist, hat die zivile Macht das gleich Recht, ihn zu unterbinden, wie sie Mord oder Diebstahl oder Meineid oder irgendeine andere ungesetzliche Tat bestrafen kann. Darüberhinaus lehnen wir es ab, die ehrliche Heilighaltung eines Tages der Woche oder zu welcher Zeit auch immer, mit Ehebruch gleichzusetzen.

Es gibt auch Menschen, die die Gütergemeinschaft in dieser Welt für richtig halten. Nehmen wir an, daß sie ihre Grundsätze, alle Dinge gemeinsam zu besitzen, auf das Beispiel der Apostel gründen. Sehr gut. Sie haben das Recht, das zu tun. Jeder, der sein Eigentum verkauft und es in eine gemeinsame Kasse gibt, hat ein Recht, das zu tun, wenn er es so will; aber nehmen wir an, daß diese Menschen, indem sie diesen Grundsatz ausüben und ihn zu einer religiösen Vorschrift machen, Ihr oder mein Eigentum ohne Zustimmung in ihre Gütergemeinschaft aufnehmen würden. Was dann? Der Staat verbietet es. Er verbietet nicht das Ausüben Ihrer Religion; aber beschützt Ihr und mein Eigentum und verbietet, indem er von seinem Vorrecht zu schützen Gebrauch macht, Diebstahl. Und indem er Diebstahl verbietet, fragt der Staat nie danach, ob das Stehlen eine religiöse Handlung ist. So auch, was die Viel-ehe betrifft, die unter den Mormonen ausgeübt wird. Aber lassen Sie uns dies noch von einer anderen Sicht aus betrachten.

Es ist jedermans Recht in diesem Land oder sonstwo, ein Idol zu verehren, wenn er das möchte. Dieses Idol verkörpert seine Überzeugung von dem, was Gott für ihn ist. Er kann nur seiner Überzeugung gemäß anbeten. Es spielt keine Rolle, welche

Form sein Idol haben mag, er hat das Recht, es überall in der Welt und somit auch in den Vereinigten Staaten anzubeten. Aber nehmen wir an, daß er bei der Verehrung dieses Gottes den Versuch macht, einem seiner Mitmenschen das Leben zu nehmen und es als Menschenopfer darzubringen. Die Zivilverwaltung ist dazu da, das Leben, die Freiheit, das Eigentum etc. zu schützen, und sie muß diesen Menschen für sein Attentat auf das Leben seines Mitmenschen bestrafen. Das Zivilgesetz schützt das Menschenleben vor solch einer Ausübung irgendeiner Religion, aber indem es den Täter bestraft, betrachtet der Staat nicht im geringsten die Frage seiner Religion. Er würde ihn ganz genauso bestrafen, wenn er nicht den Vorwand der Anbetung oder Religion hätte. Er bestraft ihn für seine Unrechtmäßigkeit, für seinen Mordversuch, nicht für seine Religionslosigkeit.

Ich wiederhole, die Frage der Religion wird vom Staat nicht in Betracht gezogen, die einzige Frage ist: Bedrohte er das Leben seines Mitmenschen? Die Zivilverwaltung muß ihre Bürger schützen. Dies liegt, genau festgelegt, innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Kaisers; es fällt auch unter die Pflichten, von denen die Schrift uns sagt, daß sie unseren Nächsten betreffen, und damit hat der Kaiser etwas zu tun.

Deshalb ist es wahr, daß der Staat niemals rechtmäßig ein Gesetz erlassen kann im Hinblick auf jemandes religiösen Glauben oder in Verbindung mit irgendetwas, was in den ersten vier Geboten des Dekalogs ausgesagt wird. Aber wenn ein Mensch bei der Ausübung seiner religiösen Überzeugung, die sich auf die ersten vier Gebote bezieht, die Rechte seines Nächsten antastet – sei es das Leben, die Familie, das Eigentum oder den Charakter betreffend –, dann erklärt die Zivil-

verwaltung das als ungesetzlich. Warum? Weil es unreligiös oder unmoralisch ist? Durchaus nicht; sondern weil es unrechtmäßig ist, und allein aus diesem Grund. Es kann für den Staat nie von Belang sein, irgendwelche Fragen zu stellen, ob ein Mensch religiös ist oder nicht oder ob seine Handlungen religiös sind oder nicht. Die einzige Frage muß immer die sein, ob die Handlung gesetzmäßig ist oder unrechtmäßig.

**Senator Blair:** Nun wenden Sie dieses Recht auf diesen Fall an – auf die Einrichtung des Sabbats unter den Menschen -, zum Wohl der Menschheit.

**Mr. Jones:** Sehr gut, wir wollen das betrachten. Hier sind Personen anwesend, die den Sonntag halten. Es ist ihr Recht, an jedem anderen Tag der Woche zu arbeiten. Es ist ihr Recht, auch an *diesem* Tag zu arbeiten, wenn sie es wünschen; aber sie halten diesen Tag und anerkennen ihn als den Sabbat. Während sie nun tun, was ihr Recht ist, sind hier andere Leute, die den Samstag halten, und andere, die den Freitag halten. Die Moslems halten den Freitag. Aber wir wollen uns auf jene beschränken, die den Samstag, den siebenden Tag, als den Sabbat halten. Jene, die den Sonntag halten und eine Gesetzgebung für diesen Tag wünschen, verlangen damit, daß anderen Leuten verboten sein soll, am Sonntag zu arbeiten, weil sie sagen, es störe ihre Ruhe, es störe ihre Anbetung usw.; und sie behaupten, daß ihre Rechte nicht konkret geschützt sind. Glauben sie dies wirklich grundsätzlich?

Wir wollen sehen. Sie werden niemals zugeben (zumindest habe ich noch nie einen von ihnen gefunden, der es täte), daß ihre Arbeit am Samstag die Ruhe oder Anbetung des Menschen stört, der den Samstag hält. Wenn ihre Arbeit am Sams-

tag nicht die Sabbatruhe oder die Andacht dessen stört, der den Samstag hält, welche Grundlage hat dann die Aussage, daß unsere Arbeit am Sonntag die Ruhe jener stört, die den Sonntag halten? Ich habe noch nie jemanden unter jenen Leuten gefunden, die diesen Grundsatz anerkennen würden. Wenn ihre Arbeit nicht unsere Ruhe oder Andacht stört, *kann* unsere Arbeit *nicht* ihre Ruhe oder Andacht stören. Mehr als das: Bei einer öffentlichen Tagung über den Sonntag, gehalten in San Francisco, bei der ich zugegen war, war eine Person anwesend, die gerade über jene Frage sprach. Sie sagte: »Es gibt eine Reihe von Leuten, und ein Großteil davon in diesem Staat, die nicht von Sonntagsgesetzen überzeugt sind und die den Samstag als den Sabbat halten; aber«, sagte der Redner, »die Mehrheit muß herrschen. Die überwältigende Mehrheit der Menschen hält den Sonntag; ihre Rechte müssen respektiert werden, und sie haben das Recht, sie als Gesetz zu erlassen.« Ich erhob mich und sagte: »Nehmen Sie an, die Siebentags-Leute seien in der Mehrzahl und sie würden zur gesetzgebenden Versammlung gehen und um ein Gesetz ersuchen, das Sie dazu zwingen würde, den Samstag aus Respekt vor ihren Rechten zu halten. Würden Sie das als richtig erachten?« Da ging ein Gemurmel durch den ganzen Saal: »Nein«.

**Senator Blair:** Aus welchem Grunde sagten sie nein?

**Mr. Jones:** Das wüßte ich auch gern. Sie waren unlogisch. Ihre Antwort zeigte, daß sie sich weder auf Gerechtigkeit noch auf Recht gründen, wenn sie verlangen, daß die Mehrheit in Gewissensangelegenheiten herrschen sollte.

**Senator Blair:** Das folgt nicht daraus. Zumindest finde ich, daß es nicht notwendig daraus folgt. Die Mehrheit hat das Recht,

zu herrschen, was die Steuerung der Gesellschaft betrifft, und wenn der Kaiser die Gesellschaft steuert, dann hat die Mehrheit das Recht, in diesem Land zu bestimmen, was wir dem Kaiser geben sollen.

**Mr. Jones:** Gut, aber die Mehrheit hat kein Recht, zu bestimmen, was wir *Gott* geben sollen; noch hat sie ein Recht darauf, zu bestimmen, daß wir das, was *Gott* gehört, dem *Kaiser* geben sollen. Wenn neunhundertundneunundneunzig von jeweils tausend Leuten in den Vereinigten Staaten den siebenten Tag, das heißt den Samstag, hielten und ich es als mein Recht ansehen würde und es mir auswählen würde, den Sonntag zu halten, dann hätten sie kein Recht, mich zu zwingen, am Samstag zu ruhen.

**Senator Blair:** Mit anderen Worten, Sie vertreten den Grundsatz, daß die Gesellschaft, unabhängig vom religiösen Gesichtspunkt der Frage, zu ihrem Wohl nicht verlangen darf am Sabbat nicht zu arbeiten, wenn das die anderen stört?

**Mr. Jones:** Was die Störung betrifft, habe ich bewiesen, daß die Gesellschaft es nicht darf. Der Inhalt Ihrer Frage unterstützt genau meine Position.

**Senator Blair:** Sie sind durchweg logisch darin, daß es keinen Sabbat geben soll.

Folgende Frage kam mir zu Ohren: »Ist der Redner auch gegen alle Gesetze, die sich gegen Gotteslästerung richten?«

**Mr. Jones:** Ja, Sir. Aber nicht, weil Gotteslästerung nicht falsch wäre, sondern weil die Zivilverwaltung Gotteslästerung nicht

näher bestimmen noch bestrafen kann. Gotteslästerung betrifft Gott, ist ein Angriff gegen ihn, eine Sünde gegen ihn.

**Senator Blair:** Nehmen Sie an, daß ihre Ausübung in der Gesellschaft allgemein schädlich für diese ist?

**Mr. Jones:** Das müßten Sie näher erklären. Inwiefern ist sie schädlich für die Gesellschaft?

**Senator Blair:** Nehmen wir an, sie sei folgendermaßen schädlich für die Gesellschaft: Der Glaube an die Existenz Gottes, Ehrfurcht vor dem Schöpfer und die Pflege dieser Ansicht in der Gesellschaft ist zu deren Wohl; es ist tatsächlich die Basis jeden Gesetzes und jeder Beschränkung. Wenn der Allmächtige, der alles weiß – oder von dem wir dies annehmen – und der alle Macht besitzt, nicht das Recht haben soll, uns in Schranken zu halten, dann ist es schwierig einzusehen, wie wir einander in Schranken halten können.

**Mr. Jones:** Er hat das Recht, uns in Schranken zu halten; er tut es auch.

**Senator Blair:** Ganz öffentlich den Allmächtigen zu lästern und zu verspotten und lächerlich zu machen hätte natürlich den Zweck, die Kinder, die bald den Staat ausmachen werden, in völliger Geringschätzung des Allmächtigen und seiner Autorität zu erziehen. Gotteslästerung, so wie ich sie verstehe, ist jene Handlungsweise, die dem Schöpfer die Verachtung und Verspottung durch seine Geschöpfe einbringt.

**Mr. Jones:** Was hier als Gotteslästerung gilt, wäre in China und vielen anderen Ländern keine Gotteslästerung.



**Senator Blair:** Wir befassen uns jetzt nicht mit heidnischen Gesellschaften. Eine Ordnung, die einer heidnischen Gesellschaft angemessen ist, wäre keine Antwort für die Menschen in einer christlichen Gesellschaft. Glauben Sie, daß es so etwas wie Gotteslästerung nicht gibt?

**Mr. Jones:** Nein, das glaube ich nicht.

**Senator Blair:** Der Chinese glaubt kaum an irgendeinen Gott; zumindest nicht an solch einen Gott wie wir. Wenn Sie unseren Gott und diese unsere christlichen Bestimmungen betrachten, was verstehen Sie dann unter Gotteslästerung?

**Mr. Jones:** Es gibt viele Dinge, die die Schrift als Gotteslästerung ansieht.

**Senator Blair:** Die Macht des Gesetzes hat es in verschiedenen Staaten unternommen, bestimmte Dinge als Gotteslästerung zu bezeichnen.

**Mr. Jones:** Genauso ist es; aber wenn das Gesetz vorsieht, Gotteslästerung festzulegen und zu bestrafen, warum geht es dann nicht ganz in die Tiefe und legt alles fest und bestraft alles?

**Senator Blair:** Vielleicht kann es nicht so weit gehen, wie es sollte. Sie sagen, daß Sie gegen alle Gesetze sind, die sich gegen Gotteslästerung, Fluchen und Schwören richten?

**Mr. Jones:** In Verbindung mit jedem der ersten vier Gebote.

**Senator Palmer:** Nehmen Sie an, daß das, was in den Satzungen einiger Staaten als Gotteslästerung bezeichnet wird, die Einhaltung des Gesetzes und ihre Wertschätzung beeinträchtigen würde: Würden Sie Gesetze dagegen für unangebracht halten?

**Mr. Jones:** Nach den Grundsätzen, die in der Schrift niedergelegt sind, kann keine Gesetzgebung im Hinblick auf die ersten vier Gebote angebracht sein. Es mag viele Angelegenheiten geben, bei denen es der Zivilverwaltung passend erscheinen könnte, dieses oder jenes zu tun; aber wenn Sie eine solche Gesetzgebung begonnen haben, wo wollen Sie aufhören?

**Senator Palmer:** Gott nicht zu lästern ist Bestandteil der Erziehung der Jugend des Landes.

**Mr. Jones:** Ja. Wenn die Jugend richtig erzogen wird, wird sie Gott auch nicht lästern.

**Senator Palmer:** Wir erlassen Gesetze zur Erziehung der Jugend. Die Frage ist, ob man das Verbot der Gotteslästerung nicht in den Bereich der Erziehung hineinnehmen könnte. Betrachten Sie es von dieser Ebene her.

**Mr. Jones:** Götzendienst (und Habsucht ist Götzendienst) ist nichts anderes als eine Verletzung des ersten Gebotes: »Du sollst keine anderen Götter neben mir haben«; und wenn der Staat die Verletzung des dritten und des vierten Gebots verbieten kann, warum sollte er nicht die Verletzung des ersten und zweiten verbieten und in diesem Fall Gott sofort ersetzen und eine irdische Theokratie einrichten? Das ist der einzig logische Schluß.

**Senator Blair:** Habsucht ist eine Gesinnungssache; aber wenn sie sich in Form von Stehlen praktisch auswirkt – indem einem anderen ohne Anlaß etwas weggenommen wird -, schreitet das Gesetz ein.

**Mr. Jones:** Sicherlich.

**Senator Palmer:** Gotteslästerung oder Habsucht wirken ansteckend. Wenn zum Beispiel ein habsüchtiger Mensch seine ganze Nachbarschaft in so weitem Umfang zur Habgier beeinflusste, daß alle zu Dieben würden, dann wäre die Gesetzgebung, was die Habsucht betrifft, angebracht.

**Mr. Jones:** Niemals! Sie verbieten den Diebstahl, nicht die Habgier. Sie können nicht in den Gesinnungszustand, in dem die Habgier liegt, eindringen.

**Senator Blair:** Wir sagen nicht, daß wir in die Gesinnung eindringen müssen; aber die Gesellschaft hat ein Recht darauf, Verordnungen zu erlassen, weil diese Verordnungen grundlegend für das Wohl der Gesellschaft sind. Die Gesellschaft stellt durch eine mehrheitliche Wahl eine Verordnung auf, und wir haben dem, was von der Mehrheit entschieden wird, zu gehorchen.

**Mr. Jones:** Wie soll ermittelt werden, was Gotteslästerung ist, da es nur eine Übertretung Gott gegenüber ist? In der puritanischen Theokratie Neu-Englands sagt Bancroft, unser Geschichtsschreiber: »Die größte Übertretung in der Liste der Straftaten war Gotteslästerung bzw. das, was ein Ausschuß Gotteslästerung nannte.«

**Senator Blair:** Aber das Gesetz stand hinter dem Ausschuß und besagte, daß die Ausübung bestraft werden sollte. Wenn ein Ausschuß von zwölf Menschen sagte, daß jemand die offenkundige Handlung verübt hatte, dann konnte diese bestraft werden. Es war die Mehrheit, die das Gesetz machte. Und der Ausschuß hatte sich nur mit der Frage des Tatbestandes abzufinden, nachdem das Gesetz verletzt worden war. Der Ausschuß schuf nicht das Gesetz. Dies ist eine Frage, die die Schaffung des Gesetzes betrifft.

**Mr. Jones:** Es ist nicht allein eine Frage, die nur die Schaffung des Gesetzes betrifft. Die Frage ist, ob das Gesetz richtig ist, wenn es geschaffen wurde. Es gibt eine Grenze der Legislative; und diese Grenze ist die Linie, die Jesus Christus gezogen hat. Die Regierung hat kein Recht, ein Gesetz zu erlassen, das sich auf das bezieht, was Gott oder Übertretungen Gott oder der Religion gegenüber betrifft. Sie hat nichts mit Religion zu tun.

Gotteslästerung »benutzt«, laut dem Richter Cooley in seinen »Verfassungsmäßigen Begrenzungen«, »mit Absicht das höchste Wesen betreffende Worte, die vorsätzlich und beabsichtigt die Verehrung, den Respekt und das ihm gebührende Vertrauen beeinträchtigen und zerstören, ihm, dem intelligenten Schöpfer, Herrscher und Richter der Welt;... es muß ein schlechtes Motiv vorhanden sein; es muß ein willentliches, boshafte Bemühen vorliegen, des Menschen Verehrung für die Gottheit oder die anerkannte Religion zu schmälern.«

Man kann sofort erkennen, daß dies aus dem alten englischen System der Vorschriften stammt, die »Übertretungen gegen Gott und die Religion« regeln. Genau hier wird diese Vorschrift in jedes System von Zivilgesetzen eingesetzt; es könnte an

keiner anderen Stelle stehen. Aber auf Übertretungen gegen Gott muß nur vor Seinem Gericht geantwortet werden; und mit der Religion oder Verstößen gegen sie hat die zivile Macht nichts zu tun. Es bedeutet eine Verdrehung der Aufgaben der Zivilverwaltung, wenn aus ihr ein Unternehmen gemacht wird, das sich mit religiösen Streitigkeiten abgibt. Sie wird eine ausgedehnte Betätigung für ihre Macht und Gerichtsbarkeit finden, wenn sie religiöse Gegner wie auch andere Leute innerhalb der Gesetzesschranken halten will, ohne sich zu erlauben, ein Vorkämpfer in religiösen Streitigkeiten und der Erhalter religiöser Dogmen zu werden.

Aber laut der Definition Richter Cooleys ist Gotteslästerung ein Versuch, des Menschen Hochachtung nicht nur der Gottheit, sondern auch »der anerkannten Religion« gegenüber zu schmälern. Aber jeder Mensch auf dieser weiten Welt hat das Recht, des Menschen Hochachtung für die anerkannte Religion zu schmälern, wenn er denkt, daß diese Religion falsch ist. Folglich würde – wie ich eben schon sagte – das, was hier zur Gotteslästerung gezählt wird, in China nicht zur Gotteslästerung gerechnet werden; und das, was hier in der strengsten Übereinstimmung mit dem Wort Gottes und dem Glauben Jesu Christi ist, muß notwendigerweise Gotteslästerung in China oder in der Türkei oder in Rußland sein. Ein Mensch, der in China das Evangelium von Jesus Christus predigt, begeht nach dieser Definition eine Gotteslästerung. Er unternimmt einen beabsichtigten Versuch, der Menschen Hochachtung für ihre anerkannte Religion und für die in ihrer Religion anerkannten Gottheiten zu schmälern. **Er muß jedoch so handeln, wenn er sie jemals zum Glauben an Christus und der Religion Christi bringen will.** Er muß sie an die Stelle führen, wo sie keine Verehrung mehr für ihre Gottheiten oder für ihre aner-

kannte Religion empfinden, bevor sie überhaupt die Religion Jesu Christi annehmen können. Das gleiche gilt für die Türkei oder jedes andere mohammedanische oder heidnische Land. Wo immer das Evangelium von Jesus Christus in einem mohammedanischen oder heidnischen Land gepredigt wird, bedeutet dies Gotteslästerung nach dieser Definition, denn seine einzige Absicht ist nicht nur, die Verehrung der Menschen für ihre Gottheiten und ihre anerkannte Religion zu schmälern, sondern sie völlig von ihr abzubringen und sie womöglich aus ihrer Gesinnung auszulöschen.

Dementsprechend ist es auch in Rußland. Jeder, der dort etwas gegen die anerkannte Religion, die Heiligen oder ihre Bilder sagt, wird der Strafe für Gotteslästerung unterzogen, was lebenslängliche Verbannung nach Sibirien bedeutet.

Aber wenn Gotteslästerung in der Gesetzgebung durch die Zivilverwaltung angemessener Gegenstand wäre, wenn es einer Regierung zustände, sich selbst zum »Verteidiger des Glaubens« zu machen, dann müßte man den Gesetzen Chinas völlig zugestehen, daß sie das Predigen des Evangeliums von Jesus Christus innerhalb des chinesischen Gebietes durch jede beliebige Strafe verbieten; denn seine Folge ist, die Verehrung der Menschen für die in China anerkannten Gottheiten und für die im Land anerkannte Religion zu schmälern. Das gleiche gilt für die anderen erwähnten Länder. Und in einem solchen Fall findet die Verfolgung nicht aus religiösen Gründen statt. Die einzigen Verfolgungen, die es jemals gab, kamen aufgrund eines Widerspruchs zur anerkannten Religion zustande. Wenn dieser Grundsatz richtig wäre, dann war das Römische Imperium völlig im Recht, wenn es unter Vollzug der Todesstrafe das Predigen der Religion Jesu Christi verbot. Wenn Paulus oder

einer seiner Brüder im Römischen Imperium seinen Mund auf tat, dann lästerten sie, das römische Gesetz betreffend, Gott. Sie wurden als Gotteslästerer angesehen und unter Anwendung dieses so definierten Grundsatzes, der ein Grundsatz der amerikanischen Gesetzesbestimmungen über den Gegenstand der Gotteslästerung ist, zum Tode verurteilt.

Die Christen hatten dem Römischen Imperium zu sagen, daß die römischen Götter keine Götter waren. Sie mußten dem römischen Imperium mitteilen, daß der römische Genius selbst, der im römischen System als die oberste Gottheit galt, keine solche war; sondern daß er untergeordnet war und daß es eine höhere Vorstellung von Gott und dem Recht gab, als sie das Römische Imperium und das römische Gesetz kannten. **Sie sprachen mit voller Absicht gegen die Hauptgottheit Roms und all die römischen Götter.** Sie taten es mit dem ausgesprochenen Ziel, die Verehrung für sie und für die anerkannte Religion zu zerstören. Rom tötete sie. Und ich wiederhole: Wenn der Grundsatz der amerikanischen Gesetzesbestimmungen gegen Gotteslästerung berechtigt ist, dann handelte Rom richtig.

Um dies noch deutlicher zu machen, zitiere ich in Verteidigung dieses Grundsatzes einen Abschnitt vom Obersten Gerichtshof von Pennsylvanien über einen Beschluss zu diesem Thema. Er lautet: »Die freie öffentliche und ausdrückliche Ablehnung der allgemeinen Religion eines Landes zu verbieten ist eine notwendige Maßnahme, um die Sicherheit einer Regierung zu bewahren.« Genau das tat das Römische Imperium. Die Christenheit lehnte frei, öffentlich und ausdrücklich die allgemeine Religion des Landes ab. Rom verbot sie; und nach dem Grundsatz des Obersten Gerichtshofes von Pennsylvanien, welcher

der Grundsatz des amerikanischen Gesetzes über Gotteslästerung ist, tat Rom das Richtige, und das Christentum war eine gotteslästernde Religion. Der Grundsatz dieses Beschlusses besagt also wohl folgendes: Diejenigen, die die allgemeine Religion eines Landes repräsentieren, besitzen so wenig von dem wirklichen Wert der Religion, zu der sie sich bekennen, daß die öffentliche Ruhe in Gefahr gerät, wenn irgendjemand etwas gegen jene sagt, und zwar weil dies mit Sicherheit ihre Kampfbereitschaft in sehr hohem Maß hervorruft. Deshalb muß der Staat, um die Vertreter der allgemeinen Religion gesittet zu halten, jeden verbieten, der diese Religion ablehnt.

Dieser Beschluß des Obersten Gerichtshofes von Pennsylvanien ist eine der bedeutenden Rechtsprechungen, denen die jüngeren Staaten in all den späteren Beschlüssen über diese Angelegenheit folgten; aber dieser Beschluß selbst folgte einem solchen von Oberrichter Kent vom Obersten Gerichtshof New Yorks im Jahre 1811, in dem er die gleichen Grundsätze niederlegt. Durch das folgende Argument verteidigt er das Recht des Staates, solche Auflehnungen gegen das, was er ein christliches Volk nennt, zu bestrafen, jedoch nicht gleichermaßen entsprechende Auflehnungen gegen die Religion anderer Menschen in diesem Land:

»Wir sind nicht durch irgendwelche Äußerungen in der Verfassung gebunden, wie einige merkwürdigerweise angenommen haben, die gleichen Angriffe auf die Religion Mohameds oder des großen Lama überhaupt oder unterschiedslos zu bestrafen, und das aus diesem einfachen Grund: daß der Fall voraussetzt, daß wir ein christliches Volk sind und die Sittlichkeit des Landes fest im Christentum verankert ist und nicht in den Lehren oder der Anbetung jener Betrüger.«



Dies ist nur ein Argument dafür, daß es in Ordnung wäre -läge die Sittlichkeit des Landes in der Religion Mohammeds oder des großen Lama verankert und sagten die Christen etwas dagegen und lehnten sie diese anerkannte Religion ab -, wenn der Staat jene Christen dafür bestrafen würde. Wenn dieser Grundsatz richtig wäre, hätte ein mohammedanisches Land das Recht, das Predigen des Evangeliums von Jesus Christus innerhalb seiner Grenzen zu verbieten.

Nach diesen Beschlüssen waren Luther und die Reformatoren seiner Zeit Gotteslästerer. Die Strafe war der Tod, in vielen Fällen auf dem Scheiterhaufen; doch tat der Staat jedenfalls nach diesem Grundsatz recht daran, sie zu töten, in welcher Weise das Gesetz es auch vorschrieb; denn sie lehnten ganz sicher frei, öffentlich und ausdrücklich die allgemeine Religion in ihrem Heimatland und in ganz Europa ab; und wenn man die Worte Luthers heute in einem katholischen Land gebrauchen würde, so sähe man sie als gottlos an, als eine beabsichtigte und böswillige Schmähung der anerkannten Religion. Die Reformatoren schmähten und verachteten die allgemeine Religion ganz Europas auch weiterhin. Sie hatten auch recht; und wenn der Staat sie bestrafte, so setzte er nur die Grundsätze um, die Kanzler Kent und der Oberste Gerichtshof von Pennsylvanien sowie all die anderen Staaten verteidigen, die in religiösen Angelegenheiten Gesetze erlassen.

Wie ich schon festgestellt habe: Genau aus diesem Grundsatz heraus verbot das Römerreich das Predigen des Evangeliums von Christus. Es verbot nur eine freie, öffentliche und ausdrückliche Ablehnung der allgemeinen Religion des Landes, doch verbot es durch dieses Verdikt auch das Predigen des Evangeliums von Christus. Christus sandte aber seine Jünger

aus, das Evangelium jeder Kreatur zu predigen, und sie taten es im Angesicht des römischen Gesetzes und im Widerstand zu der ganzen Macht des römischen Imperiums; und jeder Mensch in der ganzen Welt hat das unleugbare Recht, frei, öffentlich und ausdrücklich die allgemeine Religion seines oder irgendeines anderen Landes abzulehnen, wenn er diese Religion als falsch betrachtet.

Der Grundsatz dieser Beschlüsse und der zivilen Gesetzesbestimmungen gegen Gotteslästerung ist im wesentlichen ein heidnischer und kein christlicher Grundsatz. Es ist deshalb besonders passend, daß Oberrichter Kent nicht nur die Rechtsprechung der Kirche-und-Staat-Grundsätze der Kolonien und der britischen

Regierung zitierte, sondern sich auch auf die heidnischen Regierungen der Antike und die päpstlichen Einrichtungen des modernen Europa als Grundlagen seines Beschlusses berief. Es ist wahr, daß sich all diese Nationen als die speziellen Wächter ihrer Gottheiten ausgegeben und die Ablehnung der allgemeinen Religion verfolgt haben; und es ist genauso wahr, daß all diese Nationen sich jedem Schritt der Aufklärung und des Fortschritts, der im Laufe der Zeit gemacht wurde, widersetzt haben. Jeder Schritt vorwärts in Dingen der Religion und der Aufklärung erfolgte zwangsläufig unter allen Widerständen dieser Staaten und Imperien. Doch die Grundsätze der amerikanischen Einrichtungen sind weder heidnisch noch päpstlich.

Die Prinzipien der Amerikanischen Verfassung, die die Gesetzgebung in religiösen Angelegenheiten verbietet, sind christliche Grundsätze. Und das gilt besonders für Oberste Gerichts-

höfe, die Beschlüsse fassen über das, was sie als die christliche Religion rühmen; und zwar damit ihre Beschlüsse auf etwas anderem als auf dem Kurs der Regierungen der Antike und der päpstlichen Einrichtungen des modernen Europa fußen. Zu diesem Thema sollten sie sich mit den Lehren und Grundsätzen des Urhebers des Christentums befassen; aber, seltsam genug, dies geschah nie, und zweifellos aus dem guten Grund, weil es nie geschehen kann; denn die Lehren Jesu Christi richten sich direkt dagegen. Sein Wort verbietet der Zivilverwaltung, irgendetwas an dem zu unternehmen, was Gott gehört. Und anstatt daß er seine Jünger lehrt, diejenigen, die sich gegen sie oder ihre Religion aussprechen, durch das bürgerliche Gesetz zu verfolgen, zu läutern und zu bestrafen, sagt er: »Liebet eure Feinde, tut wohl denen, die euch hassen, betet für die, die euch schmähen und verfolgen; daß ihr Kinder eures Vaters im Himmel seid.« Wie können Menschen durch rechtliche Strafen an ihrem Leib und Gut dazu gebracht werden, Gott oder Jesus zu ehren! Wie können sie die Religion der Menschen, die bereit sind, sie zu verfolgen und einzusperren, respektieren? Jeder Grundsatz in dieser Sache steht sowohl im Gegensatz zum Geist als auch zum Buchstaben des Christentums. Die Religion Jesu Christi, die im täglichen Leben seiner bekennlichen Nachfolger deutlich vorgelebt wird, ist das beste Argument und die stärkste Waffe gegen Gotteslästerung, wie sie sowohl von der Schrift als auch von den bürgerlichen Gesetzesbestimmungen definiert wurde.

Deshalb sind Gesetze, die das, »was ein Gericht Gotteslästerung nennen mag«, verfolgen, heidnisch und nicht christlich. Die Bestimmungen des Obersten Gerichtshofes von New York und Pennsylvanien über diese Angelegenheit sind heidnische und nicht christliche Bestimmungen; sie sind auf heidnische

Rechtsprechungen gegründet, nicht auf christliche. Die schrecklichen Verfolgungen der ganzen Geschichte, der heidnischen, päpstlichen und sogenannten protestantischen, werden durch diese Bestimmungen gerechtfertigt. Michael Servetus wurde wegen »Gotteslästerung« verbrannt. Der einzige Nutzen, der in irgendeinem Land aus solcherart Gesetzen gezogen worden ist oder gezogen wird, ist der, einigen religiösen Fanatikern, die sich zur allgemeinen Religion bekennen, eine Gelegenheit zu geben, ihren Zorn an Personen, die nicht mit ihnen gleicher Meinung sind, auszulassen. Jeder Mensch, der wirklich die Religion Christi besitzt, wird genügend Gnade von Gott haben, davor bewahrt zu werden, die öffentliche Ruhe zu gefährden, wenn seiner Religion widersprochen wird.

Deshalb sage ich, daß wir uns allen Gesetzen der Zivilverwaltung, die gegen Gotteslästerung sind, widersetzen, nicht weil Gotteslästerung nicht falsch wäre, sondern weil es falsch ist, in der Weise, daß die Zivilverwaltung mit ihr nichts zu tun hat; und von daher stehen wir ganz auf christlichem Grundsatz. Wir stehen genau dort, wo die ersten Christen standen; denn – ich sage es noch einmal - wenn Paulus im Römischen Imperium redete, lästerte er Gott laut Gesetz, wurde für einen Gotteslästerer und Atheisten gehalten und als solcher aufgrund des gleichen Grundsatzes getötet, auf den die amerikanischen Gesetze sich bezüglich Gotteslästerung stützen.

**Senator Blair:** Sie sagen, daß das Gesetz falsch war.

**Mr. Jones:** Sicherlich war das Gesetz falsch. Das römische Gesetz besagte, daß kein Mensch besondere eigene Götter haben sollte – Götter, die nicht vom römischen Gesetz anerkannt wurden.

**Senator Blair:** Diente das Gesetz nicht dem Wohl der Gesellschaft?

**Mr. Jones:** Nein, Sir,

**Senator Blair:** Sicherlich nicht. Dann muß man das Gesetz außer Kraft setzen oder ihm gehorchen.

**Mr. Jones:** Es müßte außer Kraft gesetzt werden.

**Senator Blair:** Während dieser achtzehn Jahrhunderte gelang es uns, dieses Gesetz außer Kraft zu setzen; aber hier kommt ein intelligentes Volk, das sich als das Ergebnis von tausend oder fünfzehnhundert Jahren Geschichte unter anderem die Einrichtung des christlichen Sabbats entwickelt hat, indem es sie in die Gesetze jeden Staates in diesem Land schrieb, so daß das ganze amerikanische Volk, das aus Gemeinschaften oder Staaten aufgebaut ist, den Grundsatz dieses Gesetzes erließ.

**Mr. Jones:** Der gleiche Grundsatz besteht in dem Gesetzesentwurf, der dem Komitee vorliegt. Ihm liegt genau der gleiche Grundsatz zugrunde. Wenn man im Hinblick auf den Sabbat ein Gesetz erlassen kann, dann kann man es auch im Hinblick auf Gotteslästerung; man kann es im Hinblick auf Götzendienst oder jeden anderen Verstoß gegen Gott, wie es sowohl die puritanische als auch die päpstliche Theokratie taten.

**Senator Blair:** Sie verneinen mit anderen Worten das Recht der Mehrheit, ein Gesetz zu erlassen in Übereinstimmung mit dem, was die Gesamtheit in der Gesellschaft ausüben soll?

**Mr. Jones:** Ich verneine das Recht jeglicher Regierung, Gesetze zu erlassen, die sich auf etwas beziehen, was des Menschen Verbindung zu seinem Gott betrifft, den ersten vier der Zehn Gebote gemäß. Ich möchte gerade hier weiterhin zeigen, daß dies nicht nur der Grundsatz der Worte Jesu Christi, sondern auch der Amerikanischen Verfassung ist.

Bevor das Christentum der Welt gepredigt wurde, gab es unter den Gesetzen des Römischen Imperiums diese Gesetzesbestimmungen:

1. »Niemand soll für sich selbst besondere eigene Götter haben; niemand soll selbständig neue oder fremde Götter verehren, sofern sie nicht von den öffentlichen Gesetzen anerkannt sind.

2. Betet die Götter mit aller Verehrung gemäß den Gesetzen eures Landes an und nötigt alle anderen, das gleiche zu tun. Aber haßt und bestraft jene, die irgendetwas einführen wollen, was insbesondere unseren Gebräuchen fremd ist.

3. Wer neue Religionen, deren Tendenz und Charakter unbekannt sind und durch die die Gesinnung der Menschen verwirrt werden kann, einführt, soll, wenn er zur oberen Schicht gehört, verbannt, wenn er zur unteren gehört, mit dem Tode bestraft werden.«

Die Christen hatten ihren eigenen, besonderen Gott, der nicht vom römischen Gesetz anerkannt wurde. Sie führten eine neue Religion ein. Das Römische Imperium drückte das Gesetz mit Gewalt durch, und aus diesem Grunde wurden die Christen getötet. Wenn Dinge, die Gott gehören, eine rechtmäßige

Angelegenheit der Gesetzgebung einer Regierung sind, dann wurde nie ein Christ verfolgt, und dann gab es nie Verfolgung in dieser Welt. Alles, was das Römerreich durch das Umbringen von Christen tat, sollte dazu dienen, dem Gesetz Anerkennung zu verschaffen. Dann lautet die Frage im Hinblick auf die Christen zu jener Zeit und im Hinblick auf uns: Ist das Gesetz nicht falsch? Und waren die Christen nicht berechtigt, das Gesetz anzugreifen? Genau das taten sie. Wenn ein Christ vor den Richter gebracht wurde, folgte ein Dialog, der etwa so aussah:

*Richter:* Hast du einen eigenen, besonderen Gott, einen Gott, der nicht vom römischen Gesetz anerkannt wird?

*Christ:* Ja.

*Richter:* Wußtest du nicht, daß das Gesetz dagegen ist?

*Christ:* Doch.

*Richter:* Hast du nicht eine neue Religion eingeführt?

*Christ:* Ja.

*Richter:* Wußtest du nicht, daß das Gesetz dagegen ist?

*Christ:* Doch.

*Richter:* Wußtest du nicht, daß für die Angehörigen der Unterschicht darauf die Todesstrafe steht?

*Christ:* Doch.

*Richter:* Gehörst du zur unteren Schicht?

*Christ:* Ja.

*Richter:* Hast du eine neue Religion eingeführt?

*Christ:* Ja.

*Richter:* Hast du einen eigenen Gott?

*Christ:* Ja.

*Richter:* Welche Strafe steht darauf?

*Christ:* Der Tod.

Das war alles. Die Römer zwangen in den ersten Tagen des Christentums den Christen das Gesetz auf; aber das ist keine Verfolgung, wenn der Grundsatz anerkannt wird, daß die Regierung das Recht hat, in religiösen Angelegenheiten Gesetze zu erlassen. Das Imperium hatte auch den offensichtlichen Vorteil, daß das Gesetz schon existierte, bevor das Christentum in der Welt bekannt wurde. Das Christentum erschien den Römern als nichts anderes als eine Erhebung gegen die kaiserliche Macht. Gesetze sind dazu da, durchgesetzt zu werden; und dem Gesetz zur Anerkennung zu verhelfen war alles, was das Römische Kaiserreich jemals tat, ob bis zur Zeit Konstantins oder zu anderen Zeiten.

Tatsächlich bestand auch alles, was das Papsttum im Mittelalter tat, lediglich darin, die Kaiser dazu zu bringen, die Einhaltung des Gesetzes zu erzwingen. Wir stehen heute an der gleichen Stelle, an der die Christen zu jener Zeit standen; wir kommen zum Hauptpunkt der ganzen Angelegenheit, indem wir das Recht der Regierung bestreiten, irgendein Gesetz, das mit unseren Pflichten Gott gegenüber gemäß den ersten vier Geboten zusammenhängt, zu erlassen, und wir bestehen auf dem christlichen und amerikanischen Grundsatz, daß jeder das Recht hat, Gott gemäß den Vorschriften seines eigenen Gewissens zu verehren.



Der Grundsatz, dem die Christen folgten, war der, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und dem Kaiser das Recht, etwas zu verlangen, was Gott gehört, zu bestreiten. Sie gaben ihr Leben zur Bekräftigung dieses Grundsatzes, entgegen dem Gesetz des Römischen Kaiserreiches und entgegen der Existenz des Römischen Kaiserreiches. Dieser Grundsatz wurde behauptet und verteidigt, bis er das Römische Kaiserreich mit all seiner Macht zwang, das Recht jedes Menschen anzuerkennen, einen eigenen, besonderen Gott zu haben und diesen Gott seiner Wahl zu verehren. Das Römische Kaiserreich gelangte in den Tagen Konstantins und Licinius' an diesen Punkt. Beim Tode des Galerius wurde von den Kaisern Konstantin und Licinius im Mailänder Edikt für das römische Gesetz verfügt, daß jeder Mensch frei sein sollte, den Gott, der ihm gefällt, zu haben und ihn zu verehren, wie er es will. Aber erst aufgrund des christlichen Grundsatzes gelangte das Römische Kaiserreich mit all seinen schon lange bestehenden Gesetzen und Einrichtungen an diesen Punkt.

Unsere nationale Verfassung schließt den von Jesus Christus verkündigten Grundsatz ein, daß die Regierung nichts mit Religion oder mit dem, was Gott gehört, zu tun hat, sondern daß dies dem Gewissen jedes Menschen und seinem Gott überlassen bleibt. Solange er ein guter Bürger ist, wird die Nation ihn beschützen und ihm völlig freistellen, zu verehren, wen er will, wann er will, wie er will, oder überhaupt niemanden zu verehren, wenn er das will.

In Artikel VI der Verfassung der Vereinigten Staaten sagt diese Nation, daß »keine Untersuchung der Glaubensrichtung als Qualifikation für ein Amt oder einen öffentlichen Trust in den Vereinigten Staaten angestellt werden (soll)«. In einem Zu-

satzartikel, der die Annahme des Grundsatzes noch sicherer macht, erklärt sie im ersten Zusatzartikel zur Verfassung: »Der Kongreß soll kein Gesetz hinsichtlich einer Einrichtung der Religion machen oder deren freie Ausübung verbieten.« Dieser erste Zusatzartikel wurde 1789 vom ersten Kongreß, der unter der Verfassung zusammenkam, angenommen.

Im Jahre 1796 wurde mit Tripoli ein Vertrag abgeschlossen, in dem stand (Artikel II), daß »die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (. . .) in keiner Weise auf die christliche Religion gegründet« (ist). Dieses Abkommen schuf ein ex-kongregationalistischer Geistlicher, und Präsident Washington unterzeichnete es. Nicht aus Nichtachtung der Religion oder des Christentums setzte man diese Klauseln in die Verfassung bzw. jenen Vertrag ein. Im Gegenteil: gerade weil man die Religion verehrte, und die christliche im besonderen; sie geht nämlich über den Einflußbereich der Regierung hinaus, ist allein Sache des Gewissens und eine Angelegenheit ausschließlich zwischen Gott und dem einzelnen. Diese Tatsache wird so treffend von Mr. Bancroft in in seinem Buch »Die Geschichte der Verfassung der Vereinigten Staaten« dargelegt, daß ich sie hier einfügen möchte:

»In den ersten Staaten, die der Geschichte bekannt sind, waren Regierung und Religion eins und unteilbar. Jeder Staat hatte seine spezielle Gottheit, und oft konnten diese Beschützer, einer nach dem andern, im Kampf überwältigt werden, um sich nie wieder zu erheben. Der peloponnesische Krieg erwuchs aus einem Streit über ein Orakel. Rom führte, wie es manchmal jenen, die es besiegte, die Staatsbürgerschaft verlieh, in gleicher Weise und, für jene Zeit mit guter Logik, die Verehrung ihrer Götter ein. Niemand dachte daran, die Religi-

on für das Gewissen des einzelnen zu beanspruchen, bis eine Stimme in Judäa Bahn für die größte Epoche im Leben der Menschheit brach, indem sie eine reine, geistige und allumfassende Religion für alle Menschenkinder einrichtete, und anordnete, dem Kaiser nur das, was des Kaisers ist, zu geben. Die Regelung blieb während der Frühzeit des Evangeliums für alle Menschen bestehen. Das Oberhaupt des Römischen Kaiserreiches nahm diese Religion erst zu dem Zeitpunkt an, als sie ihren Charakter der Allumfassendheit verloren hatte und durch eine unheilige Verbindung mit dem unheiligen Staat gebunden war; und so blieb es, bis die neue Nation entstand, die USA; sie sah sich dem wüsten Spott des achtzehnten Jahrhunderts ausgesetzt, sie, die umfassendste Gläubige des Christentums unter allen Völkern jenes Zeitalters; die Haupterin der Reformation in ihrer reinsten Form. Bei der Einsetzung einer Regierung für die Vereinigten Staaten lehnte man es ab, den Glauben als eine Angelegenheit zu behandeln, die durch eine vereinigte Körperschaft geregelt wird oder durch eine Führung in Form eines Monarchen oder Staatsapparates.

Indem sie das Recht des Individuums in der Religion, und vor allem in der Religion beanspruchte, *wagte sie in beispielhafter Weise in ihrer Beziehung zu Gott den Grundsatz anzuerkennen, der zuerst von Gott in Judäa in herrlicher Weise angeordnet worden war.* Sie überließ die Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten der weltlichen Macht; aber die Amerikanische Verfassung verweigerte, in Übereinstimmung mit der Bevölkerung der einzelnen Staaten, der

Bundesregierung das Recht, die Heimstatt der Vernunft, die Zuflucht des Gewissens, das Heiligtum der Seele zu verletzen; und dies nicht aus Gleichgültigkeit, sondern damit der unend-

liche Geist der ewigen Wahrheit sich in seiner Freiheit und Reinheit und Kraft bewegen könne.« - *Letztes Kapitel*.

An dieser Stelle komme ich zum zweiten Grundsatz, auf den wir uns bei unserem Widerstand gegen Sonntagsgesetze oder andere Formen religiöser Gesetzgebung gründen. Es ist gleichzeitig ein Grundsatz der Verfassung der Vereinigten Staaten; und aufgrund dessen behaupte ich, daß dieses vorgesehene Sonntagsgesetz *verfassungswidrig* ist.

Der Gegenstand dieses Sonntagsgesetz-Entwurfes ist durch und durch religiöser Natur. Der letzte Teil zeigt das Ziel des ganzen Gesetzesentwurfes; nämlich, »dem ganzen Volk Ruhe, . . . und die religiöse Einhaltung des Sabbattages zu sichern«. Deshalb braucht niemand den Versuch zu unternehmen, der Kraft der Einwände gegen diesen Gesetzesentwurf aus dem Wege zu gehen, indem er sagt, daß es sich nicht um die religiöse, sondern um die bürgerliche Einhaltung des verlangten Tages handle; denn es wird in dem Gesetzesentwurf deutlich festgestellt, daß er nicht nur dem ganzen Volk die Ruhe sichern, sondern daß er auch die *religiöse* Einhaltung des Sabbattages sichern soll. In dem Gesetzesentwurf gibt es keinen einzigen Hinweis auf die zivile (bürgerliche) Einhaltung des Tages.

Das Wort *zivil* (bürgerlich) wird in dem Entwurf nicht gebraucht. Es ist ein Entwurf durch und durch religiöser Art. Der Titel des Entwurfes erklärt, daß er dem Volk das Halten des Tages des Herrn als einen Tag der Ruhe sichern »und seine Einhaltung als einen Tag der *religiösen Verehrung* unterstützen soll«. Der erste Teil definiert den Tag des Herrn; der zweite Teil bezieht sich auf den Tag als einen Tag der Verehrung

und Ruhe, der dritte Teil nennt ihn einen Tag der religiösen Verehrung; der vierte Teil bezieht sich auf seine Einhaltung als einen Tag religiöser Verehrung; (der fünfte Teil) und der sechste Teil erklärt deutlich, was durchgehend offensichtlich ist, daß es nämlich das Ziel des Gesetzentwurfes ist, »dem ganzen Volk Ruhe zu sichern, . . . und die *religiöse* Einhaltung des Sabbattages« am ersten Tag der Woche.

Es ist die religiöse Einhaltung des Tages, die seine Befürworter von einem Ende des Landes zum anderen im Auge haben. In der zur Zeit in dieser Stadt tagenden Versammlung, die an diesem Gesetzentwurf arbeitet, sagte erst gestern Dr. Crafts: »Wenn man die Religion aus dem Tag herausnimmt, beraubt man ihn auch der Ruhe«.

In den »Boston Monday Lectures« meint Joseph Cook, der über das Thema der Sonntagsgesetze 1887 Vorträge hielt: »Die Erfahrung der Jahrhunderte zeigt jedoch, daß man sich vergeblich bemühen wird, den Sonntag als einen Tag der Ruhe einzuhalten, sofern man ihn nicht als einen Tag der Verehrung hält. Sofern die Sabbatheiligung nicht auf *religiöse Begründungen gestützt wird*, wird man sie nicht lange auf einem hohen Niveau, sondern allein auf ökonomischen, physiologischen und politischen Gesichtspunkten basierend erhalten können.«

Und in der Illinois State Sunday - Versammlung, die am 8. November 1887 in Elgin abgehalten wurde, erklärte Dr. W. W. Everts den Sonntag zum »Prüfstein der ganzen Religion«.

Der Sonntag ist eine uneingeschränkt religiöse Einrichtung, die Sonntagsgesetzgebung, wo immer man sie trifft, nichts als eine religiöse Gesetzgebung; und dieser Gesetzesentwurf will in seiner Aussage auch nur religiös verstanden werden. Da er also tatsächlich religiöse Gesetzgebung ist, ist er offensichtlich verfassungswidrig. Als Beweis dessen lege ich die folgenden Überlegungen vor: Alle Vollmachten des Kongresses sind delegierte Vollmachten. Er hat keine andere Macht; er kann keine andere ausüben. Der Artikel X der Zusatzartikel zur Verfassung erklärt ausdrücklich:

»Die Macht, die den Vereinigten Staaten nicht von der Verfassung delegiert wurde oder die ihr von den Staaten untersagt wurde, bleibt den Staaten im einzelnen oder dem Volk vorbehalten.«

Bei all den Vollmachten, die so an den Kongress delegiert wurden, gibt es keinen Hinweis darauf, daß irgendeine Macht über eine religiöse Frage oder im Hinblick auf die Einhaltung religiöser Einrichtungen oder Riten ein Gesetz erlassen kann. Deshalb ist dieser Sonntagsgesetzesentwurf, da er einen religiösen Gegenstand hat, verfassungswidrig; und jede Gesetzgebung im Hinblick darauf wird verfassungswidrig sein. Da der Sonntag eine religiöse Einrichtung ist, wird jede Gesetzgebung durch den Kongress im Hinblick auf seine Einhaltung so lange verfassungswidrig sein, solange die Verfassung der Vereinigten Staaten so bleibt wie sie jetzt ist.

Das ist nicht alles. Die Nation wurde nicht im Zweifel darüber gelassen, daß das Versäumnis, diese Macht zu delegieren, beabsichtigt war. Der erste Zusatzartikel zur Verfassung, der erklärt, daß »der Kongress (. . .) kein Gesetz hinsichtlich einer

Einrichtung der Religion oder deren freie Ausübung verbieten (soll)«, macht deutlich, daß das Versäumnis, solch eine Macht zu delegieren, Absicht war, und betont die Absicht dadurch, daß er dem Kongress absolut untersagt, irgendwie Macht hinsichtlich der Religion auszuüben. Es ist unmöglich, ein Gesetz in religiösen Angelegenheiten zu verfassen, das nicht die freie Religionsausübung verbieten wird. Deshalb untersagt der erste Zusatzartikel zur Verfassung dem Kongress ganz strikt, jemals irgendein Gesetz zu machen, das eine religiöse Angelegenheit betrifft oder die Einhaltung eines religiösen Ritus oder einer Einrichtung.

Darüber hinaus weiß und behauptete es die National Reform Association fünfundzwanzig Jahre lang, daß es für den Kongress verfassungswidrig sei, irgendwelche Sonntagsgesetze zu schaffen. Doch nun ist die National Reform Association eine der prominentesten Kräfte, die diesen Gesetzentwurf vorwärtstreibt; und der Sekretär dieser Gesellschaft stand heute an diesem Tisch, um für seine Annahme zu plädieren. Dies allein zeigt schon, daß sie bereit sind, wissentlich ihre Zuflucht zu verfassungswidrigen Mitteln zu nehmen, um sich die begehrte Macht zu sichern und ihre Absichten auszuführen. Was Dr. Crafts und seine Mitarbeiter betrifft, können wir nicht sagen, ob sie von der Verfassungswidrigkeit wissen oder nicht. In den Ankündigungen der nationalen Sonntagsgesetzversammlung, die jetzt (11. bis 13. Dezember 1888) in dieser Stadt abgehalten wird, wurde erklärt, daß man die Kirche, in der die Versammlung tagen sollte, mit den Namen von sechs Millionen Antragstellern verzieren sollte; aber bei Beginn des ersten Treffens stellte man fest, daß *vierzehn* Millionen da waren. Die Frage kam auf, wie die Zahl so plötzlich so stark anwachsen konnte. Mrs. Bateham wurde zum Rednerpult zu-

rückgerufen, um die Frage zu beantworten; in ihrer Antwort erklärte sie die Ursache solch eines plötzlichen enormen Wachstums durch die Tatsache, daß Kardinal Gibbons einen Brief geschrieben hatte, der den Gesetzentwurf billigte; allein auf das Gewicht seines Namens hin zählten auf einmal sieben Millionen zweihunderttausend Katholiken als *Antragsteller*.

Dies beantwortete die Frage nicht völlig, denn der Brief des Kardinals berechtigt nicht zu dem oben erwähnten Gebrauch, zumindest nicht in dem Ausmaß, in dem er der Öffentlichkeit bekanntgemacht wurde. Man verlas dort nicht den ganzen Brief öffentlich, weil er, wie Dr. Crafts sagte, für das Senatskomitee bestimmt sei. Dieser Brief lag heute hier auf dem Tisch. Aber so viel man aus ihm entnehmen konnte, bezog er sich nur auf die Aktion des Baltimore Councils und ordnete eine strengere Sonntagheiligung an; er lautete:

»Ich bin sehr froh, meinen Namen zu denen der Millionen anderen zu setzen, die in lobenswerter Weise gegen die Verletzung des christlichen Sabbats durch unnötige Arbeit kämpfen und die bestrebt sind, seine ordentliche und angemessene Einhaltung durch verständige Gesetzgebung zu fördern.«

Das war alles. Er sagte, »ich bin sehr froh, *meinen Namen* . . . zu setzen« etc. Er sagte nicht, daß er sieben Millionen zweihunderttausend andere mit seinem Namen oder in seinem Namen dazusetzte oder dazusetzen wollte; und doch geschah es. Aber das war nicht weiter verwunderlich, denn nach demselben Prinzip, das man bereits vorher im ganzen Lande angewandt, waren aus einhundert fünf hundred Antragsteller gemacht worden und zweihundert-*vierzigtausend* aus zweihundertundvierzig; so war es sehr einfach und ganz folgerichtig,



sieben Millionen zweihunderttausend und einen aus *einem* zu machen.

Diese Sache war auch vom Prinzip her in einem anderen Punkt ganz konsequent. Der Antrag lautet: »Wir, die Unterzeichneten, *erwachsene* Einwohner der Vereinigten Staaten, *einundzwanzig Jahre alt und darüber*, stellen hiermit den Antrag« usw. Indem sie rechnerisch auf diese sieben Millionen zweihunderttausend Antragsteller des Sonntagsgesetzes kamen, bescheinigten sie all diesen Katholiken die Volljährigkeit (von »einundzwanzig Jahren und darüber«). Aber es gab keinen Mann in jener Versammlung und es gab keine Frau in der Woman's Christian Temperance Union, die nicht gewußt hätte, daß es in den Vereinigten Staaten gar nicht so viele Katholiken gibt, die »einundzwanzig Jahre alt und darüber« sind. Sie bescheinigten im Grunde genommen, daß alle Katholiken in den Vereinigten Staaten »einundzwanzig Jahre alt und darüber« sind, denn sie verkündeten unmißverständlich, »alle römischkatholischen« Antragsteller seien für das Sonntagsgesetz. Aber auch die protestantischen Kirchen bestätigten tatsächlich das gleiche landesweit für sich; warum sollten sie also nicht weitermachen und »alle Römisch-Katholischen« in der gleichen Weise einbeziehen? Sie konnten das genauso ehrlich vollziehen, unverdächtig (glaubwürdig) tun, wie die anderen es konnten. Wenn Männer und Frauen, die von sich behaupten, protestantische Christen zu sein, so etwas tun, wie z. B. die kath. Kirche mitzureißen, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn sie auch bereit wären, ihre Zuflucht zu verfassungswidrigen Mitteln zu nehmen, um ihren religiösen Eifer in nationalen Gesetzen wirksam werden zu lassen.

**Senator Blair:** Dann gehen Sie davon aus, daß dieser Gesetzesentwurf und alle Sonntagsgesetze nur die Beziehung des Menschen zu Gott und nicht die Beziehung der Menschen zueinander betreffen?

**Mr. Jones:** Ja, Sir, das ist der Grundsatz, auf den wir uns berufen.

**Senator Blair:** Gerade hier finde ich einen Widerspruch zu Ihrer Ausgangstellung. Sie haben, bevor Sie das Fundament der Sonntagsgesetze anfechten, nachzuweisen, daß Sonntagsgesetze nicht zum Wohl des Kaisers sind; das heißt, nicht zum Wohle der Gesellschaft.

**Mr. Jones:** Ich hatte noch nicht die Zeit, das nachzuweisen. Ich werde voll und ganz beweisen, daß Sonntagsgesetze niemandem zum Wohl gereichen.

**Senator Blair:** Kommen Sie so bald wie möglich zu diesem Problem. Das ist der springende Punkt in diesem Fall, der Sie in Verbindung mit dem geplanten Gesetz betrifft.

**Mr. Jones:** Gut. Ein Staat, der die Menschen dazu zwingt, nicht zu arbeiten, erzwingt Untätigkeit. Untätigkeit ist die Wurzel unbegrenzten Übels. Es ist ein wahres Sprichwort, das wir in unserem Knabenalter lernten: »Satan findet immer Arbeit für untätige Hände.« Wenn die Menschen dieser Welt zur Untätigkeit genötigt werden, ist das gleichbedeutend damit, sie in eine Richtung von Einflüssen und Versuchungen zu drängen, die aufgrund der wahren Natur der Dinge nur im Übel enden kann. Es ist allgemein bekannt und ist einer der Hauptgründe für die Klagen derer, die die Sonntagsgesetze befürworten,

daß der Sonntag von allen Tagen der Woche der Tag der größten Gottlosigkeit ist; daß die Zahl der Verbrechen und Gewalttaten an Sonntagen die Anzahl an allen anderen Tagen der Woche bei weitem übersteigt, besonders in den Großstädten.

Dr. Crafts weist ständig auf London hin: diese Stadt sei beispielhaft, was das erzwungene Sonntagsgesetz betrifft. Aber im letzten Frühjahr wurde von einem Mitglied dieses Komitees – Senator Payne – eine neuere, wohl fundierte Erklärung beigebracht, »daß London an Sonntagen die unmoralischste und ausschweifendste Stadt der Welt ist«. Nun, wie kommt das? Es wird argumentiert, daß sie es deshalb sei, weil die Wirtschaften an Sonntagen geöffnet haben. Aber die Wirtschaften haben auch an jedem anderen Tag der Woche offen. Wenn die Wirtschaften also nicht nur an Sonntagen, sondern auch an den anderen Tagen geöffnet haben, warum wird dann an Sonntagen so viel mehr Gewalt verübt als an anderen Wochentagen? Es kommt daher, daß am Sonntag mehr Menschen untätig sind als an irgendeinem anderen Tag der Woche. Zu diesem Punkt zitiere ich einen Auszug aus der *Cincinnati Commercial Gazette* vom 10. März 1888: »Sie erklären den Sonntag zum moralischen Untergang des Volkes. Sie beweisen es anhand von angeblichen Statistiken krimineller Handlungen, um zu zeigen, daß an Sonntagen mehr Gewaltverbrechen verübt werden als an allen anderen Tagen der Woche. Wie kommt das? Weil die Wirtschaften geöffnet haben? Sie haben auch an anderen Tagen geöffnet. So kommen sie zwangsläufig zu dem einzigen Grund: weil nämlich der Sonntag ein Tag der Untätigkeit ist.

Ihr Argument ist im Hinblick auf die Wohltat der Sitte, einen Ruhetag zu halten, völlig haltlos. Sie behaupten ständig, daß

ein Sabbattag die wahre Grundlage der Religion, Moral und Gesellschaft sei und – wie Sie unablässig erklären – daß die Sitte der sonntäglichen Arbeitsunterbrechung den Sonntag in den Städten zu einem Tag des moralischen Niedergangs gemacht habe. Und wozu nehmen sie ihre Zuflucht vor deren Verderben, das Sie dem Tag der Untätigkeit zur Last legen? Doch nur dazu, noch *strengere Gesetzesbestimmungen zu schaffen, um die Untätigkeit zu erzwingen*. Indem Sie argumentieren, daß Untätigkeit an jenem Tag die Menschheit zum moralischen Untergang führe, rufen Sie nach noch härteren Maßnahmen, die Untätigkeit zu erzwingen; auf diese Weise wollen sie die Menschheit auf den Weg der Errettung führen.

Es ist wirklich nötig, Ihren Ansatz rechtzeitig zu überprüfen, bevor Sie in der Gesetzgebung in verständiger Weise fortfahren. Bier zu verkaufen ist an Sonntagen keine größere Sünde als an anderen Tagen. Der Grund, warum an Sonntagen mehr Verbrechen und Gewalttaten als an anderen Tagen verübt werden – gehen wir davon einmal aus – besteht nicht darin, daß ehe Wirtschaften geöffnet haben, sondern darin, daß die Menschen nichts zu tun haben. Die Wohltat eines Ruhetages für die Schwerarbeiter muß zusammen mit der Kehrseite dieses unvermeidlichen Übels der Untätigkeit und Befriedigung des Appetits gesehen werden. Die *Ursache* ist das *Unterbrechen der Tätigkeit*«.

Dieses Argument ist hieb- und stichfest. Jeder aufrichtig Denkende wird bei sich selbst zu dem Schluß kommen, daß es weit besser wäre, den Menschen zu erlauben, ihren ehrbaren Beschäftigungen am Sonntag nachzugehen, so wie sie es an anderen Wochentagen auch tun, anstatt sie zu zwingen, untätig zu sein und sie so auf den Weg all der Versuchungen und

Übeltaten zu bringen, die auf die Menschen in dieser Welt einstürmen. Kein Staat kann es sich deshalb zu seinem eigenen Wohl erlauben, Gesetze in Kraft zu setzen, die Untätigkeit erzwingen, wie die Sonntagsgesetze es tun.

Darüber hinaus heißt es für den Staat, wenn er die Menschen durch Geldbußen oder Gefängnisstrafen oder beides davon abhält, ihren ehrbaren Beschäftigungen zu jeder Zeit nachzugehen, ehrbare Beschäftigungen in den Bereich des Verbrechens zu rücken und auf Untätigkeit und Rücksichtslosigkeit eine Belohnung auszusetzen. Jeder weiß es: Wer am Sonntag nur müßig sein will, kann sich vielerorts in alle Arten der Verschwendung und Gottlosigkeit beliebigen Ausmaßes stürzen – die offene Gewalttat ausgenommen -, ohne Strafverfolgung oder Bestrafung in irgendeiner Weise fürchten zu müssen. Aber wenn ein ruhiger, fleißiger Bürger seiner ehrbaren Beschäftigung nachgeht – indem er still auf seinem eigenen Anwesen arbeitet -, wird er einer Strafverfolgung, einer großen Geldbuße und vielleicht der Inhaftierung ausgesetzt. Dies heißt nichts anderes, als eine Belohnung auf die Gottlosigkeit auszusetzen. Kein Staat kann es sich erlauben, aus ehrbaren Beschäftigungen Verbrechen zu machen. Kein Staat kann es sich erlauben, eine solche Belohnung auf die Untätigkeit und die damit verbundene Gottlosigkeit auszusetzen.

All diese Gründe zur Klage, die sich aus Übeltat, Gewalt und Gottlosigkeit an den Sonntagen ergeben, werden durch die Befürworter des Sonntagsgesetzes vermehrt. Gerade sie sind ein offenes Eingeständnis, daß Gottlosigkeit die Reaktion auf erzwungenen Müßiggang ist; und darin liegt das stärkste Argument gegen das, wofür Sie plädieren. Die Staaten der Union haben in all den letzten Jahren Wind in genau dieser Angele-

genheit gesät, und nun ernten sie Sturm. Und, was am schlimmsten ist, sie planen, die Übel aus all dieser erzwungenen Untätigkeit durch noch strengeres Erzwingen von noch größerer Untätigkeit innerhalb der ganzen Nation und durch staatliche Gewalt zu dulden.

Man mag einwenden, es drücke die Weisheit Gottes aus, daß er einen Tag der Ruhe bestimmt hat; aber dem ist nicht so. Gott machte den Sabbat zu einem bestimmten Zweck; und dieser Zweck ist der, daß der Mensch in seinen Schöpfungswerken an ihn gedenken und ihn als Schöpfer anbeten sollte.

Der Sinn des Gebotes, das die Heiligung des Sabbattages anordnet, ist die Verehrung Gottes und seine Anbetung als Schöpfer. Diese Anbetung und die religiösen Gesetze, die Gott mit dem Sabbat verbunden hat, sind Aspekte, die den Tag immer davor bewahren werden, ein Tag der Untätigkeit zu werden für jene, die den Sabbat im Gehorsam ihm gegenüber halten; und gerade die Anbetung Gottes und die religiösen Gesetze, die er mit dem Sabbat verbunden hat, können den Sabbat immer davor bewahren, ein Tag der Untätigkeit zu werden. Die Befürworter dieses Sonntagsgesetzentwurfes wissen das sehr wohl. Dieser ganze Grundsatz ist in jener Aussage enthalten, die Dr. Crafts den Knights of Labor gegenüber machte: »Wenn man die *Religion* aus dem Tag herausnimmt, beraubt man ihn auch der *Ruhe*.« Das gleiche Prinzip taucht auch in den Worten Joseph Cooks auf, die ich zuvor anführte, nämlich daß man sich vergeblich bemühen werde, die Durchsetzung eines Ruhetages» zu sichern, sofern man ihn nicht als *einen Tag der religiösen Verehrung* erzwingt; und sofern er sich nicht auf *religiöse* Gründe Stützt, wird er sich nicht halten können.

So bekennen sich diese Männer selbst zu dem Punkt, den ich hier vorbringe: daß es nur die religiösen Gesetze und die Verehrung Gottes sind, die einen Tag der Ruhe davor bewahren können, ein Tag der Untätigkeit und folglich der Gottlosigkeit zu sein. Aber *es ist nur Gott*, der diese Gesetze geben kann; *der Staat kann es nie*. Der nächste Schritt im Vorgehen jener, die nach diesem Gesetz rufen, ist daher folgender: der Staat wird dazu bemüht, die religiösen Gesetze zu erlassen, die mit dem Ruhetag zusammenhängen und die allein ihn davor bewahren können, ein Tag der Untätigkeit und Übeltat zu werden. Aber wie Sie wissen, sind die religiösen Gesetze nicht Sache des Staates; vielmehr müssen sie dem Staat von der Kirche geliefert werden, und dann wird die Kirche sich mit ihrer Macht an den Staat wenden, um sie den Staatsbürgern aufzuzwingen.

Genau das ist vorgesehen. Rev. Sam Small drückte die Ansicht noch vieler anderer mit aus, als er in einer Predigt in Kansas City im letzten Winter sagte:

»Ich möchte den Tag kommen sehen, an dem die Kirche bei aller Gesetzgebung entscheiden wird, der staatlichen, nationalen und kommunalen; an dem die großen Kirchen des Landes in Harmonie zusammenkommen, um ihr Edikt herauszugeben und die gesetzgebende Macht wird es respektieren und in ihren Gesetzen erlassen.«

Aber jeder Versuch, religiöse Einhaltung mit Gewalt durchzusetzen, nötigt zur Heuchelei und vermehrt so die Sünde, denn die Liebe zu Gott ist unentbehrlich für die Ausübung jeder religiösen Pflicht. Denn ein Mensch, der Gott Gehorsam oder Huldigung darbringt, entehrt Gott nur, wenn er keine

Liebe zu Gott im Herzen hat, und tut seiner eigenen Natur Gewalt an. Denn jeder, der religiöse Vorschriften aus eigen-nützigen Motiven heraus einhält, sündigt; und indem der Staat seine Macht dadurch ausübt, daß er die Menschen dazu zwingt, religiös zu handeln und Gott Ehre zu erweisen, zwingt er sie nur, - falls sie im Herzen keine Liebe zu Gott haben – zur Heuchelei und zur Sünde. Sie wächst und vervielfacht sich durch die Ausübung staatlicher Gewalt und kann nur im Untergang enden, und das unverzüglich.

Denn wie Mr. Buckle es sehr deutlich ausgedrückt hat:

»Wenn die Menschen auf diese Weise gezwungen werden, ihre Gedanken hinter einer Maske zu verbergen, entsteht die Gewohnheit, die Sicherheit durch Heuchelei zu garantieren und nur mit Hilfe von Betrug straffrei auszugehen. Auf diese Weise wird der Betrug zu einer Lebensnotwendigkeit; Unaufrichtigkeit wird zu einer täglichen Übung; der Umgangston in der Öffentlichkeit ist nicht in Ordnung; und das große Ausmaß an Untugend und Irrtum nimmt in furchterregender Weise zu.«

Infolgedessen kann der Staat nur auf sein eigenes Risiko hin die Einhaltung des Ruhetages erzwingen.

Darüberhinaus: Wenn der Staat sich, wie hier von Mr. Small angeregt, von der Kirche (gängeln) bestimmen läßt, räumt er der Kirche die Befehlsgewalt über seine Organe ein, was in nichts anderem als einem religiösen Despotismus, dem schlimmsten Despotismus überhaupt, enden kann. So wird von jeder Seite der Beweisführungen zu diesem Thema klar, daß es für den Staat, wenn er einen Tag erzwungener Ruhe



festsetzt, nur ein böses Ende geben kann. Deshalb ist meine Behauptung bewiesen, daß Sonntagsgesetze niemandem zum Wohl dienen.

Ferner: Da nur die den Ruhetag begleitenden religiösen Gesetze ihn davor bewahren können, ein Tag der Untätigkeit und infolgedessen der Übeltat zu werden, und da nur Gott diese Gesetze geben kann, folgt daraus, daß die Sabbatheiligung nur Gott gegenüber zu erbringen ist. Nur er kann sie verlangen; nur er kann sie sicherstellen; und da sie nur eine Pflicht Gott gegenüber ist, werden wir wieder direkt zu dem Gebot Jesu Christi geführt, Gott, nicht dem Kaiser, zu geben, was Gottes ist, was ganz deutlich dem Staat verbietet, sich bei der Sabbatheiligung irgendwie einzumischen.

Diese ganze Argumentationskette wird durch das Sabbatgebot selbst voll und ganz gestützt. Dieses Gebot lautet: »Gedenke des Sabbattages, daß du ihn heiligst. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken; aber am siebenten Tag ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes; da sollst du kein Werk tun noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Toren ist. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darinnen ist, und ruhte am siebenten Tage. Darum segnete der Herr den Sabbattag und heiligte ihn.«

Die Gründe dafür sind: erstens ruhte er am siebenten Tag; zweitens segnete er ihn und heiligte ihn. Nicht die Möglichkeit zu ermüden ist als Grund dafür angegeben, am siebenten Tag keine Arbeit zu tun. Gott sagte nicht, daß man am siebenten Tag keine Arbeit tun solle, weil man sich womöglich überarbei-

ten oder körperlich zusammenbrechen würde. Nichts dergleichen. Die körperlichen Bedürfnisse des Menschen werden in dem Gebot nicht angesprochen. Es sagt: Arbeitet sechs Tage, weil *der Herr* sechs Tage arbeitete; ruht am siebenten Tag, weil *der Herr* am siebenten Tag ruhte; haltet diesen Tag heilig, weil der Herr ihn segnete und heiligte. Es ist der Herr, der im Auge behalten werden soll. **Es ist der Herr, der verehrt werden soll.** Deshalb haben das vierte Gebot und seine Auflagen allein mit des Menschen Verbindung zu Gott zu tun. Es sind nicht des Menschen *körperliche*, sondern seine *geistigen* Bedürfnisse, auf die es im Sabbatgebot ankommt. Der Sabbat wurde in der Absicht gegeben, ein Tag zu sein, an dem Gott verehrt werden soll – ein Tag heiligen Gedenkens an ihn und des

Nachdenkens über seine Werke. Der Tag soll *heilig* gehalten werden. Wenn er nicht heilig gehalten wird, dann wird er überhaupt nicht gehalten. Wenn der Staat es unternimmt, die Heiligung des Sabbats bzw. des Tages des Herrn zu verlangen, dann verlangt er von den Menschen, was nicht ihm, sondern nur Gott gehört. Wenn der Staat es unternimmt, die Sabbatheiligung zu sichern, dann unternimmt er eine für ihn unmögliche Aufgabe, denn Heiligkeit ist kein Attribut der Regierung, noch hat sie die Macht oder das Recht, Heiligkeit zu fordern; und wie schon nachgewiesen wurde, kann sie durch eine solche Anstrengung lediglich Untätigkeit erzwingen und Rücksichtslosigkeit belohnen, was der Staat sich zu seinem eigenen Wohlergehen niemals leisten kann. Wenn der Staat es unternimmt, aus welcher Quelle auch immer, die religiösen Gesetze zu liefern, die allein verhindern können, daß der Tag zu einem

Tag der sündenbringenden Untätigkeit wird, dann erzwingt er nur Heuchelei und vergrößert die Sünde.

Deshalb wiederhole ich, daß ich von jeder logischen Betrachtung der Angelegenheit her meine Behauptung bekräftige, daß Sonntagsgesetze nicht zum Wohl irgendeines Menschen oder irgendeiner Sache in dieser Welt dienen.

**Senator Blair:** Meinen Sie, mittels dieses Gesetzentwurfes soll irgendjemand zur Verehrung Gottes bewogen werden?

**Mr. Jones:** Ja, Sir, und ich werde es anhand von Aussagen beweisen, die von den Leuten stammen, die heute hier standen. Aber ich habe zuerst einige andere Punkte abzuhandeln; und hier möchte ich mein geschichtliches Argument einbringen. Sie alle sollen begreifen, daß auf diese Weise das Papsttum im vierten Jahrhundert entstand. Alles, was ich über diesen Punkt vielleicht vorlesen werde, stammt aus »Neander's Church History«, Band 2, Prof. Torreys Ausgabe, Boston, 1852. (Ich kann nur auf die Seite hinweisen).

Wie ich berichtet habe, wurde das Römische Kaiserreich durch die Grundsätze der Christen gezwungen, das Recht jedes Menschen anzuerkennen, nach seinem eigenen Wunsch anzubeten. Dieses Recht wurde im Mailänder Edikt aus dem Jahre 312 n. Chr. anerkannt. Aber die Freiheit des Gewissens blieb nur kurze Zeit unangetastet; dann nahm nämlich der bischöfliche Stuhl mit jener eifernden Haltung, aus der das Papsttum entstand, die Fäden in die Hand und trieb jenen Wirkungszweig voran, der in dem beherrschenden Despotismus des Mittelalters endete. Ich wünschte nur, Sie sehen, wie das zu-

stande kam; dann werden Sie keine Schwierigkeiten haben, die Tendenz der gegenwärtigen Bewegung zu erkennen.

Neander sagt: »In der Kirche war tatsächlich eine falsche theokratische Lehre aufgekeimt, die ihren Ursprung nicht in den Grundlagen des Evangeliums, sondern in der Verworrenheit der religiösen Einsetzungen des Alten und Neuen Testaments hatte, welche . . . einen dem Christentum fremden Widerstand der geistlichen gegen die weltliche Macht mit sich brachte und die leicht die Bildung eines weltlichen Staates zur Folge haben konnte, indem sie sich die weltliche (Macht) auf unaufrichtige und oberflächliche Weise unterordnete.«

Eine Theokratie, die dazu neigte, sich die weltliche Macht unterzuordnen, war das Schema. Mit anderen Worten: Die Kirche strebte nach Vorherrschaft der kirchlichen über die weltliche Macht. Diese theokratischen Bischöfe verstanden es, sich und ihre Macht für Konstantin unentbehrlich zu machen; um sich ihre Unterstützung zu sichern, bekehrte er sich aus politischen Gründen zur äußeren Form des Christentums und erhob sie zur anerkannten Staatsreligion. Denn Neander fährt fort:

»Diese theokratische Lehre war schon zur Zeit Konstantins vorherrschend; und ... die Bischöfe machten sich durch ihre Streitigkeiten und durch ihren Entschluß, die Macht des Staates für das Fortkommen ihrer Ziele zu benutzen, freiwillig von ihm abhängig.«

Aus dieser Theokratie heraus entstand das Papsttum, welches die staatliche der geistlichen Macht unterordnete, und vor diesem gleichen Geist muß man heute in den Vereinigten Staaten ebenso wie in anderen Ländern auf der Hut sein.

Ich möchte Ihnen klarmachen, daß diesem ganzen System eine theokratische Lehre zugrundeliegt. Mrs. Bateham hat gesagt, daß die »Woman's Christian Temperance Union« (diese Bewegung) vor kurzer Zeit entstanden ist und daß Sie bei ihrer Entstehung mitgewirkt haben. Was ist Ihr Ziel in der Regierung? Ich zitiere das folgende aus dem monatlich erscheinenden Blatt der »Woman's Christian Temperance Union« vom September 1886 – eine monatliche Lektüre für all die lokalen Vereinigungen im ganzen Land:

»Eine wahre Theokratie steht noch aus und mit ihr die Einsetzung Christi als Gesetz und Gesetzgeber; deshalb bete ich als eine christliche Patriotin inniglich für die Wahlkugel (heute: Stimmzettel) in den Händen von Frauen und freue mich, daß die "National Woman's Christian Temperance Union" schon so lange für diese gute Sache eintritt.«

Sie sehen, daß hinter dieser Bewegung eine theokratische Lehre steckt und erneut in staatliche Angelegenheiten eingreifen will, um eine Theokratie aufzurichten und schließlich die staatliche Macht der geistlichen unterzuordnen.

**Senator Blair:** Sind Sie der Ansicht, daß die Frage, ob den Frauen die Wahlkugel gegeben werden soll, eine religiöse Frage ist?

**Mr. Jones:** Nein. Ich lese dies nur, um zu beweisen, daß hier eine theokratische Lehre zugrundeliegt, genau wie jene im vierten Jahrhundert und so die Parallele zu zeigen.

**Senator Blair:** Aber die Parallele zeigt doch wohl auch, daß die Ausdehnung des Wahlrechts auf Frauen durch göttliche Be-

stimmung geschieht und die Einführung einer theokratischen Regierungsform bedeutet.

**Mr. Jones:** Ja, sie wollen die Wahlurne, um einer Theokratie zum Sieg zu verhelfen.

**Senator Blair:** Wären Sie deshalb gegen das Stimmrecht der Frauen?

**Mr. Jones:** Ich wäre gegen das Stimmrecht der Frauen oder jede andere Art Stimmrecht, das eine Theokratie errichten will.

**Senator Blair:** Aber das ist nicht die Frage. Es ist möglich, daß diese Frauen ihre eigene Absicht hier falsch dargestellt haben.

**Mr. Jones:** Nein, weil ich noch andere Beweise habe. Lassen Sie mich vorlesen.

**Senator Palmer:** Nehmen Sie an, daß die Frauen damit die praktische Einführung der Theokratie zum Ziel haben?

**Mr. Jones:** Ja, Sir; aber lassen Sie mich weiterlesen, und Sie werden ihre eigenen Worte hören.

**Senator Blair:** Wenn diese Frauen versuchten, die Einrichtungen des Landes umzustürzen und einen Priester-Staat aufzurichten, müßten wir das wissen.

**Mr. Jones:** Das ist wahr, und deshalb rede ich. Wir wollen, daß die Nation es erfährt.

**Senator Blair:** Um diese Frauen sollte man sich einmal kümmern, das gebe ich zu.

**Mr. Jones:** In dieser Hinsicht ja, aber es gibt viele Männer, die das gleiche tun wie sie.

**Senator Blair:** Sonst wäre es auch nicht gefährlich.

**Mr. Jones:** Es wäre trotzdem gefährlich. Eine theokratische Herrschaftstheorie ist überall gefährlich. Sie ist antichristlich und steht auch im Gegensatz zum Recht und den Grundsätzen des Rechts.

**Senator Blair:** Glauben Sie, daß die Regierung des Himmels eine Theokratie ist?

**Mr. Jones:** Ja, Sir; aber eine zivile Regierung - eine Regierung auf Erden - ist es nicht.

**Senator Blair:** Warum ist es dann gefährlich?

**Mr. Jones:** Die irdischen Regierungen sind nicht gefährlich, wenn sie angemessen kontrolliert werden.

**Senator Blair:** Sie sagen nur, daß eine wahre Theokratie noch aussteht. Daß ein tausendjähriges Reich kommt, wird ja vorausgesetzt; vielleicht beziehen sie sich auf ein tausendjähriges Reich, das noch nicht angebrochen ist, so daß sie ein paar Jahre warten, bevor sie es erreichen.

**Mr. Jones:** Aber ich werde gleich vorlesen, welche Gesetze sie im tausendjährigen Reich machen und einbringen wollen.

**Senator Blair:** Soweit Sie vorgelesen haben, haben Sie die Frage nicht berührt; denn sie sagen, daß eine wahre Gottesherrschaft noch aussteht, und es könnte sein, daß sie auf das Herkommen des neuen Jerusalem zur Zeit der neuen Gottesherrschaft warten.

**Mr. Jones:** Nein, weil keine wahre Theokratie jemals durch zivile Gesetze oder durch Politik oder durch die Wahlkugel (Wahlurne) kommen kann.

**Senator Blair:** Das ist durchaus nicht sicher.

**Mr. Jones:** Es ist schriftgemäß.

**Senator Blair:** Ich weiß nicht; ich habe die Bibel mehrere Male gelesen. Aber fahren Sie fort.

**Mr. Jones:** Die Regierung Israels war eine wahre Gottesherrschaft. Sie war wirklich eine Regierung Gottes. Beim brennenden Busch gab Gott Mose den Auftrag, sein Volk aus Ägypten herauszuführen. Durch Zeichen und Wunder und vielerlei mächtige Ereignisse befreite Gott Israel von Ägypten und führte es durch die Wildnis und schließlich in das verheißene Land. Dort regierte er sie durch Richter »bis zu Samuel, dem Propheten«, zu dem Gott sprach, als er noch ein Kind war, und durch den er seinen Willen kundtat. In den Tagen Samuels bat das Volk darum, einen König haben zu dürfen. Dies wurde erlaubt, und Gott erwählte Saul; Samuel salbte ihn zum König von Israel. Saul verfehlte den Willen Gottes, und als er das Wort des Herrn zurückwies, wies der Herr sein Königtum zurück und sandte Samuel, um David zum König von Israel zu salben; und Gott bestätigte Davids Thron immer wieder. Als Salomo an der



Stelle Davids, seines Vaters, die Königsherrschaft antrat, lautet die Aufzeichnung: »Also saß Salomo auf dem *Stuhl des Herrn* als ein König an seines Vaters David statt.« (1. Chron. 29,23). Davids Thron war der Thron des Herrn, und Salomo saß auf dem Stuhl des Herrn als ein König über das irdische Königreich Gottes. Die Thronfolge setzte sich in Davids

Linie bis Zedekia fort ,der zum Untergang des Königs von Babylon gemacht wurde und der vor Gott feierlich versicherte, dem König von Babylon zuverlässig die Treue zu halten. Aber Zedekia brach sein Gelöbnis; und dann sagte Gott zu ihm: »Und du, Fürst in Israel, der du verdammt und verurteilt bist, dessen Tag daher kommen wird, wenn die Missetat zum Ende gekommen ist, so spricht der Herr: Tue weg den Hut und hebe ab die Krone! Denn es wird weder der Hut noch die Krone bleiben; sondern der sich erhöht hat, soll erniedrigt werden, und der sich erniedrigt, soll erhöht werden. Ich will die Krone zunichte, zunichte, zunichte machen, bis der komme, der sie haben soll; dem will ich sie geben.« (Hes. 21, 30-32; siehe Kap. 17, 1-21).

Das Königtum kam dann an Babylon. Als Babylon fiel und Medo-Persien folgte, wurde es zum ersten Mal niedergeworfen. Als Medo-Persien fiel und Griechenland folgte, wurde es zum zweiten Mal niedergeworfen. Als das griechische Weltreich den Weg für Rom freimachte, wurde es ein drittes Mal niedergeworfen. Und dann sagt das Wort, ». . . bis der komme, der sie haben soll; dem will ich sie geben.« Wer ist der, der sie haben soll? ». . . des Namen sollst du Jesus heißen. Der wird groß sein und ein Sohn des Höchsten genannt werden; und Gott, der Herr, wird ihm den Thron seines Vaters David geben,

und er wird ein König sein über das Haus Jakob ewiglich, und seines Reichs wird kein Ende sein.« (Luk. I, 31-33).

Und während er als »jener Prophet« hier war, ein Mann der Sorgen und vertraut mit Kummer, erklärte er selbst in jener Nacht, in der er verraten wurde: »Mein Reich ist nicht von dieser Welt.« So wurde der Stuhl des Herrn aus dieser Welt weggenommen und wird nicht mehr sein, »bis der komme, der sie (die Krone) haben soll«, und dann wird sie ihm gegeben werden. Und *dieser Zeitpunkt* ist das Ende dieser Welt und der Anfang der »kommenden Welt«. Deshalb kann es in dieser Welt, solange sie steht, keine wahre Theokratie mehr geben. Infolgedessen ist vom Tode Christi bis zum Ende dieser Welt jede Lehre einer irdischen Gottesherrschaft eine falsche Lehre; jeder Anspruch darauf ist ein falscher Anspruch; und wo immer eine solche Lehre aufgebracht oder befürwortet wird, ob in Rom im vierten Jahrhundert oder hier im neunzehnten Jahrhundert, trägt sie all das, was das Papsttum bedeutet oder was es zu sein beansprucht, in sich – sie setzt den Menschen an die Stelle Gottes.

Nun möchte ich eine andere Aussage zu den Zielen der "Woman's Christian Temperance Union" vorlesen. Sie stammt aus der jährlichen Ansprache des Präsidenten der »National Union« anlässlich des Treffens in Nashville, 1887. Sie lautet folgendermaßen:

»Die lokale, staatliche, nationale und weltweite "Woman's Christian Temperance Union" hat einen einzigen, lebendigen, einheitlichen Gedanken, ein alles in Anspruch nehmendes Ziel, einen unsterblichen Enthusiasmus, welcher besagt, daß Christus der *König dieser Welt* sein soll; -«

**Senator Blair:** »Sein soll.«

**Mr. Jones:** ». . . der König dieser Welt sein soll.«

**Senator Blair:** Aber Sie sind ein Geistlicher und lesen uns aus der Bibel vor.

**Mr. Jones:** Ich werde gleich genau zu diesem Punkt einen Abschnitt vorlesen.

**Senator Blair:** Steht nicht in der gleichen Bibel, daß die Zeit, in der Christus der König sein soll, die gegenwärtige ist?

**Mr. Jones:** Ich werde einen Abschnitt aus der Bibel in Verbindung mit diesem Thema vorlesen. Erlauben Sie mir, daß ich diesen Auszug zu Ende lese:

»Die lokale, staatliche, nationale und weltweite "Woman's Christian Temperance Union" hat einen einzigen, lebendigen, einheitlichen Gedanken, ein alles in Anspruch nehmendes Ziel, einen unsterblichen Enthusiasmus, welcher besagt, daß Christus der *König dieser Welt* sein soll; - ja, wahrlich, der KÖNIG DIESER WELT in seinem Reich der Ursache und Wirkung, - König seiner Höfe, seiner Lager, seines Handels, - König seiner Colleges und Klöster, - König seiner Sitten und Regierungsformen . . . Das Königreich Christi muß in den Bereich des Gesetzes durch die Tore der Politik Eingang finden.«

Das unterstreicht den »*König dieser Welt*«. Jesus Christus sagte selbst: »Mein Reich ist nicht von dieser Welt.« Somit stellt sich die "Woman's Christian Temperance Union" ganz sicher gegen die Worte Jesu Christi, wenn sie sagt, daß er der König

dieser Welt sein soll; und daß das Königreich durch die Tore der Politik Eingang in den Bereich des Gesetzes finden muß. Jesus Christus nimmt seinen Eingang durch das Tor des Evangeliums und nicht durch die Politik.

Diese Absicht endete nun nicht mit der "National Woman's Christian Temperance Union" – Versammlung. Das Vorhaben wurde von der New Yorker Nationalversammlung letzten Sommer in der folgenden Beschlußfassung wiederholt:

»*Entschlossen*, Christus und sein Evangelium als allumfassenden König und sein Gesetzbuch, als den Herrscher in unserer Regierung und unseren politischen Angelegenheiten anzuerkennen.«

Nun, lassen Sie uns diese Beschlussfassung anwenden. Stellen wir uns vor, daß das Evangelium als das Gesetzbuch dieser Regierung angenommen würde. Es ist die Pflicht jedes Gerichtshofes, in Übereinstimmung mit dem Gesetzbuch zu handeln. Es gibt in dem Gesetzbuch eine Bestimmung, die besagt:

»Wenn dein Bruder gegen dich sündigt, dann weise ihn zu recht; und wenn er bereut, vergib ihm. Und wenn er sieben mal am Tag gegen dich sündigt und sieben mal am Tag sich wieder zu dir wendet und sagt, ich bereue es, dann sollst du ihm vergeben.«

Nehmen wir also an, ein Mann stiehlt ein Pferd. Er wird festgenommen, vor Gericht gestellt und für schuldig befunden. Er sagt: »Ich bereue.« - »Du sollst ihm vergeben«, verlangt das Gesetzbuch, und die Regierung muß sich an das Gesetzbuch halten. Er wird befreit und wiederholt die Tat, wird erneut

verhaftet und für schuldig befunden. Er sagt: »Ich bereue.« - »Du sollst ihm vergeben«, lautet das Gesetzbuch. Und wenn er dieses Vergehen siebenmal am Tag wiederholt und siebenmal am Tag zum Gerichtshof geht und sagt: »Ich bereue«, muß die Regierung ihm vergeben, denn so verlangt es das, was die "Woman's Christian Temperance Union" als Gesetzbuch der Regierung beschlossen hat.

Jedes System solcher Art würde der Regierung innerhalb von vierundzwanzig Stunden ein Ende bereiten. Das sagt nichts gegen die Bibel oder ihre Grundsätze. Es veranschaulicht nur die absurde Anwendung ihrer Grundsätze durch diese Leute, die hier ein System religiöser Gesetzgebung errichten wollen. Gottes Regierung ist eine moralische, und durch die Vergeltung der Übertretungen hat er Vorsorge getroffen für die Aufrechterhaltung seiner

Regierung. Aber für die zivile Regierung hat er keine solche Vorsorge getroffen. Eine solche Vorsorge kann gar nicht zur Aufrechterhaltung der Regierung getroffen werden. Die Bibel zeigt Gottes Methode, durch die er jene rettet, die gegen seine moralische Regierung sündigen; die zivile Regierung ist des Menschen Methode, die Ordnung aufrechtzuerhalten, und hat nichts mit der Sünde bzw. der Errettung der Sünder zu tun.

Wenn die Regierung einen Dieb oder einen Mörder verhaftet und ihn für schuldig befindet, muß die Strafe erfolgen, auch wenn der Herr ihm vergibt.

Die erwähnte Lehre von der Gottesherrschaft scheint die ganze Organisation zu durchdringen, denn der achte Distrikt der "Woman's Christian Temperance Union", der fünfzehn Ver-

waltungsbezirke repräsentiert, brachte vom 2. bis 4. Oktober 1888 in Augusta, Wis., folgende Beschlussfassung heraus:

»*Nachdem* Gott wünscht, daß alle Menschen den Sohn ehren, so wie sie den Vater ehren; und –

*Nachdem* das zivile Gesetz, das Christus am Sinai gab, das einzig vollkommene Gesetz ist und das einzige Gesetz, das die Rechte aller Klassen sichern wird; -

*Wurde entschieden*, daß die Regierung Christus als den moralischen Herrscher anerkennen soll und sein Gesetz als den Maßstab der Gesetzgebung.«

Das Gesetz, das Christus am Sinai gab, ist kein bürgerliches Gesetz; es ist ein moralisches Gesetz. Aber wenn es ein bürgerliches Gesetz wäre und dies eine bürgerliche Regierung, was in aller Welt wollte eine bürgerliche Regierung mit einem *moralischen* Herrscher anfangen? Diese hervorragenden Frauen sollten darüber informiert werden, daß sich die staatliche Regierung auf ein staatliches Gesetz gründet und nur staatliche Regenten hat. Eine moralische Herrschaft gründet sich auf ein moralisches Gesetz und hat nur moralische Herrscher. Jede Staatstheorie, die dies durcheinanderbringt, ist eine theokratische Theorie, was genau auf die Staatstheorie der "Woman's Christian Temperance Union" zutrifft, wie durch diese Beweise veranschaulicht wird. Und jede theokratische Staatstheorie ist, seit Christus starb, die Theorie des Papsttums.

Diese Auszüge beweisen, daß die "Woman's Christian Temperance Union" tatsächlich die Einrichtung einer »praktischen Theokratie« zum Ziel hat. Bitte verstehen Sie mich hier nicht

falsch: Es gibt niemanden, der mehr Hochachtung vor der "Woman's Christian Temperance Union" empfindet oder ihr mehr Erfolg wünscht innerhalb ihres rechtmäßigen Wirkens als wir. Wir stehen dieser Vereinigung mit ehrlichem Wohlwollen gegenüber, einem Mäßigkeitsverein, einem christlichen Mäßigkeitsverein und auch einem christlichen Mäßigkeitsverein für Frauen; aber das gilt für *keine* Art von politischen christlichen Mäßigkeitsvereinen, auch für keinen theokratischen Mäßigkeitsverein. Wir wünschen aufrichtig, daß die "Woman's Christian Temperance Union" sich an ihren Text halten möge und für christliche Mäßigkeit mit christlichen Mitteln arbeitet; und nicht für christliche Mäßigkeit mit politischen Mitteln, noch für politische Mäßigkeit mit theokratischen Mitteln. Ich halte viel von christlicher Mäßigkeit. Ich halte nicht nur viel davon, sondern ich praktiziere sie auch. Ich praktiziere die christliche Mäßigkeit strenger, als die "Woman's Christian Temperance Union" sie überhaupt predigt. Aber so gründlich ich auch davon überzeugt bin und so sehr ich mich bemühe, sie geradeso streng zu praktizieren, wie ich von ihr überzeugt bin, so würde ich doch niemals meine Hand dazu erheben oder meine Lippen öffnen, um die Menschen zu *zwingen*, christliche Mäßigkeit, von der ich überzeugt bin und die ich ausübe, zu praktizieren. Das Christentum überzeugt die Menschen, anstatt zu versuchen, ihnen etwas aufzuzwingen. Durch die Reinheit und Liebe Christi zieht das Christentum die Menschen eher an, als daß es versucht, sie anzutreiben. Nicht durch die Macht der Regierung, sondern durch die Macht der Heiligen Schrift stellt das Christentum den Ge-

horsam der Menschen und die Ausübung der christlichen Mäßigkeit sicher.

Die Einrichtung einer Gottesherrschaft ist das Ziel der Urheber dieser Sonntagsgesetzbewegung, und sie war auch das Ziel der Kirchenführer des vierten Jahrhunderts. Und was ergab sich aus der Bewegung jener Zeit? Ich lese wieder:

»Diese theokratische Lehre war schon zur Zeit Konstantins vorherrschend; und ... die Bischöfe machten sich durch ihre Streitigkeiten *und durch ihren Entschluß, die Macht des Staates für das Fortkommen ihrer Ziele zu benutzen*, freiwillig von ihm abhängig.« Neander, S. 132.

Wenn dies ihre Theorie war, die in dem Entschluss, »die Macht des Staates für das Fortkommen ihrer Ziele zu benutzen«, resultierte, dann erhebt sich die Frage, welche Mittel sie dazu verwendeten, um sich die Kontrolle dieser Macht zu sichern. Die Antwort lautet, daß sie es *durch das Mittel der Sonntagsgesetze* taten.

Das erste und größte Ziel der politischen Kirchenführer jener Zeit war die Erhebung ihrer selbst; und erst das zweite war die Erhebung des Sonntags. Diese beiden Dinge waren das Hauptziel der Bischöfe Roms über hundert Jahre lang gewesen, als Konstantin ihnen die Gelegenheit gab, ihr System durch die staatliche Macht wirksam werden zu lassen. Der arrogante Ausspruch des Bischofs von Rom, sich die Macht über die ganze Kirche zu sichern, wurde mit Bezug auf den Sonntag das erste Mal von Viktor geltend gemacht, der vom Jahre 193 bis 202 n. Chr. Bischof von Rom war.



»Er schrieb den Prälaten in Kleinasien einen gebieterischen Brief und befahl ihnen, das Beispiel der westlichen Christen bezüglich der Zeit der Osterfeier nachzuahmen (das heißt, er befahl ihnen, es am Sonntag zu feiern). Die Leute in Kleinasien antworteten auf sein gebieterisches Ersuchen . . . mit großer Geisteshaltung und Entschiedenheit, daß sie unter keinen Umständen in dieser Weise von den Gebräuchen, die ihnen von ihren Vorfahren überliefert worden waren, abweichen würden. Daraufhin begann der Donner der Exkommunikation zu grollen. Viktor, erbittert durch diese entschiedene Antwort der kleinasiatischen Bischöfe, brach die Beziehung zu ihnen ab, erklärte sie für unwürdig, den Namen seiner Brüder zu tragen und schloß sie von jeglicher Gemeinschaft mit der Kirche Roms aus.« *Mosheim, Kapitel 4, Par. 11.*

Das eine Mittel, durch das sich diese Kirchenführer von Konstantin die Ausübung der Staatsmacht sicherten, war das berühmte Edikt, das einige Arbeiten an »dem verehrungswürdigen Tag der Sonne« verbot. Dieses Edikt lautet so:

»Alle Richter und Stadtleute und die Beschäftigung aller Händler soll an dem verehrungswürdigen Tag der Sonne ruhen; aber die Landleute sollen, offen und in aller Freiheit, die ländliche Arbeit besorgen, denn es kommt oft vor, daß kein anderer Tag so geeignet ist, Korn zu säen und Wein zu pflanzen, damit nicht die Menschen dadurch, daß sie sich den entscheidenden Moment entgehen lassen, die Lebensmittel verlieren, die der Himmel hat wachsen lassen.«

Dieses Edikt wurde am 7. März 321 n. Chr. herausgegeben. Nur Richter, Städter und Mechaniker hatten am Sonntag zu ruhen; die Menschen auf dem Lande konnten in voller Freiheit arbeiten. Aber das befriedigte die politischen Kirchenführer

auf die Dauer nicht. »Das Ziel des ersten Sonntagsgesetzes war«, sagt Sozomen, »daß der Tag mit weniger Störungen der Ausübung der Frömmigkeit geweiht würde.« Und da die Regierung nun eine Theokratie war, ergab sich ganz folgerichtig, von allen Religiosität zu verlangen. Infolgedessen wurde ein zusätzliches Sonntagsgesetz unter Dach und Fach gebracht, das *allen* Leuten befahl, am Sonntag nicht zu arbeiten.

»Durch ein Gesetz des Jahres 386 wurden jene älteren, von Kaiser Konstantin bewirkten Veränderungen, mit größter Härte durchgesetzt, und im allgemeinen wurden profane Tätigkeiten aller Art an Sonntagen streng verboten. Wer dagegen verstieß, wurde tatsächlich wegen Entheiligung als schuldig angesehen.« *Neander, S. 300.*

Da es nun den Menschen nicht erlaubt war, irgendwelche Arbeiten zu tun, wollten sie spielen, und demzufolge waren natürlich die Zirkusse und Theater im ganzen Kaiserreich jeden Sonntag dicht besetzt. Aber wie schon das erste, zielte auch dieses Gesetz darauf ab, daß der Tag zum Zwecke der Frömmigkeit genutzt werden und das Volk zur Kirche gehen sollte. Um dieses Ziel zu erreichen, mußte also noch eine andere Hürde genommen werden, und sie wurde genommen. Bei einer Kirchenversammlung, die im Jahre 401 in Karthago stattfand, gaben die Bischöfe einen Beschluß heraus, in dem dem Kaiser eine Bitte überbracht werden sollte:

»Daß die öffentlichen Veranstaltungen vom christlichen Sonntag und von den Festtagen auf andere Tage der Woche geschoben würden.« *Ebenda.*

Die Geschichte berichtet nicht, ob diese Bitte die Namen von vierzehn Millionen Antragstellern repräsentierte, von denen der größte Teil sie überhaupt nicht unterzeichnete. Die Geschichte schweigt auch darüber, ob die Bitte von irgendjemandem unterstützt wurde, den man für sieben Millionen zweihunderttausend Menschen rechnen konnte. Aber die Geschichte schweigt *nicht* darüber, warum es nötig war, den Antrag zu stellen. Die Antragseiler selbst gaben den Grund an: »Das Volk versammelte sich mehr im Zirkus als in der Kirche.« *Ebenda, Anm. 5.*

In den Zirkussen und den Theatern war eine große Anzahl von Menschen beschäftigt, unter denen sich auch viele Kirchenmitglieder befanden. Aber sie wollten eher am Sonntag arbeiten als ihre Arbeitsstellen aufgeben.

Die Bischöfe hatten zu beklagen, daß sie zum Arbeiten gezwungen waren: Sie sprachen sich für Strafverfolgung aus und baten um ein Gesetz, das jene Personen vor einer solchen »Verfolgung« bewahrte. Die Kirche hatte sich mit einer Masse von Leuten gefüllt, Unbekehrten, die sich sehr viel mehr um weltliche Interessen und Vergnügen kümmerten als um Religion. Und da die Regierung keine Regierung Gottes war, war die Überlegung richtig, daß die staatliche Macht dazu benutzt werden sollte, alle zu veranlassen, Gott Ehre zu erweisen, ob sie zu einer Kirche gehörten oder nicht oder ob sie überhaupt Verehrung für Gott übrig hatten oder nicht.

Das Volk, dem verboten war zu arbeiten, bevölkerte Zirkus und Theater. Es wollte nicht andächtig sein; und da man es zur Untätigkeit zwang, war eine Flut von Ausschweifung die unvermeidliche Folge. Neander sagt darüber:

»Aufgrund der vorherrschenden Leidenschaft jener Zeit, besonders in den großen Städten, in die verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen zu strömen, geschah es, daß, wenn diese Schauspiele auf die gleichen Tage fielen, die die Kirche für religiöse Feste geweiht hatte, sie sich als ein großes Hindernis für die Frömmigkeit der Christen erwiesen, obwohl sie besonders jenen zugestanden werden mußten, deren Christentum am allerwenigsten eine Lebens- und Herzensangelegenheit war.« *Ebenda*.

Und weiter: »Kirchliche Lehrer . . . hatten sich in Wirklichkeit oft darüber zu beklagen, daß bei solchen Wettbewerben das Theater von sehr viel mehr Menschen aufgesucht wurde als die Kirche.« *Ebenda*.

Aber die Kirche konnte nun diesen Wettbewerb nicht ertragen; sie wollte ein Monopol. Schließlich bekam sie es.

Dieser Antrag der Versammlung zu Karthago konnte nicht sofort bewilligt werden, aber im Jahre 425 wurde das gewünschte Gesetz garantiert; und auch dabei führte man die gleiche Begründung an wie beim zuallererst entstandenen Sonntagsgesetz; wörtlich:

»Damit die Andacht des Gläubigen frei von jeder Störung sein möge.« *Ebenda*, S. 301.

Trotzdem sollte man sich ständig daran erinnern, daß die einzige Art und Weise, auf der »die Andacht der Gläubigen« durch diese Dinge »gestört« wurde, folgende war: Wenn der Zirkus oder das Theater zur gleichen Zeit wie die Kirche geöffnet hatten, wollten die »Gläubigen« anstatt zur Kirche in den

Zirkus oder ins Theater gehen, und *deshalb* wurde ihre »Andacht« »gestört«. Und so bestand die einzige Möglichkeit, die »Andacht« dieser »Gläubigen« vor aller Störung zu bewahren, natürlich darin, die Zirkusse und Theater zur Zeit der kirchlichen Veranstaltungen zu schließen. Auf diese Weise entfiel jeder Vorwand, nicht andächtig sein zu können, für alle Menschen. Im darauffolgenden Satz sagt Neander:

»Auf diese Weise erhielt die Kirche staatliche Hilfe zur Förderung ihrer Absichten.«

Diese Aussage ist richtig. Konstantin unternahm vieles, um die Bischöfe zu unterstützen. Er gab ihnen Geld und bevorzugte sie auf politischem Gebiet. Er erklärte ihre Entscheidungen in umstrittenen Fällen als so unabänderlich wie die Entscheidungen Jesu Christi. Aber in nichts, was er für sie tat, gab er ihnen die Macht über die Leute, die nicht zur Kirche gehörten, um diese zum Handeln zu zwingen – obwohl sie es doch taten -, außer in der einen Angelegenheit des Sonntagsgesetzes. Ihre Entscheidungen, die er als unabänderlich ausgab, waren nur für diejenigen bindend, die freiwillig jenes Tribunal wählten, und betrafen sonst niemanden. Vor dieser Zeit konnte sich jemand, der sich an das Bischofstribunal gewandt hatte und mit seiner Entscheidung nicht zufrieden war, sich an den zivilen Richter wenden.

Dieses Edikt schnitt diese Quelle der Berufung ab, betraf jedoch nur jene, die freiwillig den Schiedsspruch der Bischöfe wählten. Aber durch das Sonntagsgesetz wurde der Kirche die Macht gegeben, denen, die nicht zur Kirche gehörten und die nicht dem Zuständigkeitsbereich der Kirche unterlagen, zum Gehorsam den Geboten der Kirche gegenüber zu zwingen. Mit

dem Sonntagsgesetz wurde der Kirche auch die staatliche Exekutive gegeben, damit sie durch sie Leute, die nicht zur Kirche gehörten, dazu zwingen konnte, so zu handeln, als gehörten sie ihr an. Man möge die Geschichte zur Zeit Konstantins gründlich durchforschen – man wird finden, daß er nirgendwo der Kirche solche Macht gab, ausgenommen in dieser einen Angelegenheit – dem Sonntagsgesetz. Neanders Aussage ist Wort für Wort korrekt, wenn sie behauptet, daß »die Kirche (. . .) »auf diese Weise« staatliche Hilfe zur Förderung ihrer Absichten (erhielt).«

Das Werk war jedoch noch nicht vollendet. Zwar hatten sich die Bischöfe die Macht des Staates gesichert, um den Leuten jede Entschuldigung dafür, daß sie nicht religiös waren, wegzunehmen; aber von Anfang an wollten die Menschen gar nicht wirklich religiös sein. Sie trugen nicht den Geist der Frömmigkeit in ihren Herzen; und obwohl der Staat ihnen zu arbeiten verboten hatte und am Sonntag die Zirkusse und Theater geschlossen ließ, wollten die Menschen noch immer nicht religiös sein. Der nächste, deshalb ganz folgerichtige Schritt in dieser Richtung bestand darin, sie zu zwingen; und die theokratischen Bischöfe waren der Angelegenheit gewachsen. Sie hielten eine Lehre bereit, die genau den Erfordernissen des Falles entgegenkam; und der große Vater der katholischen Kirche und katholische Heilige, Augustinus, war der Vater dieser heiligen katholischen Theorie. Er schrieb:

»Es ist tatsächlich besser, daß die Menschen durch Unterweisung, anstatt durch Furcht vor Strafe oder Folter dazu gebracht werden, Gott zu dienen. Aber die letzteren Mittel müssen nicht deshalb außer acht gelassen werden, weil die ersten besser sind . . . Viele müssen oft erst wie böse Knechte zu

ihrem Herrn zurückgebracht werden durch die Rute des zeitlichen Leidens, bevor sie den höchsten Grad der religiösen Entwicklung erreichen.« *Schaffs »Church History«, vol. 2, sec. 27.*

Über dieser Theorie bemerkt Neander: »Durch Augustin wurde dann eine Theorie entworfen und erstellt, die ... den Keim jenes ganzen Systems des geistigen Despotismus, der Intoleranz und Verfolgung enthielt und zu den Gerichtshöfen der Inquisition führte.« - »Church History«, s. 217.

Die Geschichte der Inquisition ist nur die Geschichte der Ausführung dieser berüchtigten Theorie des Augustinus. Aber dieser Theorie ist nur die logische Folge der Lehre, auf die sich die ganze Serie von Sonntagsgesetzen gründete. Die Kirche veranlaßte den Staat zu ihrem eigenen Wohl, alle Leute zur Untätigkeit zu zwingen. Dann stellte sich heraus, daß alle nur noch mehr zum Bösen neigten. Sodann versuchte man sie alle zu zwingen, in den Himmel zu kommen, um sie davor zu bewahren, zum Teufel zu gehen. Das Werk der Inquisition geschah immer aus Liebe zur Seele der Menschen und um sie vor der Hölle zu bewahren!

Gestatten Sie mir, daß ich diese Aussagen von Neander zusammenfasse: Von den Bischöfen, die diese theokratische Theorie in die Praxis umsetzten, sagt er, daß sie sich von Konstantin abhängig machten durch ihre Streitigkeiten und »durch ihren Entschluß, die Macht des Staates für das Fortkommen ihrer Ziele zu benutzen.« Dann erwähnt er das erste und zweite Sonntagsgesetz Konstantins; das Sonntagsgesetz des Jahres 386; die Versammlung zu Karthago, Beschlussfassung und Antrag im Jahre 401; und das Gesetz von 425 als Antwort auf diesen Antrag; und dann, ohne Unterbrechung

und mit direktem Bezug zu diesen Sonntagsgesetzen, sagt er: »*Auf diese Weise* erhielt die Kirche staatliche Hilfe zur Förderung ihrer Absichten.« Sie war von Anfang an dazu entschlossen, sie führte diesen Entschluss aus, und zwar *auf diese Weise*. Und als sie sich die Machtkontrolle des Staates gesichert hatte, benutzte sie ihn zur Förderung ihrer eigenen Ziele in ihrer eigenen despotischen Weise, wie in Augustinus' Inquisitionslehre angekündigt wurde. Der erste Schritt führte in logischer und unvermeidlicher Weise zum letzten Schritt; und die theokratischen Führer jener Bewegung besaßen den grausamen Mut, den ersten wie auch den letzten Schritt zu gehen, wie es in den Worten Augustinus vorgezeichnet und in der Geschichte der Inquisition veranschaulicht ist.

Das ist das System, mit dem die Sonntagsgesetze zusammenhängen. Das ist die Theorie, auf der sie gründen. Genau das ist ihr Fundament. Mr. Elliot, der hier für diesen Gesetzentwurf gesprochen hat, weiß, daß es in der Bibel kein Gesetz gibt, das befiehlt, den ersten Tag der Woche zu halten. Ich könnte aus seinem eigenen Buch, aus Seite 184 einen Abschnitt vorlesen, in dem er »das völlige Schweigen des Neuen Testaments, was ein ausdrückliches Sabbatgebot oder genau bestimmte Regeln für seine Einhaltung betrifft«, bekennt. Und jeder weiß, daß das Alte Testament nichts über das Halten des ersten Tages der Woche als Sabbat sagt. Jeder weiß auch, daß das Alte Testament nichts über das Halten des ersten Wochentages als des Tages der Auferstehung des Erlösers sagt oder einen anderen Grund angibt. Dr. Johnson und andere hier meinten heute morgen, der erste Wochentag sei deshalb ausgewählt worden, weil er ein Gedenktag für die Auferstehung des Heilands ist. Aber von der Auferstehung des Erlösers berichtet das Neue Testament. Das gebe ich zu. Dr. Elliot bekennt und die »Ame-



ican Tract Society« publiziert es, daß ein »völliges Schweigen des Neuen Testaments« in jener Hinsicht besteht. Welches Recht haben sie dann, den Ruhetag gesetzlich festzulegen und durch ein bürgerliches Gesetz zu versuchen, alle Menschen zur Einhaltung des Tages des Herrn zu zwingen, für den es keinen biblischen Nachweis gibt? Lassen Sie mich einen anderen Abschnitt aus einem anderen Buch vorlesen, das von der »American Sunday-School Union« gedruckt wurde. Auf Seite 186 stehen unter der Überschrift »Der Tag des Herrn«, geschrieben von Mr. A. E. Waffle, diese Worte:

»Bis zum Tode Christi wurde keine Änderung des Tages vorgenommen. Die Befugnis muß in den Worten oder dem Beispiel der inspirierten Apostel gesucht werden.«

Dann sagt er genau auf der nächsten Seite:

»Soweit die Aufzeichnungen zeigen, gaben sie (die Apostel) trotzdem kein ausdrückliches Gebot, das die Aufgabe des Siebenten-Tag-Sabbats und sein Halten am ersten Tag der Woche anordnen würde.«

Dr. Schaff sagt in der »Schaff Herzog Cyclopedia«:

»Keinerlei Regelungen für seine Einhaltung sind im Neuen Testament niedergelegt worden, tatsächlich wird sein Halten nicht einmal angeordnet.« *Article Sunday.*

Wenn sie also zugeben, daß Christus kein Gesetz für seine Einhaltung gab, warum wollen sie dann die Leute zwingen, ihn zu halten? Welches Recht haben sie, irgend jemanden zu zwingen, ihn zu halten? Ich verneine ihr Recht, mich oder irgend-

jemanden sonst zu zwingen, etwas zu tun, was Christus niemals jemanden zu tun geheißen hat!

**Senator Blair:** Geben Sie zu, daß es einen Sabbat gab, bevor Christus kam?

**Mr. Jones:** Sicherlich.

**Senator Blair:** Und daß er sagte, er käme nicht, um zu zerstören, sondern zu erfüllen?

**Mr. Jones:** Ganz bestimmt.

**Senator Blair:** Gibt es irgendetwas im Neuen Testament, was den schon existierenden Sabbat zerstörte?

**Mr. Jones:** Nein, Sir.

**Senator Blair:** Warum existiert er dann nicht weiter?

**Mr. Jones:** Er existiert, und wir halten das Gebot, das den Sabbat festlegt.

**Senator Blair:** Dann sagen Sie also, daß es einen anerkannten Sabbat gibt, und dieser ist gleichbedeutend mit seiner nochmaligen Versicherung durch Christus?

**Mr. Jones:** Sicherlich.

**Senator Blair:** Ich sehe nicht, was Sie anderes aussagen, als daß Christus ein vorhandenes Gesetz anerkannte und daß es zur gegenwärtigen Zeit forbesteht. Sie sagen, daß es ein be-

stimmter Tag ist, und die anderen sagen, daß es ein anderer ist.

**Mr. Jones:** Aber sie sind hinter einem Gesetz her, daß das Halten des ersten Wochentages als Tag des Herrn erzwingen soll, obwohl Sie zugeben, daß der Herr niemals eine solche Anordnung gab. Das Gebot, das Gott gab, sagt: »der siebente Tag ist der Sabbat.«

**Senator Blair:** Ist er noch immer der Sabbat?

**Mr. Jones:** Sicherlich, und wir halten ihn; aber wir streiten das Recht jeder staatlichen Regierung ab, irgendeinen Menschen zu zwingen, ihn zu halten oder nicht zu halten.

**Senator Blair:** Erzwang die Regierung der Juden seine Einhaltung?

**Mr. Jones:** Das war eine Theokratie.

**Senator Blair:** Wenn die einzige Regierungsform eine Theokratie ist und diese alles umfaßt, was einer Regierung zukommt, folgt dann heraus, daß eine andere Regierungsform, die nicht notwendigerweise eine Theokratie ist, nicht die gleichen Inhalte wie eine Theokratie haben kann? Wenn die Inhalte einer theokratischen, einer monarchischen oder einer republikanischen Staatsform nicht die gleichen sind, um die Einrichtung einer guten Ordnung in der Gesellschaft zu kontrollieren -, ich bitte Sie -, was sind sie dann? Wir sagen, und das ist unsere Regierungsform, daß das Volk die Gesetze geben soll; es soll das Gesetz schaffen und es anwenden. Unter der alten, theokratischen Regierungsform machte Gott das Gesetz, Gott

konstruierte es, und Gott wandte es durch seine Vermittler an; aber wir tun genau dasselbe durch den Willen des Volkes, was unter der theokratischen Form auf diese andere Weise getan wurde. Wenn nun der Sabbat notwendigerweise für das allgemeine Wohl der Gesellschaft besteht, muß eine republikanische Regierungsform die Einhaltung des Sabbats genauso wie die Theokratie schaffen und erzwingen. Sie scheinen unter dem Eindruck zu leiden – so kommt es mir jedenfalls vor –, daß eine staatliche Regierung nichts für das Wohl des Volkes, - bei uns unter der republikanischen Regierungsform – tun kann, was die theokratische Regierungsform tut, wenn diese theokratische die einzige Regierungsform ist. Sie haben notwendigerweise die gleichen Inhalte – die Kontrolle, die Entwicklung, das Wohl und die Gesundheit der Gesellschaft; es gibt da keinen Unterschied zwischen den Regierungsformen.

**Mr. Jones:** Eine theokratische Regierung ist eine Regierung Gottes.

**Senator Blair:** Das sind auch die Mächte, die von Gott eingesetzt wurden.

**Mr. Jones:** Diese Regierung ist keine Regierung Gottes.

**Senator Blair:** Sehen Sie die Regierung der Vereinigten Staaten nicht als in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes existierend an?

**Mr. Jones:** Doch, aber sie ist nicht eine Regierung Gottes. Die Regierung Gottes ist eine moralische Regierung. Diese ist eine *zivile* Regierung.

**Senator Blair:** Eine Theokratie ist eine zivile Regierung und regiert genauso in zivilen Angelegenheiten wie im Bereich der Geistigkeit und Moral und Religion.

**Mr. Jones:** Sicherlich, und Gott regiert sie, und nichts als eine Theokratie kann jene Dinge erzwingen, die des Menschen Beziehung zu Gott im Hinblick auf die ersten vier Gebote regeln.

**Senator Blair:** Aber diese geplante Gesetzgebung steht außerhalb des theokratischen Teils.

**Mr. Jones:** Durchaus nicht; denn sie beabsichtigt, durch Strafen die religiöse Einhaltung des Tages des Herrn zu »fördern«, während nichts als die Regierung Gottes dies tun kann. Das ist der springende Punkt, den ich hier darstelle; denn wenn Sie diese Gesetzgebung zulassen, dann führt das zur Einrichtung einer neuen Theokratie nach dem Modell des Papsttums; außerdem hat die zivile Regierung nichts mit religiösen Angelegenheiten zu tun. Dieser Gesetzentwurf betrifft ausschließlich die Religion; und wenn Sie diesen Kurs der religiösen Gesetzgebung einschlagen, werden Sie immer in einer Theokratie enden – einer von den Menschen gemachten Theokratie -, und das wird das wiederholte Papsttum sein.

**Senator Blair:** Wir haben die Sonntagsgesetze in diesem Land schon dreihundert Jahre lang. Sie wurden fortwährend mehr und mehr liberalisiert. Haben Sie jemals von einem Fall gehört – obgleich die Meinungen zugunsten des Sabbat ständig zuzunehmen scheinen -, in dem ein Staat in dieser Union es unternahm, ein Gesetz in Kraft zu setzen, nach dem jeder zur Kirche gehen sollte, was die Gefahr darstellen würde, die Sie voraussehen?

**Mr. Jones:** Noch nicht. Sie sind jetzt mit dem ersten Gesetz beschäftigt. Dieses wird zu dem anderen führen. Konstantins Gesetz wurde 321 in Kraft gesetzt, und es ordnete zuerst nur an, daß Stadtleute und Mechaniker keine Arbeit tun sollten, daß sie sich religiös betätigen sollten. Sie verlangten zuerst nicht zu viel. Wie bei einem Ministertreffen in San Diego, Cal. vor etwa zwei Monaten gesagt wurde: »In dieser Angelegenheit dürfen Sie am Anfang nicht zu viel verlangen. Fordern Sie das, was die öffentliche Meinung gerade vertragen kann, und wenn Sie das erhalten haben, dann verlangen Sie mehr!« Und was auf diese Gesetzesvorlage hin von Dr. Crafts in dieser Hauptstadt gesagt wurde:

*»Wir werden ein Viertel eines Laibes, einen halben Laib oder einen ganzen Laib nehmen. Wenn die Regierung lediglich die Öffnung der Postämter zur Kirchenzeit verbieten würde, dann trüge das auf nationaler Ebene zur Aufwertung der Religion bei und führte zu etwas Befriedigenderem.«*

Und er sagte auch, was er mit »befriedigenderem« meinte: »Das Gesetz erlaubt dem örtlichen Postmeister, wenn er will (und einige wollen es), seine Post zur gleichen Zeit wie die Kirche zu öffnen, wodurch er zum Konkurrenten der Kirche wird.«

An anderer Stelle in der gleichen Rede bezieht sich Mr. Crafts auf das vorgeschlagene Gesetz, als eines, »das die Gottesdienste vor der Postkonkurrenz schützt«, - und indem er erklärt, wie das getan werden könnte, sagt er: »Ein Gesetz, das die Öffnung zwischen zehn und zwölf Uhr verbietet, würde das erreichen und wäre besser als nichts; *aber wir wollen mehr als das.*«

Wieviel mehr? Er fährt fort:

»Ein Gesetz, das jegliche Postzustellung am Sonntag verbietet, wäre besser als nichts; *aber wir wollen mehr als das.*«.

Und wann wollen sie je genug bekommen? Es ist genauso wie damals, als der Kaiser Konstantin den Richtern, Städtern und Mechanikern verbot, am Sonntag zu arbeiten. Das war ein kaiserlicher Tribut an den »Wert der Religion« und führte zu »etwas Befriedigenderem« - zu den Kirchenführern.

**Senator Blair:** Haben Sie je etwas von einem Antrag gehört, der in irgendeinem gesetzgebenden Gremium eingebracht wurde mit dem Ziel, jemanden zum Kirchenbesuch am Sonntag zu zwingen?

**Mr. Jones:** Die Anträge, die zu genau diesem Zweck gemacht werden, um die Sonntagszüge, die Sonntagszeitungen zu verbieten - kurz, um alle Arbeit am Sonntag anzuhalten, *damit das Volk zur Kirche gehen kann.*

**Senator Blair:** Aber diese Leute kommen her und sagen, daß sie das gar nicht wollen, und sie tun das schon hundert Jahre lang in den Staaten und während der Kolonialzeit davor auch. Haben Sie je auf dem amerikanischen Kontinent innerhalb des Territoriums, aus dem nun die Vereinigten Staaten bestehen, von einem Antrag oder einem Vorschlag in einem gesetzgebenden Gremium gehört, der vorhatte, jemanden zu zwingen, die Kirche zu besuchen?

**Mr. Jones:** Nicht in einem gesetzgebenden Gremium, aber in kirchlichen Gremien.

**Senator Blair:** Kirchliche Gremien machen keine Gesetze. Der Kongress ist kein kirchliches Gremium.

**Mr. Jones:** Aber ein kirchliches Gremium ist eines, das danach trachtet, dieses Gesetz sicherzustellen und zu erzwingen, genauso wie es die neu-englische Theokratie tat, als »das Fernbleiben vom »Dienst des Wortes« (...) durch eine Geldbuße bestraft (wurde)«; Und als das Volk durch solch eine Strafe gezwungen wurde, zur Kirche zu gehen und die Predigt anzuhören, wurde in solch einer Weise gepredigt, daß es – wie eines der Opfer sagte -wie »(. . .) Fleisch (war), das man verdauen mußte, aber nur mit dem Herzen oder dem Magen eines Straußenvogels.«

Dies war nicht nur auf die Kolonialzeiten oder auf Neu-England begrenzt, denn nachdem die Kolonien zu Staaten wurden, hatte Nord-Carolina ein Sonntagsgesetz – und hat es noch, soweit ich weiß -, das folgendermaßen lautet:

»Hiermit ergeht der Erlaß, . . . daß alle und jede Person oder Personen am Tag des Herrn, allgemein Sonntag genannt, sich sorgfältig um die Pflichten der Religion und der Frömmigkeit bemühen.«

Im Jahre 1803 gab Tennessee ein Gesetz mit demselben Wortlaut heraus. Aber Süd-Carolina und Georgia gingen noch darüber hinaus, Süd-Carolina erließ:



»Jede Person soll sich am Tag des Herrn um die Einhaltung desselben bemühen, indem sie sich in den Pflichten der Frömmigkeit und der wahren Religiosität öffentlich und privat übt; und wenn sie keine angemessene oder gesetzmäßige Entschuldigung hat, soll sie an jedem Tag des Herrn ihre Pfarrkirche oder eine andere Pfarrkirche oder eine Versammlung oder Zusammenkunft religiösen Gottesdienstes aufsuchen.«

Im Jahre 1803 setzte auch Georgia ein Sonntagsgesetz in Kraft, dessen erster Abschnitt von allen Personen verlangte, die öffentlichen Gottesdienste zu besuchen. 1821 überarbeitete der Staat Connecticut seine Gesetze und gab seinem Sonntagsgesetz im ersten Abschnitt folgenden Wortlaut:

»Es soll die Pflicht jedes Bürgers dieses Staates sein, den öffentlichen Gottesdienst am Tag des Herrn zu besuchen.«

Dies ist genau die Linie, die von den Männern und Frauen, welche sich nun für dieses Sonntagsgesetz einsetzen, verfolgt wird. Es ist der erste Schritt in diese Richtung. Das Ziel, das sie dabei verfolgen, wenn sie die Menschen von der Arbeit am Sonntag abhalten, ist identisch mit dem des vierten Jahrhunderts, namentlich in der Hinsicht, daß die Menschen treu sein und zur Kirche gehen sollen. Die wahre Absicht dieser Leute, die das Gesetz durchsetzen wollen, ist religiöser Art.

Ich möchte Sie auf einige der Aussagen der Männer hinweisen, die heute vormittag in diesem Raum standen und für den Sonntagsgesetzentwurf argumentierten. Dr. W. W. Everts aus Chicago erklärte auf einer Sonntagsgesetz-Versammlung am 8. November 1887 in Illinois den Sonntag als »Prüfstein der

ganzen Religion«. Was kann dann sein Erzwingen wollen anderes sein als das Erzwingen einer religiösen Prüfung?

Dr. Crafts, eine Autorität auf seinem Gebiet, sagte zu den Knights of Labor in Indianapolis, wie ich vorhin schon zitierte, und wie er gestern abend in dieser Stadt wiederholte: »Wenn man die *Religion* aus dem Tag herausnimmt, beraubt man ihn auch der *Ruhe*.« Diese Aussage wurde als Antwort auf die Frage gemacht, ob den Arbeitern ein Tag der Ruhe nicht ohne Beziehung zur Religion gesichert werden könne. Wenn man also Dr. Crafts Aussage betrachtet, hängt die Existenz des Ruhetages für jeden völlig davon ab, ob er Religion beinhaltet; denn wenn die Religion herausgenommen wird, so wird er auch der Ruhe beraubt. Er und diese anderen Redner verlangen ein Gesetz, das die Menschen zwingt, *Ruhe* zu halten. Da die Religion in der Ruhe liegt und die Ruhe völlig von der Tatsache abhängt, daß sie die Religion beinhaltet, handelt es sich bei ihrer Anstrengung ein Gesetz durchzubringen, das jeden zur Sonntagsruhe zwingt, zwangsläufig um eine Anstrengung mit dem Ziel, eine religiöse Einhaltung durch das Gesetz einzuführen.

Nochmals: In der »Boston Monday Lectureship« (Vortragsreihe) von 1887 sagte Joseph Cook:

»Die Erfahrung durch die Jahrhunderte zeigt, daß man sich vergeblich bemühen wird, den Sonntag als einen Tag der Ruhe aufrechtzuerhalten, sofern man ihn nicht *als einen Tag der Verehrung aufrechterhält*.«

Ferner: Dr. Everts sagte auf der Elgin-Versammlung:

»Die Arbeiterklasse neigt dazu, am Sonntagmorgen spät aufzustehen, das Sonntagsblatt zu lesen und die *Stunde des Gottesdienstes* unbeachtet verstreichen zu lassen.«

Und in Chicago zählte Dr. Herrick Johnson vor drei Wochen die Themen auf, mit denen, wie er sagte, die Sonntagsblätter gefüllt seien – Verbrechen, Skandale, Klatsch, Neuigkeiten und Politik – und rief aus:

»Was für eine *Mischung!* Was für ein Gericht, das vor dem Frühstück und nach dem Frühstück vor einen Menschen hingesezt wird, *um ihn für das Hören des Wortes Gottes vorzubereiten!* Das macht es doppelt schwer, jene zu erreichen, die zum Altar gehen, und *es hält viele von der Stätte der gemeinsamen Anbetung fern.*«

Dr. Everts fuhr in der Elgin-Versammlung fort:

»Der Sonntagszug ist ein anderes großes Übel. Da man es sich nicht leisten kann, einen Zug ohne genügend Passagiere fahren zu lassen, bricht man *eine große Anzahl Versammlungen einfach ab.* Die Eisenbahnen am Sonntag eilen mit ihren Passagieren schnell ins Verderben. Welch ein Greuel, daß die Eisenbahn, dieser große Zivilisationsbringer, den christlichen Sabbat zerstört!«

Ich möchte eine weitere Aussage machen, die die ganze Angelegenheit zusammenfasst. In der Massenversammlung, die in Hamilton Hall, Oakland, Cal., im Januar 1887 über das Sonntagsgesetz abgehalten wurde, sagte Dr. Briggs aus Napa, Cal., zum Staat:

»Sie übertragen der Kirche die moralische Unterweisung des Volkes, lassen dann am Sonntag aber jeden tun, was er will, so können wir sie nicht erreichen.«

Deshalb wollen sie, daß der Staat alle Leute am Sonntag *ein-sperrt*, damit die Prediger an sie herankönnen.

Es gäbe noch beliebig viele solcher Aussagen, aber es soll genügen. Die Ansprachen, Predigten und Bemühungen der Befürworter eines Sonntagsgesetzes liegen alle auf der gleichen Linie. Sie zeigen alle deutlich, daß das Geheimnis und das wahre Ziel der ganzen Sonntagsgesetz-Bewegung darin besteht, die Menschen dazu zu bringen, zur Kirche zu gehen. Der Sonntagzug muß eingestellt werden, weil Kirchenmitglieder mit ihm fahren und nicht genügend Leute zur Kirche gehen. Das Sonntagsblatt muß abgeschafft werden, weil die Leute es lesen, anstatt zur Kirche zu gehen und weil jene, die es lesen und auch zur Kirche gehen, nicht so gut auf die Predigt vorbereitet sind.

Im vierten Jahrhundert war es, was den sonntäglichen Zirkus und das Theater betrifft, genau das gleiche. Die Menschen, selbst die Kirchenmitglieder, wollten diese besuchen anstatt zur Kirche zu gehen; und wer zu beiden ging, erhielt – so muß man zugestehen – im römischen Zirkus oder im Theater eine Speise vorgesetzt -»welch eine Mischung!« -, die nicht gerade dazu angetan war, ihn auf das Hören des Wortes Gottes vorzubereiten. Der sonntägliche Zirkus und das Theater konnten sich nur bei genügend großen Zuschauerzahlen eine Vorstellung leisten. Zu diesem Zweck mußten viele Gottesdienstversammlungen abgebrochen werden, und da diese Vorstellungen die Zuschauer schnell ins Verderben stürzten, mußten sie

am Sonntag geschlossen werden, um ihrerseits »eine große Anzahl an gottesdienstlichen Versammlungen« vor dem Ruin zu bewahren. Es ist ausgesprochen schwierig einzusehen, wie ein Sonntagszirkus im vierten Jahrhundert jemanden ins Verderben stürzen konnte, der ihn gar nicht besuchte oder wie ein Sonntagszug im neunzehnten Jahrhundert jemanden ins Verderben stürzen kann, der nicht mit ihm fährt. Und wenn irgend jemand durch diese Dinge ins Verderben gestürzt wird, wem ist dann die Schuld zu geben – dem Sonntagszug oder denen, die mit ihm fahren? Und Dr. Johnsons Beschwerde über die Sonntagsblätter (-Zeitungen) ist genauso fadenscheinig. Wenn das Sonntagsblatt jemandem ins Haus flattert, wo liegt dann die Schuld – beim Blatt oder bei dem, der es nimmt und liest? Genau hier liegt das Geheimnis des ganzen Übels, heute genauso wie im vierten Jahrhundert: sie geben allem und jedem anderen die Schuld, selbst toten Gegenständen, für ihre Religionslosigkeit, die Gottlosigkeit und die Sünde, die in ihrem eigenen Herzen liegt.

Angenommen, die religiös-politischen Führer haben Sonntagsarbeit, alle Sonntagszüge und Sonntagsblätter unterbunden, damit die Menschen zur Kirche gehen und sich mit göttlichen Dingen beschäftigen und angenommen, die Leute gehen trotzdem nicht zur Kirche und beschäftigen sich trotzdem nicht mit göttlichen Dingen, - werden die religiös-politischen Führer dann zufrieden sein? Wenn sie nun all das getan haben, um die Menschen zur Anbetung zu bringen, werden sie es dulden, daß ihre guten Absichten zunichtegemacht oder ihre guten Leistungen geringgeschätzt werden? Werden sie nun nicht den nächsten logischen Schritt gehen, den Schritt, der im vierten Jahrhundert erfolgte, -und die Menschen *zwingen*, sich um göttliche Dinge zu kümmern? Wenn sie vorher

alles unternommen haben, werden sie dann diesen letzten Schritt nicht auch gehen? Wenn sie die Menschen zur Ruhe gezwungen haben, werden sie dann die Mühe scheuen, die religiösen Gesetze zu unterstützen, durch die es allein gelingen kann, einen Tag erzwungener Ruhe, nicht zu einem Tag erzwungener Untätigkeit und folglich Gottlosigkeit werden zu lassen? Es spricht alles dafür, vor allem die Tatsache, daß die theoretische Grundlage, auf die sich dieses Vorgehen stützt, identisch ist mit jener des vierten Jahrhunderts: der Lehre von einer Theokratie.

Ich habe die theokratische Absicht der "Woman's Christian Temperance Union" zitiert. Die "National Reform Association", deren Sekretär heute an diesem Pult stand, um für die Annahme dieses Gesetzentwurfes zu plädieren, zielt direkt auf die Einrichtung einer Theokratie in dieser Regierung ab. Laut ihren eigenen Worten schlagen sie vor, aus dieser Republik »so wahr und gewiß eine Theokratie wie den Staat Israel« zu machen.

Auch die "Sunday-Law Association" vertritt weitgehend die gleiche Theorie. In der Elgin Sonntagsgesetz-Versammlung sagte Dr. Mandeville aus Chicago:

Die Händler von Tyrus bestanden darauf, neben dem Tempel am Sabbat Waren zu verkaufen, und Nehemia zwang die Beamten des Gesetzes, ihre Pflicht zu tun und dies zu verhindern. Genauso können auch wir die Gesetzesbeamten dazu zwingen, ihr Pflichten zu tun.«

Nehemia regierte in einer wahren Theokratie, einer Gottes-herrschaft. Das Gesetz Gottes war das Gesetz des Landes, und

Gottes Wille wurde durch das geschriebene Wort und durch die Propheten bekanntgemacht. Wenn also Dr. Mandevilles Argument überhaupt schlagkräftig ist, so nur, wenn er Anspruch auf die Einrichtung einer Theokratie erhebt. Mit diesem Gedanken stimmt Dr. Crafts Ansicht völlig überein, und Dr. Crafts ist der Generalabteilungssekretär für die "National Sunday–Law Association". Er behauptet mit seinen eigenen Worten:

»Die Prediger sind die Erben der Propheten.« *»Christian Statesman«, 5. Juli 1888.*

Nun bringen wir diese Dinge zusammen. Die Regierung Israels war eine Theokratie. Der Wille Gottes wurde den Herrschern durch die Propheten bekanntgemacht. Die Herrscher zwangen die Gesetzesbeamten, die Gottlosen davon abzuhalten, Waren am Sabbat zu verkaufen. Nun soll diese Regierung zu einer Theokratie umgewandelt werden. Die Prediger sind die Erben der Propheten. Sie müssen die Gesetzesbeamten zwingen, jeden Warenverkauf und jede Art von Arbeit am Sonntag zu verhindern. Dies macht auf logische Weise deutlich, daß diese Prediger beabsichtigen, die Oberherrschaft in ihre Hand zu bekommen, daß sie offiziell den Willen Gottes verkünden und alle Menschen dazu zwingen, sich ihm zu unterwerfen. Und dieser Schluß wird durch die Worte Prof. Blanchards auf der Elgin Versammlung gestützt:

»Durch diese Arbeit verbürgen wir uns für den Sabbat. Wir sind die Stellvertreter Gottes.«

Und der Leiter dieser Stellvertreter Gottes wird nichts anderes als wieder ein Papst sein; denn wenn Prediger als die Stellver-

treter Gottes die staatliche Macht kontrollieren, ist ein Papst unvermeidlich.

Diese Zitate beweisen sehr anschaulich, daß die ganze Theorie, auf die sich diese religiös-politische Bewegung stützt, mit jener des vierten Jahrhunderts identisch ist, welche das Papsttum begründete. Sie machen auch deutlich, daß die angewandten Mittel – Sonntagsgesetze – durch welche die Kontrolle über die staatliche Macht gewonnen wird, um die gottlose Theorie in die Praxis umzusetzen, mit den Mitteln identisch sind, die im vierten Jahrhundert zum selben Zweck angewandt wurden. Die nächste Frage ist: Werden sie die Theorie wirklich in die Praxis umsetzen, wie es im vierten Jahrhundert und später der Fall war? Mit anderen Worten: Wenn sie die Macht zur Unterdrückung erhalten, werden sie diese Macht dann ausnutzen? Eine befriedigende Antwort darauf ergäbe sich aus einer einfachen Anfrage: Wenn sie nicht beabsichtigen, die Macht auszunützen, warum machen sie dann so eifrige Anstrengungen, sie zu erhalten? Wenn der Kongress ihnen die Macht läßt, werden sie sie sicherlich auch benutzen. Die menschliche Natur ist die gleiche, die sie im vierten Jahrhundert war. Die Politik ist heute die gleiche wie damals. Und religiöse Engstirnigkeit kennt keine zeitliche Grenze. Sie kennt keine solchen Begriffe wie Fortschritt oder Erleuchtung. Sie ist immer die gleiche. Und die grausamen Resultate ihrer Kontrolle über die staatliche Macht sind auch immer die gleichen.

Wie einleuchtend daher, daß Kardinal Gibbons den nationalen Sonntagsgesetzentwurf unterstützt! Wie selbstverständlich ist es, daß er freudig seinen Namen zu der Anzahl der Antragsteller dazusetzt, die die Bewegung unterstützen und die Gesetzgebung im Interesse der Kirche sichern wollen. Er weiß genau,



wie seine Brüder im vierten Jahrhundert das gleiche System ausarbeiteten. Er kennt das Ergebnis der Bewegung damals, und er weiß sehr gut, was bei dieser heutigen Bewegung herauskommen wird. Er weiß, daß die Theorie, die dieser Bewegung zugrundeliegt, mit der Theorie identisch ist, die die Basis jener Bewegung war. Er weiß, daß die heutigen Arbeitsmethoden die gleichen wie damals sind. Er weiß, daß die angewandten Mittel, die heute zur Sicherung der Kontrolle über die staatliche Macht eingesetzt werden, mit den damals angewandten Mitteln übereinstimmen, und er weiß, daß das Ergebnis das gleiche sein muß. Er weiß, wenn die Religion erst als ein grundlegendes Element in die Gesetzgebung dieser Regierung eingeflossen ist, wird die Erfahrung von fünfzehnhundert ereignisreichen Jahren nicht vergeblich gewesen sein und auch nicht »die Klugheit und geduldige Sorgfalt« von fünfzig Generationen von Staatsmännern in ihrer Anstrengung, die päpstliche Macht allem hier und jetzt überzuordnen, wie es damals dort geschah. Und bei der Befolgung der Anweisungen des Papstes Leo XIII, daß »alle Katholiken alles was möglich ist tun sollten, damit die Bildung des Staates und der Gesetzgebung nach dem Modell und auf den Prinzipien der wahren Kirchen erfolgen würde«, ist der Kardinal sicherlich froh, daß er Gelegenheit hat, seinen Namen zu den über sechs Millionen Protestanten hinzuzufügen, die sich der Durchführung der gleichen Aufgabe verschrieben haben. Jenen Protestanten, die jedesmal so besorgt sind, wenn aus der Religion ein Gegenstand der Gesetzgebung gemacht wird, erscheint eben dies nun sehr wünschenswert, und anscheinend ist es auch recht angenehm, das Bündnis mit dem Papsttum zu stärken. Aber nach dieser Heldentat, wenn sie sich mitten in dem fortgesetzten Hin und Her eines politischen Streites und Kampfes mit dem Papsttum nicht nur um den Vorrang, sondern um die

bloße *Existenz* wiederfinden, dann wird ihnen dieses Bündnis nicht annähernd so wünschenswert erscheinen, wie sie es sich jetzt in ihrer Phantasie ausmalen, verblendet vom Verlangen nach unrechtmäßiger Macht.

Und wenn sie sich gezwungen sehen, mehr zu bezahlen, als sie dachten, dann werden sie nur sich selbst die Schuld geben müssen; denn sobald sie die Religion zu einer Angelegenheit der Gesetzgebung machen, geben sie damit zu, daß sie völlig der Herrschaft von Mehrheiten unterliegt. Und wenn dann die römische Kirche die sichere Mehrheit hat und die Protestanten zwingt, sich den katholischen Formen und Riten anzupassen, dann können die Protestanten sich von Rechts wegen nicht beklagen. Wir kennen das Ergebnis dieser Art von Bewegung ja tatsächlich schon im voraus. Daher protestieren wir ganz entschieden gegen dieses System.

**Senator Blair:** Sie argumentieren völlig logisch, wenn Sie sagen, daß es eine Sonntagsgesetzgebung weder durch den Staat, noch durch die Nation geben sollte.

**Mr. Jones:** Ja, Sir, natürlich tue ich das. Ich möchte Ihnen das gottlose Prinzip aufdecken, in dem dieses ganze System begründet liegt, und ich tue das, weil der letzte Schritt im ersten enthalten ist. Wenn Sie es zulassen, daß dieses Prinzip und diese Bewegung die erste Stufe erklimmt, dann werden jene, die an die Macht gelangen, zusehen, daß sie am Ende die letzte Stufe auch noch schaffen. Darin besteht die Gefahr. Sie sehen ja, wie im vierten Jahrhundert diese Logik in der Inquisition endete.

**Senator Blair:** Wurde die Inquisition durch das Abschaffen der Sonntagsgesetze beseitigt?

**Mr. Jones:** Nein. Aber ihr Prinzip wurde durch Sonntagsgesetze aufgerichtet.

**Senator Blair:** Wenn aber die Inquisition durch die Sonntagsgesetze errichtet wurde, wie wurde sie dann abgeschafft, wenn nicht durch das Abschaffen des Sabbats? Wie können Sie eine Wirkung beseitigen, wenn Sie nicht ihre Ursache beseitigen?

**Mr. Jones:** Die Sonntagsgesetze sind nie abgeschafft worden.

**Senator Blair:** Dann können die Sonntagsgesetze auch nicht die Ursache der Inquisition gewesen sein.

**Mr. Jones:** Die Macht, die die Inquisition verkörpert, besteht noch immer, und ihre Abgesandten waren in diesem Land, um die Inquisition zu verteidigen. Diese gleiche Macht streckt nun ihre Hände nach der Kontrolle über das bürgerliche Gesetz aus, und die gleichen Ursachen bringen gewöhnlich die gleichen Wirkungen hervor.

**Senator Blair:** Und das Beseitigen der Ursachen beseitigt gleichzeitig die Wirkungen.

**Mr. Jones:** Manchmal.

**Senator Blair:** Insofern waren die Sonntagsgesetze nicht die Ursache der Inquisition, da die Inquisition noch immer existiert.

**Mr. Jones:** Nein, die Sonntagsgesetze *verursachten* nicht die Inquisition.

**Senator Blair:** Ich hatte das, was Sie sagten, so verstanden.

**Mr. Jones:** Ich sage, daß dadurch die Kirche die Macht erhielt, das Prinzip und das Werk der Inquisition durchzuführen. Eine bestimmte Art der Machtausübung mag verboten sein, und doch kann es sein, daß die Mittel, durch die die Macht erlangt wurde, nicht verboten sind. Mit anderen Worten, die Macht, die durch die Vortäuschung von Sonntagsgesetzen erlangt wurde, mag in manchen Teilen verboten und doch in vielen anderen erlaubt sein.

**Senator Blair:** Der Herr machte den Sabbat und regierte das jüdische Volk nahezu dreitausend Jahre mit einem Sabbat. Glauben Sie, daß der Sabbat zum Wohl des jüdischen Volkes oder zu seinem Schaden war?

**Mr. Jones:** Er wurde zum Wohl des menschlichen Geschlechtes eingerichtet.

**Senator Blair:** Das jüdische Volk eingeschlossen?

**Mr. Jones:** Ja, Sir.

**Senator Blair:** Er wurde als ein Teil der staatlichen Verwaltung eingerichtet.

**Mr. Jones:** Aber Kirche und Staat waren eins.

**Senator Blair:** Insofern war das, was wir staatliche Verwaltung nennen, in jener Theokratie enthalten.

**Mr. Jones:** Kirche und Staat waren eins. Sie waren vereinigt, und sie waren eine Theokratie.

**Senator Blair:** Wenn die Verwaltung des Sabbats während dieser dreitausend Jahre letztlich dem Wohl der Juden und des menschlichen Geschlechts diente, warum soll dann der Sabbat nicht seit der Zeit Christi den Juden und dem menschlichen Geschlecht zum Wohl gereichen, gradeso wie vorher?

**Mr. Jones:** Er dient dem menschlichen Geschlecht zum Wohl.

**Senator Blair:** Das staatliche Gesetz muß ihn verwalten, wenn er eingerichtet ist. Dann werden wir jetzt keinen Sabbat unter unserer Teilung der Regierungsgewalten bekommen, solange wir den Sabbat nicht anerkannt und durch die staatliche Autorität erzwungen haben?

**Mr. Jones:** Sicherlich haben wir einen Sabbat.

**Senator Blair:** Schlagen Sie vor, den Sabbat aus der Verfassung und der Grundlage der Gesellschaft in dieser modernen Zeit auszustreichen?

**Mr. Jones:** Nein, Sir.

**Senator Blair:** Sicherlich soweit es seine Existenz und Gesetzgebung und sein Erzwingen durch das Gesetz betrifft.

**Mr. Jones:** Ja, durch das staatliche Gesetz.

**Senator Blair:** Der Sabbat wurde in dem Bereich, den wir das staatsbürgerliche Verhalten der Menschen nennen, unter jener theokratischen Regierungsform erzwungen, die mindestens dreitausend Jahre lang dauerte.

**Mr. Jones:** Gewiß.

**Senator Blair:** Nun hängt das Sabbathalten von einem zwangsweisen Einhalten des Gesetzes ab.

**Mr. Jones:** Absolut nicht.

**Senator Blair:** So verlangt es das Gesetz Gottes bei Todesstrafe, durch Töten der Menschen mittels Steinigung, wenn sie es übertraten. Wir haben den Sabbat nur aufgrund dessen, was wir das staatsbürgerliche Gesetz nennen, das gleicherweise ein Teil des Gesetzes Gottes ist.

**Mr. Jones:** Jene Regierung wurde nicht extra dazu eingesetzt, um den Sabbat zu erzwingen.

**Senator Blair:** Sie steinigten Menschen, die das Gesetz übertraten, zu Tode.

**Mr. Jones:** Sicherlich, ebenso für das Vergehen gegen die anderen Gebote.

**Senator Blair:** Gott erzwang es, mit anderen Worten, durch menschliche Mittel.

**Mr. Jones:** Sicherlich, aber zu all dem sage ich: Es handelte sich um eine Gottesherrschaft, eine Einheit von Kirche und Staat. Die Kirche war der Staat, und der Staat war die Kirche.

**Senator Blair:** Sie sagen damit, daß es keinen Staat gibt, der ihn (den Sabbat) erzwingen kann?

**Mr. Jones:** Ich sage, daß keine Regierung den Sabbat oder jene Dinge, die Gott gehören, erzwingen kann, eine theokratische Regierung ausgenommen, - eine Einheit von Kirche und Staat. Deshalb: Wenn Sie ein solches Gesetz, wie es hier vorgeschlagen wird, erlassen, so wird das direkt zu einer Einheit von Kirche und Staat führen. Die Logik der Frage verlangt es, und dort wird es enden, denn das Gesetz läßt sich nicht anders durchsetzen. Diese Herren sagen, daß sie nicht die Einheit von Kirche und Staat wollen. Was sie mit Kirche und Staat meinen, ist die vom Staat vorgenommene Wahl einer bestimmten Glaubensgemeinschaft, die unter allen anderen Gemeinschaften herausgestellt wird. Das ist nach ihrer Vorstellung die Einheit von Kirche und Staat. Aber eine Einheit von Kirche und Staat wurde von Konstantin geschaffen, als er das Christentum als die Religion des Römischen Imperiums anerkannte. Jeder weiß, daß das eine Einheit von Kirche und Staat war und daß sie im Papsttum endete. Eine Einheit von Kirche und Staat ist da gegeben, wo die kirchliche Macht die staatliche Macht kontrolliert und diese für ihre eigenen Interessen einspannt. Genau da wird diese Bewegung enden, und das ist einer der Gründe, warum wir uns gegen sie stellen.

**Senator Blair:** Sie sagen, daß Kirche und Staat, wenn sie getrennt sind, anders handeln als wenn sie in der Theokratie vereinigt sind?

**Mr. Jones:** Nein, Sir.

**Senator Blair:** Warum sagen Sie dann, daß der Staat . . .

**Mr. Jones:** Ich wollte damit Ihre Behauptung nicht verneinen. Ich meine, was Sie sagen wollten, würde ich mit »Ja« beantworten, denn sicherlich behaupte ich, daß Kirche und Staat, wenn sie getrennt sind, genau das tun, was sie sich vorgenommen hatten, als sie in der Theokratie vereinigt waren.

**Senator Blair:** Wenn Sie bei dieser Einteilung der Regierungsgewalt in Kirche und Staat den Sabbat – seine Einrichtung, Erzwingung und andere Bestimmungen – aus der Macht der Kirche herauslösen, warum übergeben Sie ihn, wenn der Sabbat doch eine gute Sache ist, dann nicht notwendigerweise der Kontrolle durch den Staat?

**Mr. Jones:** Wenn die Kirche ihn nicht anerkennt und schützt, kann der Staat erst recht nicht die Menschen zwingen, ihn zu halten. Der Staat, der dies unternimmt, ist zum Mißerfolg verurteilt.

**Senator Blair:** Dann vertreten Sie notwendigerweise die Ansicht, daß Gott falsch handelte, als er den Sabbat während jener dreitausend Jahre erzwang und seine Herrschaft Kirche und Staat umfaßte.

**Mr. Jones:** Nein, Sir. Wenn Gott selbst kommen würde, um zu herrschen und sich selbst zum Regenten machen würde, wie er es über Israel war, dann könnte er das Gesetz erzwingen, wie er es damals tat. Aber solange Gott das nicht tut, erken-



nen wir das Recht aller Kirchen oder einer sonstigen Person, die dies tun will, nicht an.

**Senator Blair:** Selbst wenn es dem Wohl der Gesellschaft dient?

**Mr. Jones:** Wovon Sie behaupten, daß es dem Wohl der Gesellschaft diene, dient in Wirklichkeit dem Untergang der Gesellschaft.

**Senator Blair:** Ist es von ihrem Verständnis her die Kirche oder der Staat, der dieses Gesetz erläßt?

**Mr. Jones:** Es ist der Staat, der dies tut, genauso wie Konstantin es tat, und zwar *um die Kirche zufriedenzustellen*.

**Senator Blair:** Es mag die Kirchen zufriedenstellen oder nicht. Die Kirchen geben hier ihre Gründe an, die richtig oder falsch sein mögen, für die Einrichtung des Sabbats – für diese Sonntagsgesetzgebung in allen Staaten. Der Staat, das ganz Volk, erläßt das Gesetz. Sie behaupten, daß das ganze Volk kein gutes Gesetz machen würde, weil die Kirchen es erbitten.

**Mr. Jones:** Ich sage, daß das ganze Volk kein schlechtes Gesetz machen soll, selbst wenn Kirchen es verlangen; denn jedes bürgerliche Gesetz, das sich auf Gott bezieht, ist ein schlechtes Gesetz.

**Senator Blair:** Dann war das, was Gott dreitausend Jahre lang zum Wohl der Juden und des menschlichen Geschlechts tat, falsch?

**Mr. Jones:** Nein Sir, es war richtig.

**Senator Blair:** Warum das also nicht beibehalten?

**Mr. Jones:** Weil er diese Regierungsform vorläufig aufgehoben hat.

**Senator Blair:** Wir haben wirklich nichts dazu getan, um die Regierungsgewalt in die von Kirche und Staat einzuteilen. Wir sagen, daß jene Stellen keine gegenseitigen Einmischungen vornehmen sollen.

**Mr. Jones:** Gewiß.

**Senator Blair:** Hier und in den Staaten versuchen wir, auf die Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten zu achten. Wir haben die Rechtshoheit teilweise übernommen, während Gott die vollkommene Rechtshoheit besitzt, was die Kirche und den Staat in den bürgerlichen Beziehungen der Menschen angeht. Die ganze Gesellschaft tut das. Wir legen jedem, ausgenommen den Frauen, die Souveränität in die Hand, und manche von uns versuchen selbst letzteres. Wir haben den gleichen Inhalt, das Wohl der Gesellschaft unter unserer Kontrolle, welche in der Theokratie in Kirche und Staat vereinigt war. Wenn Sie nicht wollen, daß der Staat weiterhin das tut, was damals für die Gesellschaft wesentlich war und auch jetzt noch ist, dann streichen Sie eines der großen Ziele, für die die Regierung existiert.

**Mr. Jones:** Ganz und gar nicht, denn Gott hat jene Regierungsform vorläufig aufgehoben.

**Senator Blair:** Er hat damit nicht die Notwendigkeit von Gesetzen zur Lenkung der Gesellschaft aufgehoben.

**Mr. Jones:** In dieser einen Hinsicht schon.

**Senator Blair:** Nein, es ist heute geradeso nötig, daß es einen Sabbat zum Wohl des Menschen gibt, wie damals, als Gott das Gesetz durch seine direkte Überwachung im Rahmen einer Theokratie machte und erzwang.

**Mr. Jones:** Aber keine andere Regierung als eine Theokratie kann solche Gesetze erzwingen.

**Senator Blair:** Dann sollten wir, solange wir keine Theokratie haben, auch keinen Sabbat haben.

**Mr. Jones:** Wir sollten keine Gesetze haben, die den Sabbat regeln.

**Senator Blair:** Der Sabbat kam nicht zu den Juden und zur ganzen Menschheit, weil es eine theokratische Regierungsform unter den Juden gab. Wie kam denn der Sabbat zur Menschheit im allgemeinen, wenn es doch keine theokratische Regierungsform gab?

**Mr. Jones:** Die Völker damals hielten ihn nie. Niemand außer den Juden hielt ihn je.

**Senator Blair:** Sie hätten ihn halten können, weil Sie sagen, daß der Sabbat für alle existierte, nicht nur für die Juden, sondern für die ganze Menschheit.

**Mr. Jones:** Sicherlich, aber wenn sie ihn nicht hielten, war er von keinem Nutzen.

**Senator Blair:** Er diene also nicht zum Wohl?

**Mr. Jones:** Doch, eine Sache mag zu meinem Wohl dienen, aber ich kann mich weigern, davon Gebrauch zu machen, wie Tausende es mit der Erlösung Christi tun.

**Senator Blair:** Ich hielt Ihre Aussage für richtig, daß er außer für die Juden auch anderen zum Wohl dient.

**Mr. Jones:** Ich sagte, daß er dem Wohl der Menschen dient. Der Herr sagte, er sei zum Wohle der Menschen. Der Herr starb zum Wohl der Menschen.

**Senator Blair:** Sie würden den Sabbat trotzdem abschaffen?

**Mr. Jones:** Ja, im bürgerlichen Gesetz.

**Senator Blair:** Sie würden jeden Sabbat, der in Form des Gesetzes existiert, aus der menschlichen Praxis für Unrecht erklären, wenn nicht einzelne hier und dort es als angemessen betrachteten, ihn zu halten?

**Mr. Jones:** Sicherlich. Das ist nämlich eine Sache zwischen dem Menschen und seinem Gott.

**Senator Blair:** Ihre Zeit ist abgelaufen. Sie haben noch fünf Minuten, da ich Ihnen einige Fragen gestellt habe. Es waren noch Fragen, die meine persönliche Einstellung zu diesem Thema betrafen.

**Mr. Jones:** Gewiß. Aber ich ging davon aus, daß mir eine Stunde zustünde, in der ich, ohne unterbrochen zu werden, über die anstehenden Punkte sprechen könnte.

**Senator Blair:** Wir sind es gewohnt, diese Anhörungen mit Bezug auf die Schwierigkeiten, die in unseren eigenen Anschauungen auftauchen, durchzuführen, und ich denke, eine Stunde und zehn Minuten reichen aus, wenn wir Ihnen noch zehn weitere Minuten geben.

**Mr. Jones:** Gut. Herr Vorsitzender, ich habe gezeigt, daß im vierten Jahrhundert diese gleiche Bewegung eine Theokratie und dazu das Papsttum religiösen Despotismus und Unterdrückung des Gewissens hervorrief. Nun möchte ich den wahren Kern zumindest eines Teils der heutigen Bewegung aufzeigen. Der Repräsentant der »National Reform Association« sprach hier zugunsten dieser vorgesehenen Gesetzgebung. Diese Gesellschaft verlangt solch ein Gesetz und einen solchen Zusatz zur Verfassung, wie Sie ihn vorsehen in Verbindung mit der christlichen Religion in den öffentlichen Schulen. Diese Maßnahme befürworten sie, ebenso dies vorgesehene Sonntagsgesetz.

**Senator Blair:** Nehmen Sie doch diesen beabsichtigten Zusatz zur Verfassung in Ihre Anmerkungen auf.

**Mr. Jones:** Gut; er lautet folgendermaßen: »50. Kongreß - 1. Sitzung > S. R. 86

Gemeinsame Beschlußfassung, die einen Zusatz zur Verfassung der Vereinigten Staaten hinsichtlich Einrichtungen der Religion und öffentlichen Schulen vorsieht:

*Es wurde vom Senat und Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika im versammelten Kongress (mit der jeweiligen Zweidrittelmehrheit) beschlossen, daß die folgende Zusatzbestimmung zur Verfassung der Vereinigten Staaten zur Erlangung der Rechtskraft vorgeschlagen werden soll. Mit ihr wird, wenn sie von der gesetzgebenden Versammlung, bestehend aus drei Vierteln der Staaten, wie in der Verfassung vorgesehen, anerkannt:*

## **ARTIKEL**

**ABSATZ 1:** Kein Staat soll irgendein Gesetz, das eine religiöse Einrichtung betrifft oder die freie religiöse Ausübung verhindert, schaffen oder unterhalten.

**ABSATZ 2:** Jeder Staat dieser Union soll ein System freier öffentlicher Schulen einrichten und unterhalten, das der Erziehung aller darin lebenden Kinder im Alter von sechs bis sechzehn Jahren einschließlich entspricht, und zwar in den gewöhnlichen Bereichen des Wissens, sowie der Tugend, der Moral und in den Grundsätzen der christlichen Religion. Es sollen aber keine durch Gesetz auferlegten Steuergelder noch irgendwelches andere Geld, anderer Besitz oder Kredit, der einer kommunalen Organisation oder einem Staat oder den Vereinigten Staaten gehört, in Besitz genommen oder zur Benutzung oder den Zwecken einer Schule, Einrichtung, Körperschaft oder Person verwendet werden, durch die Unterweisung erfolgt in den Lehren, Grundsätzen, Glaubenspunkten, Riten oder Vorschriften irgendeiner Sekte, religiösen Richtung oder Gesellschaft mit nur angeblichem religiösem Charakter. Auch sollen solche besonderen Lehren, Grundsätze, Glau-

benspunkte, Riten oder Vorschriften in den öffentlichen Schulen weder gelehrt noch den Schülern aufgezwungen werden.

ABSATZ 3: Damit jeder Staat, die Vereinigten Staaten und deren ganze Bevölkerung republikanische Regierungen in Form und Inhalt erhalten und bewahren, sollen die Vereinigten Staaten jedem Staat und der Bevölkerung jeden Staates und der Vereinigten Staaten die Unterstützung und Aufrechterhaltung eines solchen Systems öffentlicher Schulen, wie sie hier vorgesehen sind, garantieren.

ABSATZ 4: Der Kongreß soll diesen Artikel, falls nötig, durch die Gesetzgebung erzwingen.

Was gedenken also diese Männer mit der staatlichen Macht zu tun, wenn sie sie erlangen? Der »*Christian Statesman*« ist das Organ dieser Gesellschaft, und in seiner Ausgabe vom 2. Oktober 1884 heißt es:

»Gebt allen Menschen zu verstehen, daß dies eine christliche Nation ist und daß wir, da wir glauben, daß wir ohne Christentum untergehen, mit allen Mitteln unseren christlichen Charakter bewahren müssen. Laßt unsere Verfassung von diesem Merkmal geprägt sein. Zwingt alle, die in unsere Mitte kommen, die Gesetze christlicher Moral zu halten.«

Den Menschen die Gesetze christlicher Moral aufzuzwingen bedeutet nichts anderes als einen Versuch, ihnen das Christentum aufzunötigen. In Wirklichkeit zwingt man sie damit zur Heuchelei. In diesem Fall wird sofort deutlich werden, daß dies alles nur dazu geschieht, die Gewissensfreiheit anzutasten, und dazu hat, wie einer der Vizepräsidenten der Gesell-

schaft erklärt, die staatliche Macht das Recht. Rev. David Gregg, D.D., jetzt Pastor der Park Street Kirche, Boston, ein Vizepräsident der »National Reform Association«, erklärte offen im »*Christian Statesman*« vom 5. Juni 1884, daß die staatliche Macht »das Recht hat, über das Gewissen der Menschen zu bestimmen.«

Rev. M. A. Gault, ein Distriktsekretär und führender Kopf der Gesellschaft, sagt:

»Unser Heilmittel gegen all diese schädlichen Einflüsse ist folgendes: Die Regierung soll einfach das moralische Gesetz aufstellen, wobei sie Gottes Autorität hinter sich weiß. Auch soll die Regierung gegen jede Religion vorgehen, die sich dem nicht fügt.«

Wenn man die Regierung veranlassen will, gegen Andersdenkende vorzugehen, was will man dann von ihr? Rev. E. B. Graham, ebenfalls ein Vizepräsident der Gesellschaft, sagte in einer Ansprache in York, Neb. und berichtete im »*Christian Statesman*« am 21. Mai 1885:

»Wir könnten mit Fug und Recht hinzusetzen: Wenn die Widersacher der Bibel unsere Regierung und ihre christlichen Grundzüge nicht mögen, sollen sie doch in ein wüstes, ödes Land ziehen und es in Teufels Namen und um des Teufels willen sich Untertan machen und eine Regierung nach ihren eigenen ungläubigen und atheistischen Begriffen aufrichten. Und wenn sie es aushalten können, sollen sie dort bleiben, bis sie sterben.«



Das also schlägt man vor. Das ist schlimmer als in Rußland. In der April-Ausgabe des »*Century*« 1888, gab Mr. Kennon einen Überblick über die Satzungen Rußlands im Zusammenhang mit den Vergehen gegen den Glauben. Dabei zitierte er eine Satzung nach der anderen. Danach soll jedem, der den christlichen Glauben oder die orthodoxe Kirche oder die Schrift oder die heiligen Sakramente oder die Heiligen oder ihre Bilder oder die Jungfrau Maria oder die Engel oder Christus oder Gott ablehnt, sämtliche bürgerlichen Rechte entzogen werden, und er wird lebenslänglich in die entlegensten Teile Sibiriens verbannt. Solcherart ist das System in Rußland, und es liegt genau auf der Linie dessen, was die »National Reform Association« wünscht.

Und das ist nicht alles. Rev. Jonathan Edwards, D. D., ein anderer Vizepräsident dieser Gesellschaft, macht aus allen Andersdenkenden Atheisten. Er zählt Atheisten, Deisten, Juden und Siebenten-Tags-Baptisten auf und stuft sie alle miteinander als Atheisten ein. Hier seine eigenen Worte:

»Sie alle gehören in diesem Punkt, soweit es unseren Zusatzartikel betrifft, derselben Klasse an. Sie benutzen dieselben Argumente und dieselben Taktiken gegen uns. Wir müssen sie als Einheit sehen, was wir sehr bedauern. Aber wir können es nicht ändern. Die erstgenannte Gruppe schreit am lautesten ihre Unzufriedenheit und Empörung heraus, nämlich die Atheisten, denen der Mensch das Höchste und Heiligste ist und die behaupten, mit dem Tode sei alles aus. Sie führen diese Klasse an. Deren Bemühungen dienen fast ausschließlich den Belangen der Atheisten. Wäre diese Klasse erfolgreich, so käme das dem Triumph der Atheisten gleich. Die restlichen Gruppierungen sind in diesem Zusammenhang lediglich Handlanger und

sind in einem Zug mit den Atheisten und von ihnen ausgehend zu nennen. Sie müssen, was diese Frage angeht, als eine einzige Partei behandelt werden.«

Sie stufen uns als Atheisten ein und werden uns alle gleichermaßen verdammen, und Sie sind dazu aufgerufen, ihnen die Macht zu überlassen. Bedenken Sie, daß das alles Ansichten der Mitglieder der »National Reform Association« sind, deren Sekretär heute morgen zur Verteidigung dieses Sonntagsgesetzes an diesem Pult stand. Diese Auszüge zeigen, welche Vorstellungen er hat und wie er sie umsetzen würde.

Dr. Everts aus Chicago, der ebenfalls hier war, verkündete letzten Monat in Chicago in meiner Gegenwart zum Thema Sonntagsgesetz: »Die Frage lautet: Atheismus oder Sabbat.«

Mr. Edwards fährt fort:

»Welche Rechte hat ein Atheist? Ich würde ihn dulden, wie ich einen armen Irren dulden würde; denn meiner Ansicht nach ist er kaum zurechnungsfähig. Solange er nicht tobt, solange er nicht gefährlich ist, würde ich ihn dulden. Ich würde ihn auf die gleiche Art tolerieren, wie ich einen Verschwörer tolerieren würde. Der Atheist ist ein gefährlicher Mensch. Ja, bis zu diesem Grad würde ich den Atheisten tolerieren, aber nicht weiter. Warum auch? Der Atheist toleriert mich ja auch nicht. Er lächelt weder mitleidig noch verächtlich über meinen Glauben: Er haßt ihn, und er haßt mich meines Glaubens wegen. ... Ich kann Meinungsverschiedenheiten und Diskussionen durchaus ertragen, auch Ketzerei und falsche Religion. Ich kann heiße Diskussionen führen über die Benutzung der Bibel in unseren allgemeinbildenden Schulen, über die Besteuerung

des Kirchenbesitzes, das Eigentum des Kaplan-amtes und dergleichen. Aber es gibt einige Fragen außerhalb jeder Diskussion. *Den Atheismus tolerieren, mein Herr? Alles andere, außer der Hölle, würde ich ebenso gern tolerieren!* Der Atheist mag leben, wie ich sagte. Aber mit Gottes Hilfe darf die Verderbnis seiner zerstörerischen Überzeugung keine einzige der bürgerlichen Institutionen in diesem ganzen wunderbaren Land verunreinigen!

Ich will es wiederholen: Atheismus und Christentum sind Gegenbegriffe, miteinander unvereinbare Systeme. *Sie können nicht auf dem gleichen Kontinent nebeneinander bestehen!*«

**Senator Blair:** Viele Atheisten sind für Sonntagsgesetze.

**Mr. Jones:** Meinetwegen. Aber ich wende mich energisch dagegen, daß diese Männer mich einen Atheisten nennen dürfen, nur weil ich nicht für das Halten des Sonntags bin.

**Senator Blair:** Sie kommen hierher und argumentieren ernsthaft gegen diese Leute, weil sie und die Atheisten einander beschimpfen. Was haben wir damit zu tun? Sie schmähen sich gegenseitig. Im Falle der Christen ist es sogar noch schlimmer als in dem der Atheisten, weil der Christ an einige Verhaltensregeln gebunden ist, die der Atheist nicht hat. Hier werden offensichtlich ungezügelte, starke Worte gebraucht, die einer gegen den anderen einsetzt. Sowohl ein Atheist als auch ein Christ kann gleicherweise daran Anstoß nehmen. Ich weiß nicht, wie wir das verhindern können. Wenn Sie jedoch behaupten, gegen diesen Gesetzentwurf zu argumentieren, weil diese Leute Atheisten beschimpfen, dann erwidere ich, daß viele Atheisten genauso für diesen Gesetzentwurf sind wie

diese Leute. Sie vereinigen sich in der Unterstützung dieses Entwurfs, deshalb laufen gegenseitige Beschuldigungen auf nichts hinaus.

**Mr. Jones:** Doch die gegenseitige Beschuldigung läuft darauf hinaus, daß, selbst wenn der Streit zwischen ihnen sich jetzt nur auf Worte beschränkt –

**Senator Blair:** Ich glaube nicht, daß Sie Ihre und unsere kostbare Zeit dazu benutzen sollten, uns durch Ihre Argumente zu sagen, daß diese Leute gegeneinander ausfällig werden.

**Mr. Jones:** Aber ich will damit ja nur zeigen, daß sie jetzt noch lediglich ausfällig miteinander reden. Wenn sie jedoch das Gesetz durchbekommen, dann werden sie gegen jene mehr einsetzen als nur Worte. Diese Männer wollen aus dem Staat nur eine Partei bei ihren religiösen Streitigkeiten machen. Sie wollen die Nation durch das Gesetz zur Verteidigung religiöser Vorschriften verpflichten. Auf diese Weise können sie ihre Seite des Kampfes durch die Staatsmacht stärken und diejenigen, die, wenn auch nur zufällig, nicht mit ihnen übereinstimmen, zur »Hölle« schicken oder an irgend einen anderen Ort, an dem der Teufel sich aufhält. Aber dem Staat steht es nicht an, sich selbst zu einer Partei in irgendeinem religiösen Kampf umfunktionieren zu lassen. Dies war der Untergang jeder Nation außer unserer, und Gott verhüte, daß sie von ihrem hohen Stand heruntergezerrt und zum Werkzeug ungesetzlicher Leidenschaften religiöser Parteien gemacht wird. Der Staat wird seine legitime Aufgabe darin finden, darüber zu wachen, daß diese Parteien die Hände voneinander lassen und daß die Ausbrüche ihres religiösen Eifers in gesitteten Grenzen bleibt. Es ist zu unsicher, staatliche Macht in die Hände solcher Män-

ner wie diese zu legen. Aber genau das wird dieses Sonntagsgesetz bewirken, falls es durchkommt.

**Senator Blair:** Der Atheist ist für dieses vorgeschlagene Gesetz. Er wird sinnigerweise kein Gesetz unterstützen, das diesen Leuten die Möglichkeit gibt, ihn auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen.

**Mr. Jones:** Ich weiß, daß er das vernünftigerweise nicht tun wird.

**Senator Blair:** Er muß genauso schlau sein wie diese Leute. Mr. Hume war ein sehr intelligenter Mann, ebenso Voltaire, auch Franklin, sofern man Franklin als Atheisten bezeichnen kann. Jedenfalls war er Deist.

**Mr. Jones:** Man kann mit Sicherheit sagen, daß nicht einmal jeder Zehnte, der für dieses Sonntagsgesetz unterschrieben hat, weiß, was es bezweckt und was jene Leute damit tun werden, wenn sie es bekommen.

**Senator Blair:** Dann ist das eben ein Mangel an Intelligenz seitens der Unterzeichner.

**Mr. Jones:** Ich kenne Leute, die diese Eingabe unterschrieben haben, jetzt aber ebenso weit vom Unterschreiben entfernt sind wie ich.

**Senator Blair:** Nur aus dem Grunde, weil Sie ihnen von diesen furchtbaren Konsequenzen berichtet haben, an die sie nicht gedacht haben. Das Gros der Bevölkerung glaubt nicht, daß

die Christen dieses Landes sich in allen Staaten dieser Union zu solch einem Zweck vereinigt haben.

**Mr. Jones:** Einfach deshalb, weil es hier sechs Millionen Protestanten und sieben Millionen zweihunderttausend Katholiken gibt –

**Senator Blair:** Kardinal Gibbons hat einen sehr eindeutigen Brief geschrieben. Er ist für das Gesetz, und eine große Anzahl Katholiken sind ebenfalls dafür. Aber daraus folgt nicht, daß diese Katholiken einfach deshalb dafür sind, weil Kardinal Gibbons den Brief schrieb. Denken Sie daran, sie waren schon dafür, noch bevor Kardinal Gibbons den Brief schrieb. Die Katholiken in diesem Land sind genauso intelligent wie wir, und einige von ihnen sind unwissend, ebenso wie einige von uns.

**Mr. Jones:** Aber gerade darum geht es. Diese Leute beschweren sich über den Sonntag wie er auf dem Kontinent gefeiert wird . . .

**Senator Blair:** Sie beschweren sich nicht darüber, weil er eine katholische Einrichtung ist. Sie beschweren sich darüber, weil er nicht so gut für das Volk ist wie unsere Form des Sonntags.

**Mr. Jones:** Sicherlich. Und in dieser Bewegung kommt der amerikanische Sonntag, so sagen sie, von den Puritanern, und diese Leute wissen –

**Senator Blair:** Argumentieren Sie dagegen, weil er von den Puritanern kommt oder weil er von den Katholiken kommt? Er kommt von beiden, sagen Sie. Wir sagen, er dient dem Wohl

der Gesellschaft, und Gott ist dafür, weil er zum Wohl des Menschen dient.

**Mr. Jones:** Aber lassen Sie mich meinen Punkt ausführen: Bekanntlich entspricht es völlig der katholischen Sonntagsheiligung, daß der Katholik morgens zur Kirche geht und, wenn er will, am Nachmittag auch noch einmal. Diese Männer hier in der Versammlung sprechen sich gegen die kontinentale Art der Sonntagsfeier und gegen ihre Einführung hier aus. Jeder weiß, daß der »kontinentale Sonntag« der römisch-katholische Sonntag ist. Diese Männer jedoch verbinden sich, während sie gleichzeitig den »kontinentalen« Sonntag anprangern, mit den Römisch-Katholischen, um dieses Sonntagsgesetz zu sichern. Sie haben hier sechs Millionen Protestanten und sieben Millionen zweihunderttausend Katholiken gezählt. Nehmen wir an, dies Gesetz käme als Antwort auf diese Petition durch. Hätten sie dann einen puritanischen Sabbat oder einen kontinentalen Sonntag? Mit anderen Worten: Würden die sechs Millionen Protestanten die sieben Millionen zweihunderttausend Katholiken zwingen können, den Sonntag in der puritanischen oder sogar protestantischen Weise zu halten oder werden die sieben Millionen zweihunderttausend Katholiken nicht vielmehr am Sonntag tun, was sie wollen und die sechs Millionen Protestanten auf »den puritanischen Geist« warten lassen, den Dr. Herrick Johnson beschwört? Außerdem: Wenn sie Druck ausüben würden, könnten die sieben Millionen zweihunderttausend Katholiken die sechs Millionen Protestanten nicht in die Enge treiben?

**Senator Blair:** Ich habe alles durchgemacht, was Arbeiter durchmachen: Als Kind mußte ich hungern. Das erste, woran ich mich erinnern kann, ist das Hungergefühl. Ich weiß, wie die

Arbeiter fühlen. Ich habe mich durchgeschleppt durch die Woche und war am Samstagabend erschöpft. Und ich hätte auch noch das Wochenende hindurch arbeiten müssen, wenn es nicht ein Gesetz dagegen gegeben hätte. Ich hätte keinerlei Chance gehabt, die 24 Stunden Ruhe am Sonntag zu bekommen, wenn es das Sonntagsgesetz nicht gegeben hätte. Es war ein bürgerliches Gesetz, unter dem ich diese Ruhe erhielt. Die Massen der Arbeiter in diesem Land hätten nie diese 24 Stunden Ruhepause erhalten, wenn es nicht ein Landesgesetz gegeben hätte, dem wir sie verdanken. So sieht die Praxis aus, und wir kämpfen gegen diesen Tatbestand an. Die müden und hungrigen Männer, Frauen und Kinder in diesem Land möchten sich hinlegen und 24 Stunden von sieben Tagen ausruhen.

**Mr. Jones:** Auch ich habe durchgemacht, was die Arbeiter durchmachen. Ich habe tagsüber den Mörteltrog getragen. Ich habe tagsüber den Hammer geschwungen und den Hobel geschoben. Ich bin heute noch ein Arbeiter wie eh und je, wenn auch nicht in genau der gleichen Weise, und ich sage Ihnen, daß ich auf die vierundzwanzigstündige Ruhe nie verzichten brauchte. Noch kommen zahlenmäßig so viele nicht in ihren Genuß, wie jene Sonntagsgesetz-Advokaten daraus machen wollen. Dr. Crafts sagte am gestrigen Abend in jener Versammlung, daß er Verbindung zu Menschen überall auf der Welt habe, zwei Länder ausgenommen, und . . .

»In der ganzen Welt konnte er nicht einen Menschen finden, der finanziellen Verlust dadurch erlitten hätte, daß er die Sonntagsarbeit verweigerte. Aber viele gewannen durch dieses Opfer aus Gewissensgründen.«



Viele Zeugen sagten in der Chicagoer Versammlung vergangenen Monat zu demselben Phänomen in diesem Land aus. Und in der Versammlung, die jetzt in dieser Stadt tagt, meinte gestern abend der ehrenwerte Mr. Dingley, Mitglied des Kongresses aus Maine, daß die amerikanischen Arbeiter gleichgültig gegenüber den Anstrengungen seien, die in dieser Richtung gemacht werden.

**Senator Blair:** Darin irrt er. Mr. Dingley wußte nicht, wovon er redete, als er das sagte.

**Mr. Jones:** Er sagte, er habe die Angelegenheit untersucht.

**Senator Blair:** Ich habe sie untersucht, und ich sage, daß Mr. Dingley sich eben irrt.

**Mr. Jones:** Dr. Crafts teilte heute morgen mit, daß er zwei Stunden lang auf einer Versammlung mit arbeitenden Männern in Indianapolis gesprochen und ihre Fragen beantwortet habe, bis sie am Ende diese Bewegung billigten. Wenn sie wirklich nach diesem Gesetz rufen, wenn sie ganz versessen darauf sind, wieso mußte er dann zwei Stunden lang reden, um sie vom Sinn dieses Gesetzes zu überzeugen?

**Senator Blair:** Nehmen Sie die ganze Aussage, wenn Sie sie schon verwenden. Er sagte, sie rufen danach.

**Mr. Jones:** Warum war es dann notwendig, zwei Stunden lang mit ihnen zu sprechen?

**Senator Blair:** Dann behaupten Sie einfach, er habe nicht die Wahrheit gesagt? Sie zweifeln die Zeugenaussage an?

**Mr. Jones:** Jawohl.

**Senator Blair:** Sie sagen höchstens, er habe nicht die Wahrheit gesagt. Ich glaube aber, daß er recht hatte.

**Mr. Jones:** Aber die beiden Dinge passen nicht gut zusammen. Wenn sie so laut danach rufen, dann wären sicherlich nicht zwei Stunden nötig, um sie zu überzeugen. Tatsache ist, daß die Arbeiter es gar nicht wollen. Große Anstrengungen werden gemacht, um die Wahrheit zu vertuschen. Aber die »Knights of Labor«-Partei hat niemals entsprechende Schritte unternommen, lediglich auf Dr. Crafts Betreiben hin. Dieser Gesetzentwurf war gerade erst im letzten Frühjahr vorgestellt worden, bevor Dr. Crafts eine Reise nach Chicago und anderen Städten machte und um die Unterstützung der »Knights of Labor« anging. Anstelle daß sie von sich aus um dieses Sonntagsgesetz ansuchten, wurden sie selbst erst darum gebeten, es anzusuchen. Der Gegenstand des Gesetzes mußte erklärt, Einwände beantwortet werden, bevor die Arbeiter überhaupt dazu gebracht werden konnten, es zu unterstützen. Worum es bei dem Gesuch für diesen Gesetzentwurf geht, wurde der Central Labor Union New Yorks von Dr. Crafts erklärt, und er erreichte ihre Unterstützung. Die Central Labor Union umfaßt eine Anzahl von Arbeiterorganisationen, und die »*Christian Union*« erklärt die Central Labor Union zu einer »radikal sozialistischen« Organisation. Dies wäre für sich genommen noch nicht besonders bemerkenswert, wenn es nicht eine Tatsache wäre, daß die Argumente, die Dr. Crafts diesen Organisationen präsentiert, um ihre Unterstützung zu gewinnen, durch und durch sozialistisch wären. Dies beschränkt sich nicht nur auf Dr. Crafts. Andere Führer der Bewegung verfechten die gleichen Grundsätze.

Dr. Crafts fuhr letzten Monat zur Generalversammlung der »Knights of Labor« in Indianapolis, um die Delegierten dort dazu zu bewegen, das Gesuch für die Annahme dieses Sonntagsgesetzesentwurfs zu unterstützen. Er bezog sich darauf in seiner Rede heute vormittag hier und wiederholte einen Ausschnitt aus seiner Rede vor ihnen und den Lokomotivingenieuren in seiner Rede hier. Ein Bericht seiner Rede in Indianapolis wurde im *Journal of United Labor*, der offiziellen Zeitschrift der Knights of Labor von Amerika, am Donnerstag, dem 29. Nov. 1888 abgedruckt:

»Nachdem ich sorgfältig Ihre "Grundsatzserklärung" und Ihre "Konstitution" gelesen und immer wieder gelesen habe und mit Interesse die mutigen, wenn auch konservativen Seitenhiebe Ihrer *Powderly* über Unmäßigkeit und andere große Übel beobachtet habe, fand ich eine so starke Übereinstimmung mit Ihnen, daß ich mich beinahe entschied, selbst ein »Knight of Labor« zu werden. Wenn ich es doch nicht tue, so nur, weil ich glaube, daß ich als außenstehender Verbündeter Ihre "Grundsätze" besser fördern kann.«

Einer der »Knights« stellte folgende Frage: »Wäre es nicht am besten, wenn die Regierung alle Eisenbahnlinien besitzen und kontrollieren würde, wie die »Knights« befürworten? Dann würden nämlich garantiert sonntags keine Züge mehr fahren.«

Dr. Crafts antwortete:

»Ja. Man könnte die Diskussion bezüglich der ganzwöchigen Kontrolle der Regierung über die Eisenbahn zunächst mit der Diskussion dieses Gesetzesentwurfs für die auf einen Tag pro Woche beschränkte Kontrolle der Regierung führen. Wenn die

Verantwortlichen bei den Eisenbahnen dies wenige, was wir jetzt erbitten, ablehnen, werden die Leute umso eher dazu bereit sein, selbst die gesamte Kontrolle in die Hand zu nehmen.

Die »Knights of Labor« befürworten die Doktrin, daß die Regierung alle Eisenbahnlinien im Lande kontrollieren, die Arbeitslosen im Land zu regulären Eisenbahnerlöhnen anheuern und die Straßen verwalten soll, wie jetzt die Postabteilung verwaltet wird, ohne sich zu fragen, ob dieses Verhalten der Regierung sinnvoll ist. Das war auch der Anlaß zu der obigen Frage. Dr. Crafts will ihnen in die Hände spielen, indem er sie um ihre Unterstützung bittet: Wenn sie den Sonntagsgesetz-Arbeitern nämlich helfen werden, die Kontrolle der Regierung über die Eisenbahn an einem Tag der Woche zu erreichen, dann werden die Sonntagsgesetz-Arbeiter die »Knights« dabei unterstützen, die Kontrolle der Regierung für jeden Wochentag zu erlangen.

Eine andere Frage, die sowohl dort als auch auf der Versammlung der Lokomotivingenieure in Richmond, Va., diskutiert wurde, lautete folgendermaßen:

»Wird nicht ein Tag weniger Arbeit pro Woche ein Siebentel weniger Lohn bedeuten?«

Die Antwort dazu war wie folgt:

»Soviel Arbeit im Eisenbahnbereich, wie in sieben Tagen getan wird, kann auch in sechs Tagen verrichtet werden, und zwar noch besser aufgrund des besseren Zustands der Arbeiter. Und vor diesem Hintergrund würden die Ingenieure bei ihrer

Bitte (ggf. würden sie auch Druck ausüben), unterstützt werden, die Eisenbahngesellschaft möge die Lohnskala so angleichen, daß die Bediensteten genausoviel verdienen wie zur Zeit.«

Das heißt also, daß Dr. Crafts und die Sonntagsgesetz-Arbeiter beabsichtigen, zusammen mit den Werkstätigen die Unternehmer dazu zu zwingen, den Lohn für sieben Tage für die Arbeit von sechs Tagen zu bezahlen. Dies wird von dem folgenden Gesuch an die staatliche Gesetzgebung bestätigt, das man überall mit dem Gesuch für diesen Gesetzentwurf herumgehen ließ. Ich bekam es auf der Chicago-Versammlung in die Hände. Dr. Crafts verteilte die Gesuche dort in Unmengen, ebenso wie jetzt auf der Versammlung in dieser Stadt:

**»An den Senat (oder das Haus des Staates):**

Die Unterzeichneten ersuchen ernstlich Ihre ehrenwerte Körperschaft, einen Gesetzentwurf anzunehmen, der jedem verbietet, jemanden für mehr als sechs Tage wöchentlich anzustellen oder sich anstellen zu lassen, davon ausgenommen sind hauswirtschaftliche Dienste und Krankenpflege. Zweck dieses Gesetzentwurfes ist, daß diejenigen, denen Gesetz oder Brauch erlaubt, am Sonntag zu arbeiten, in ihren Rechten auf einen anderen wöchentlichen Ruhetag und in ihren Rechten auf einen Wochenlohn für die Arbeit an sechs Tagen geschützt werden.«

Nun besteht eine Woche aus sieben Tagen. Ein Wochenlohn für die Arbeit an sechs Tagen ist ein Siebentagelohn für die Arbeit an sechs Tagen. Dieses Gesuch fordert von den Gesetz-

gebern aller Staaten, ein Gesetz anzunehmen, das Arbeitnehmer in ihrem *Recht* auf den Lohn für sieben Tage für die Arbeit an sechs Tagen schützt. Kein Mensch auf dieser Welt hat irgendein Recht auf einen Siebentagelohn für die Arbeit an sechs Tagen. Wenn er das Recht auf einen Siebentagelohn für sechstägige Arbeit hat, dann hat er das gleiche Recht auf einen Sechstagelohn für fünftägige Arbeit, und auf einen Fünftagelohn für viertägige Arbeit, auf einen Viertagelohn für dreitägige Arbeit, auf einen Dreitagelohn für zweitägige Arbeit, auf einen Zweitagelohn für einen Tag Arbeit und auf einen Lohn für einen Tag ohne jede Arbeit. Auf genau dies läuft der Antrag hinaus. Denn der Antrag, einen Siebentagelohn für sechstägige Arbeit zu bezahlen, enthält stillschweigend die Forderung, den Lohn eines Tages für keine Arbeit zu bezahlen. Doch wenn man einen Anspruch auf einen Ein-Tage-Lohn für Nichtstun hat, warum sollte man hier aufhören? Warum nicht nächstens jeden Tag vollen Lohn für Nichtstun bezahlen? Es ist möglich, daß der Gedanke aufkommt, ich würde die Absicht des Antrags falsch interpretieren, daß er mit der Forderung, niemandem solle erlaubt sein, einen anderen für mehr als sechs Tage pro Woche einzustellen, nur damit meint, daß sechs Tage eine Woche bilden sollen; und daß es nur ein wöchentlicher Lohn von sechs Tagen ist, der für eine sechstägige Arbeit bezahlt werden muß. Das ist *nicht* die Bedeutung des Antrags. Es ist nicht die Absicht jener, die die Unterstützung der »Knights of Labor« gewinnen, wenn sie das Gesuch erfinden und verbreiten.

Dr. George Elliott, Pastor der Foundry Methodist Church in dieser Stadt, - der Kirche, in der diese Versammlung zum Thema nationales Sonntagsgesetz abgehalten wird, der Kirche die jetzt geschmückt ist mit 14 Millionen Gesuchen, die sie gar

nicht erhalten haben, geschmückt, zumindest teilweise, mit *einem* Kardinal in sieben Millionen zweihunderttausendmaliger Kopie, - dieser Dr. Elliott wurde, während er zugunsten dieses Gesetzentwurfs heute vormittag sprach, von Senator Call folgendes gefragt:

»Sind Sie der Meinung, der Kongreß solle Vorkehrungen für die Bezahlung von Sonntagsarbeit für die Regierungsangestellten treffen, die am Sonntag freigestellt sind?«

**Mr. Elliott:** "Ich erwarte von Ihnen, daß Sie ihnen eine angemessene Vergütung gewähren."

**Senator Call:** "Soll Ihrer Meinung nach die gleiche Summe für sechs wie für sieben Tage Arbeit bezahlt werden?"

**Mr. Elliott:** "Ja, und zwar, weil wir glauben, daß diese Angestellten die gesamte Arbeit verrichten können, die in sechs Tagen zu leisten ist. Und wenn sie die gesamte Arbeit verrichten, steht ihnen auch der ganze Lohn zu."

Hier steht es klar und unmißverständlich: Man plant vorsätzlich staatliche und nationale Gesetze, die die Unternehmer zwingen sollen, Siebentagelöhne für sechstägige Arbeit zu zahlen. Das ist purer Sozialismus. Es ist der wahre Kern des Sozialismus. Kein Wunder, daß sie die einstimmige Unterstützung der Versammlung der »Knights of Labor«, der Lokomotivgenieure und der »Socialistic Labor Union von New York City« gewannen, indem sie ihnen vorschlugen, ihnen gute Löhne für Nichtstun zu zahlen. Ich gestehe, daß auch ich bei solch einem Angebot den Gesetzentwurf unterstützen würde, wenn ich bloß auf das Geld sähe, um das es darin geht.

Aber das ist nicht alles. Die »Knights of Labor« akzeptieren nicht nur den Vorschlag, sondern sie führen ihn konsequent weiter. Dieses Prinzip wurde einige Zeit von den »Knights of Labor« befürwortet, indem sie einen Zehnstundenlohn für achtstündige Arbeit verlangten – eigentlich den Lohn von zwei Stunden für Nichtstun. Die *Christian Union* und die »*Catholic Review*« schlugen vor, die Arbeiter bei ihrer Forderung nach dem Acht-Stunden-Gesetz zu unterstützen und sich dann ihrerseits von den Arbeitern helfen zu lassen, das Sechs-Tage-Gesetz durch Verbot aller Arbeit an Sonntagen zu erreichen. Dr. Crafts und Dr. Elliott gehen noch einen Schritt weiter: Sie wollen die Unterstützung der Arbeiter sicherstellen durch Gesetze, die die Unternehmer zwingen, volle Löhne für Nichtstun am Sonntag zu bezahlen. Aber die »Knights of Labor« geben sich damit noch lange nicht zufrieden. Dieselbe Ausgabe des »*Journal of United Labor*«, welche Dr. Crafts' Rede enthielt, druckte auch das Folgende zu diesem Thema in einem Leitartikel ab:

»Warum sollte ein solches Gesetz nicht in Kraft treten? Die ganze Arbeit einer Woche könnte leicht in fünf Tagen zu je acht Stunden bewältigt werden, wenn man nur eine große Anzahl williger Arbeitsloser beschäftigte, die jetzt auf der Straße liegen. Es ist ein Verbrechen, einen Teil der Gesellschaft zu zwingen, sich durch Überarbeitung kaputt zu machen, während ein anderer Teil der gleichen Gesellschaft unter Entbehrung und Hunger leidet, ohne arbeiten zu dürfen. Die Rede Rev. Crafts', die anderswo veröffentlicht wurde, enthält eine Fülle von Argumenten für solch ein Gesetz.«

Wenn also die Verfechter des Sonntagsgesetzes die Bezahlung eines Wochenlohnes für sechstägige Arbeit zu je acht Stunden



vorschlagen, weil die gesamte Arbeit, die jetzt in sieben Tagen geleistet wird, auch in sechs Tagen verrichtet werden kann, dann schlagen die »Knights of Labor« damit einen Wochenlohn für fünftägige Arbeit vor, denn, wenn alle Arbeitslosen beschäftigt werden, kann die gesamte Arbeit, die jetzt in sieben Tagen geleistet wird, auch in fünf Tagen getan werden. Und, wie Dr. Elliott gesagt hat: »Wenn sie die gesamte Arbeit verrichten, steht ihnen auch der ganze Lohn zu.« Aber wenn ein Wochenlohn für fünftägige Arbeit zu je acht Stunden gezahlt werden muß, das heißt, wenn rechtlich ein Lohn für zwei Tage für überhaupt nicht verrichtete Arbeit zu zahlen ist: Warum sollte hier die Grenze sein? Wenn die Regierung die ganze Zeit über die Eisenbahnen kontrollieren muß, daß sie einen Zweitagelohn für Nichtstun entrichtet, und wenn die Staaten Gesetze in Kraft setzen, die Unternehmer zwingen, Beschäftigten Zweitagelöhne für Nichtstun zu bezahlen, warum soll dann nicht die Regierung, sowohl die staatliche als auch die nationale, alles selbst in ihrer Hand vereinigen und den Arbeitern ständig volle Löhne für Nichtstun bezahlen? Denn wenn jemand das Recht auf einen Ein-Tage-Lohn für nicht verrichtete Arbeit hat, wo ist dann die Grenze des Rechtsanspruchs? Es gibt nämlich keine Grenze! Wenn jemand berechtigt ist, Löhne für zeitweiliges Nichtstun zu empfangen, dann hat er auch ein Recht auf Löhne für völliges Nichtstun. Und der Grundsatz, auf dem aufbauend Dr. Crafts und seine anderen Sonntagsgesetz-Kollegen die Unterstützung der Arbeiter für diesen Sonntagsgesetzentwurf gewinnen, ist nichts anderes als der Grundsatz des absoluten Sozialismus.

Genau an dieser Stelle sollten die Arbeiter einmal ernsthaft über einen Punkt nachdenken. Die Sonntagsgesetz-Arbeiter

bekunden große Sympathie für die Arbeiter in ihrem Kampf gegen

Druck ausübende Monopole, und durch Sonntagsgesetze beantragen sie, die Arbeiter von der Macht dieser Monopole zu befreien. Aber an Stelle dieser gesamten Monopole wollen sie ein *Monopol der Religion* setzen, wobei ihnen die Regierung seine Aufrechterhaltung garantieren muß. Sie mögen reden soviel sie wollen, von dem habgierigen, Druck ausübenden Geiz der vielen verschiedenen Monopole, und es ist etwas Wahres daran. Aber von allen Monopolen ist das gierigste, das am meisten unterdrückende, das gewaltsamste und gewissenloseste, das die Welt jemals sah oder sehen wird, ein religiöses Monopol. Wenn diese Verwalter religiöser Gesetzgebung die Arbeiter von den anderen Monopolen befreit haben – es sei ihnen vergönnt –, dann lautet die wichtige Frage: Wer wird die Arbeiter vom religiösen Monopol befreien?

**Senator Blair:** Schaffen Sie das Ruhegesetz ab, nehmen Sie es dem arbeitenden Volk weg und gestatten Sie, daß Körperschaften, Saloninhaber und überhaupt jedermann ganz ungehindert diese 24-Stunden-Ruhe zerstört, so werden Gesetzgeber und Schöpfer des Gesetzes herausfinden, ob das Volk es wünscht oder nicht und ob es jene Schöpfer des Gesetzes wünschen.

**Mr. Jones:** Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, wie man den Arbeitern helfen kann, jedoch ohne ein religiöses Monopol zu errichten und allen religiöse Vorschriften aufzuzwingen. Noch ein anderer Punkt paßt hier genau herein: Gerade diejenigen, die das Gesetz fordern, und diejenigen, die dafür arbeiten, zwingen die Menschen zur Sonntagsarbeit. In

der Illinois State Sunday-Versammlung in Chicago wurde vergangenen Monat in der ersten Rede der Versammlung gesagt: »Wir erinnern uns daran, wie die Arbeiter durch die großen Körperschaften dazu gezwungen werden, den Sabbat zu entheiligen.« Gleich der nächste Satz lautete: »Wir erinnern uns auch daran, daß die Aktionäre, die Besitzer dieser Eisenbahnen, Mitglieder der Kirchen sind, daß sie in den Kirchenstühlen sitzen und ihre Häupter im Gotteshaus am Sabbattag neigen.«

**Senator Blair:** Das besagt nur, daß es Heuchler in dieser Welt gibt. Was hat das mit diesem beantragten Gesetz zu tun?

**Mr. Jones:** Ich komme noch darauf. Es hat eine ganze Menge damit zu tun. Jene Männer sagten, daß die Aktionäre so handeln, und es wurde von einem Minister in jener Versammlung behauptet, daß ein Präsident der Eisenbahn ihm mitgeteilt habe, es gäbe mehr Gesuche für Sonntagszüge von Predigern als von jeder anderen Schicht.

**Senator Blair:** So gibt es also eine ganze Menge Heuchler unter den Predigern.

**Mr. Jones:** Genau so ist es. Aber das haben Sie gesagt. Ich bekenne, daß ich mich nicht getraue, es anzuzweifeln.

**Senator Blair:** Ich finde keinen Fehler, was diese Aussage angeht. Wenn sie wahr ist, so betrifft sie doch nicht diese Frage.

**Mr. Jones:** Wenn diese Prediger und Kirchenmitglieder den Sabbat nicht in Übereinstimmung mit dem, was sie als Gottes Gebot bezeichnen, halten, werden sie es dann in Übereinstimmung mit der Anordnung des Staates halten?

**Senator Blair:** Ganz bestimmt braucht der hart arbeitende Mensch Ruhe. Die Prediger, Kirchenmitglieder und Millionäre können tun, was ihnen beliebt. Der Gesetzentwurf wird eingebracht und besagt, daß die nationale Regierung, die an der Gerichtsbarkeit der zivilen Regierung der Vereinigten Staaten durch eine von den Staaten gewährte Konzession aufgrund ihrer Kontrolle des innerstaatlichen Handels, des Postgeschäfts und der Armee und Marine teil hat, Vorteile zieht aus dem, was die Staaten der übergeordneten Regierung auf dem Weg der Gerichtsbarkeit gegeben hat, und sie wird keine Praktiken einführen, die den Sabbat in den Staaten zerstören. Das ist der Zweck dieser Gesetzgebung. Das ist alles, was hier unternommen wird. Den staatlichen Gesetzen der Sonntagsruhe soll eben zur praktischen Durchführung verhelfen werden und nichts weiter.

**Mr. Jones:** Aber jene Gesetze müssen, wenn überhaupt, durch die erzwungen werden, die so stark zu ihren Gunsten wirken.

**Senator Blair:** Nein, vom Staat. Ob diese Leute sie fördern oder nicht, sie übertreten oder nicht, ist eine ganz andere Sache. Ein Mensch kann für ein Gesetz sein, das er übertritt. Eine große Anzahl der mäßigsten Menschen auf der Welt nehmen berausenden Alkohol zu sich. Sie sagen, daß sie das Übel erkennen und daß sie das Inkrafttreten des Gesetzes, das jene Übel ausrottet, befürworten. Die strengsten Verfechter der Mäßigkeitgesetzgebung, die ich jemals sah, sind jene Männer, die zu der Erkenntnis gekommen sind, daß sich das Grab ausgerechnet vor ihnen auftut. Sie können von ihrer Begierde nicht loskommen, aber sie bitten die Regierung um eine Gesetzgebung, die die Knaben retten soll.

**Mr. Jones:** Das ist in Ordnung. Ich befürworte das Verbot ganz und gar, aber nicht ein Sonntagsverbot.

**Senator Blair:** Sie können nicht das Verhalten eines einzelnen als Antwort auf das Argument in einer Frage bringen, die das öffentliche Wohl angeht. Eines Menschen Grundsatz wird dadurch noch nicht hinfällig gemacht, daß er selbst es versäumt, ihm gemäß zu leben.

**Mr. Jones:** Aber hinter der ganzen Sache steckt folgendes: Als Argument für das Sonntagsgesetz behaupten diese Männer, daß die großen Eisenbahnkorporationen den Sabbat entheiligen und durch ständig fahrende Sonntagszüge auch die Eisenbahnarbeiter zur Arbeit und zur Entheiligung des Tages zwingen. Sie behaupten gleichzeitig, daß die Besitzer der Eisenbahn Kirchenmitglieder sind. Wenn also die Eisenbahner ihre Männer zur Entheiligung des Tages zwingen und die Besitzer der Eisenbahn Kirchenmitglieder sind, wer anders als die Kirchenmitglieder zwingt dann die Leute, den Tag zu entheiligen?

Darüberhinaus wurde in Chicago die Aussage eines Eisenbahnpräsidenten zitiert, die besagte, daß die Bahnen »mehr Nachfragen nach Sonntagszügen bekommen, die von Predigern signiert sind« als von anderen Leuten. Kirchenmitglieder besitzen die Eisenbahnen und die Prediger bitten sie, Sonntagszüge fahren zu lassen: Wer ist also für die »Entheiligung« des Tages zu tadeln, wenn nicht die Prediger und ihre eigenen Kirchenmitglieder? Müssen die Prediger erst vom bürgerlichen Gesetz dazu gezwungen werden, nicht mehr um Sonntagszüge zu bitten? In der Chicago Versammlung, die letzten Monat am 20./21. November stattfand, sagte Dr. Knowles, der Sekretär dieser nationalen Sonntagsgesetz-Union, daß, beeinflußt von

William E. Dodge – selbst nach seinem Tod -, die Delaware & Lackawanna Eisenbahngesellschaft der Versuchung, Züge am Sonntag fahren zu lassen, bis jetzt widerstanden habe. Aber fünfhundert Prediger trafen sich in der Konferenz in New York und benutzten konkurrierende Eisenbahnlinien. Dadurch sind dem Komitee für Sonntagshaltung seither die Hände gebunden. Danach antworteten die Delaware & Lackawanne-Direktoren, als sie dazu aufgefordert wurden, keine Sonntagszüge fahren zu lassen:

»Wie können Sie zu uns kommen und uns dringend darum bitten, keine Sonntagszüge einzusetzen, wenn Ihre Prediger zu Hunderten am Sonntag die mit uns konkurrierenden Linien benutzen, die an Sonntagen fahren. Wenn Ihre Prediger Sonntags mit Zügen anderer Bahnen fahren, dann können wir nicht einsehen, warum Sie und andere Leute nicht mit unseren Zügen am Sonntag fahren können. Und wenn es für jene anderen Bahnen in Ordnung ist, Züge am Sonntag einzusetzen, - und sicherlich würden Diener des Evangeliums nicht mit ihnen fahren, wenn es falsch wäre -, dann sehen wir nicht ein, warum es so abwegig für uns sein soll, Sonntagszüge einzusetzen.«

Dies ist eine sehr richtige Antwort. Kein Wunder, daß die Hände des Sonntagskomitees dadurch gebunden sind. Und dennoch unternahm genau jene Konferenz von 500 Predigern, die im vorigen Sommer in New York versammelt waren, den ersten entscheidenden Schritt in die Richtung der Organisation der Nationalen Sonntagsgesellschaft, deren Sekretär Dr. Knowles selbst ist.

Durch das alles ergibt sich folgendes Bild:

1. Kirchenmitglieder besitzen die Eisenbahnen.
2. Prediger unterzeichnen Nachfragen nach Sonntagszügen.
3. Die Kirchenmitglieder bewilligen die Nachfrage der Prediger nach Sonntagszügen, die Prediger fahren in den Sonntagszügen, und andere Kirchenmitglieder machen Sonntagsausflüge.
4. Und dann bittet die ganze Gesellschaft – Prediger und Kirchenmitglieder – zusammen den Kongreß und die Staatsgesetzgebung, ein Gesetz zu schaffen, das alle Sonntagszüge verbieten soll! Das heißt, sie wollen, daß die Gesetzgebung, die staatliche wie die nationale, ihre eigenen eisenbahnbesitzenden Kirchenmitglieder dazu zwingt, die Bitte der Prediger um Sonntagszüge nicht zu gewähren. Mit anderen Worten: Die zivile Macht soll sie alle dazu zwingen – Prediger und Kirchenmitglieder –, so zu handeln, wie sie alle angeben, daß Christen zu handeln hätten. Und sie bestehen die ganze Zeit auf dem Zitieren des Gebots Gottes: »Gedenke des Sabbattages, daß du ihn heiligest.« Aber wenn sie dem Gebot Gottes, das sie selbst anerkennen und zitieren, nicht gehorchen, welche Versicherung haben wir dann, daß sie dem künftigen Gesetz des Kongresses oder der Staatsgesetzgebung, gehorchen werden? Besonders, da es völlig ihnen selbst überlassen bleibt, dieses Gesetz voranzutreiben? Werden sie sich selbst durch das bürgerliche Gesetz dazu zwingen, etwas zu tun, was sie sonst nicht tun würden? Man kann kurz zusammenfassend sagen: Die bürgerliche Macht soll kirchliche Disziplin erzwingen, und dies nicht nur in Bezug auf sie selbst, sondern auf alle anderen auch. Das

ganze System und die gesamten Ansprüche, auf die hin dieses Sonntagsgesetz verlangt wird, sind unehrlich.

Was das Erzwingen des Gesetzes betrifft: Es wird jenen zuteil werden, die für sein Durchkommen arbeiten; denn sicherlich werden jene, die es nicht wünschen, auch nicht erzwingen, und den Gesetzgebern ist es nicht erlaubt, Gesetze zu erzwingen, die nicht von der öffentlichen Meinung unterstützt werden. Dies wird durch die Tatsache bewiesen, daß der Staat Illinois und die Stadt Chicago jetzt Sonntagsgesetze haben, die jede vernünftige Person zufriedenstellen müßten, und dennoch wird keines von ihnen erzwungen. Und die Prediger jener Stadt und jenes Staates denken gar nicht daran, sie zu erzwingen. Stattdessen berufen sie Versammlungen ein, um noch mehr Sonntagsgesetze auszuarbeiten, sowohl staatliche als auch nationale. Welches ist der nächste Schritt? Er besteht darin, eine politische Frage, sowohl im Staat, als auch in der Nation, daraus zu machen, und das Inkraftsetzen und Erzwingen des Sonntagsgesetzes zum Gegenstand von Wahlen und politischer Parteinahme werden zu lassen. Dies wird durch die folgenden Beschlußfassungen, übernommen von der Elgin-Sonntagsgesetz-Versammlung, bewiesen:

»Wir alle blicken mit Scham und Sorge auf die Nichteinhaltung des Sabbats vieler christlicher Völker, insofern als die Gewohnheit sich unter ihnen durchgesetzt hat, am Sabbat Zeitungen zu erwerben, sich Sabbats mit Handel und Reisen zu beschäftigen und sie zu begünstigen und in vielen Fällen sich dem Vergnügen und der Zügellosigkeit hinzugeben, indem sie durch Missachtung und Gleichgültigkeit die großen Pflichten und Privilegien beiseitesetzen, die Gottes Tag ihnen bietet.«



»Wir alle wollen unsere Stimme und Unterstützung jenen Kandidaten oder politischen Beamten geben, die sich verpflichten, für das Inkrafttreten und das Erzwingen der Satzungen zugunsten des bürgerlichen Sabbats zu stimmen.«

Solch eine Beschlussfassung wie die letztere mag in Illinois wirksam sein, obwohl es zweifelhaft ist. Aber durch ihre eigene Aussage, die sie in jener Versammlung machten, ist es sicher, daß diese Beschlussfassung niemals unter der Verfassung der Vereinigten Staaten wirksam sein kann. Sie behaupteten in der Versammlung, daß der Sabbat »der Prüfstein aller Religionen« sei. Von diesen Kandidaten oder politischen Beamten zu verlangen, sich zu verpflichten, für das Inkrafttreten und Erzwingen von Satzungen zugunsten des Sabbats zu stimmen, heißt also, eine religiöse Prüfung als Qualifikation für Beamtentum zu verlangen. Die nationale Verfassung erklärt, daß »keine religiöse Prüfung jemals als Qualifikation für irgendein Amt oder eine öffentliche Stiftung unter dieser Regierung verlangt werden soll.« Infolgedessen kann niemals eine Sabbat- oder Sonntagsgesetzprüfung irgendeinem Kandidaten für ein nationales Amt oder eine öffentliche Stiftung auferlegt werden.

Zwar wird das Wort *bürgerlich* in der Beschlußfassung verwendet, aber das entspricht vielem, was auch in ihrer anderen Arbeit vorkommt. Es gibt nicht und kann nicht so etwas wie einen *bürgerlichen* Sabbat geben. Der Sabbat ist vollständig religiös, und das wissen sie. In all ihren Diskussionen über diese Beschlußfassung und über den Gegenstand im allgemeinen in der Versammlung war er eine religiöse Einrichtung und nichts anderes als das.

**Senator Blair:** Möchten Sie noch etwas anderes vortragen?

**Mr. Jones:** Ja. Wenn so ein Gesetz durchkommt, werden wir die Leidtragenden sein. Man plant, eine Ausnahmeregel einzufügen. Einige von ihnen sind für eine Ausnahmeregel, aber es würde nicht im Geringsten unsere Gegnerschaft dem Gesetz gegenüber vermindern, wenn vierzig Ausnahmeregeln dazugesetzt würden, es sei denn, man fügt tatsächlich eine Klausel ein, die *jeden*, der das Gesetz nicht halten möchte, davon befreit. In diesem Fall würden wir vielleicht nicht so viele Einsprüche erheben.

**Senator Blair:** Ist es Ihnen gleichgültig, ob sie eingefügt wird oder nicht?

**Mr. Jones:** Juristisch gesehen, hat man keinerlei Recht dazu, und wir werden niemals eine Ausnahmeregel als gleichwertig zu unserer Gegnerschaft gegen das Gesetz anerkennen. Wir sind nicht etwa gegen das Gesetz, weil wir Erleichterung für uns persönlich wünschen. Unsere Einwände richten sich gegen das Prinzip des gesamten Gegenstandes der Gesetzgebung, und eine Ausnahmeregel würde letztlich nichts an unserem Einspruch ändern.

**Senator Blair:** Sie unterscheiden sich von Dr. Lewis?

**Mr. Jones:** Ja, Sir, wir werden niemals eine Ausnahmeregel anerkennen, was letztlich eine Änderung unseres Widerstandes gegen das Gesetz bedeuten würde. Wir sprechen dem Staat ausdrücklich und vollständig das Recht ab, über diesen Gegenstand Gesetze zu erlassen mit Ausnahmeregel oder ohne.

**Senator Blair:** Ihre Glaubensgemeinschaft hat dreimal so viele Mitglieder wie seine, nicht wahr?

**Mr. Jones:** Ja, Sir; wir sind nahezu dreißigtausend, und wir verlangen keine Ausnahmeregel. Uns geht es bei dieser Frage ausschließlich um das Prinzip. Es sollte keine Ausnahme von einem gerechten Gesetz geben. Wenn das Gesetz richtig ist, dann ist es falsch, Freiheiten zu gestatten.

1887 schrieb und druckte Mrs. Bateham selbst einen »Brief an Siebenten-Tags-Gläubige«, der hauptsächlich einen Vorschlag enthielt: Falls wir mithelfen würden, ein Sonntagsgesetz einzuführen, würde sie uns die darin vorgesehenen Strafen erlassen. Wir antworteten damals das gleiche, was wir jetzt und immer antworten: Wir werden ihnen nicht helfen, anderen das aufzuerlegen, von dem wir nicht wollen, daß man es uns auferlegt.

**Senator Blair:** Sie haben Einwände dagegen?

**Mr. Jones:** Wir haben Einwände gegen das ganze Prinzip der beabsichtigten Gesetzgebung. Wir gehen der Sache an die Wurzel und sprechen dem Kongreß das Recht ab, sie in Kraft zu setzen.

**Senator Blair:** Soll das heißen, daß die vorgesehene Strafbefreiung sie in keiner Weise verbessert?

**Mr. Jones:** Kein bißchen; denn wenn die Rechtmäßigkeit der Gesetzgebung zugegeben würde, dann geben wir damit auch zu, daß die Mehrheit das Recht hat, diesen oder jenen Tag als Sabbat oder Tag des Herrn festzusetzen, der gehalten werden

soll. Nun ändern sich aber die Mehrheiten in einer bürgerlichen Regierung. Das kann schon innerhalb von ein paar Jahren geschehen – eigentlich bei jeder Wahl. Dann kann das Volk den siebenten Tag als Sabbat bestimmen, der eingehalten werden muß, oder auch nicht. Wenn wir das Recht, Gesetze zu erlassen, anerkennen, dann müssen wir auch das Recht zu dem Beschluß anerkennen, einen besonderen Tag eben nicht heilig zu halten. Das führt dann dazu, daß es jedem überlassen bleibt, den Sonntag heiligzuhalten oder aber einen beliebigen anderen Tag. Das war der Kurs religiöser Gesetzgebung von der Gründung des Papsttums an und das wird auch bis zum Ende religiöser Gesetzgebung jeder Art und überall so bleiben.

**Senator Blair:** Glauben Sie nicht, daß ein Unterschied besteht zwischen einer Mehrheit unter einer monarchistischen und einer Mehrheit unter einer republikanischen Regierung? In einer Monarchie ist die Mehrheit einfach ein Mann, und der hat die Macht.

**Mr. Jones:** Wenn man dieses Thema unter staatliche Angelegenheiten mischt, macht das in einer Republik sehr wohl einen Unterschied. Deshalb sind wir dagegen, daß ein Gesetz durchkommt, das die Beobachtung des Tages erzwingt, den wir halten. Desgleichen sind wir gegen eine Ausnahmeregelung. Mit alledem würden wir uns ja selbst widersprechen. Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen: Es gab eine Zeit, in der wir nicht den siebenten Tag als den Sabbat hielten. Zu dieser Zeit hatten wir das Recht, ihn nicht zu halten. Schließlich kamen wir zu der Überzeugung, daß wir ihn halten sollten, und das tun wir im Moment. Wir haben auch in diesem Fall das Recht, ihn zu halten. Mehr noch: Wir haben ebenfalls das Recht, ihn wiederum nicht zu halten, wenn wir das wollen.

Sollten wir nun, wo wir den Sabbat halten, die Anmaßung des Staates gutheißen, der uns zwingen will, etwas zu tun, was wir von Rechts wegen verweigern dürfen, dann gäben wir dadurch unser Recht auf freie Religionsausübung preis. Würden diese Leute nur über diese Fragen *nachdenken*, dann würden sie erkennen, daß sie es sich nicht leisten können, dieser Gesetzgebung zuzustimmen, geschweige denn, sie zu fordern. Niemand kann jemals in Sicherheit mit einer Gesetzgebung zugunsten der Form des Glaubens oder der Anbetung, die er selbst bekennt, einverstanden sein. Wenn er es doch tut, so gibt er sein Recht auf, eine andere Form des Glaubens zu bekennen, falls er davon überzeugt würde, daß jene andere Form der Wahrheit näher sei als seine eigene. Er gibt im Grunde genommen sein Recht auf, überhaupt über die Angelegenheit seiner religiösen Einstellung nachzudenken und muß sie von da an als von der gesetzgebenden Macht endgültig festgelegt anerkennen, das heißt, so wie die Mehrheit sie diktiert. Die Sonntagshalter mögen somit ihre religiöse Freiheit aufgeben, wenn sie es wollen. Aber was uns betrifft, so haben wir das nicht vor. Wir werden unser Recht geltend machen und dies behaupten. Und wenn jene ihr Recht aufgeben, so werden wir dafür eintreten, daß sie ihr Recht wieder in Anspruch nehmen.

Ein weiterer Punkt: Eine Ausnahmeregel ist nur eine maskierte Duldungsklausel. Für uns würde ihre Anerkennung aber nur bedeuten, zuzugeben, daß alle religiösen Rechte in der Mehrheit zusammengefaßt sind und daß wir bereit sind, von *ihnen* entgegenzunehmen, welche religiöse Freiheit *sie* meinen, daß wir haben sollten. Aber ein solches Zugeständnis, Sir, werden wir nie machen. Mit einer solchen Sache werden wir nie einverstanden sein und sie auch nie unterstützen. Wir sind Ame-

rikaner, Sir, und auch Bürger der Vereinigten Staaten, und wir beanspruchen alle Rechte der amerikanischen Bürger. Der Wortschatz amerikanischer Vorstellungen kennt kein solches Wort wie »Duldung«. Er besteht auf *Rechten*. Was vor sechzig Jahren vom Senatskomitee zu genau diesem Thema gesagt wurde, das sagen auch wir:

*»Was andere Nationen religiöse Toleranz nennen, das nennen wir religiöse Rechte. Sie werden nicht durch Duldung von Seiten der Regierung ausgeübt, sondern als Rechte, von denen die Regierung den Bürgern keinen Teil vorenthalten kann, wie klein er auch immer sein mag. Despotische Macht mag jene Rechte antasten. Durch Gerechtigkeit werden sie jedoch bestätigt.«*

Das ist noch nicht alles, was es zu diesem Punkt zu sagen gibt. Noch ein anderes Prinzip gehört dazu. Würden wir die Ausnahmeregel anerkennen, wäre der Sache damit nicht geholfen. Es wäre absolut unzureichend. Angenommen, es läge eine Ausnahmeregel vor. Es gibt Menschen, die angeben würden, Siebenten-Tags-adventisten zu sein, mit der erklärten Absicht, eine Gelegenheit zum Öffnen von Salons oder Geschäftshäusern am Sonntag zu erhalten. In diesem Fall müßte die Mehrheit in sofortiger Selbstverteidigung die Ausnahmeregel widerrufen.

**Senator Blair:** Machen Sie Mrs. Bateham darauf aufmerksam.

**Mr. Jones:** Lassen Sie mich das wiederholen. Wenn Sie eine Ausnahmeregel herausgeben, - es ist versucht worden -, so gibt es tadelnswerte Menschen, Salonbesitzer, die wissen, daß sie am Sonntag zu größerem Zulauf kommen können als am

Samstag und die sich als Siebenten-Tags-Adventisten, als Sabbathalter ausgeben werden. Sie können keines Menschen Motive erkennen, Sie können nicht ins Herz blicken, Sie können ihre Absicht nicht feststellen, um sicher zu sein, ob ihr Bekenntnis aufrichtig ist. Sie werden sich als Sabbathalter bezeichnen, und dann werden sie ihre Salons am Sonntag öffnen. Dann werden Sie als sofortige Reaktion, um Ihren Standpunkt wirksam zu vertreten, diese Ausnahmeregel widerrufen müssen. Es wird nur sehr kurze Zeit dauern.

**Senator Blair:** Hierin stimme ich mit Ihnen überein.

**Mr. Jones:** Aus diesem Grund können diese Leute es sich nicht leisten, eine Ausnahmeregel anzubieten, und aus dem Grunde, daß es der Mehrheit die Macht über unser Gewissen ermöglicht, bestreiten wir das Recht, daß irgend etwas in dieser Richtung unternommen wird. Ich bitte die hier versammelten Organisationen, an dies zu denken, wenn diese Verhandlung vorüber ist. Es wird allen Untersuchungen standhalten, die sie diesbezüglich anstellen werden.

**Senator Blair:** Ich möchte gerne die Aufmerksamkeit aller auf diesen Punkt lenken. Wenn Sie eine Gesetzgebung dieser Art wollen, würden Sie besser daran tun, eine Gesetzgebung zu verlangen, die Ihre Ziele erfüllt. Sie sollten vorsichtig sein, daß Sie bei dem Bemühen um die Unterstützung der gegnerischen Parteien nicht Bedeutung und Inhalt dessen abtreten, was sie erreichen wollen.

**Mr. Jones:** Ja, Sir, darum geht es. Um das Wirken dieses Prinzips zu zeigen, will ich erwähnen, daß Arkansas im Jahre 1885 eine Ausnahmeregel in seinem Sonntagsgesetz hatte. Diese

Ausnahme Regel – sie wurde in Anspruch genommen – wurde von Salonbesitzern dazu benutzt, am Sonntag geöffnet zu haben. Eine Delegation fuhr zum Gesetzgeber nach Arkansas und bat darum, die Ausnahmeregel zu widerrufen, damit die Salons am Sonntag schließen konnten. Der Gesetzgeber führte dies aus. Wenn er die Salons am Sonntag geschlossen hätte, wäre das schon gut genug gewesen. Aber er versuchte es nicht einmal. Es wurde kein einziger Salonbesitzer unter diesem widerrufenen Gesetz verhaftet. Nur zwei Männer, die nicht den siebenten Tag hielten, wurden verhaftet. Es wurde nicht einer, der nicht den siebenten Tag hielt, nach diesem Gesetz mit einer Geldstrafe belangt. Aber es gab Siebenten-Tags-Baptisten und einige Siebenten-Tags-Adventisten, fast so arm wie Hiob nach seinem Ruin, die belangt und bestraft wurden. Einem Mann wurde sein einziges Pferd und seine Kuh weggenommen, und schließlich steuerten seine Brüder Geld bei, um ihn vor dem Gefängnis zu retten. Solche Leute wurden von Zeit zu Zeit belangt, und die Rechtsanwälte des Staates hatten unter der Leitung Senator Crocketts Erfolg darin, die Gesetzgebung gegen den anhaltenden Widerstand der kirchlichen Leiter durchzusetzen, einen Gesetzentwurf, der die Ausnahmeregel wiedereinsetzte, um diese armen, unschuldigen Menschen von der fortgesetzten Strafverfolgung zu befreien. \*

[\* Die kirchlichen Leiter versuchten jedoch gleich bei der nächsten Gesetzgebung 1889 ihr Möglichstes, die Befreiungsklausel zu widerrufen. Es wurde dann aufgedeckt, daß sie Männer in die Gesetzgebung gewählt hatten, die sich verpflichteten, die Befreiungsklausel zu widerrufen. Der Gesetzentwurf wurde im Senat durchgebracht, aber im Parlament zunichte gemacht. Dies beweist meinen Standpunkt, daß eine Befreiungsklausel keine Freiheit bietet.]



**Senator Blair:** Ich bin froh, daß Sie diese Tatsache erwähnen, denn das ist etwas, was sich wirklich zugetragen hat.

**Mr. Jones:** Ich würde übrigens gerne die Aussage von Senator Crockett vorlesen, die er bei der Gesetzgebung in Arkansas zu diesem Thema gemacht hat:

»Lassen Sie mich, Sir, die Wirkungsweise des vorhandenen Gesetzes an ein oder zwei Beispielen deutlich machen. Ein Herr Swearigen kam aus einem nördlichen Staat und siedelte sich auf einer Farm im . . .kreis an. Seine Farm lag vier Meilen von der Stadt entfernt und weit weg von einem Gotteshaus. Er war Mitglied der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten und, nachdem er den Sabbat seiner Kirche (den Samstag) heilig gehalten hatte, indem er sich von aller weltlichen Arbeit fernhielt, gingen er und sein Sohn, ein Bursche von 17 Jahren, am ersten Tag der Woche still ihren alltäglichen Beschäftigungen nach. Sie störten niemanden – mischten sich in niemandes Rechte ein. Aber sie wurden beobachtet und der Grand Jury gemeldet, angeklagt, verhaftet, vor Gericht gestellt, verurteilt, mit einer Geldstrafe belegt und, da sie keine Mittel hatten, die Strafe zu bezahlen, wurden diese anständigen christlichen Bürger von Arkansas in das Bezirksgefängnis geworfen und wie Verbrecher 25 Tage lang eingekerkert – und wofür? Dafür, daß sie in diesem sogenannten Land der Freiheit im Jahre 1887 unseres Herrn gewagt hatten, Gott zu dienen.

War dies das Ende dieser Geschichte? - leider nicht, Sir! Sie wurden entlassen, und das einzige Pferd dieses alten Mannes, seine einzige Grundlage, die er hatte, um Brot für seine Kinder zu erwerben, wurde beschlagnahmt, um die Geldstrafe und

die Kosten, die sich auf 27 Dollar beliefen, zu bezahlen. Das Pferd wurde verkauft auf einer Auktion für 27 Dollar. Einige Tage später kam der Sheriff wieder und verlangte 36 Dollar, 11 Dollar Außenstände für Strafe und Kosten und 25 Dollar für seine und seines Sohnes Verpflegung im Gefängnis. Und als der arme alte Mann – ein Christ, bedenken Sie! – ihm mit Tränen in den Augen erzählte, daß er kein Geld habe, beschlagnahmte er ihm prompt seine einzige Kuh, wurde aber dazu überredet, eine Kautions anzunehmen. Die Summe wurde durch die Beiträge seiner Freunde, die den gleichen Glauben vertreten, bezahlt. Sir, mein Herz schwillt bis zum Platzen an vor Empörung, wenn ich Ihnen die schändliche Geschichte wiederhole.

Eine noch, dann bin ich am Ende. Sir, ich bitte Sie und diese Senatoren, zu glauben, daß dies weder eingebildete noch übertriebene Berichte sind. Vor fünf Jahren kam ein junger Mann, frisch verheiratet nach – County von Ohio. Er und seine Frau waren Siebenten-Tags-Baptisten. Das junge Mädchen hatte Vater und Mutter, Brüder und Schwestern verlassen und alle teuren Freunde ihrer Kindheit, um ihrem jungen Mann nach Arkansas zu folgen – für sie das Land der Verheißung. Das Licht der Liebe funkelte in ihren hellen, jungen Augen. Sie hatte gesunde, rosige Wangen und ihr silbernes Lachen war süße Musik, die ihr junger Gatte nur zu gern hörte. Sie erstanden eine kleine Farm, und bald blühte ihr Heim durch unablässigen Fleiß, Bescheidenheit und Sparsamkeit wie eine Rose in der Wildnis. Nach einer Weile bekamen sie ein liebliches kleines Baby, das den Sonnenschein noch erhellte und die Lieder der Vögel süßer machte. Sie waren glücklich in gegenseitiger Zuneigung und ihrer Liebe zu dem Kleinen. Ihnen dienten alle

Dinge zum Besten! Auf ihre demütige, vertrauende Weise dienten sie Gott und liebten ihre Mitmenschen.

Vor zwei Jahren wurde das Gesetz, unter dem ihr Wohlstand und ihr Glück gewachsen war, widerrufen! Verflucht sei der Tag, der solch einen jämmerlichen Schandfleck über den makellosen Ruhm unseres Staates brachte! Eine Änderung, plötzlich, kalt und vernichtend wie ein Sturm der Arktis, trat in ihr Leben und ließ gnadenlos all ihre hellen Blüten der Hoffnung vergehen. Unter diesem Widerruf brach die Verfolgung in der häßlichsten Form über sie herein. Der Held meiner traurigen Geschichte wurde von einem mißgünstigen, eifersüchtigen Nachbarn beobachtet, während er ruhig am Sonntag, wie er glaubte, daß Gott es ihn geheißen hatte, arbeitete. Er wurde jenem inquisitorischen Überbleibsel der Barbarei, dem Grand Jury gemeldet, angeklagt, vor Gericht gestellt, verurteilt und ins Gefängnis geworfen, weil sein Gewissen es nicht zuließ, die Geldstrafe zu bezahlen.

Eine Woche nach der anderen zog langsam dahin. Tag für Tag wartete die junge Frau mit dem Baby in ihren Armen am Tor auf sein Kommen und wie Tennyson's Marianna –

Sie sagte nur: “Mein Leben ist trostlos – Er kommt nicht“, sagte sie. Sie sprach: “Ich fürchte mich - fürchte mich – Ich wünschte, ich wäre tot.“

Dann wurde das Baby krank und starb. Das Licht in den Augen der jungen Frau versank in den Tränen. Ihr silbernes Lachen verwandelte sich in tiefes, klagendes Schluchzen. Das Elend nahm ihr die Rosenfarbe von den Wangen und ließ stattdessen einen blassen Farbton zurück. Sir, wie kann ich fortfahren?

Schließlich wurde dem grausamen Gesetz Genüge getan und sein harmloser Bürger (der nur Gott geliebt und danach getrachtet hatte, ihm zu gehorchen) wurde aus dem Gefängnis entlassen und schleppte seine müden Beine zu dem glücklichen Heim, das er vor ein paar kurzen Wochen verlassen hatte. Er traf seine Nachbarn am Tor, die einen Sarg trugen. Er stellte keine Fragen, sein Herz verriet ihm alles. Nein, nicht alles! Er wußte nichts. Er konnte es auch nie erfahren – ihre einsamen Stunden, ihre bitteren Tränen, das lange Wachen und Warten, das Rufen zu Gott um Hilfe in der Stunde der größten Not, der Krankheit ihres Kindes.

Gott, für den sie so viel gelitten hatte. Er konnte nichts davon wissen. Aber er ging mit ihnen zu dem stillen Beerdigungsort der Gegend und sah neben dem offenen Grab einen kleinen Hügel mit frisch aufgehäufter Erde, und dann wußte er, daß Gott die beiden Lieblinge seines Herzens weggenommen hatte und daß er allein geblieben war. Sein Kummer war zu groß, als daß er hätte Tränen vergießen können. Mit starrem Blick sah er, wie sie den Körper seiner jungen Frau ins Grab hinunter senkten. Er hörte die Erdschollen auf den Sarg poltern und es schien ihm, als würden sie auf sein Herz fallen. Die Arbeit war beendet, und sie ließen ihn mit seinen Toten allein. Dann warf er sich selbst hinunter zwischen die Gräber, mit einem Arm quer über jeden der kleinen Erdhügel, und die Tränen kamen in Strömen und verhinderten, daß sein Herz zerbrach. Im letzten Schluchzen lag ein verzweifelttes Lebewohl an seine Lieben und er verließ Arkansas für immer, - verließ es, Sir, wie Hunderte anderer Leute sich schon zum Verlassen vorbereiten, falls diese Generalversammlung darin versagt, ihnen den Schutz ihrer Rechte unter der nationalen und staatlichen Verfassung zurückzugeben.

Am kommenden Montag sollen sechs ehrliche, gute und tugendhafte Bürger wie es sie in Arkansas nur geben kann, in Malvern wie Kriminelle vor Gericht gestellt werden, weil sie es gewagt haben, Gott in Übereinstimmung mit dem, was ihnen ihr eigenes Gewissen sagt, zu dienen. Die Regierung hat nach der Verfassung nicht das Recht, diese Glaubenshaltung zu unterbinden.

Sir, ich bitte im Namen des Rechts, im Namen unserer republikanischen Einrichtung, im Namen dieser harmlosen, gottesfürchtigen, Gott dienenden Menschen, unserer Mitbürger und letztlich Sir, im Namen von Arkansas – ich bitte darum, daß dieser Gesetzentwurf unbeachtet bleiben möge und daß dieser schmutzige Fleck auf der Ehre unseres ruhmvollen Commonwealth weggewischt werde.«

Arkansas war diesbezüglich nicht der einzige Staat, wenn es auch hier schlimmer war als sonst wo. Ich persönlich mußte zusammen mit anderen Brüdern in Kalifornien Hunderte von Dollars nach Tennessee schicken, um die Familien unserer Glaubensbrüder dort zu unterstützen, während die Ehemänner und Väter, die das Geld für den Unterhalt verdienten, im Gefängnis waren, weil sie am Sonntag für ihre Familien gearbeitet hatten, um das nötige Brot zu verdienen. Sie hatten treu ihrem Gewissen den Sabbat gehalten. Dies kam, Herr Vorsitzender, in diesen Vereinigten Staaten vor. Auf diese Weise kümmern sich diese Leute um die arbeitenden Menschen.

**Senator Blair:** Leiten Sie daraus ab, daß es überhaupt kein Sonntagsgesetz, von welcher Art auch immer, geben sollte?

**Mr. Jones:** Wenn Sie ein Sonntagsgesetz zulassen, dann müssen Sie es mit der Möglichkeit zu jeglicher Ausdehnung zulassen. Es muß erzwungen werden. Was in Arkansas gemacht wurde, war das Erzwingen des Gesetzes. Genauso wie im Römischen Reich das Gesetz erzwungen und Christen getötet wurden. Das Gesetz wurde einfach erzwungen, aber das Gesetz war falsch. Jede Art von Gesetz, das solche Dinge wie diese zuläßt, hat die falschen Voraussetzungen eines Gesetzes.

**Senator Blair:** Dieser Gesetzentwurf sieht vor, daß keine Arbeit, die eine Störung anderer bedeutet, verrichtet werden darf. Diese Arbeit war eine Störung für andere.

**Mr. Jones:** Ich weiß, daß dieser Entwurf für ein nationales Sonntagsgesetz vorsieht, daß keine Arbeit, die »eine Störung anderer« bedeutet, verrichtet werden darf, und gerade in diesem Satz liegt eines seiner ärgsten Merkmale. Der Entwurf erklärt, daß niemand irgendeine Arbeit tun soll. Er soll sich »in keiner Weise – auch nicht zeitweilig – durch Spiel, Sport, Vergnügen oder Erholung betätigen, so daß es für andere eine Störung darstellt, am ersten Tag der Woche, allgemein als der Tag des Herrn bekannt«. Hier bleibt es ganz und gar dem anderen überlassen zu behaupten, daß ihn das, was ich tue, stört. Das macht einfach jedermanns Handlung am Sonntag abhängig von der Laune oder Grille seines Nachbarn. Und jeder weiß, daß schon eine kleine Sache genügt, jemanden zu stören, der einen Groll oder ein Vorurteil gegen einen hat. Auf der Sonntagsgesetz-Versammlung des Staates Illinois, die im letzten Monat (20./21. Nov.) stattfand, hielt Dr. R. O. Post aus Springfield eine Rede über das Thema »Sonntagserholung«, in der er als Zusammenfassung seiner Rede folgendes erklärte:

»Es gibt keine Art von Erholung außerhalb des Heims oder des Gotteshauses, die für den Sonntag passend oder gewinnbringend ist.« Lassen Sie nur solch ein Gesetz, wie es in diesem Gesetzentwurf dargestellt wird, dort, wo R. O. Post, D. D. sich befindet, in Kraft treten, und jede Art Erholung außerhalb des Heimes und des Gotteshauses würde ihn ganz sicherlich stören. Wer gerade seiner Unterhaltung nachgeht, könnte verhaftet und strafverfolgt werden. Aber es könnte eingewendet werden, daß kein Richter oder Gerichtsverfahren solch eine Strafverfolgung billigen würde. Das ist absolut nicht sicher, wie wir noch sehen werden. Ob es so ist, oder auch nicht, es ist sicher, daß Ihr Nachbar, falls er sagen würde, Ihre Tätigkeit habe ihn gestört, Sie unter einem solchen Gesetz wie diesem verhaften lassen und Ihnen die Unannehmlichkeiten und den Aufwand einer Verteidigung vor dem Gerichtshof bereiten könnte. Im Jahre 1887 gab es in der Stadt San Francisco, Kal., eine Verordnung über einen anderen Punkt, der ebenso das Prinzip dieser Klausel über den Sonntagsgesetzentwurf ausdrückte. Hier ist der Wortlaut:

»Niemand soll sich an irgendeinem Ort so aufführen, daß durch sein Verhalten vorübergehende oder sich auf der öffentlichen Landstraße oder auf angrenzenden Grundstücken befindliche Personen gestört werden.«

Es ist unschwer einzusehen, daß das Prinzip dieser Verordnung identisch ist mit der jener Klausel im ersten Paragraphen dieses Gesetzentwurfes, der alles, was eine »Störung für andere bedeutet«, verbietet.

Während jene Verordnung von San Francisco rechtsgültig war, verteilte ein Mann namens Ferdinand Pape einige Rund-

schreiben auf der Straße, die nicht nur formal eine Störung darstellten, sondern tatsächlich einen Geschäftsmann auf der gegenüberliegenden Straßenseite »störten«. Pape wurde verhaftet. Er beantragte beim Hohen Gericht eine Haftprüfung und behauptete, daß das ihm angelastete Delikt kein Verbrechen darstelle und daß die Verordnung, die aus einer solchen Handlung ein Vergehen mache, unbrauchbar und ungültig sei, da es unvernünftig und haltlos wäre. Der Bericht dieses Falles besagt:

»Richter Sullivan gab der Haftprüfung statt, in der Henry Hutton seine Argumente in Hinsicht auf den Inhaftierten vorgebracht hatte. Der Richter gab eine ziemlich lange, geschriebene Stellungnahme zu diesem Streitpunkt, in die er eine strenge Kritik über die Sinnwidrigkeit der angefochtenen Verordnung einfließen ließ und befreite Pape aus der Haft. Der Richter sagte:

“Wenn die Verfügung ein Gesetz wäre, das durch Geld- und Gefängnisstrafe durchgesetzt werden könnte, so wäre es ein Verbrechen, sich so zu betragen, selbst wenn es im Grunde unschuldig, harmlos und unabsichtlich wäre, daß dadurch andere Personen gestört würden ... Es könnten zahllose Beispiele aufgezählt werden, in denen das harmloseste und unanstößigste Verhalten einen Anlaß gibt, andere zu stören. Wenn die Terminologie der Verordnung eine Straftat definiert, verhängt sie damit eine sehr strenge Freiheits- und Vermögensstrafe über ein Verhalten, das in seinem wesentlichen Element der Kriminalität entbehrt. Aber es könnte eingewendet werden, daß Gerichtshöfe und Geschworene nicht das Mittel dieser Sprache benutzen werden, um harmlose Bürger als Verbrecher abzustempeln, sie ungerechtfertigter Weise ihrer Freiheit



zu berauben und als Kriminelle zu brandmarken. Das Gesetz billigt solch eine gefährliche Doktrin nicht, auch kein solches die Freiheit untergrabendes Prinzip, wodurch das Leben oder die Freiheit eines Staatsbürgers von der Laune oder dem Einfall des Richters oder der Geschworenen nach deren freiem Ermessen abhängig gemacht werden könnte, indem sie festsetzen, daß ein gewisses Verhalten innerhalb des Verbots einer kriminellen Handlung liegt oder nicht. Das Gesetz sollte auf den Gesetzbüchern so klar und unverkennbar verewigt werden, daß es von allen Bürgern des Commonwealth in gleicher Weise verstanden werden kann, ob vom Richter am Richtertisch, den Geschworenen auf der Geschworenenbank oder dem Angeklagten. Jede Art des Gesetzes, die es der Untersuchung der Kriminalität gestattet, von Launen oder Einfällen des Richters oder der Geschworenen abhängig zu sein, hat einen Anstrich von Tyrannei. Die verwendete Sprache ist klar genug, um ein Verhalten zu formulieren, das deutlich innerhalb der verfassungsmäßigen Rechte des Bürgers liegt. Sie bezeichnet keine Grenzlinie, die das strafbare Verhalten von nicht strafbarem trennt. Ihre Begriffe sind zu vage und unsicher, um eine Regel des Verhaltens aufzustellen. Nach meinem Urteil ist der hier einbezogene Teil der Verordnung haltlos und unvernünftig“«

Diese Entscheidung wird in vollem Maße auf dieses beabsichtigte nationale Sonntagsgesetz angewandt. Nach diesem Gesetz brauchte sich jemand nur mit irgendeinem Spiel, Vergnügen oder einer Unterhaltung am Sonntag zu befassen, um sich einer Strafverfolgung auszusetzen; denn die nationalen Reformer sind genauso für dieses Sonntagsgesetz wie jeder andere auch. Es gibt eine ganze Anzahl von strengen nationalen Reformern, die sehr »gestört« sein würden von irgendeinem

Vergnügen oder einer Unterhaltung, die man sich am Sonntag gönnt, egal wie harmlos diese an sich auch sein mögen. Es wird völlig der Laune oder dem Einfall des »Gestörten« oder dem Richter oder den Geschworenen überlassen, darüber zu entscheiden, ob ihn die Handlung wirklich gestört hat oder nicht.

Die in Kalifornien getroffene Entscheidung lautet, daß eine solche Gesetzesvorschrift »eine sehr strenge Freiheits- und Geldstrafe wegen eines Verhaltens verhängt, das in seinem wesentlichen Bestandteil der Kriminalität entbehrt«. Der kalifornische Gerichtshof »billigt keine solche gefährliche Doktrin, billigt kein solches die Freiheit untergrabendes Prinzip«, auch nichts, was den Anstrich der Tyrannei hat wie es in den Worten dieses Sonntagsgesetzentwurfs zum Ausdruck kommt.

Das beschränkt sich nicht auf diesen speziellen Absatz: Das gleiche Prinzip findet man auch im Absatz 5. Dieser Absatz sieht vor, daß, wenn jemand für eine andere Person am Sonntag arbeitet und zu irgendeiner Zeit dafür bezahlt wird, so kann irgendein Mensch auf der weiten Welt, ausgenommen die Betroffenen, Klage erheben und das Geld eintreiben. Wenn Sie am Sonntag für mich arbeiten und ich Sie dafür bezahle, dann kann der erste Mensch, der es herausfindet,

Sie gerichtlich belangen und das Geld bekommen. Genau das sagt der Gesetzentwurf. Wenn Löhne für Sonntagsarbeit gezahlt werden, »ob im voraus oder auf andere Weise, können diese, von wem auch immer, der dasselbe als *erster* einklagt, zurückgefordert werden«. *Wer auch immer* ist ein allgemeiner Begriff. Deshalb plant dieser Gesetzentwurf wohlüberlegt: Wenn jemand, der der alleinigen Gerichtsbarkeit der Vereinig-

ten Staaten unterliegt, Bezahlung für am Sonntag geleistete Arbeit erhält, ausgenommen für Notfälle oder Wohltätigkeitszwecke, so kann er für dieses Geld verklagt werden – von wem auch immer, der als erster erfährt, daß er es erhalten hat, und diese Person wird das Geld bekommen.

Soviel zum Wortlaut dieses Gesetzentwurfs. Nun, was die Arbeit anbetrifft, für die die Siebenten-Tags-Halter in Arkansas strafrechtlich verfolgt wurden. Es ging nicht um die Störung anderer. Lassen Sie mich einige Tatsachen anführen, deren authentische Aufzeichnung ich besitze. Sie ist aber zu umfangreich, um sie in Einzelheiten vorzuführen.

Von zwei Ausnahmen abgesehen, ging es bei allen Verhaftungen und Strafverfolgungen um Personen, die den siebenten Tag der Woche als den Sabbat heiligen. Und in diesen beiden Ausnahmefällen wurden die Angeklagten ohne Kautionsfestgehalten, einfach aufgrund ihres eigenen Schuldbekenntnisses; und trotz ihrer eindeutigen und positiven Aussage waren sich die Richter einig, der Anklage nicht zu folgen. So wurden beide Fälle niedergeschlagen. In jedem anderen Fall eines Siebenten-Tags-Adventisten betrug die niedrigste Sicherheitsleistung, mit der man sich zufrieden gab, 110 Dollar; die meisten beliefen sich auf mindestens 250 und einige Fälle sogar auf bis zu 500 Dollar. Nicht ein einziger Fall wurde niedergeschlagen, und in all diesen Fällen wurde die Klage nicht aufgrund dessen, daß das Verhalten die Anbetung oder Ruhe irgend jemandes gestört hatte, vorgebracht. Vielmehr richteten sich die Anklagen gegen die Straftat des »Sabbat-Bruchs« durch die Verrichtung von Arbeit am Sonntag.

Die Satzung von Arkansas lautete zu jener Zeit folgendermaßen: »Paragraph 1883. Jede Person, die am Sabbat oder Sonntag arbeitend gefunden wird oder die ihren Lehrling oder Knecht zu anderer Arbeit oder Dienst Verrichtung als den gewöhnlichen Haushalts pflichten der täglichen Notwendigkeiten, Behaglichkeit oder Wohltätigkeit zwingt, soll bei Schuldigsprechung mit einem Dollar Strafbetrag für jeden einzelnen Verstoß belegt werden.

Paragraph 1884. Die Arbeit jedes Lehrlings oder Knechts, der am Sonntag zur Arbeit gezwungen wird, soll als ein gesonderter Verstoß des Meisters angesehen werden.

Paragraph 1885. Die Vorschriften dieser Verordnung sollen sich nicht auf Dampfschiffe oder andere Schiffe beziehen, die die Gewässer des Staates befahren, noch auf Fabrikeinrichtungen, die es erforderlich machen, ununterbrochen in Betrieb gehalten zu werden.«

Im Falle von Herrn Swearingen, der von Senator Crockelt genannt wurde, gründete sich die Verurteilung auf die Aussage eines Zeugen, der schwur, daß die Arbeit, wegen der man ihn verurteilte, an einem Tag verrichtet wurde, von dem sich herausstellte, daß er *siebzehn Tage vor dem Inkrafttreten des Gesetzes lag*. Somit wurde das Gesetz bei seinem Inkrafttreten *ex post facto*. Die Verfassung der Vereinigten Staaten verbietet das Schaffen von *ex post facto*-Gesetzen. Wenn aber ein Gesetz, das an sich nicht *ex post facto* ist, durch sein Inkrafttreten dazu gemacht wird, dann ist es an der Zeit, daß etwas unternommen wird, um die Richter und Geschworenen über diese Angelegenheit aufzuklären, selbst wenn es durch einen Zusatz zur Verfassung der Vereinigten Staaten wäre, der vor-

sieht, daß kein Gesetz, das nicht bereits *ex post facto* ist, durch Zwang dazu gemacht werden soll. Dann wurden andererseits verschiedene Fälle vor Gericht verhandelt, und die Männer wurden verurteilt und bestraft, *nachdem das Gesetz widerrufen wurde*, wenn auch für Arbeit, die vorher verrichtet worden war.

In nahezu allen Fällen hatten der Denunziant, der anklagende Zeuge oder vielleicht beide Männer, am selben Tag Arbeit oder Geschäfte verrichtet und manchmal gerade mit den angeklagten Personen. Jedoch wurde der Mann, der den siebenten Tag hielt, von jeder Instanz verurteilt, während der Mann, der den siebenten Tag nicht hielt, aber Arbeit und Geschäft mit dem Sabbathaltenden verrichtete, völlig unbelästigt blieb. Seine Zeugenaussage wurde im Gerichtshof anerkannt mit der Folge, daß der andere Mann verurteilt wurde. Ich gebe einige Beispiele an:

Erstens: Ein Mann namens Millard Courtney, der der anklagende Zeuge gegen zwei Männer war, - Armstrong und Elmore – hatte einen Mann mit sich genommen zu dem Platz, an dem diese beiden arbeiteten. Dort schlossen sie das Abkommen, ein Schulhaus zu überdachen, und doch verurteilte Courtneys Zeugenaussage diese beiden Männer wegen Übertretung des Sabbats zu genau der Zeit, zu der er einen Handel mit ihnen abschloß.

Zweitens: J. L. Shoskey wurde auf das Zeugnis eines Mannes hin verurteilt, der Hammond hieß. Am Sonntag, als er bei der Arbeit war, ging er zu ihm und verhandelte mit ihm wegen eines Plymouth Rock-Hahns.

Drittens: J. L. James, der umsonst am Sonntag im Regen arbeitete, damit eine arme Witwe, Mitglied einer anderen Kirche, eine Bleibe hatte, wurde wegen Übertretung des Sabbats auf das Zeugnis eines Mannes hin verurteilt, der Holz transportiert hatte und es am gleichen Tag sieben Ruten (ca. 35 m; Anm. d. Übers.) entfernt von dem durch seine Zeugenaussage verurteilten Mann kleinhackte.

Viertens: Ein La Fevers und seine Frau gingen am Sonntag zu Allen Meeks zu Besuch. Sie fanden Meeks beim Pflanzen von Kartoffeln. Meeks hörte auf, Kartoffeln zu setzen und verbrachte den Rest des Tages mit seinen Besuchern, und doch wurde Meeks wegen Übertretung des Sabbats auf die Zeugenaussage La Fevers hin verurteilt und bestraft.

Fünftens: Der zweite Fall von Herrn Meeks. Riley Warren ging am Sonntag zu ihm und sah, wie er einen Lehrer für die Volksschule einstellte. In der geselligen, nachbarschaftlichen Unterhaltung, die sich zwischen ihnen entspannt, erwähnte Meeks zufällig, daß er seinen Wagenbruch an diesem Morgen repariert habe, und dennoch wurde er wegen Übertretung des Sabbats auf die Zeugenaussage dieses Riley Warren hin verurteilt. Meeks wurde somit praktisch gezwungen, gegen sich selbst auszusagen – ganz eindeutig eine weitere Verletzung sowohl der staatlichen Verfassung als auch der Verfassung der Vereinigten Staaten.

Sechstens: Die Jungen von Herrn Reeves transportierten Holz am Sonntag. In dem Waldbestand, aus dem sie das Holz holten, trafen sie einen anderen Jungen, einen Siebenten-Tags-Adventisten, John A. Meeks, der Eichhörnchen jagte. Sie halfen ihm beim Jagen, indem sie die Eichhörnchen um die Bäu-

me herum scheuchten, damit er sie schießen konnte. Dann wurden die Eichhörnchen zwischen dem Meeks-Jungen und den Reeves-Jungen aufgeteilt. Danach wurde der Meeks-Junge angezeigt, angeklagt und wegen Übertretung des Sabbats auf die Zeugenaussage des Vaters jener Jungen hin verurteilt, die das Holz holten und mithalfen, die Eichhörnchen zu erlegen.

Siebentens: James M. Pool wurde auf die Zeugenaussage eines »heiligen« Kirchenmitgliedes hin – wegen Übertretung des Sabbats - für die am Sonntag in seinem Garten durchgeführten Hackarbeiten verurteilt. Dieser Mann war zu Pool gekommen, um Tabak zu kaufen.

Erlauben Sie mir, die Methoden der Strafverfolgung zu nennen. Im Falle Scoles wurde J. A. Armstrong vor die Grand Jury zitiert. Nach wiederholten Antworten auf Fragen bezüglich am Sonntag geleisteter Arbeit von verschiedenen Betroffenen aus einigen verschiedenen Geschäfts- und Verkehrszweigen, wurde ihm die direkte Frage gestellt, ob er von irgendwelchen Siebenten-Tags-Adventisten wüßte, die am Sonntag arbeiteten. Da er aus der Natur der Sache heraus eine bejahende Antwort gab, wurde jeder der Siebenten-Tags-Adventisten, den er nannte, angezeigt, dagegen nicht einer, der einer anderen Gruppe oder Sparte angehörte.

Im zweiten Falle James A. Armstrongs: Er wurde auf das Betreiben des Bürgermeisters hin verhaftet. Als nach der Erklärung gefragt wurde, warum Armstrong verhaftet wurde, sagte der Bürgermeister, daß A.J.Vaughn seine Aufmerksamkeit auf Armstrongs Arbeiten gelenkt und gesagt hatte: »Nun sehen Sie zu, daß Sie Ihre Pflicht tun«, obwohl Vaughn unter Eid aussagte, daß er Armstrong an jenem Tag, auf den sich die Sache

bezog, überhaupt nicht gesehen hatte. Armstrong wurde nicht nur auf Betreiben des Bürgermeisters verhaftet, sondern er wurde auch vor dem Bürgermeister vor Gericht gestellt, der als Friedensrichter fungierte. Als Vaughn aussagte, daß er Armstrong an dem betreffenden Tag überhaupt nicht gesehen habe, machte dies den Bürgermeister praktisch gleichzeitig zum anklagenden Zeugen und zum Richter. Die Fragen, die er stellte, zeigen, daß das genau seine Position und seine eigene Sicht der Sache war. Die Frage, die er den ersten beiden Zeugen stellte, lautete: »Was wissen Sie über das Arbeiten von Herrn Armstrong am Sonntag, den 27. Juni?« Diese Frage unterstellt schon alles, was erwartungsgemäß bei der Gerichtsverhandlung bewiesen werden sollte.

Dies genügt, um die Wirkungsweise eines solchen Sonntagsgesetzes zu zeigen, die sich in diesem Senatsentwurf darstellt. Es gab noch viele andere Fälle. Alle lagen auf der gleichen Linie. Aber auf der ganzen Liste der Fälle ist sie nur ein Dokument dafür wie Leute, die ehrliche Arbeit auf ihren eigenen Grundstücken auf eine Weise verrichteten, die unmöglich irgendeiner menschlichen Seele auf Erden schaden konnte, angezeigt, angeklagt und auf die Zeugenaussagen der Männer hin verurteilt wurden, die – falls überhaupt jemanden in diesem Fall Unrecht trifft – schuldiger waren als sie selbst. Sofern religiöse Anklage noch deutlicher als in dieser Sache dargestellt werden könnte, hoffen wir, daß wir niemals eine Illustration dieser Art zu sehen bekommen werden.

Man könnte fragen, warum keine Berufung eingelegt wurde. Eine Berufung wurde im ersten Fall, der gerichtlich verhandelt wurde, beim Obersten Gerichtshof des Staates eingelegt. Das



Urteil des ihm untergeordneten Gerichts wurde in einem schriftlichen Gutachten bestätigt und schließt mit den Worten:

»Das Argument des Beschwerdeführers wird also folgendermaßen vereinfacht: Da er überzeugt ist, daß ihm durch das Gesetz Gottes erlaubt ist, am Sonntag zu arbeiten, meint er, er könne ungestraft die Satzung übertreten, die dies als unrechtmäßig erklärt. Aber der religiöse Glaube eines Menschen kann nicht als eine Rechtfertigung für seine begangene Tat akzeptiert werden, die nach dem Landesgesetz eine strafbare Handlung darstellt. Wenn das Gesetz streng verfährt, was bei Gesetzen manchmal der Fall ist, liegt die Möglichkeit, ein solches Gesetz zu ändern, in der Hand der gesetzgebenden Gewalt. Es ist nicht Sache eines Gerichts, sich über die Weisheit oder politische Absicht des Gesetzgebers hinwegzusetzen. Das ist vielmehr Aufgabe der Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaft, und dabei ist allein ihre Wählerschaft entscheidend.«

Diese Entscheidung des Obersten Gerichts paßt durchweg zu den Strafverfolgungen und gerichtlichen Prozessen. Sie gibt der gesetzgebenden Gewalt die ganze Allmacht des britischen Parlaments und hebt damit jede Notwendigkeit einer Verfassung auf. Die Entscheidung, die sich allein auf dieses Prinzip stützt, ist unamerikanisch. Keine legislative Einrichtung in diesem Land gründet sich auf das Modell des britischen Parlaments, was die Macht betrifft. In diesem Land wird die Macht jeder gesetzgebenden Gewalt durch Verfassungen bestimmt und von ihnen begrenzt. Es ist das Vorrecht des Obersten Gerichts, die Bedeutung der Verfassung zu bestimmen und darüber zu entscheiden, ob ein Akt der gesetzgebenden Gewalt verfassungsgemäß ist oder nicht. Wenn der Akt verfassungs-

gemäß ist, dann muß das stehenbleiben, wie auch immer die Ergebnisse sein mögen. Und das Oberste Gericht ist die Einrichtung, von der die Verfassungsmäßigkeit oder die Nichtverfassungsmäßigkeit einer Satzung festgestellt werden muß. Aber wenn, wie diese Entscheidung erklärt, die gesetzgebende Gewalt allmächtig ist, und das, was sie tut, als Gesetz bestehen muß, dann ist eine Verfassung hinfällig. »Einer der Zwecke, zu denen die gerichtliche Abteilung eingerichtet worden ist, ist der Schutz der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger.«

Solange eine Verfassung über der gesetzgebenden Gewalt steht, die deren Macht bestimmt und eingrenzt und die Rechte der Bürger schützt und überwacht, solange liegt es im Aufgabenbereich des Obersten Gerichts, das Urteil über die Handlungen der gesetzgebenden Gewalt auszusprechen.

Das Oberste Gericht in Arkansas verzichtete also in diesem Fall ganz eindeutig auf eine der grundsätzlichen Funktionen, für die es geschaffen wurde oder änderte gewaltsam die Verfassung von Arkansas und verlieh in jedem Fall der gesetzgebenden Gewalt die Allmacht des britischen Parlaments, was jedem Grundsatz amerikanischer Einrichtungen entgegensteht. Auch der Staat Arkansas macht in dieser Sache keine Ausnahme; denn dies ist das gewöhnliche Verfahren Oberster Gerichte wie Sonntagsgesetze rechtsgültig anerkannt werden. Sie können sich nicht auf irgendeinen amerikanischen Rechtsgrundsatz stützen. Ein Weg muß in jedem einzelnen Fall gesucht werden, und mit kaum einer einzigen Ausnahme ist er entweder in den Grundsätzen der Kirche und des Staates noch aus der Zeit der britischen Verwaltung oder in dem britischen Prinzip der Allmacht der gesetzgebenden Gewalt gefunden worden. Aber amerikanische Grundsätze stehen weit darüber

und sind sehr viel fortschrittlicher als die Grundsätze der britischen Regierung und zwar in der Hinsicht, daß sie verfassungsmäßige Grenzen über der gesetzgebenden Gewalt anerkennen und keine Vereinigung von Kirche und Staat dulden. Infolgedessen konnten Sonntagsgesetze niemals und werden niemals auf amerikanische Grundsätze gestützt werden.

Daß diese Kritik an dem Obersten Gericht von Arkansas nicht ungerecht ist, dafür haben wir den klarsten Beweis. Die drei Richter, aus denen sich damals das Oberste Gericht zusammensetzte, waren alle drei Mitglieder der »Bar Association« des Staates Arkansas. In weniger als drei Monaten, nachdem diese Entscheidung gefällt wurde, gab die »Bar Association«  *einstimmig* einen Bericht an den Staat über »Gesetz und Gesetzesreform« heraus, von dem ich eine Abschrift besitze. In diesem Bericht steht unter dem Titel »Sonntagsgesetze« folgendes:

»Unsere Satzung sieht, wie es in Mansfields Digest steht, vor, daß Personen, die Mitglieder einer religiösen Vereinigung sind, die als Sabbat irgendeinen anderen Tag der Woche als den christlichen Sabbat oder Sonntag halten, nicht der Strafe dieses Gesetzes (Sonntagsgesetz) unterliegen sollen, so daß sie einen von sieben Tagen halten, der mit dem Glauben und dem Brauch ihrer Kirche oder Gemeinschaft übereinstimmte  
*Mans. Dig. Par. 1886.-*

Diese Satzung war von der Zeit der Bildung der Staatsregierung an gültig gewesen. Aber sie wurde unglücklicherweise durch den Erlaß vom 3. März 1885 aufgehoben. *Acts 1885, S. 37.*

Während sich natürlich die Juden an den Buchstaben des ursprünglichen Gebots halten, um des siebenten Tages der Woche zu gedenken, gibt es im Staate auch eine kleine aber respektable Körperschaft von Christen, die fest daran glauben, daß der siebente Tag der richtige Tag sei, der heilig zu halten sei. Im Falle Scoles gegen den Staat sah sich unser Oberstes Gericht dazu gezwungen, ein Urteil gegen ein Mitglied einer dieser Kirchen zu bestätigen – wegen der Glaubensausübung aus Gewissensgründen – das, wie er angab, durch gute theologische Argumente unterstützt wurde. Es ist offensichtlich, daß das jetzt gültige System, das tatsächlich einen starken Anstrich von religiöser Verfolgung hat, ein Relikt des Mittelalters ist. als man der Meinung war, daß man Menschen durch einen Parlamentsakt orthodox machen könne. Selbst in Massachusetts, wo sabbatistische Gesetze stets mit ungewöhnlicher Härte erzwungen wurden, werden Ausnahmen zugunsten von Personen gemacht, die aus religiösen Gründen einen anderen Tag anstelle des Sonntags heiligen. Wir meinen, daß das Gesetz, so wie es in Mansfields Digest stand, wiedereingesetzt werden sollte mit einem Zusatz, der den Verkauf von Alkohol am Sonntag verhindert, wie das auch vermutlich der Zweck der Aufhebung des oberen Paragraphen war.

Nun besagt die Verfassung von Arkansas:

»Alle Menschen haben ein natürliches und unverletzliches Recht auf Anbetung des allmächtigen Gottes gemäß der Eingebung ihres Gewissens. Niemand kann rechtmäßig dazu gezwungen werden, einen Ort der Anbetung zu besuchen, zu gründen oder zu unterstützen oder einen Dienst gegen sein Einverständnis zu versehen. Keine menschliche Gewalt kann, in welchem Fall oder auf welche Weise auch immer, das Recht

des Gewissens kontrollieren oder es beeinträchtigen. Es soll niemals durch ein Gesetz irgendeiner religiösen Einrichtung, Konfession oder Art der Anbetung vor einer anderen der Vorzug gegeben werden.« Dieser Bericht der Bar Association sagt aus: »Im Falle Scoles gegen den Staat sah sich unser Oberstes Gericht dazu gezwungen, ein Urteil gegen ein Mitglied einer dieser Kirchen zu bestätigen wegen der Ausübung seines Glaubens aus Gewissensgründen.«

Die Mitglieder des Obersten Gerichts sind Mitglieder der Bar Association. In diesem Bericht wird zugegeben, daß sie ein Urteil gegen einen Mann bestätigten, weil er etwas tat, wovon die Verfassung ausdrücklich erklärt, daß alle Menschen ein natürliches und unverletzliches Recht darauf haben.

**Senator Blair:** Wenn man also ein Gesetz wie dieses hätte, würde man zu Unrecht unter diesem Gesetz verurteilt, gerade wie manchmal Unschuldige erhängt werden. Aber Sie können nicht daraus folgern, daß es kein Gesetz gegen Mord geben sollte, weil manchmal Unschuldige hingerichtet werden. Sie können daraus nicht schließen, daß es kein Gesetz geben sollte.

**Mr. Jones:** Wenn es Verhaftungen von anderen Leuten gegeben hätte, die sonntags gearbeitet haben, vergleichbar mit der Anzahl, die den siebenten Tag gehalten haben und das Gesetz allen gleichermaßen auferlegt worden wäre, dann wäre die Ungerechtigkeit nicht so augenscheinlich gewesen – oder wenn die, die nicht den siebenten Tag gehalten haben und die verhaftet wurden, auch verurteilt worden wären, sogar dann könnte der Fall nicht so deutlich als Verfolgung angesehen werden. Aber wenn in dem gesamten Verzeichnis der ganzen

zweijährigen Existenz dieses Gesetzes nicht ein einziger Salonbesitzer verhaftet wurde, - es wurde nicht eine Person, die nicht den siebenten Tag hielt, außer den beiden genannten Ausnahmen, verhaftet -, dann könnte es keine deutlichere Beweisführung dafür geben, daß das Gesetz nur als ein Ausdruck dafür benutzt wurde, religiöse Willkür an einer Gruppe von Bürgern zu üben, die keinerlei Verbrechen begangen haben, außer daß sie sich zu einer Religion bekennen, die von der Mehrheit abweicht.

Es ist eine Tatsache – und die ganze Geschichte dieser Verhandlungen beweist es-, daß diese Verfolgungen von Anfang an nur ein Ausdruck dieses anklagenden, unduldsamen Geistes waren, der sich immer zeigen wird, wenn irgendeine Klasse religiöser Eiferer die zivile Gewalt kontrollieren kann. Die Information, auf die sich die Anzeigen gründeten, wurde treulos und im wahren Geist der Inquisition gegeben. Die Anzeige selbst ist eine Entstellung einer legalen Form und eine Verunglimpfung der Justiz. Ihr Prinzip war eher dem Mittelalter angemessen als einer zivilisierten Nation oder der modernen Zeit, und die Entscheidung des Obersten Gerichts, das die Urteile bestätigte, steht den ersten Grundsätzen des verfassungsmäßigen Gesetzes oder der verfassungsmäßigen Verträge entgegen.

Und wenn der Kongreß in solchem Umfang seine Billigung zur religiösen Gesetzgebung gibt, daß dieser nationale Sonntagsgesetzentwurf durchgebracht wird, der zur Zeit noch in der Schwebe ist und seine Grundsätze in allen Staaten in Kraft gesetzt würden, so würde sich die Geschichte von Arkansas in den Jahren 1885-87 in der ganzen Nation wiederholen. Dies kann ich beweisen, zumindest so weit, wie die Absichten jener

reichen, die sich aktiv darum bemühen. Rev. D. McAllister ist einer der wichtigsten Männer der National Reform Association. Diese Vereinigung und die "Woman's Christian Temperance Union" hielten eine gemeinsame Versammlung in Lakeside, Ohio, im Juli 1887 ab. Dr. McAllister sagte dort, als er über das Thema eines nationalen Sonntagsgesetzes sprach:

»Egal was einer ist – Jude, Siebenten-Tags-Halter, Angehöriger einer anderen Konfession oder jener, der nicht an den christlichen Sabbat glaubt – das Gesetz soll jedem auferlegt werden, damit es keine öffentliche Entweihung des ersten Tages der Woche, des christlichen Sabbats, des Ruhetages der Nation, geben wird. Sie mögen jeden anderen Tag der Woche heiligen und ihn halten. Aber der Tag, der von den sieben Tagen für die ganze Nation da ist, soll von niemandem öffentlich entweiht werden, weder von Regierungsbeamten, noch von Privatbürgern, hoch oder niedrig, reich oder arm.«

Dann bemerkte einer der Zuhörer: »Im Staat Arkansas existiert ein Gesetz, das dem Volk die Sonntagsheiligung aufzwingt, und als Folge davon wurden viele anständige Leute nicht nur ins Gefängnis gesteckt, sondern verloren ihren Besitz und sogar ihr Leben.«

Worauf Herr McAllister kühl erwiderte: »Es ist besser, daß einige leiden, als daß die ganze Nation ihren Sabbat verliert.«

Dieses Argument ist mit dem identisch, durch das sich die Pharisäer zu Christi Zeiten selbst rechtfertigten, als sie ihn umbrachten. Es heißt: »Es ist uns besser, ein Mensch sterbe für das Volk, denn daß das ganze Volk verderbe« (Joh. 11, 50).

Und dann heißt es in dem Bericht: »Von dem Tage an ratschlagten sie, wie sie ihn töteten« (Vers 53).

Dieser Grundsätze wegen, schamlos und offen ausgesprochen, ausgerechnet von dem Mann, der führend ist in den Bemühungen um die Sicherung des Inkrafttretens dieses nationalen Sonntagsgesetzes und wegen der praktischen Auswirkung eines solchen Gesetzes in Arkansas und Tennessee und in gewissem Ausmaß in Pennsylvanien, - dieser Dinge wegen, die wir Ihnen, verehrte Herren des Senates der Vereinigten Staaten, vortragen, können Sie es sich nicht leisten, diesen Männern die Macht zu geben, nach der sie durch das Inkrafttreten dieses vorgesehenen Sonntagsgesetzes trachten. Die Rede von Senator Crockett, die ich vorgelesen habe, wurde auf der gesetzgebenden Versammlung von Arkansas gehalten, als er für die Wiedereinsetzung jener Ausnahmeregel plädierte, - als er tatsächlich für Toleranz plädierte.

**Senator Blair:** Wissen Sie, ob dieser junge Mann Geld oder Freunde hatte?

**Mr. Jones:** Dr. Lewis, können Sie bestätigen, ob er Geld hatte?«

**Dr. Lewis:** Der Fall wurde anderen Kirchen nie zur Unterstützung berichtet. Ich weiß nichts über seinen persönlichen Stand.

**Senator Blair:** Glauben Sie nicht, daß es ein eigentümlicher Mann war, der zuließ, daß sein Kind umkam und seine Frau starb?



**Dr. Lewis:** Der Fall wurde unseren Kirchen im Norden nicht mitgeteilt.

**Mr. Jones:** Zu dieser Eigentümlichkeit möchte ich bemerken, daß John Bunyan 12 Jahre im Gefängnis von Bedford verbrachte, obwohl er hätte befreit werden können, wenn er nur das Wort »Ja« gesagt hätte und damit einverstanden gewesen wäre, nicht zu predigen.

**Senator Blair:** Es war etwas ganz anderes, wenn jemand dazu genötigt wird zu sagen, daß er von der Ausübung einer heiligen Pflicht in seiner Kirche ablassen würde. Er predigte das Evangelium, und er wollte sich nicht damit einverstanden erklären, das Evangelium nicht zu predigen. Aber hier geht es um einen Mann, der eher seine Frau und sein Kind sterben ließ, als 25 oder 50 Dollar zu bezahlen und freizukommen und die Gelegenheit zu ergreifen, für sie arbeiten zu gehen.

**Mr. Jones:** Was für ein Gesetz ist das, das das Gewissen eines Menschen zwingt, zwischen Frau und Kind und dem Bezahlen einer Strafe von 25 oder 50 Dollar zu wählen? Aber angenommen, er hätte die Strafe bezahlt, wäre aus dem Gefängnis befreit worden und wäre wieder zur Arbeit gegangen, wie lange hätte er arbeiten können? Wenn der nächste Sonntag kam, war es seine Pflicht seiner Frau und seinem Kind gegenüber, für ihren Unterhalt zu arbeiten. Soll er am Sonntag arbeiten gehen, sich wieder der Strafverfolgung aussetzen und wieder eine Strafe von 25 oder 50 Dollar bezahlen? Wie lange sollte das so weitergehen? Es gibt nicht viele arme Farmer, die jede Woche zwischen 25 bis 50 Dollar Unkosten aufbringen können, um sich durch regelmäßige Strafzahlungen die Möglichkeit zu verschaffen, ihrer ehrlichen Beschäftigung auf

ihrem eigenen Grundstück nachzugehen. Aber man könnte sagen: »Wenn er nicht am Sonntag arbeiten würde, dann hätte er keine Strafe zu bezahlen.« Nun, wenn er sich dazu bereit erklärt, am Sonntag keine Arbeit zu verrichten, so erklärt er sich damit einverstanden, sich ein Sechstel seiner Zeit rauben zu lassen, die er eigentlich dem Unterhalt seiner Frau und seines Kindes schuldet. Denn genau dies tut der Staat in solch einem Fall: er stiehlt ihm ein Sechstel seiner Zeit. Es ist entweder eine völlige Beschlagnahme, oder ein Eintreiben durch die Geldbuße, die ihm als Bestrafung für seine Weigerung auferlegt wird, damit ihm ein Sechstel seiner Zeit gestohlen werden kann. Entweder es kommt so weit oder er muß sein Recht aufgeben, Gott und seinem Wort nach seinem Gewissen zu dienen und somit auf seine gesamten Gewissensrechte zu verzichten. Es läuft also darauf hinaus, daß die Sonntagsgesetze die Gewissensrechte direkt bekämpfen.

Darüberhinaus bedeuten die Sonntagsgesetze nicht nur einen direkten Angriff auf die verfassungsmäßigen Rechte, sondern auch auf das unveräußerliche Recht, Eigentum zu erwerben, zu besitzen und zu schützen. Hier übernehme ich die Sprache des Obersten Gerichts von Kalifornien – eine Sprache, die niemals mit Erfolg angefochten werden kann:

»Das Recht, Eigentum zu schützen und zu besitzen, ist durch die Verfassung nicht deutlicher geschützt, als das Recht zu erwerben. Das Recht zu erwerben, muß das Recht mit einschließen, die angemessenen Mittel zur Erlangung des Ziels zu benutzen. Das Recht selbst wäre kraftlos ohne die Macht, das notwendige Zubehör zu benutzen. Falls die gesetzgebende Gewalt die Vollmacht hat, eine Zeit obligatorischer Ruhe zu bestimmen, ... ist dies ohne Begrenzung und kann sich auf das

Verbot aller Beschäftigungen zu allen Zeitpunkten erstrecken. . . . Denn wenn die Verfassung ein Recht als unantastbar erklärt und zu gleicher Zeit der gesetzgebenden Gewalt unbegrenzte Macht darüber zugesteht, so wäre dies ein begrifflicher Widerspruch, eine hinfällige Bestimmung, die beweisen würde, daß eine Verfassung nur eine Dokumentenschränke ist, trügerisch und unwirklich, nicht ausreichend, den Bürger zu schützen. Die praktische Folge davon wäre Zerstörung, nicht Erhaltung der Rechte, die sie zu schützen vorgibt. Die gesetzgebende Gewalt kann deshalb nicht die angemessene Benutzung von Mitteln zum Erwerb von Eigentum verbieten, ausgenommen, daß der Frieden und die Sicherheit des Staates es verlangen.« *Exparte Newman, 9 Cd. SS. 517, 510.*

Aber verlangt es der Friede und die Sicherheit des Staates in diesem Fall, um den es hier geht? Kann es jemals gegen den Frieden und die Sicherheit des Staates sein, wenn ein Mensch seiner ehrbaren, rechtmäßigen und sogar löblichen Beschäftigung nachgeht? Es richtet sich gegen den Frieden und die Sicherheit des Staates, wenn dieser es *verbietet*. Denn, wie ich zuvor überzeugend bewiesen habe, wenn der Staat eine solche Maßnahme ergreift, so setzt er ehrbare Beschäftigungen auf die Liste der Straftaten. Er stellt friedfertige und fleißige Bürger auf die gleiche Stufe wie die Verbrecher, und er verleiht einen Preis für Faulheit und Leichtsin. Es richtet sich ganz sicher gegen den Frieden und die Sicherheit des Staates, wenn er so etwas tut. Daher ist bewiesen, daß die Sonntagsgesetze eine Verletzung des unveräußerlichen Rechts des Erwerbs und Besitzes von Eigentum darstellen, und wenn jener Mann in Arkansas dem Gesetz gehorcht hätte, so wäre das einem Verzicht auf sein unveräußerliches Recht gleichgekommen.

Noch einmal: Da das Recht, Besitz zu erlangen, das Recht, die Benutzung der angemessenen Mittel, die zu diesem Ziel führen, einschließt, und da solch ein Gesetz einen Menschen der Benutzung solcher Mittel während eines Sechstels seiner Zeit beraubt, folgt daraus, daß dies eine Übertretung jener Bestimmung des vierzehnten Zusatzes zur Verfassung der Vereinigten Staaten bedeutet, die erklärt: »Kein Staat soll einen Bürger des Lebens, der Freiheit oder des Eigentums berauben ohne das angemessene Verfahren des Gesetzes.« Bei all dem, Sir, geht es um die Frage, ob dieser Mann das Gesetz soweit anerkennt, daß er sogar die Strafe bezahlt. Wenn ja, dann folgt unvermeidlich daraus, daß sein ganzes Eigentum für das Bezahlen der Strafe verbraucht werden wird, oder aber er muß eine Wahl treffen zwischen dem Verzicht auf seine Gewissensrechte und dem Einverständnis, daß ein Sechstel seiner Zeit und damit ein gewisser Teil seines Eigentums beschlagnahmt wird, denn für den fleißigen Bürger ist Zeit Geld. Wenn der Staat nun durch ein Sonntagsgesetz oder durch irgendeine andere Möglichkeit einen Teil beschlagnahmen darf, so darf er auch alles beschlagnahmen. Wo soll dann der Widerstand gegen die Unterdrückung beginnen? - Ich sage: bei ihrem allerersten Auftauchen. Unter dem Decknamen »Anleihe« unternahm es Karl I., eine kleine Geldsumme von jedem Eigentümer in England zu beschlagnahmen. John Hampdens Anteil betrug etwa 7 Dollar und 75 Cents. Er war ein reicher Mann. Aber er weigerte sich zu zahlen, und seine Weigerung, diese armselige Summe zu zahlen, führte dazu, daß ganz England in Verwirrung und Bürgerkrieg gestürzt wurde: es kostete den König seinen Kopf. Hampden selbst verlor das Leben. Er ließ dies eher zu, als die unbedeutende Summe von 7 Dollar und 75 Cents zu bezahlen! - weniger als ein Drittel der Geldstrafe, die diesem Mann auferlegt wurde, weil er sich weiger-

te, die Beschlagnahme eines Sechstels seines Eigentums zuzulassen. Aber John Hampdens Weigerung, dieses Geld zu bezahlen, führte den verfassungsmäßigen Grundsatz ein, daß jeder Mensch das unveräußerliche Recht auf Erwerb, Besitz und Schutz des Eigentums hat – ein Recht, das in diesem Fall angetastet wurde. Allein auf diesen Grundsatz hin war jener Mann völlig dazu berechtigt, die Bezahlung der von jenem Sonntagsgesetz auferlegten Geldstrafe zu verweigern. Aber da auch noch das unverletzliche Recht des Gewissens mit einbezogen war, war er doppelt berechtigt, dem Gesetz den Gehorsam zu verweigern oder den Grundsatz anzuerkennen.

**Senator Blair:** Angenommen, er war schuldig. Angenommen, er glaubte, daß es kein Vergehen wäre zu stehlen und meinte, daß er mit gutem Gewissen einem anderen gewisse Dinge wegnehmen könnte. Er wäre vom Gesetz verurteilt worden und hätte die Strafe bekommen, 25 Dollar Geldbuße zu bezahlen. Hat er sein Gewissensrecht durchzusetzen gegen die Forderungen von Frau und Kind und gegen das Urteil der Gemeinde und des Staates, in dem er lebt und dem er alle Rechte zum Besitz von Eigentum und alles dessen, was er besitzt, verdankt? In diesem Fall ließ ein Mann lieber das ganze Elend über sich kommen als 25 oder 50 Dollar zu bezahlen, und er behauptete, daß er das aus Gewissensgründen tue.

**Mr. Jones:** Die Fälle sind keineswegs vergleichbar, da Sie es tatsächlich als gleiches Verbrechen ansehen, wenn ein Mann seiner ehrbaren Beschäftigung nachgeht, wie es ein Diebstahl für ihn sein könnte. Dies jedoch ist genau das, was Sonntagsgesetze tun, wie wir bewiesen haben. Aber wir werden bis in alle Ewigkeit dagegen protestieren, daß ehrlicher Fleiß auf eine Stufe mit Stehlen gestellt wird.

Der Mensch, der stiehlt, nimmt dem anderen Eigentum weg, ohne Entschädigung und ohne nach dem Recht zu fragen. Wenn ihm nun der Staat Eigentum oder Zeit ohne Entschädigung wegnimmt, kann er sich nicht über Ungerechtigkeit beklagen. Aber in dem Fall des Mannes, der am Sonntag arbeitet, tastet er nicht im Geringsten eines Menschen Recht an. Er nimmt in keiner Weise jemandem Besitz oder Zeit weg, schon gar nicht ohne Entschädigung. Es ist gerecht, wenn der Staat den Dieb bestraft. Es ist ausgesprochen ungerecht, wenn der Staat den fleißigen Bürger bestraft.

Aber abgesehen von all dem Angeführten, haben Sie jemals von einem Mann gehört, dessen Gewissen ihm eingab, daß es richtig sei, zu stehlen, daß es eine Gewissensüberzeugung sei zu stehlen?

**Senator Blair:** Ich habe von sehr vielen Fällen gehört, in denen ein Mensch zugab, daß er das Gesetz bewußt übertreten hätte, und doch wurde er bestraft.

**Mr. Jones:** Genau, und die Christen wurden im Römischen Reich für die Übertretung des Gesetzes bestraft.

**Senator Blair:** Aber das beantwortet nicht meine Frage, und es ist auch nicht nötig, daß sie beantwortet wird.

**Mr. Jones:** Es ist für jeden Menschen richtig, ein Gesetz, das seine verfassungsmäßigen Rechte angreift, zu übertreten. Es ist sein Recht, bewußt jedes Gesetz zu übertreten, das die Rechte des Gewissens angreift. Gott erklärt den Menschen für gerecht, der das Gesetz übertritt, das die menschlichen Beziehungen zu Gott behindert, - das Gesetz, das die Rechte des

Gewissens antastet. Denken Sie an die Fälle: »Der König gegen Sadrach, Mesach und Abed-Neo« und »Der Staat gegen Daniel«, wie uns in Daniel Kapitel 3 und 6 berichtet wird.

Am Ende des Falles Arkansas verlor, wie von Senator Crockett berichtet wurde, der arme Mann seine Frau und sein Kind.

**Senator Blair:** Was wurde aus ihm?

**Mr. Jones:** Er verließ den Staat.

**Senator Blair:** Ich würde sagen, er sollte ihn verlassen.

**Mr. Jones:** Ich auch, Sir. Aber wie kann weiterhin von Freiheit in diesem Land gesprochen werden, wenn solche Dinge vorkommen können? Das gilt auch für sechs andere Männer, die der Eingebung ihres Gewissens folgten – so anständige, ehrliche, tugendhafte Bürger, wie man sie in Arkansas nur eben finden kann.

**Senator Blair:** Es ist eine ganze Menge Schwindel bei diesen Eingebungen des eigenen Gewissens mit dabei. Wenn ein Mensch sein Gewissen einsetzen muß, um recht zu handeln und seine Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft auszuüben, wäre es in einem unintelligenten und uninformierten Gewissen dieser Art möglich, die ganze Gesellschaft zu zerstören. Es ist nicht immer nur eine Gewissenssache.

**Mr. Jones:** Entschuldigen Sie bitte, Sir. Die Rechte des Gewissens sind für immer und ewig heilig. Es gibt, wie auch immer, im Hinblick auf den Staat kein Gewissen. Gewissen hat mit Gott zu tun und mit dem, was er geboten hat, und ein Mensch

liest in der Bibel, was Gott gebietet. Ich übernehme hier die Worte des momentan beigeordneten Richters des Obersten Gerichts der Vereinigten Staaten, Stanley Matthews aus seiner Rede in dem Fall Cincinnati School Board gegen Minor und andere. Er sagt:

»Wir mögen die Ausgefallenheiten des Gewissens Phantastereien nennen, wenn wir wollen. Aber was religiöse Angelegenheiten betrifft, haben wir kein Recht, sie zu mißachten oder geringzuschätzen, so trivial und absurd sie uns auch vorkommen. In den Tagen der ersten christlichen Märtyrer verachteten und verspotteten die römischen Likatoren und Soldaten den Fanatismus, der die geringfügigste Anerkennung einer winzigen Menge Weihrauchs auf dem für Cäsar aufgerichteten Altar oder auf einer heidnischen Statue verweigerte. Cäsar nahm für sich selbst die Ehrenbezeichnung "göttlich" in Anspruch. Die Geschichte ist voll von Aufzeichnungen blutiger Opfer, die heilige Menschen, die Gott mehr als die Menschen fürchteten nicht davon abgehalten haben, den grausamen Verfolgern auch nur den geringsten Gehorsam und das kleinste Zugeständnis zu machen. . . . Das Gewissen ist, wenn Euer Ehren es so wollen, eine heikle Sache und muß mit Vorsicht behandelt werden, und im gleichen Maß, in dem jemand seine eigene moralische Rechtschaffenheit bewertet – das Licht des Gewissens leuchten läßt, das in ihm als die Herrlichkeit Gottes scheint, um ihm die Wahrheit aufzudecken - in dem Maß sollte er das Gewissen jedes anderen Menschen betrachten und die Hauptregel des christlichen Lebens und Handelns anwenden: "Was ihr wollt, das euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch."«



**Senator Blair:** Sollte jenen, die gewissensmäßig an die freie Liebe glauben, gestattet werden, sich ihr hinzugeben?

**Mr. Jones:** Das hat damit nichts zu tun. Wo gibt es irgendeine gewissensmäßige Überzeugung, was die freie Liebe anbetrifft? Ich kann keine finden. Es gibt keinen Platz dafür.

**Senator Blair:** Aber muß es Gesetze geben, die Unmoral verhindern?

**Mr. Jones:** Ich möchte Sie um eine Definition von Unmoral bitten, und dann werde ich Ihre Frage beantworten.

**Senator Blair:** Wenn Sie nicht wissen, was der Ausdruck bedeutet, so werde ich es nicht unternehmen, Sie aufzuklären.

**Mr. Jones:** Ich weiß, was er bedeutet.

**Senator Blair:** Warum verlangen Sie dann eine Definition von mir? Warum beantworten Sie die Frage nicht?

**Mr. Jones:** Weil es abgewandelte Bedeutungen des Wortes gibt, die sich auf eine Straftat beziehen. Unmoral ist für sich genommen eine Verletzung des Gebotes Gottes, und die staatliche Regierung hat kein Recht, jemanden für die Verletzung des Gottesgebotes als solchen zu bestrafen. Ich behaupte deshalb, daß das, was streng genommen Unmoral ist, nicht vom staatlichen Gesetz verboten werden kann, und daß von daher kein Recht besteht, dagegen vorzugehen. Moral wird folgendermaßen definiert:

»*Moral*: Das Verhältnis von Übereinstimmung oder Nicht-Übereinstimmung zu der wahren moralischen Norm oder Regel ... Eine Handlungsweise, die mit dem göttlichen Gesetz übereinstimmt.«

Da *Moral* die Übereinstimmung einer Handlung mit dem göttlichen Gesetz ist, ist es klar, daß *Moral* sich allein auf Gott bezieht. Damit kann die staatliche Regierung nichts zu tun haben.

Weiter: Das moralische Gesetz wird definiert als:

»Der Wille Gottes, des obersten moralischen Herrschers, was den Charakter und das Verhalten aller zuverlässigen Geschöpfe betrifft. Die Handlungsnorm, verpflichtend für das Gewissen oder die moralische Natur.« - »Das moralische Gesetz ist zusammenfassend im Dekalog enthalten, vom Finger Gottes auf zwei Steintafeln geschrieben und Moses auf dem Berg Sinai übergeben worden.«

Diese Definitionen stimmen ganz klar mit der Heiligen Schrift überein. Die Schrift zeigt, daß die Zehn Gebote das Gesetz Gottes sind, daß sie den Willen Gottes ausdrücken, daß sie sich auf das Gewissen beziehen und die Gedanken und Absichten des Herzens zur Kenntnis nehmen, und daß Gehorsam diesen Geboten gegenüber die Pflicht ist, die der Mensch Gott schuldig ist. Die Schrift sagt: »Fürchte Gott und halte seine Gebote; denn das gehört allen Menschen zu« (Pred. 12, 13).

Und der Heiland sagt: »Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: "Du sollst nicht töten"; wer aber tötet, der soll des Gerichts schuldig sein. Ich aber sage euch: Wer mit seinem

Bruder zürnt, der ist des Gerichts schuldig. Wer aber zu seinem Bruder sagt: Racha! der ist des Rats schuldig. Wer aber sagt: Du Narr! der ist des höllischen Feuers schuldig« (Matth. 5, 21. 22).

Der Apostel Johannes, der sich auf die gleiche Sache bezieht, sagt: »Wer seinen Bruder haßt, der ist ein Totschläger; und ihr wißt, daß ein Totschläger hat nicht das ewige Leben bei ihm bleibend« (1. Joh. 3, 15).

Der Heiland sagt noch einmal: »Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist, "Du sollst nicht ehebrechen." Ich aber sage euch: Wer eine Frau ansieht, ihrer zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen« (Matth. 5, 27. 28).

Noch andere Beispiele könnten gegeben werden, aber diese reichen aus, um zu zeigen, daß Gehorsam dem moralischen Gesetz gegenüber Moral bedeutet, daß sich diese auf die Gedanken und Absichten des Herzens bezieht und daher, in der Natur der Sache liegend, jenseits dem Zugriff oder der Kontrolle der staatlichen Macht liegt. Hassen ist Mord; Begehren ist Götzendienst; in unsauberer Weise an eine Frau denken, ist Ehebruch. All diese Dinge sind gleichwertig unmoralisch und sind Verstöße gegen das moralische Gesetz. Aber keine staatliche Regierung versucht, sie zu bestrafen. Ein Mann kann seinen Nachbarn sein Leben lang hassen, er kann alles auf der Welt begehren, er kann in unsauberer Weise an jede Frau denken, die er sieht – er kann das sein Leben lang machen. Aber so lange sich diese Dinge auf seine Gedanken beschränken, kann die staatliche Macht ihn nicht antasten. Es wäre schwierig, sich einen noch unmoralischeren Mann vorzustellen, und doch kann der Staat ihn nicht bestrafen. Er kann nicht

versuchen, ihn zu bestrafen. Dies beweist wieder, daß der Staat nichts mit Moral oder Unmoral zu tun haben kann.

Wir wollen dies weiterführen. Wenn der Haß dieses Mannes ihn dazu führt, entweder durch Wort oder Tat seinem Nachbarn ein Unrecht anzutun, wird der Staat ihn bestrafen. Wenn seine Begierde ihn dazu bringt, Hand an etwas zu legen, das ihm nicht gehört, wenn er versucht zu stehlen, wird der Staat ihn bestrafen. Wenn sein unreiner Gedanke ihn dazu führt, einer Frau Gewalt anzutun, wird der Staat ihn bestrafen. Aber beachten Sie, daß sogar dann der Staat ihn nicht wegen seiner Unmoral bestraft, sondern weil er mit anderen nicht gesittet zusammenleben kann. Die Unmoral liegt im Herzen und kann nur von Gott beurteilt werden. Der Staat bestraft niemanden, weil er unmoralisch ist. Täte er es, so müßte er als Mörder den bestrafen, der einen anderen haßt und als Götzendiener denjenigen, der begehrt und als Ehebrecher den, der unreine Gedanken hat. Gemessen an dem hohen Wert der Moral ist Haß gleichbedeutend mit Mord, Begehrlichkeit mit Götzendienst, Unreinheit der Gedanken mit Ehebruch. Daher ist klar, daß der Staat tatsächlich niemanden deswegen bestraft, weil er unmoralisch ist, sondern weil er mit seinen Mitmenschen nicht geordnet zusammenlebt. Er kann nicht Unmoral bestrafen. Vielmehr muß er das anstößige Zusammenleben bestrafen.

Sichtbar wird dieser Unterschied schon in dem Begriff »Staat« oder »nationale Regierung«. Wir sprechen von einer »staatlichen Regierung«. Niemand außer dem Befürworter eines Gottesstaates würde daran denken, ihn eine »moralische Regierung« zu nennen. Gottes Regierung ist die einzige »moralische Regierung«. Gott ist der einzige »moralische Herrscher«. Gottes Gesetz ist das einzige »Moralgesetz«. Nur Gott steht die

Bestrafung der Unmoral zu, die eine Übertretung des Moralgesetzes ist. Menschliche Regierungen sind staatliche Regierungen, nicht moralische. Der Autorität einer staatlichen Regierung steht es zu, Verstöße gegen die im bürgerlichen Zusammenleben herrschende Ordnung, das heißt die Übertretung der staatlichen Gesetze zu bestrafen. Es steht ihr nicht zu, Unmoral zu bestrafen. Das ist allein Sache des Urhebers des Moralgesetzes und des Sittlichkeitsgefühls, der auch der einzige Richter der moralischen Kraft des Menschen ist. All das Gesagte muß für jeden offenkundig sein, der ehrlich über das Thema nachdenken wird. Es wird durch die Definition des Wortes »staatlich« bestätigt, die folgendermaßen lautet:

»Staatlich: Eine Stadt oder einen Staat oder einen Bürger in seiner Beziehung zu seinen Mitbürgern bzw. zum Staat betreffend.«

So wird deutlich, daß wir dem Kaiser, der staatlichen Regierung, nur das schuldig sind, was staatliche Angelegenheiten betrifft und daß wir Gott das schuldig sind, was mit Moral oder Religion zu tun hat. Kein Mensch, keine menschliche Körperschaft oder Organisation hat irgendein Recht dazu, Unmoral zu bestrafen. Wer es doch versucht, eignet sich widerrechtlich Gottes Vorrechte an. Die unvermeidbare Folge auf Anspruch einer menschlichen Körperschaft, Unmoral zu bestrafen, ist die Inquisition; denn um Unmoral zu bestrafen, ist es in gewisser Weise notwendig, alle Gedanken und Absichten des Herzens zu erfassen. Das Papsttum, das sich das Recht anmaßte, die Menschen zur Moral zu zwingen und sie für Unmoral zu bestrafen, besaß den grausamen Mut, das verdorbene Prinzip bis hin zu seinen logisch folgenden Auswirkungen zu führen. Bei der Anwendung des Prinzips wurde entdeckt, daß es un-

entbehrlich ist, die Geheimnisse des menschlichen Herzens zu ergründen. Es wurde weiterhin entdeckt, daß eine harte Folterung ihnen in vielen Fällen ein vollständiges Bekenntnis der geheimsten Absichten des Herzens entlocken würde. Deshalb wurde die Inquisition als das geeignetste Mittel eingeführt, um das gewünschte Ziel sicher zu erreichen. Solange jemand der Behauptung zustimmt, es läge im Aufgabenbereich der staatlichen Regierung, Moral zu erzwingen, ist es von geringem Nutzen, daß er die Inquisition verdammt, denn jener Gerichtshof ist nur die logische Folge dieser Behauptung.

So viel über das Thema Moral und Staat im wahrsten und unverfälschten Sinne des Wortes *Moral*. Doch wie ich zu Anfang sagte, gibt es einen abgewandelten Sinn, in dem das Wort *Moral* verwendet wird. Hier bezieht man es nur auf das Verhältnis des Menschen zu seinen Mitbürgern. Im Zusammenhang mit dieser Auffassung von Moral wird manchmal behauptet, daß die staatliche Regierung dazu verpflichtet sei, *Moral auf einer staatlichen Basis zu erzwingen*. Aber Moral auf einer staatlichen Basis ist nur ein bürgerlich geordnetes Verhalten, und das Erzwingen der Moral auf staatlicher Basis ist nur das Erzwingen dieses bürgerlich geordneten Verhaltens und nichts anderes. Ohne Anwendung inquisitorischer Maßnahmen ist es einer staatlichen Regierung nicht möglich, mit ihrer Gerichtsbarkeit über die staatlichen Belange hinaus zu gelangen oder etwas anderes als bürgerlich geordnetes Verhalten zu erzwingen.

Man könnte nun fragen: Erzwingt die staatliche Macht nicht die Einhaltung der Gebote Gottes: »Du sollst nicht stehlen«, »Du sollst nicht töten«, »Du sollst nicht ehebrechen« und »Du sollst kein falsches Zeugnis geben«? Bestraft nicht die staatli-

che Macht die Übertretung dieser Gebote Gottes? Ich antwor- te darauf: Die staatliche Macht erzwingt sie nicht, noch be- straft sie ihre Übertretung als *Gebote Gottes*. Der Staat verbie- tet Mord, Diebstahl und Meineid, und einige Staaten verbie- ten Ehebruch, doch nicht als Verbote Gottes. Von undenkba- ren Zeiten an verboten Regierungen, die nichts von Gott wuß- ten, diese Taten. Will der Staat das Verbot dieser Taten in ih- rer Eigenschaft als von Gott gegeben erzwingen, muß er die Gedanken und Absichten des Herzens erkennen. Dies ist aber nicht die Angelegenheit einer irdischen Macht.

Durch diese einleuchtenden Ausführungen wird das klare, all- gemein verständliche Prinzip bestätigt, daß nur das im Bereich der staatlichen Regierung liegt, was in dem Begriff selbst ent- halten ist – die staatlichen Angelegenheiten. Die staatliche Regierung richtet ihren Sinn auf staatliche Angelegenheiten und nicht auf moralische. Ihre Aufgabe besteht darin, die Ord- nung in der Gesellschaft aufrecht zu erhalten und allen Bür- gern die Voraussetzung zu schaffen, in verbürgter Sicherheit zu leben, indem sie vor ungesittetem Zusammenleben Schutz bietet. Moral hat mit Gott zu tun, geordnetes Zusammenleben mit dem Staat. Moralische Leistungen müssen Gott erbracht werden, staatliche dem Staat. Unmoral muß bestraft werden - *kann* - nur vom Herrn bestraft werden. Die Störung des kor- rekten Zusammenlebens muß – und *kann* auch nur – vom Staat bestraft werden.

Hier kommen wir nun, am Schluß meiner Bemerkungen, zu dem unveränderlichen Grundsatz, mit dem ich begann, auf den wir uns gründen und hoffentlich immer gründen werden, - dem Grundsatz, der in die Verfassung der Vereinigten Staaten aufgenommen wurde, der religiöse Untersuchungen verbietet,

der es auch einem Kongress verbietet, ein Gesetz zur Einschränkung der freien Religionsausübung zu schaffen, - dem Grundsatz, der von Jesus Christus aufgestellt wurde: *Gebt deshalb dem KAISER, was des KAISERS ist und GOTT, WAS GOTTES IST.*

## **Anmerkungen von Rev. A. H. Lewis, D. D.**

**Dr. Lewis:** Herr Vorsitzender! Der von Prof. Jones erhobene Einwand gegen die Befreiung zugunsten der Sabbathalter erscheint mir völlig illusorisch. Was die Siebenten-Tags-Baptisten angeht, weiß ich, daß es niemandem möglich wäre, einen Salon am Sonntag zu öffnen mit der Entschuldigung, er sei Siebenten-Tags-Baptist. Es gibt und es gab auch durch ihre ganze über zwei Jahrhunderte alte Geschichte keine Siebenten-Tags-Baptisten, die Salons besitzen. Ein solcher Salonbesitzer könnte keine Anerkennung erlangen, geschweige denn in einer Gemeinschaft oder Kirche der Siebenten-Tags-Baptisten Kirchenmitglied werden. Aufgrund meiner Kenntnis der Siebenten-Tags-Adventisten glaube ich auch nicht, daß ein solcher Fall in Verbindung mit dieser Gruppe auftauchen könnte. Gegen die Möglichkeit solch eines falschen Anspruches könnte man sich leicht durch eine Bestimmung wehren, die verlangt, daß man in jedem Zweifelsfall von dem, der behauptet, den siebenten Tag heilig gehalten zu haben, ein offizielles Dokument seiner Zugehörigkeit zu einer sabbathhaltenden Kirche fordern sollte. Eine solche Vorkehrung würde jeder Schwierigkeit ein Ende bereiten.



## Erwiderung

**Mr. Jones:** Herr Vorsitzender! Es ist sicher wahr, daß es keinen salonbesitzenden Siebenten-Tags-Baptisten und auch keinen Siebenten-Tags-Adventisten gibt. Aber wenn Sonntagsgesetze mit einer Ausnahmeregel zugunsten derer, die den siebenten Tag halten, erzwungen würden, gäbe es schon bald welche. Es stimmt auch, daß ein solcher Mensch keine Mitgliedschaft in einer Siebenten-Tags-Baptisten- oder Siebenten-Tags-Adventisten-Kirche erlangen könnte. Was wird aber die Salonbesitzer davon abhalten, für sich selbst eigene Siebenten-Tags-Baptisten oder Siebenten-Tags-Adventisten-Kirchen zu gründen? Was wird sie oder andere Geschäftsleute davon abhalten, ihre eigenen Kirchen zu gründen, ihre eigenen Kirchenbeamten zu wählen oder sogar ihre eigenen Pastoren einzusegnen und sich »Siebenten-Tas-Baptisten« oder »Siebenten-Tags-Adventisten« zu nennen? Nichts kann sie daran hindern, es sei denn, der Staat selbst würde die Aufsicht übernehmen über alle Siebenten-Tags-Kirchen und deren Lehren und sich um ihre Organisation und die Aufnahme von Mitgliedern kümmern. Genau dies aber geschah bisher. So setzte Massachusetts in den Tagen der Theokratie Neu-Englands folgendes Gesetz in Kraft:

»In Zukunft soll niemand freien Zugang zu öffentlichen Körperschaften haben außer Gliedern von Kirchen innerhalb der von diesen selber gezogenen Grenzen.«

Es gab eine Anzahl Menschen, die nicht Glieder irgendeiner Kirche waren und es auch gar nicht sein konnten, weil sie keine Christen waren. Diese Menschen übernahmen es dann selber, sich zu eigenen Kirchen zusammenzuschließen. Der

nächste von der Obrigkeit unternommene Schritt bestand dann in der Verabschiedung des folgenden Gesetzes:

»Da es sich durch beklagenswerte Erfahrungen ergeben hat, daß viel Ärger und Störungen sowohl für die Kirche als auch für die staatlichen Behörden durch die Gemeindebeamten und die Glieder einiger Kirchen eingetreten sind, die sich ... in unzulässiger Weise zusammengetan haben,. . . wird . . . angeordnet, daß das Gericht dieses Landes es weder jetzt noch in Zukunft guthießt, daß sich von nun an irgendwelche Gruppen von Menschen zusammenschließen, die vortäuschen, eine kirchliche Gemeinschaft zu sein, ohne zuvor dem Magistrat und den Ältesten der Mehrzahl der Kirchen dieses Gerichtsbezirks mit ihren Absichten bekannt zu sein und ihre Bestätigung zu besitzen.« *Emancipation of Massachusetts, S. 28 bis 30.*

Hierdurch, meine Herren, können Sie sehen, daß das Inkraftsetzen dieses Sonntagsgesetzes, wenn es auch nur der erste Schritt ist, auf gar keinen Fall der letzte Schritt sein wird und das in mehr als nur einer Form. Die genannte Ausnahmeregel ist ein freiwilliges Eingeständnis, daß ohne diese die Anwendung dieses Gesetzes ungerecht wäre. Falls jedoch diese Ausnahmeregel bestehen und auch angewandt würde, wäre der Staat unweigerlich jenseits seiner eigentlichen Rechtsprechung gedrängt; und wenn sie gar nicht erlassen und nicht mit aller Entschiedenheit angewandt würde, wäre dadurch das ganze Gesetz nichtig. Der Kongress täte gut daran, sich Weisheit schenken zu lassen angesichts dieser Perspektive und sollte sich davor hüten, mit dieser Sache überhaupt irgendetwas zu tun zu haben. Diese ganze Sache liegt jenseits der Rechtsprechungen einer staatlichen Macht. Sie kann nichts Besseres tun, als sich davon vollkommen zu distanzieren.

Dr. Lewis schlägt jedoch vor, sich vor allen Schwierigkeiten dadurch zu schützen, daß von jedem, der den siebenten Tag heilig hält, ein offizielles Dokument seiner Beziehungen zu einer sabbathaltenden Kirche verlangt wird. Dies würde die Schwierigkeiten nicht beenden, da es, wie ich bereits erläutert habe, unweigerlich die Entscheidung darüber, was eine ehrliche sabbathaltende Kirche ist, dem Staat übertragen würde. Doch dies ist noch nicht der schlimmste Punkt dieses Vorschlags. Wenn Dr. Lewis offiziell die Siebenten-Tags-Baptisten vertritt und für diese Konfession vorsieht, sich und seine Leute freiwillig einer Ausnahmeregelung zu unterstellen, habe ich keine speziellen Einwände dagegen. Das ist deren eigene Sache. Jedoch scheint es mir ein außerordentlich großzügiges, wenn nicht ungewöhnlich weit gehendes Angebot zu sein. Ich sage, *sie* mögen es tun, wenn sie es wünschen. Doch ich und die Siebenten-Tags-Adventisten im allgemeinen lehnen nicht nur als Christen, sondern auch als amerikanische Bürger einen solchen Vorschlag grundsätzlich und mit Verachtung ab, uns unter »Polizeiaufsicht« zu stellen. Als Bürger der Vereinigten Staaten und als Christen weigern wir uns ganz entschieden und für alle Zukunft, einem solchen Vorschlag zuzustimmen.

## **ANMERKUNG**

Daß mein Argument nicht so unbegründet und »völlig illusorisch« war, wie Dr. Lewis annahm, wurde sogar ihm selbst in überzeugender Weise bewiesen, seit diese Versammlung abgehalten wurde. Der Zeitungsartikel »Perle der Tage« aus der New Yorker »*Mail and Express*«, dem offiziellen Organ der »American Sunday Union« im März 1889, machte von Plainfield, (N. J.) *Times* (ohne Datum), folgende Aussage:

»Gewöhnlich ist Plainfield, N. J., am Sonntag eine sehr ruhige Stadt. Alkohol-, Nahrungsmittel- und Zigarren laden sind durch die Einführung einer Stadtverordnung geschlossen. Wünscht ein Einwohner eine Zigarre, so muß er sie sich bei einem der vielen Apotheker, die am Sonntag nicht verkaufen wollen, geben lassen, oder er wird die zwei Händler aufsuchen, denen es gestattet ist, ihre Läden am Sonntag zu öffnen, da sie den Samstag als ihren Sabbat heilighalten. Vor einiger Zeit wurde ein Katholik, der mit einem Sonntagsgewerbe dieser Art lieb-äugelte, regelmäßiger Besucher der Siebenten-Tags-Baptisten-Kirche. Schließlich bat er darum, in die Kirchengemeinschaft aufgenommen zu werden. Ein Mitglied des offiziellen Ausschusses wurde davon benachrichtigt, daß sich der Kandidat für die Mitgliedschaft nur aus geschäftlichen Zwecken bemühte. Er wurde von den Gemeindebeamten streng geprüft und gab schließlich zu, daß er einen Zigarrenladen aufmachen und am Sonntag Handel treiben wollte. Dieser Mann erwartete an der falschen Stelle Hilfe zur Durchführung seiner gewinn-süchtigen Absichten. Er wurde nicht als Mitglied aufgenommen.«

Es klingt fast nach »Ironie des Schicksals«, daß dies gerade den Leuten passierte, die Dr. Lewis vertrat und dazu in derselben Stadt, in der Dr. Lewis wohnt.

## **Anmerkungen von Mrs. J. C. Bateham**

Mrs. Bateham: Ich möchte gerne bemerken, daß das angeführte Argument von der »Woman's Christian Temperance Union« sorgfältig erwogen wurde und wir die Gefahr sahen. Jedoch wollten wir vollkommen gerecht verfahren. Ich besprach mich mit neun Personen verschiedener Gruppen von

Siebenten-Tags-Leuten, um zu erfahren, ob sie eine solche Ausnahme wünschen und ob sie mit dem, was vorgeschlagen werden sollte, zufrieden seien. Sie gaben an, daß eine solche Maßnahme, wie sie vorgeschlagen worden war, ihre Billigung finden würde, und wir dachten, daß es vielleicht auf eine solche Weise vorgenommen werden könnte, ihnen die gewünschte Ausnahme zu gewähren, denn sie sagten, eine solche Ausnahme sei nötig.

**Senator Blair:** Ich möchte Ihnen ein paar Fragen stellen, Mrs. Bateham, um zu erkennen, ob die »Woman's Christian Temperance Union« völlig unmißverständlich den Zusammenhang dessen versteht, was sie in dieser Gesetzgebung zu entscheiden beabsichtigt. Hier ist ein Gesetzentwurf, der im Zusammenhang mit innerstaatlichem Handel, mit Postdiensten, mit der Armee und der Marine steht. Er bezieht sich auf jenen Gegenstand, der sich einen Weg bahnt aus der unabhängigen, vollständigen Gerichtsbarkeit durch die Einzelstaaten, die einst völlige Staatsgewalten waren und sich nun zu einer allgemeinen Regierung umgewandelt haben. Die Beschäftigungsbereiche, die ich genannt habe, sind alle öffentlicher Natur. Um sie voranzubringen, hat die Nation die Gelegenheit, in die Gesetze der Sabbatruhe jeden Staates so einzugreifen, daß sie für nichtig erklärt werden. Die Nation als Ganzes ist durch keinerlei Sabbatgesetze eingeschränkt. Wenn sie ihre Postdienste am Sabbat betreiben möchte, kann sie das in verschieden großem Umfang tun und tut es schon in großem Umfang und immer größer werdenden Umfang. Das gleiche gilt für innerstaatliche Handelsbeziehungen und für Armee und Marine.

Nun gehen Sie z.B. zu unseren Freunden von den Siebenten-Tags-Baptisten oder Siebten-Tags-Adventisten und schlagen

ihnen vor, einen Grundsatz einzuführen, aufgrund dessen sie die Post-Abteilung am Sabbat betreiben können und zwar in dem Maße, wie es ihnen passend erscheint. In anderen Worten, Sie schlagen ihnen vor, sie von der Anwendung des Gesetzes insoweit auszunehmen, als es den Postdienst am Sabbat verbietet. Angenommen, Sie hätten einen Postmeister zum Mann, der Siebenten-Tags-Baptist ist. Angenommen, Sie würden jedes Postamt im Land am Sabbat mit Siebten-Tags-Baptisten besetzen. Die Postabteilung ist aufgrund dieser Ausnahme in Betrieb, da sie die Arbeit an diesem Tag gewissensmäßig vertreten können. Wenn Sie das einschränken, indem Sie sagen, der Gesetzentwurf soll nicht auf die Adventisten und andere angewandt werden, so sieht der Gesetzentwurf das schon vor.

**Mrs. Bateham:** Wenn Sie dabei an die Ausnahmeregel denken, so schlagen wir nicht vor, daß man ihnen ermöglicht, diese Arbeit zu tun. sondern, daß sie von der Strafe ausgenommen werden. Sie dürfen die Arbeit nicht tun, sondern sie sollen von der Strafe befreit sein. Deshalb wäre es ihnen, solange sie nicht beweisen können, daß sie die Arbeit nicht zur Störung anderer Menschen verrichtet haben, unmöglich, z.B. Post Angelegenheiten oder eine andere öffentliche Beschäftigung, am Sonntag zu betreiben.

**Senator Blair:** Heißt das nicht, daß es, wenn die Strafe nicht gegen sie eingesetzt werden soll, kein Gesetz gegen sie geben wird? Denn das Gesetz ohne die Strafe ist einfach eine Meinung. Es ist kein Gesetz.

**Mrs. Balebam:** Das Gesetz könnte vorsehen, daß sie z.B. kein Postamt und kein Geschäft öffnen sollten, und wenn ihnen

eine Strafe auferlegt würde, wären sie dazu gezwungen, solche Plätze am Sonntag zu schließen. Es wurde von uns natürlich nur als Vorschlag eingebracht, daß, falls es sich einrichten ließe, wir gern eine solche Maßnahme im Gesetzentwurf hätten. Wir freuen uns, daß die Leute das Gesetz wünschen, und wenn das Gesetz durch Ihre Weisheit mit solch einer Ausnahmeregelung versehen werden kann, dann sind wir dafür, ansonsten nicht. Ich glaube, wir sind alle froh, daß die Herren zugeben, daß sie keine solche Ausnahmeregelung wünschen, denn das bringt uns von der Stelle weg, an der wir standen.

**Senator Blair:** Dies soll nicht ein allgemeines Sonntagsgesetz sein. Diese Leute leben alle in Staaten und können ihren privaten Beschäftigungen genauso unter vergleichbaren Zusätzen zum Gesetz des Staates nachgehen, wenn der Staat es für richtig hält, einen solchen Zusatz zu schaffen. Prof. Jones sagte, er habe in Arkansas keine guten Auswirkungen gehabt, und auf seine Beschreibung hin glaube ich gern, daß es so war. Aber das, womit wir uns beschäftigen, sind öffentliche Beschäftigungen oder *quasi* öffentliche Beschäftigungen, z. B. jene des innerstaatlichen Handels, die von großen Körperschaften betrieben werden und in ihrer Beziehung zu den Arbeitern öffentlich sind, da sie mit ihrem Transportwesen eine große öffentliche Funktion ausüben, das jedem im ganzen Land zu steht.

Dieses geplante Gesetz sieht vor, die Annullierung aller Sonntagsruhegesetze in den Staaten insoweit zu verbieten, als durch eine Bestimmung der innerstaatliche Handel nicht in der Verletzung des Gesetzes am Sabbat betrieben werden soll. Betrachten Sie die privaten Beschäftigungen, die durch die Staaten geregelt werden: Wenn diese den Siebenten-Tags-Baptisten gestatten, am Sonntag in den privaten Beschäfti-

gungen auf der Farm, in der Werkstatt oder in der Fabrik zu arbeiten, so wirkt sich diese Maßnahme absolut nicht störend aus.

**Mrs. Bateham:** Ich habe die Worte gerade nicht vor mir liegen, aber ich habe den Eindruck, daß es in dem Gesetzentwurf eine Regelung gibt, die vorsieht, daß die Gerichtsbarkeit des Kongresses in dieser Angelegenheit über die Einzelgebiete ausgeübt wird. Es steht so etwas dieser Art in dem Gesetzentwurf, und diese vorgeschlagene Ausnahmeregel war eher dazu bestimmt, jene Fälle abzudecken als sich auf eine allgemeine Regierungsaktion zu beziehen.

**Senator Blair:** Glauben Sie, daß die Ausnahmeregelung unter dem Aspekt der Einzelgebiete durchgeführt werden könnte?

**Mrs. Bateham:** Ja. Das war es, woran wir bei dieser allgemeinen Aktion gedacht hatten. Ich habe nicht die Worte des Gesetzesentwurfs vorliegen, aber er enthält etwas jener Art, woran wir gedacht hatten. Ich möchte auch noch sagen, daß unsere »National Woman's Christian Union« die Bitte hatte, daß das Wort *unterstützen* im Titel des Entwurfs abgeändert wird in *beschützen*, damit es nicht den Anschein der Vereinigung von Kirche und Staat hat, gegen die alle Amerikaner Einspruch erheben. Dieser Zusatz wurde von der »American Sabbath Union«, der organisierten Körperschaft, die gerade eine Sitzung in dieser Stadt abgehalten hat, vorgeschlagen und akzeptiert.

**Senator Blair:** Meinen Sie nicht, daß das Wort *beschützen* die Macht beinhaltet zu befehlen und zu zwingen? Eine Armee beschützt.



**Mrs. Bateham:** Unsere ganzen Gesetze beschützen uns, nicht wahr?

**Senator Blair:** Würden Sie dies zu einem Gesetz machen?

**Mrs. Bateham:** Ich schlage vor, daß aus dem Gesetzentwurf ein Gesetz gemacht wird und daß es ein Gesetz wird, das den staatlichen Sabbat beschützt und nicht die religiöse Anbetung unterstützt, sondern den Tag als einen Tag der Ruhe und der religiösen Anbetung schützt.

**Senator Blair:** Es scheint mir, als sei das Wort *beschützen* ein stärkerer und tiefgreifenderer Ausdruck als das Wort *unterstützen*. Wie dem auch sei, diese ganzen Vorschläge sind wichtig.

## **Erwiderung**

**Mr. Jones:** Herr Vorsitzender! Mrs. Bateham sagte bei ihrer ersten Ansprache heute morgen, als sie bekannt gab, wer die Befürworter dieses Sonntagsgesetzes sind, daß sie glaube, »die überwiegende Mehrzahl des Volkes« würde »solch ein Gesetz gutheißen«. Sie nannte als dessen Gegner nur »die Druckereien der Tageszeitungen«, »die Eisenbahnleitung«, »Dampfschiffgesellschaften«, »Salonbesitzer und ihre Förderer«, »eine Gruppe von Fremden, die den kontinentalen Sonntag vorziehen« und »die sehr kleine Sekte der Siebenten-Tags-Baptisten«.

G. P. Lord sagte in seinen Anmerkungen, daß »nicht mehr als drei Millionen unserer Bevölkerung ... am Sabbat arbeiten und

die meisten davon sind widerwillige Arbeiter«. Er sagte, »der Rest oder mehr als 75 Millionen unserer Bevölkerung sehen von der Arbeit am Sabbat ab«.

Wenn wir diese Aussagen als wahr gelten lassen, dann zeigt sich, daß die überwältigende Mehrheit des amerikanischen Volkes nicht nur für das Sonntagsgesetz ist, sondern es hält tatsächlich diesen Tag als Ruhetag heilig.

Nun, meine Herren, ist es nicht ziemlich seltsam und ein gänzlich neuer Grundsatz in der Regierung eines Volkes, daß die *Mehrheit geschützt* werden muß? Vor wem muß sie denn geschützt werden? Vor sich selbst höchstwahrscheinlich, denn durch ihre eigene Repräsentation ist sie so stark in der Mehrheit vertreten, daß sie unmöglich von jemand anderem unterdrückt werden könnte. Doch wie können Gesetze in einer Volksregierung, in der die Mehrheit sich selbst unterdrückt, dies verhindern, wenn die Gesetze von der Mehrheit geschaffen werden müssen, das heißt gerade durch jene, die die Unterdrückung ausüben? Wenn Ihnen mein Argument nicht stichhaltig erscheint, möchte ich, völlig zu Ihrem eigenen Nutzen, die Worte des Hohen Gerichts von Ohio zitieren, die besagen, daß der »Schutz«, der durch unsere Verfassung garantiert wird, »den Schutz der Minderheit meint. Die Mehrheit kann sich selbst beschützen. Verfassungen werden zum Zweck des Schutzes der Schwachen gegen die Starken, von wenigen gegen viele in Kraft gesetzt«.

Dies ist vernünftig und sinnvoll, außerdem ist es ein vernünftiges verfassungsmäßiges Gesetz. Nun, nehmen wir an, daß in Übereinstimmung mit diesem vernünftigen, verfassungsmäßigen Grundsatz und unter dem Schutz ihrer, (der Mehrheit)

eigenen Aussagen wir, die wir den siebenten Tag heilig halten und die sie als eine unbedeutende Minderheit bezeichnen, die es kaum wert ist, beachtet zu werden – nehmen wir an, wir kämen zum Kongress und würden um Schutz bitten (und - wie meine ganzen Argumente gezeigt haben – wenn irgend in dieser Angelegenheit Schutz nötig hat, so sind ganz sicher wir es) - nehmen wir an, wir kämen zum Kongress und würden in gleicher Weise wie *sie* um Schutz bitten – nehmen wir an, wir würden den Kongress darum bitten, ein Gesetz zu erlassen, das alle Leute dazu zwänge, nicht am Samstag zu arbeiten, damit wir in unserem Recht, den Samstag heilig zu halten, geschützt würden. Was würde man darüber denken? Was würden diese Leute selbst darüber denken? Was anders würde irgendjemand darüber denken müssen, als daß es eine ungerechtfertigte Autoritätsanmaßung sei, anderen unsere Vorstellungen von religiöser Heilighaltung aufzuzwingen? Das wäre alles, und es wäre ausgesprochen unverantwortlich. Und ich riskiere nichts, wenn ich sage, daß diese Leute selbst, sowie jeder andere auch, dies als ungerechtfertigt und unverantwortlich bezeichnen würde. Doch wenn das schon in dem Fall einer Minderheit so wäre, die es in der Tat nötig hat, geschützt zu werden, was sollte man dann *nicht* von diesen Leuten denken, die behaupten, in der überwältigenden Mehrheit zu sein und die in ihrer Mission hier sind, den Kongress zu bitten, jeden zur Sonntagsruhe *ihres* Schutzes wegen zu zwingen!

Meine Herren, was Sie wollen, ist nicht Schutz, sondern *Macht!*

## **Anmerkungen von John B. Wood**

**Mr. Wood:** Herr Vorsitzender! Als Mitglied der Gesellschaft der Freunde, als Quäker, möchte ich gern ein paar Worte sagen.

Ich habe sehr viel Sympathie zu Menschen, die vom Recht des Gewissens reden. Ich glaube nicht, daß die Regierung der Vereinigten Staaten ein Recht hat, über das Gewissen zu verfügen, Wir als Freunde streiten ihr das Recht ab, über das Gewissen zu verfügen, während wir in Übereinstimmung mit dem offenbarten Willen Gottes, der Bibel, handeln.

Wenn ich diese Sonntagsfrage betrachte, finde ich nichts in der Bibel – sie enthält kein Wort darüber – in dem ausgesagt wird, daß wir am ersten Tag der Woche zu arbeiten haben. Deshalb glaube ich nicht, daß die Siebente n-Tags-Baptisten das Recht haben, sich der vorgeschlagenen Gesetzgebung zu widersetzen. Alles was sie verlieren, ist ein zusätzlicher Arbeitstag der Woche.

Die Gesellschaft der Freunde lehnte immer das Recht zu kämpfen ab. Das Ergebnis war, daß auf jene Weise in den Vereinigten Staaten keiner sein Leben verloren

hat, nicht einmal während des letzten Krieges, Der Herr Jesus Christus hat sie immer beschützt.

Ich glaube, daß jeder Samstags-Baptist, der ehrlich glaubt, daß der Sabbat der Samstag ist, sich darauf verlassen kann, daß der Herr ihn an fünf Tagen der Woche genauso versorgt, als wenn er sechs Tage arbeiten würde und daß er zwei Sonntage statt eines einzigen haben wird und er dadurch viel besser wegkommt.

## **Erwiderung**

**Mr. Jones:** Ich antworte auf die von Mr. Wood aufgeworfene Frage, daß Gewissensüberzeugungen nicht von uns verlangen, am ersten Tag der Woche, einem der sechs Arbeitstage, zu arbeiten. Ich möchte folgendes dazu sagen:

Erstens verneinen wir sein Recht, sowohl als auch das Recht des Staates, sich das Vorrecht anzumaßen, für uns zu entscheiden, was die Bibel lehrt oder was unsere Gewissensüberzeugungen verlangen beziehungsweise nicht verlangen.

Zweitens verneinen wir das Recht des Staates, uns jede Woche den ganzen oder einen Teil eines Arbeitstages verlorengelassen zu lassen. Und ich halte ihm die gleiche Frage entgegen, die ich auch den anderen entgegenhielt: Warum haben wir nicht dasselbe Recht, um ein Gesetz zu bitten, das sie dazu zwingt, an dem Tag zu ruhen, den wir halten, wie sie uns dazu zwin-

gen wollen, an dem Tag zu ruhen, den sie halten? »Alles was sie verlieren, ist ein zusätzlicher Arbeitstag der che.« Dann könnten sie »zwei Sonntage statt eines einzigen haben« und »dadurch viel besser wegkommen«. Warum ist das für sie nicht gerade so recht wie es für uns billig ist? Oder ist dieser Vorteil nur jenen vorbehalten, die *nicht* den Sonntag heiligen? Wie dies das verfassungsmäßige Recht des Erwerbs und Besitzes von Eigentum angreift und uns ohne rechtliches Gehör unseres Besitzes beraubt, habe ich schon erörtert.

Drittens möchte ich zu diesem Punkt die Stellungnahme des Richters Cooley vorlesen.

**Mr. Wood:** Ich bezog mich auf die Bibel.

**Mr. Jones:** Die Bibel sagt: »Sechs Tage sollst du arbeiten.« Während ich nicht darauf bestehe, daß dies ein absoluter Befehl ist, daß wir tatsächlich die ganzen sechs Tage arbeiten müssen, bestehe ich darauf, daß es eine von Gott gegebene Erlaubnis und deshalb unser von Gott gegebenes Recht ist, sechs Tage jeder Woche zu arbeiten, und wir sprechen für alle Zukunft dem Staat das Recht ab, uns das zu verbieten, wenn uns Gott *zumindest* das ausgesprochene Recht gegeben hat.

Da dies eine Angelegenheit der Gesetzgebung und insofern des Gesetzes ist, ist Richter Cooley s Stellungnahme zu dieser Sache von großem Gewicht. Er sagt:

»Der Jude (und genauso der Siebenten-Tags-Christ), der dazu gezwungen wird, den ersten Tag der Woche zu halten, obwohl sein Gewissen von ihm auch die Heiligung des siebenten Tags verlangt, kann plausibel geltend machen, daß das Gesetz seine

Religion diskriminiert und ihn durch den Zwang zum Heilighalten eines zweiten Sabbats in jeder Woche *ungerechtfertigt*, wenn auch indirekt, *für seinen Glauben bestraft*.«

Ich habe deutlich gemacht –

**Senator Blair:** Er sagt »plausibel«. Das Wort *plausibel* zeigt an, daß es irgendwo einige entgegengesetzte Betrachtungsweisen gibt.

**Mr. Jones:** Darüber, was die genaue Bedeutung betrifft, in der er das Wort *plausibel* benutzt, können wir natürlich nichts aussagen, ohne Mr. Cooley selbst zu Rate zu ziehen. Aber ich verstehe nicht, warum wir die stärkste Bedeutung in das Wort legen sollten, vor allem, weil er später deutlich macht, daß das Argument des Siebenten-Tags-Halters unwiderlegbar ist. Ich neige dazu, anzunehmen, daß der Richter das Wort dort im Sinne von »angemessen«, »mit Recht« oder »durchführbar« benutzt.

Er fährt fort:

»Die Gesetze, die gewöhnliche Arbeiten am Sonntag untersagen, sind zu wahren, entweder mit der gleichen Begründung, die auch die Strafe für Gottlosigkeit rechtfertigt oder als Einrichtung von Regelungen, die der Gesundheit dienen, gegründet auf die Erfahrungstatsache, daß einer von sieben Tagen zur Ruhe benötigt wird und um die erschöpften Energien des Körpers und Geistes zu stabilisieren.«

Dies ist einer der angegebenen Gründe dieser Eingabe um das nationale Sonntagsgesetz. Aber die Antwort des Obersten Gerichts von Kalifornien darauf ist folgende:

»Dies Argument gründet sich auf die Annahme, daß die Menschheit die Angewohnheit hat, zu viel zu arbeiten und dadurch der Gesellschaft Unglück aufzubürden und daß sie ohne Zwang nicht die nötige Erholung suchen, die ihre erschöpfte Natur verlangt. Dies ist für uns eine neue Theorie, der von der Geschichte der Vergangenheit und den Beobachtungen der Gegenwart widersprochen wird. In allen Zeitaltern haben wir Reden und Vorwürfe gegen die Untugend der Trägheit gehört. Jedoch müssen wir erst noch erfahren, daß es jemals eine allgemeine Klage über einen unmäßigen, verwerflichen, ungesunden oder krankhaften Arbeitseifer gab. Im Gegenteil, wir wissen, daß der Mensch das Ende der Arbeit und der natürlichen Einflüsse der Selbsterhaltung wünscht, in der gleichen Weise und so sicher wie er den Schlaf, die Erlösung von Schmerzen oder die Nahrung sucht, um seinen Hunger zu stillen . . . Wenn wir nicht darauf trauen können, daß jemand, der selbständig handelt, seine eigene Arbeit, Zeit und Umfang einteilen kann, so kann man sich auch schwer darauf verlassen, daß er fähig ist, seine eigenen Verträge zu machen. Wenn die gesetzgebende Gewalt ihm die Ruhetage vorschreibt, so scheint es uns, daß die gleiche Gewalt auch die Zeit für Arbeit, Ruhe und für die Mahlzeiten vorschreiben könnte.« *Ex parte Newman, 9 Cd. 509, 518.*

Und die Antwort des Richters Cooley darauf ist diese: »Das Oberste Gericht Pennsylvaniens hat es vorgezogen, solch eine Gesetzgebung eher ihrer zweiten als ihrer ersten Begründung wegen zu verteidigen. Aber es scheint uns, daß in dem Fall, in dem nur das Wohl des einzelnen zu erwägen ist, das Argument gegen das Gesetz, das der vorbringen könnte, der schon den siebenten Tag der Woche heilig gehalten hat, unwiderlegbar ist.«



**Senator Blair:** Aber er behauptet auch, daß Sonntagsgesetze für das allgemeine, öffentliche Wohl verfassungsmäßig sind.

**Mr. Jones:** Ja, und daß sie sich auf eine Autorität stützen müssen. Denn der nächste Satz lautet:

»Von der anderen Begründung her ist es jedoch klar, daß diese Gesetze auf Grund einer Autorität haltbar sind, ungeachtet der Unannehmlichkeiten, die sie denen bereiten, deren religiöse Gesinnung den heiligen Charakter des ersten Wochentages nicht anerkennt.«

Es ist etwas Ungewöhnliches, wenn jemand versucht, ein unwiderlegbares Argument zu widerlegen. Aber Richter Cooley

verwendet hier das einzige Mittel, durch das ein unwiderlegbares Argument überhaupt widerlegt werden kann, und dieses heißt: »Aufgrund einer Autorität«. Diesen Weg ging das Papsttum seit den Tagen des Papstes Zosimus, 418 A. D., der, als er nach dem Grund für einige seiner arroganten Handlungen gefragt wurde, ausrief: »Weil es der apostolische Bischofssitz wünschte!« Das war eine ausreichende Antwort auf alle Anfragen und sogar auf unwiderlegbare Argumente.

England verhängte das Stempelgesetz über die amerikanischen Kolonien. Unsere Väter brachten unwiderlegbare Argumente dagegen vor, aber das Stempelgesetz war, wie Richter Cooleys verfassungsmäßige Sonntagsgesetze, »aufgrund einer Autorität« haltbar, und das genügte. England hatte vor, es zu erzwingen, aber unsere revolutionären Väter versagten ihre Zustimmung zu solch einer Methode, unwiderlegbare Argumente zu widerlegen. Genauso versagen wir unsere Zustim-

mung zu Mr. Cooleys Antwort auf das, was er selbst als ein unwiderlegbares Argument bezeichnet.

**Senator Blair:** Das heißt nicht, daß es kein unwiderlegbares Argument zur Unterstützung von Sonntagsgesetzen gibt, nehme ich an.

**Mr. Jones:** Es gibt die Autorität.

**Senator Blair:** Es gibt eine Autorität für die Sonntagsgesetze. Daß die Sonntagsgesetze von einer Autorität unterstützt werden, heißt nicht, daß es deshalb kein ausreichendes Argument mehr gäbe, auf das man sie stützen könnte.

**Mr. Jones:** Auf welche Autorität stützen sich die Sonntagsgesetze?

**Senator Blair:** Gerade das haben Sie ja erörtert. Sie scheinen jedoch folgendes zu behaupten: Weil Sonntagsgesetze von einer Autorität unterstützt werden, besteht das einzige Argument für ein schlechtes Gesetz darin, daß es eine Autorität dafür gibt. Aber es kann eine positive Autorität für die Sonntagsgesetze geben.

**Mr. Jones:** Gerade das wurde hier gezeigt: Es existiert keine positive Autorität zur Unterstützung des Gesetzes, wenn es ungerechtfertigt einen Menschen für seinen Glauben bestraft. Es kann keine positive Autorität für ein ungerechtfertigtes Bestrafen eines Menschen um irgendeiner Sache willen geben, noch viel weniger für ungerechtfertigtes Bestrafen eines Menschen um seines Glaubens willen.

**Senator Blair:** Er sagt nicht, daß es schlecht ist.

**Mr. Jones:** Aber es *ist* schlecht. Gibt es je ein Widerlegen eines unwiderlegbaren Arguments?

Nun, ich habe vor, herauszufinden, was Autorität für Sonntagsgesetze ist.

Ich bezog mich vorhin auf die Entscheidung des Obersten Gerichts von Arkansas und zeigte anhand einer Aussage des Komitees über »Gesetz und Gesetzesreform«, dessen Mitglieder zugleich Glieder des Obersten Gerichts waren, daß jene Entscheidung verfassungswidrig war. Ich habe deutlich gemacht, daß der Grundsatz, auf dem ihre Entscheidung ruhte, in der Allmacht des Parlaments lag. Darin folgte der Staat Arkansas jedoch nur den Entscheidungen anderer Staaten. Im Jahre 1858 besagte die Verfassung Kaliforniens im 4. Paragraphen: »Die freie Ausübung und der Genuß eines religiösen Bekenntnisses und religiöser Anbetung soll für immer ohne Benachteiligung oder Bevorzugung in diesem Staat gewährt sein.« Es gab eine von der gesetzgebenden Körperschaft herausgegebene Satzung, die die Heiligung des »christlichen Sabbats« am ersten Tag der Woche erzwang. Ein Jude hatte in Sacramento seinen Laden am Sonntag geöffnet. Er wurde verhaftet, verurteilt und ins Gefängnis gesteckt. Er erwirkte eine Haftprüfung aufgrund der »Ungesetzlichkeit seiner Inhaftierung wegen der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes«. Die Mehrheit des Gerichts anerkannte das Gesuch durch einzeln aufgezeichnete Entscheidungen, deren Korrektheit sowohl hinsichtlich der verfassungsmäßigen Grundsätze als auch des abstrakten Grundsatzes der Justiz selbst niemals erfolgreich angefochten werden kann. Mr. Stephen J. Field, jetzt beigeordneter Richter des Obersten Gerichts der Vereinigten Staaten, war damals Mitglied des Kalifornischen Gerichtshofes. Er

erstattete eine abweichende Stellungnahme, in der er die gleiche Position wie das Oberste Gericht von Arkansas hinsichtlich der Allmacht der gesetzgebenden Gewalt einnahm und ganz sachlich behauptete, daß der Ausdruck »christlicher Sabbat« im Gesetz keine Benachteiligung oder Bevorzugung zugunsten eines religiösen Bekenntnisses oder religiöser Anbetung sei. Er erklärte, daß »Sittenlehrer und Staatsmänner«, »Männer der Wissenschaft und berühmte Philosophen« sich dafür aussprachen, die Regel, »ein Ruhetag pro Woche« müsse »auf einem Gesetz unserer Rasse beruhend« geschaffen werden. Er vergaß aber zu sagen, für welches Gesetz sich Wissenschaftler oder Philosophen oder Sittenlehrer oder Staatsmänner aussprachen, auf dem die Regelung von *zwei* Ruhetagen pro Woche beruht, wenn ein Mensch sich dafür entscheidet, an einem anderen als dem Sonntag zu ruhen.

In seiner schriftlichen Stellungnahme gab Mr. Field bekannt, daß er fünfundzwanzig Staaten der Union gefunden hatte, in denen Sonntagsgesetze als verfassungsmäßig gelten. Daß dem so ist, daran kann nicht gezweifelt werden. Was diesen Bereich sowie den der Gotteslästerung anbetrifft, den ich schon genannt habe, folgten die jüngeren Staaten in der Gesetzgebung und in gerichtlichen Entscheidungen dem Beispiel der älteren Staaten. Diese folgten den Entscheidungen der ältesten, und die ältesten folgten dem Beispiel der Vorgänger der Kolonien, und jede der Kolonien hatte Sonntagsgesetze, weil jede eine etablierte Religion hatte. Diese folgten den Vorgängern des englischen Systems, das ein komplettes Kirche-und-Staat-System ist. Das Kirche-und-Staat-System Englands trennte sich von der päpstlichen Herrschaft, als Heinrich VIII. dem Papst die Gefolgschaft aufkündigte und sich selbst anstelle des Papstes an die Spitze der Kirche von England setzte. Das briti-

sche System war zu jener Zeit das päpstliche System. Das päpstliche System wurde durch die gemeinsame List, Schmeichelei und Politik Konstantins und durch die ehrgeizigen Bischöfe seiner Zeit gegründet, als auch das erste Sonntagsgesetz erlassen wurde. Dies ist mit einem Wort der Stammbaum der Sonntagsgesetze der Vereinigten Staaten. Sie sind verbunden mit einer etablierten Religion, einer Vereinigung von Kirche und Staat. In diesem Land stützen sie sich fast allgemein entweder auf den britischen Grundsatz der Allmacht des Parlaments oder auf die Kirche-und-Staat-Grundsätze der Kolonien der britischen Regierung und des Papsttums.

Das Gesetz Pennsylvaniens, das durch die Entscheidung gestützt wurde, auf die ich durch Richter Cooley hinwies, war ursprünglich ein Kolonial-Gesetz, das ein Teil des Systems war, in dem niemand ein Staatsbürger sein konnte, der nicht »einen allmächtigen Gott als den Schöpfer, Erhalter und Herrscher der Welt bekannte und anerkannte«.

Das Oberste Gericht von New York unterstützt Sonntagsgesetze dadurch, daß es sofort erklärt, das Christentum sei die etablierte Religion jenes Staates. Dies gründet sich auf die Entscheidung des Oberrichters Kent, auf die ich mich vorhin bezog, der ein Gesetz der Kolonie mit der Erklärung anführt, »die Entweihung des Tages des Herrn sei "die große Schmach des christlichen Glaubens"«. Diese Entscheidung Richter Kents machte das Christentum zur etablierten Religion des Staates New York, indem die Vorgänger der päpstlichen Einrichtungen des modernen Europa und die heidnischen Völker des Altertums zitiert wurden.

Dies beweist wieder, daß Sonntagsgesetze im Zusammenhang mit staatlichen Religionen und mit der Vereinigung von Kirche

und Staat stehen, deren Fundament in päpstlichen und heidnischen Einrichtungen zu finden ist.

In jeder Gesetzessammlung in Amerika befinden sich mit kaum einer Ausnahme Sonntagsgesetze unter der Überschrift »Verstöße gegen die Religion« oder »Verstöße gegen Gott und die Religion«. Dies entspringt auf natürlichem Wege der kolonialen Gesetzgebung, wo jede Kolonie von sich selbst glaubte, der besondere Wächter Gottes und einer bestimmten Form von Religion zu sein.

Gemäß dem Wort Christi hat die staatliche Macht jedoch nichts mit Gott oder Religion, auch nicht mit Verstößen gegen Gott oder die Religion zu tun. Der Begriff Religion wird von Webster als »die Erkenntnis Gottes als eines Objektes der Anbetung, Liebe und des Gehorsams« definiert. Eine andere Definition, aufgestellt von der »National Reform Association« selbst, lautet:

»Des Menschen persönliche Beziehung des Glaubens und Gehorsams Gott gegenüber.« Eine staatliche Regierung hat nichts mit der persönlichen Beziehung des Glaubens und Gehorsams eines Menschen Gott gegenüber zu tun. Wenn er überhaupt keinen Glauben hat und keine Vortäuschungen des Gehorsams Gott gegenüber vollführt, hat das keinen Bezug zur staatlichen Regierung, solange der Mensch sich gesittet benimmt. Die staatliche Regierung hat genauso wenig mit Verstößen gegen Gott zu tun. Der Herr kann das selbst besorgen. Ein Mensch ist nur Gott gegenüber verantwortlich für die Verstöße, die er gegen Gott verübt. Es ist nicht Sache der staatlichen Regierung, eine Religion zu gründen und dann Verstöße dagegen zu Straftaten zu machen. **Es ist auch nicht ihre Sache,**

**sich selbst an die Stelle Gottes zu setzen** und sich die Erklärung zu erlauben, ein Verstoß gegen die *Gottesvorstellung der Regierung* sei ein Verstoß gegen Gott. Wie kann die staatliche Regierung wissen, ob eine Handlung gegen Gott verstößt oder nicht? Die Tatsache ist, daß genauso schnell, wie Sonntagsgesetze im Licht der Wahrheit oder der Justiz oder des Gesetzes untersucht werden, herausgefunden werden kann, daß sie von einer etablierten Religion, von einer Vereinigung von Kirche und Staat nicht zu trennen sind.

Dies wird weiterhin deutlich, wenn man nur einen kurzen Blick auf das britische System wirft, wie Blackstone in seinem Kapitel über »Verstöße gegen Gott und die Religion« bekanntmacht. »Entheiligung des Tages des Herrn« wird dort auf die gleiche Stufe gestellt mit solchen Eigenschaften wie »Abtrünnigkeit«, »Ketzerei«, »Verschmähen der Anordnungen der Kirche«, »Nichtübereinstimmen mit dem Gottesdienst der Kirche«, »Hexerei«, »Beschwörung«, »Zauberei«, »religiöser Schwindel z. B. Vortäuschung einer außergewöhnlichen Aufgabe vom Himmel«, »Ehebruch als kirchlicher Verstoß, der Gerichtsbarkeit des geistigen Gerichts unterworfen«, und dann gibt es ein Durcheinander von staatlichen und religiösen Vorstellungen, wie z. B. Bestrafung von Trunkenheit als Verstoß gegen Gott und Religion. In diese Rubrik sind die Sonntagsgesetze einzuordnen. Als Strafe für Abtrünnigkeit stand zuerst der Tod durch Verbrennen. Dies hörte nach einer Weile auf. Dann wurde die Strafe angeordnet, daß es »dem Missetäter beim ersten Verstoß unmöglich gemacht werden sollte, ein Amt oder eine Vertrauensstelle einzunehmen«.

Mit solchem legalen Unsinn schlug die Verfassung der Vereinigten Staaten eine tödlichere Bresche in die Klausel, daß

»keine religiöse Prüfung als Qualifikation zu einem Amt oder einem öffentlichen Vertrauensposten unter dieser Regierung verlangt werden soll«. Durch den ersten Zusatz zur Verfassung der Vereinigten Staaten distanzierte sich diese Regierung völlig vom ganzen System der Verstöße gegen Gott und Religion, das bis dahin von der britischen Regierung, den Kolonien und sogar noch von vielen Staaten aufrecht erhalten wurde. Dies ist charakteristisch für alle Kirche-und-Staat-Regierungen, Regierungen mit einer staatlichen Religion, die erklären, daß »der Kongreß kein Gesetz in bezug auf eine staatliche Religion schaffen und deren freie Ausübung auch nicht verbieten soll«.

Dies ist ein gesunder amerikanischer Grundsatz und stimmt mit den Worten Jesu Christi überein. Es sollten in dieser ganzen Nation Anstrengungen gemacht werden, die Verfassungen, die Gesetzgebung und die Rechtswissenschaft auf das Niveau der nationalen Verfassung zu heben. Doch anstelle dieser Durchführung – wodurch die ganze Nation einen wesentlichen Schritt in Richtung Freiheit, Aufklärung und Fortschritt machen würde – nehmen sich diese Leute vor unser nationales Verfassungs- und Gesetzssystem auf das Niveau der Staaten herunterzudrücken, das das Niveau der Kolonien, das Niveau des britischen Systems, das Niveau des Papsttums, das Niveau des Heidentums ist und zwar unter dem Deckmantel des christlichen Namens.

Dr. Elliott zitierte hier heute zur Unterstützung der Sonntagsgesetze Edgar, Athelstan und Alfred. Um sicher zu sein! Mit der gleichen Gewichtigkeit kann er diese und viele andere des frühen Mittelalters anführen zur Unterstützung des Zehnten an die Geistlichen, der Oberhoheit der Mönche in staatlichen Angelegenheiten, der »heiligen Salbung« von Königen durch



die Päpste und von allem anderen, was mit dem päpstlichen System im Zusammenhang steht. Er kann die Vorgänger des Sonntagsgesetzes noch weiter zurückverlegen. Er kann zurückgehen bis zur Zeit von Theodosius und Konstantin. Er – und jeder andere auch – kann herausfinden, daß Konstantin als *Pontifex Maximus* des alten heidnischen Systems »die uneingeschränkte Vollmacht hatte, heilige Tage zu bestimmen«. Er kann aber herausfinden, daß Konstantin kraft seiner Macht das erste Sonntagsgesetz aller Zeiten aufstellte, zu Ehren des »ehrwürdigen Tages der Sonne«, dessen besonderer Verehrer er war. Dazu kommt, daß er auch als »außerordentlicher Bischof« des neuen heidnischen Systems, des Papsttums, dessen Amt er sich kraft seiner politischen Bekehrung zum politischen Christentum seiner Zeit anmaßte, den ehrgeizigen Bischöfen in die Hände spielte, indem er ihnen in jenem Sonntagsgesetz ihre begehrte »Machtbefugnis des Staates zur Förderung ihrer Ziele« verlieh, mit denen sie die Menschen zwingen wollten, die Verordnungen anzuerkennen und sich den Geboten der Kirche zu unterstellen. Er (Elliott) und alle anderen werden herausfinden, daß dies die buchstäbliche Wahrheit des Ursprunges der Sonntagsgesetze ist.

Dies alles wird durch eine Fülle von Zeugnissen einer nicht angezweifelten Autorität gestützt. Ein so hervorragender Geistlicher wie Dean Stanley verkündigt klar, daß die Beibehaltung des alten heidnischen Namens »*dies solis*« oder Sonntag für den wöchentlichen christlichen Feiertag »auf die Vereinigung von heidnischer und christlicher Gesinnung zurückzuführen sei. Damit übereinstimmend empfahl Konstantin seinen Untertanen, Heiden und Christen gleicherweise, **den ersten Tag der Woche** als den "verehrerungswürdigen Tag der Sonne"

..... Es entsprach seiner Methode, die sich widersprechenden Religionen des Weltreichs durch eine gemeinsame Einrichtung in Einklang zu bringen«.

Die gleiche Methode, das Heidentum mit dem Christentum in Einklang zu bringen, wurde durch seine **kaiserlichen Münzen veranschaulicht**, die auf der einen Seite den Namen Christi, auf der anderen Seite die Gestalt des Sonnengottes mit der Inschrift »**die unbesiegbare Sonne**« trugen. Diese Vermischung heidnischer und christlicher Vorstellungen und Praktiken schuf das Papsttum, die Vereinigung von Kirche und Staat und die Vermischung staatlicher und religiöser Angelegenheiten, aus denen sich die Nationen, mit Ausnahme der Regierung der Vereinigten Staaten, noch immer nicht freigemacht haben. Dies, Sir, ist die Autorität – und die einzige Autorität – für Sonntagsgesetze. Der Sonntag hat keinerlei Grundlage für eine staatliche Einrichtung, er hatte niemals eine. Und die einzige Grundlage, die er als *religiöse* Einrichtung hat oder jemals hatte, setzt sich zusammen aus jener Vermischung von Heiden- und Christentum, die das Papsttum mit allem, was es ist oder war, vollzog.

Dr. Johnson berief sich hier heute auf das vierte Gebot, um den Sonntag und die Grundlage dieser Gesetzgebung zu rechtfertigen. Auch die »American Sabbath Union«, die zu Zeit in dieser Stadt eine Sitzung abhält, und die sich für das Durchbringen dieses Gesetzentwurfs einsetzt, erklärt, das Fundament ihrer ganzen Bewegung sei das vierte Gebot. Es bietet sich also an, zu fragen: Welche Autorität für Sonntagsgesetze liegt im vierten Gebot? Da dies eine Frage der Gesetzgebung und des Gesetzes ist, werde ich es vom Standpunkt des Gesetzes aus untersuchen. Nehmen wir also an, dieser Gesetzent-

wurf sei zum Gesetz geworden und die Gerichte würden bei seiner Auslegung rechtliche Kenntnis vom vierten Gebot als Grundlage des Gesetzes nehmen.

Gerichte werden von feststehenden Regeln bei der Auslegung von Gesetzen geleitet. Was wäre also, diesen Regeln entsprechend, das Resultat der gerichtlichen Auslegung eines solchen Gesetzes auf der Grundlage des vierten Gebots?

1. »Ein Gericht hat das Gesetz als geschrieben zu erklären.« Das vierte Gebot ist folgendermaßen aufgezeichnet: »Gedenke des Sabbattages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken; aber am siebenten Tag ist der Sabbat, des Herrn, deines Gottes. Da sollst du kein Werk tun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Toren ist. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darinnen ist, und ruhte am siebenten Tage. Darum segnete der Herr den Sabbattag und heiligte ihn.«

Das geschriebene Gebot lautet: »Der siebente Tag ist der Sabbat.« Infolgedessen wäre schon beim ersten Schritt der erste Tag der Woche, wie er im Gesetzentwurf proklamiert und von diesen Leuten verlangt wird, völlig abwegig. Wenn aber jemand ganz unschuldig fragen würde: der siebente Tag von was? so hält das Gebot selbst eine deutliche Antwort bereit. Es ist der Tag, an dem der Herr von seinem Schöpfungswerk ruhte. Dies Werk umfaßte sechs Tage und am siebenten Tag ruhte er, und nur das begründete, wie Dr. Johnson sagte, die wöchentliche Zeiteinteilung. Da diese sieben Tage die erste Woche zeitlich einteilten, war der siebente dieser sieben der

siebente Tag der Woche, und das bezeichnet den siebenten Tag, der im Gebot festgelegt wurde. Dies wird auch von der ganzen Heiligen Schrift bestätigt. Das Neue Testament erklärt selbst, daß der Sabbat vergangen ist, bevor der erste Tag der Woche anbricht. Markus 16, 1-2 besagt:

»Und als der Sabbat vorüber war, kauften Maria Magdalena und Maria, des Jakobus Mutter und Salome Spezerei, auf daß sie kämen und salbten ihn. Und sie kamen zum Grabe am ersten Tag der Woche sehr früh, da die Sonne aufging.«

Diese hier in der Schrift erwähnten Leute kamen sehr früh am Morgen des ersten Tages zum Grab, der Sabbat war schon vergangen. Dieser nationale Sonntagsgesetzentwurf, der hier zur Diskussion steht, sieht vor, die religiöse Heiligung des Sabbats am ersten Tag der Woche sicherzustellen. Aber etwas Derartiges kann nie gemacht werden, da der Sabbat, gemäß der Schrift, schon vergangen ist, bevor der erste Tag der Woche kommt. Es ist gleichgültig, wie früh jemand den ersten Tag der Woche und seine Heiligung beginnen mag, er wird zu spät kommen, um den Sabbat zu finden, denn nach dem Wort des Herrn ist er vergangen, bevor der erste Tag der Woche anbricht.

Dies wird, falls nötig, noch klarer durch die Aufzeichnung in Lukas 23,56 und 24,1 herausgestellt, wo es heißt: »Sie kehrten aber um und bereiteten Spezereien und Salben. Und den Sabbat über waren sie stille nach dem Gesetz. Aber am ersten Tage der Woche sehr frühe kamen sie zum Grabe und trugen die Spezerei, die sie bereitet hatten und etliche mit ihnen.«

Hier wird erklärt, daß einige Leute *in Übereinstimmung mit dem Gebot* am Sabbat ruhten und dann am ersten Tag der

Woche das verrichteten, was sie am Sabbatag nicht tun wollten. Dies beweist überzeugend, daß der Sabbat *in Übereinstimmung mit dem Gebot*, das diese Menschen zitieren und das die Gerichte auslegen müssen, wenn dies ein Gesetz werden wird, der Tag vor dem ersten Tag der Woche ist. Das macht klar und deutlich, daß der siebente Tag, der im Gebot genannt wird, nichts anderes als der siebente Tag der Woche ist. Wenn also Gerichte bei der Auslegung dieses Gebots als der Grundlage eines Sonntagsgesetzes das Gesetz als geschrieben und durch das klare Wort des Herrn festgelegt erklären, so müssen sie auch erklären, daß der siebente Tag der Woche der Sabbat ist, nicht der erste Tag.

**2.** »In allen Gesetzesfällen muß die Absicht des Gesetzgebers erzwungen werden.«

Was war also die Absicht des Gesetzgebers, als das vierte Gebot gegeben wurde? Erklärte oder zeigte der Gesetzgeber in irgendeiner Weise seine Absicht? Das tat er! Als der Herr jenes Gesetz am Sinai gab, überließ er es nicht dem Volk, es in einer ihm passenden Weise auszulegen, nicht einmal, es überhaupt auszulegen. Durch drei besondere Handlungen, die kontinuierlich fast 40 Jahre lang aufrechterhalten wurden, zeigte er jede Woche seine im Gesetz begründete Absicht. Das Volk wurde während seiner 40 Jahre langen Wanderung mit Manna gespeist. Aber am siebenten Tag der Woche fiel kein einziges mal Manna. Am sechsten Wochentag gab es die doppelte Portion, und was an jenem Tag gesammelt wurde, hielt sich den siebenten Tag über, was zu keiner anderen Zeit oder an keinem anderen Tag der Woche möglich war.

Durch dieses Mittel tat der Gesetzgeber seine Absicht über den Gegenstand der Heiligung des in jenem Gesetz erwähnten

Tages kund, und da er dies über eine so lange Zeit hinweg kontinuierlich anwandte, machte er es völlig unmöglich, daß seine Absicht mißverstanden werden konnte.

Wenn also die Gerichte der Vereinigten Staaten jemals das vierte Gebot gerichtlich zur Kenntnis nehmen, was bei diesen Leuten als das Fundament und die Autorität ihrer Handlung gilt, so muß, dieser Regelung gemäß, der siebente Tag der Woche und nicht der erste Tag zum Sabbat erklärt werden.

**3.** »Wenn Worte in einem geschriebenen Gesetz deutlich ausgedrückt sind, ist das das Ende aller Auslegung: sie müssen befolgt werden.«

Sind die Worte des vierten Gebots deutlich ausgedrückt? Das sind sie! Es gibt kein einziges unklares oder zweideutiges Wort in dem Gebot.

Wenn diese Frage in den Gerichten der Vereinigten Staaten jemals Gegenstand gerichtlicher Kenntnis werden wird, dann muß, gemäß dieser Regelung, der siebente Tag der Woche und nicht der erste zum Sabbat erklärt werden. Nur dies können die Gerichte proklamieren.

Es kann also bis hierher die Schlußfolgerung gezogen werden: Wenn unsere Gerichte weiterhin Gerichte des Gesetzes bleiben und von den festgelegten Regeln zur Auslegung des Gesetzes geleitet werden sollen, so können sie niemals ein Gesetz, das den Sabbat oder den Tag des Herrn am ersten Tag der Woche erzwingen soll, aufrechterhalten.

Gerade hier kommt jedoch noch ein anderes Element ins Spiel, und zwar das theologische. Die Theologen greifen genau hier

ein und erklären, daß sich die Bedeutung des vierten Gebots geändert hat und daß es anstelle der Heiligung des siebenten Tags zum Gedenken an die Schöpfung die Heiligung des ersten Tages der Woche zum Gedenken an die Auferstehung Christi verlangt.

Um an diesen Punkt zu gelangen, behaupten sie zuerst, der Ausdruck »der siebente Tag« im Gebot sei unbestimmt, er schreibe nicht die Heiligung eines bestimmten Tages vor, sondern nur eines einzigen von sieben Tagen. Aber eine solche Auslegung ist nicht nur eine eindeutige Übertretung der festgesetzten Regeln zur Auslegung eines Gesetzes, sondern sie beinhaltet auch eine Machtanmaßung, die nicht gestattet werden kann. Wenn man um eines Argumentes willen gelten läßt, daß jener Ausdruck in dem Gebot unbestimmt sei, so muß man auch gelten lassen, daß der Herr es, als er es schrieb, absichtlich unbestimmt gemacht hat, denn die Schrift sagt, daß er, als er diese Worte gesprochen hatte, keine weiteren hinzufügte. Er hatte nichts weiteres zu diesem Thema zu sagen. Was er gesprochen hatte, war endgültig. Wenn jene Aussage also unbestimmt ist, so hat er das beabsichtigt, und kein anderer als der Herr kann oder hat das Recht dazu, sie genau zu bestimmen. Die Theologen jedoch bestimmen sie dann gerade so schnell, wie sie sie als unbestimmt erklären, um der auferlegten Verpflichtung zu entgehen, den siebenten Tag heilig zu halten und die vermeintliche Verpflichtung zu unterstützen, den ersten Tag der Woche zu halten. Infolgedessen vergreifen sie sich, wenn sie die Aussage bestimmen, nachdem sie erklärt haben, der Herr habe sie unbestimmt gelassen, an der Macht und dem Vorrecht, etwas zu tun, was der Herr absichtlich zu tun ablehnte. Damit stellen sie sich selbst über Gott.

So viel zu ihren theologischen Anmaßungen. Solch ein Verfahren ist nicht nur eine Anmaßung von Allmacht, sondern, auf der Grundlage des Gesetzes, eine Überschreitung der Regel, die erklärt:

4. »Es darf dem Wortlaut einer Bestimmung keine erzwungene oder unnatürliche Auslegung auferlegt werden.«

Wenn man den Ausdruck »den siebenten Tag« in jenem Gebot als unbestimmt erklärt und irgendeinen von sieben Tagen anstatt einen siebenten Tag im besonderen meint, so tut man nichts anderes als dem Wortlaut eine erzwungene und unnatürliche Auslegung aufzuerlegen, und nicht nur dem ganzen Gebot als solchem, sondern dem gesamten Wortlaut der Schrift, was die Gebote betrifft.

Wenn außerdem durch jenes Gebot die Heiligung des ersten Wochentages zum Gedächtnis der Auferstehung gestützt werden soll, so auferlegt man ihm nicht nur eine erzwungene und unnatürliche Auslegung, sondern verstößt direkt gegen jene andere Gesetzesregel, die besagt:

5. »Eine Verfassung (oder Satzung) darf nicht so geschaffen werden, daß eine Sache zu einem Zeitpunkt eine andere Bedeutung hat als zu einem späteren Zeitpunkt, zu dem die Umstände sich so verändert haben können, daß es vielleicht wünschenswert schiene, in diesem Fall eine andere Regelung zu schaffen, . . . Die Bedeutung der Verfassung (oder Satzung) steht fest, wenn sie angenommen wurde, und sie ist zu keinem späteren Zeitpunkt anders als vorher, wenn das Gericht Anlaß hat, entsprechende Urteile zu fällen.



Wie ich klar bewiesen habe, war die Bedeutung des vierten Gebots, als es gegeben wurde, die Heiligung des siebenten Tages, weil Gott an jenem Tag von seinem Schöpfungswerk ruhte und den Tag segnete und heiligte. Der Sabbattag wurde deshalb eingesetzt, bevor der Mensch sündigte und bevor die Auferstehung Christi überhaupt notwendig war. Wenn der Mensch nie gesündigt hätte, wäre der Tag aus eben angeführtem Grund zum Gedächtnis des ruhenden Schöpfers von seinem Schöpfungswerk geheiligt worden. Das war die Bedeutung des Gesetzes, als es gegeben wurde, das muß seine Bedeutung bleiben, solange das Gebot bestehen bleibt. Und dieser Regel entsprechend kann es nie eine Bedeutungsänderung erfahren, auch wenn für die Theologen, denen dies lieb wäre, die Umstände hinsichtlich der Auferstehung scheinbar eine Änderung verlangen.

Hier erhebt sich die angemessene Frage, ob der Kongress und die Gerichte der Vereinigten Staaten die Wünsche der Theologen annehmen und es in Übertretung der Gesetzesregeln unternehmen wollen, der Verordnung Gottes eine Bedeutung zu geben, die niemals beabsichtigt war? In Anbetracht dieser Forderung, die jetzt von den Theologen gemacht wird, lohnt es sich, für den Kongress und die Richter der Gerichte der Vereinigten Staaten die Worte Richter Cooleys - »Verfassungsmäßige Grenzen«, S. 67 - zu erwägen. Er sagt: »Einem Gericht oder einer gesetzgebenden Körperschaft, die sich von einer Änderung der öffentlichen Meinung beeinflussen lassen, indem sie von einer geschriebenen Verfassung eine Auslegung vornehmen, die die Absicht ihrer Gründer nicht rechtfertigt, würde zu Recht leichtsinnige Nichtbeachtung des Amtseides und der öffentlichen Pflicht zur Last gelegt.«

Die Theologen nehmen vom vierten Gebot eine Auslegung vor, die in keiner Weise die Absicht des Autors des Gebotes rechtfertigt. Sie kommen zum nationalen Gesetzgeber und verlangen von ihm, sich von dieser theologischen Meinung beeinflussen zu lassen, indem sie dieser geschriebenen Verfassung der Herrschaft Gottes

eine Auslegung geben, die nicht durch die Absicht des Gründers jener Verfassung gerechtfertigt ist. Wenn etwas Derartiges an einer menschlichen Verfassung, einer irdischen Satzung, vorgenommen wird, so ist das, laut Richter Cooley, eine leichtsinnige Nichtbeachtung des Amtseides und der öffentlichen Pflicht. Wenn dies aber schon auf völlig menschliche und irdische Fälle zutrifft, was soll man dann erst von einer solchen Tat denken, wenn sie sich auf die göttliche Verfassung und das himmlische Gesetz bezieht?

Wird sich die nationale gesetzgebende Körperschaft von dieser theologischen Meinung beeinflussen lassen und die Verfassung und Gesetze des lebendigen Gottes betreffend Schritte wagen, die schon für die menschlichen Gesetze eine leichtsinnige Nichtbeachtung des Amtseides und der öffentlichen Pflicht bedeuten? Ich frage nicht nur, ob die nationale gesetzgebende Körperschaft bereit ist, diesen Schritt zu gehen, sondern, ob sie auch bereit ist, die Gerichte der Vereinigten Staaten in direkter Übertretung der klarsten Grundsätze jeder Auslegungsregel eines Gesetzes zu einer Zustimmung zu zwingen?

Ist die nationale gesetzgebende Körperschaft bereit, den Schritt zu tun, der alle unsere Gerichte des Rechts in theologische Gerichte verwandeln würde? Dies wäre nämlich die einzige Folge der Erlassung eines solchen Gesetzes, wie es hier

von den Theologen gefordert wird; denn wenn das Gesetz von den Gerichten auf der Grundlage, auf der es erlassen wurde, ausgelegt wird, kann der erste Tag der Woche als der Sabbat niemals durch die Gesetzesregeln oder die im Gesetz verankerten Grundsätze zur Auslegung Unterstützung finden. Er kann sie nur durch die von Theologen begründeten Grundsätze und theologischen Spitzfindigkeiten in völliger Nichtbeachtung der Gesetzesregeln finden, und die Folge kann nichts anderes sein als die Verwandlung unserer Gerichte des Rechts in theologische Gerichte.

Darüber hinaus zeigt die Schrift klar und logisch, daß der siebente Tag der Tag des Herrn ist. Der zur Zeit benutzte Ausdruck »Der Tag des Herrn« wird nur einmal in der Bibel benutzt und zwar in Offenbarung 1,10, wo geschrieben steht: »Ich geriet am Tage des Herrn in Verzückung und hörte hinter mir eine starke Stimme wie von einer Posaune« (Zürcher Bibel). Aber dieser Tag sagt nicht aus, welcher Tag der Woche der Tag des Herrn ist. Andere Texte der Bibel machen jedoch auf eine so logische Weise Aussagen, die zeigen, welcher Tag mit dem Ausdruck »der Tag des Herrn« gemeint ist. Der Herr selber sagt: »So ist des Menschen Sohn ein Herr auch des Sabbat« (Mark. 2, 28).

Der Herr sagte auch: »Der siebente Tag ist der Sabbat.« Hier sind zwei klare Schriftaussagen, die die Voraussetzung für eine Schlußfolgerung bilden können:

Hauptaussage: Des Menschen Sohn ist der Herr des Sabbats.  
Nebenaussage: Der siebente Tag ist der Sabbat. Die einzig zu ziehende Schlußfolgerung: Des Menschen Sohn ist der Herr des siebenten Tages.

Diese Schlußfolgerung ist genauso korrekt wie jene beiden Aussagen der Bibel es sind, und die beiden Aussagen der Bibel zu diesem Gegenstand sind so klar und eindeutig, wie zwei Aussagen es nur sein können. Wenn wir einen anderen Schluß ziehen, dessen Nebenaussage die obige Folgerung ist, ergibt sich folgendes:

Hauptaussage: Der Tag, über den des Menschen Sohn Herr ist, ist der Tag des Herrn.

Nebenaussage: Des Menschen Sohn ist der Herr des siebenten Tages.

Deshalb ist der Tag des Herrn der siebente Tag. Diese Logik ist nicht anzuzweifeln. Diese Folgerung ist genauso korrekt wie die Schrift selbst. Deshalb werden die Gerichte, die ganz gewiß die Auslegung jedes Gesetzes vornehmen, das die Heiligung des Tages des Herrn erzwingt, sich auch logischerweise auf eine Untersuchung einlassen, welcher Tag der Tag des Herrn sei. Dabei werden sie mit der Tatsache konfrontiert, die das Wort des Herrn selbst kundgibt: Der siebente und nicht der erste Tag ist der Tag des Herrn.

Es wird vielleicht der Einwand gemacht, daß die Gerichte sich nicht auf die Auslegung der Schrift einlassen dürfen. Sie müssen das Gesetz so wie es erlassen und aufgezeichnet ist, auslegen. Das so erlassene Gesetz besagt, daß der erste Tag der Woche der Tag des Herrn ist, und gerade soweit können die Gerichte gehen. Nehmen wir an, dies sei bewilligt. So setzt dies die Regierung der Vereinigten Staaten an die Stelle, wo sie eine Einrichtung als vom Herrn eingesetzt begründet und ihre Heiligung erzwingt, die der Herr nicht nur nicht eingesetzt

hat, sondern die sogar direkt im Widerspruch zu dem klaren Wort des Herrn über diese Einrichtung und ihre Heiligung steht.

Die eine oder die andere dieser Alternativen muß die Regierung der Vereinigten Staaten gezwungenermaßen anerkennen, so sicher wie dieser oder ein vergleichbarer Gesetzentwurf zum Gesetz wird. Die Regierung muß entweder der maßgebliche Ausleger der Schrift für alle Bürger der Regierung werden oder sie muß sich an die Stelle Gottes setzen und jene Heiligung auf autoritäre Weise als vom Staat eingerichtet erklären, dazu auch, daß das, was sie als vom Herrn bezeichnet, auch wirklich vom Herrn sei, wenn das Wort des Herrn auch das Gegenteil erklärt. Ist die Regierung der Vereinigten Staaten dazu bereit, sich auf einen dieser Standpunkte zu stellen? Ist der Kongress der Vereinigten Staaten dazu bereit, die Regierung der Vereinigten Staaten zu der Alternative zu zwingen, sich auf den einen oder den anderen dieser Standpunkte zu stellen?

Wenn die Regierung einen dieser Standpunkte einnimmt, so bedeutet das für diese aufgeklärte Nation im Zeitalter des neunzehnten Jahrhunderts nichts anderes, als sich die Stelle, die Macht und die Vorrechte der Regierungen des Mittelalters zuzulegen, indem sie die Lehren und Bestimmungen der Theologen erzwingt und den willkürlichen und despotischen Willen der Kirche ausübt.

Von welchem Blickwinkel aus man dieses Thema der Sonntagsgesetze auch ansehen mag, so stellt sich ganz deutlich dar, daß es außer dem Papsttum keine Autorität für Sonntagsgesetze, nicht einmal für Sonntagsheiligung gibt und daß die einzige Folge, die ein nationales Sonntagsgesetz je nach sich zie-

hen kann, nur fortwährendes Unglück bedeutet. Möge sich der Kongress jetzt und für alle Zukunft entschieden und endgültig dagegen wehren, irgendetwas und in welcher Weise auch immer damit zu tun zu haben, und möge die gesamte Wählerschaft, anstatt eine Bestrebung zu unterstützen, die die nationale Gesetzgebung in diesem Punkt auf die minderwertige Stufe der Staaten heruntersetzt, alle Anstrengungen unternehmen, um die Gesetzgebung der Staaten auf das Niveau zu bringen, auf dem sie so begrenzt wird wie die Macht des Kongresses durch die Erklärungen der nationalen Verfassung begrenzt ist, damit sie »kein Gesetz fördert, das eine religiöse Einrichtung betrifft oder die freie religiöse Ausübung verhindert«.

Nun frage ich im Namen des verfassungsmäßigen und satzungsmäßigen, moralischen und staatlichen Gesetzes, im Namen von Aufklärung und Fortschritt, im Namen der Vernunft und der Offenbarung Jesu Christi – ich frage mit ganzem Ernst: Warum sollte von der Bevölkerung einer Nation wie dieser, die unter einer Verfassung wie unserer nationalen Verfassung lebt, verlangt werden, zum päpstlichen System der dunklen Jahrhunderte zurückzukehren, das nur die unvermeidliche Folgeerscheinung des verderbten Systems war, das zur Zeit Konstantins in Sünden empfangen (»der Mann der Sünde«) und in Bosheit hervorgebracht wurde (»das Geheimnis der Bostheit«)? Warum sollte solch ein Volk wie dieses, das unter der besten Verfassung und den aufgeklärtesten Einflüssen aller Zeitalter lebt, dazu aufgefordert werden, zu dem verderbten System zurückzukehren, das das Mittelalter kennzeichnete?

Nein, Sir! Die vortrefflichen Männer, die ihr Leben, ihr Glück und ihre heilige Ehre aufs Spiel setzten, als sie unsere Verfassung begründeten, trennten dieses Volk – wie sie annahmen, für alle Zukunft – von allen verderbten Einflüssen des Kirche- und-Staat-Systems der Kolonien, Englands und aller anderen Nationen aller Zeiten. Unter dieser Verfassung, in wahrer staatlicher und religiöser Freiheit, unter wirklicher Aufklärung und Fortschritt stand diese Nation mit Recht hundert Jahre lang als ein Leuchtstern für die Welt an der Spitze. Möge diese herrliche Nation weiterhin immer vorwärts- und nicht zurücksehen, möge sie weiterhin ihren Ehrenplatz unter allen Nationen einnehmen. Gott bewahre sie davor, daß diese großartige Nation durch solche Anstrengungen, wie sie jetzt hinsichtlich dieses Sonntagsgesetzes gemacht werden, nicht ihre hohe Stellung verlieren möge und dazu gebracht werde, auf die päpstliche Linie einzuschwenken!

Meine Herren, es ist kein weiteres Argument vonnöten, um deutlich zu machen, daß die Sonntagsgesetze aller Staaten und die Grundsätze der Entscheidungen der Oberen Gerichte, die sie bestätigen, völlig falsch sind, daß sie dem päpstlichen Grundsatz von Kirche und Staat entspringen und von dem gleichermaßen unamerikanischen Prinzip der Allmacht der gesetzgebenden Macht unterstützt werden. Sie wirken vollkommen zerstörerisch auf die amerikanischen Grundsätze. Sonntagsgesetze konnten sich aber nicht und werden sich niemals auf andere Grundsätze stützen können. Nun bleibt nur noch das eine zu sagen, das auch gleichzeitig die Zusammenfassung dieser ganzen Diskussion ist: In der Gerichtsbarkeit, im Rechtswesen und auch *aus der Sicht der Zweckmäßigkeit* gibt es keine Grundlage für Sonntagsgesetze, auch nicht

für ein Gesetz des Tages des Herrn oder ein Sabbatgesetz - BEI  
KEINER REGIERUNG DER WELT!



## Anhang A

Die »American Sabbath Union« versuchte in ihren »Monatlichen Schriften« den Anschein zu erwecken, ich habe in meiner Argumentation vor dem Senatskomitee der Regierung das Recht zugesprochen, Sonntagsgesetze zum Wohle der Gesellschaft zu schaffen. Dieser Versuch wurde nicht nur von der Gesellschaft in ihren eigenen Schriften unternommen, sondern das Dokument und die Aussagen wurden in »*Our Day*« abgedruckt. Um dem Einfluß dieses Versuchs entgegenzutreten und um die Angelegenheit, wenn möglich, noch klarer zu machen und eine andere Methode aufzudecken, die die Förderer des Sonntagsgesetzes benutzen, um sich die Unterstützung für ihr Bestreben zu sichern, möchte ich folgendes hinzufügen:

### **Offener Brief**

an Rev. J. H. Knowels, Sekretär der »American Sabbath Union«

Sehr geehrter Herr! In den monatlichen Schriften der »American Sunday Association«, die von Ihnen herausgegeben werden, ist es Ihre Absicht, mich der Unwahrhaftigkeit zu beschuldigen. Sie haben auch Ihr Bestes getan, den Anschein zu erwecken, ich würde »alles anerkennen, worauf die Freunde des Sonntagsruhegesetzes im allgemeinen Anspruch erheben – das Recht der Regierung, Sonntagsgesetze zum Wohl der Gesellschaft zu schaffen«.

Sie haben Ausschnitte des Berichtes meiner Rede vor dem Senatskomitee über das Sonntagsgesetz entstellt und dann einzelne Worte und Sätze in einem Abschnitt durch Kursivschrift hervorgehoben, um dadurch den Anschein zu erwe-

cken, ich würde das Recht der Regierung, Sonntagsgesetze zum Wohl der Gesellschaft zu schaffen, anerkennen.

Sie haben folgende Worte meiner Rede auf folgende Weise angeführt:

»Wenn eine staatliche Regierung den Versuch unternimmt, irgendetwas in bezug auf eines der ersten vier Gebote zu erzwingen, so tastet sie die Vorrangstellung Gottes an, und man darf ihr nicht gehorchen (ich sage nicht widerstehen, sondern nicht gehorchen).

. . . Der Staat kann über seine Gesetzgebung niemals im Hinblick auf eines Menschen religiösen Glauben passende Gesetze geben oder in bezug auf irgendetwas aus den ersten vier Geboten des Dekalogs. *Wenn er aber bei der Ausübung seiner religiösen Überzeugungen unter den ersten vier Geboten die Rechte seines Nachbarn antastet, dann betrachtet die staatliche Regierung das als ungesetzmäßig. Warum? Weil es unreligiös oder weil es unmoralisch ist? -Absolut nicht! Sondern weil es gegen die Gesellschaft ist, und nur aus dem Grund«* (Hervorhebungen von uns - Herausgeber).

In der Hervorhebung dieser Worte liegt Ihr Versuch, mir die Anerkennung dessen zu unterstellen, was ich fortwährend und durchweg vor dem Komitee verneint habe und an jeder anderen Stelle auch verneine. Sie haben in das obige Zitat drei Teile eingefügt und angedeutet, daß ein Teil ausgelassen wurde. Sie wissen sehr gut, Sir, daß sich in dem Teil, der dort ausgelassen wurde, folgendes befindet:

»**Senator Blair:** Sie lehnen also alle Sonntagsgesetze des Landes ab?

**Mr. Jones:** Ja, Sir.

**Senator Blair:** Sie sind gegen alle Sonntagsgesetze?

**Mr. Jones:** Ja, Sir. Wir sind gegen jedes Sonntagsgesetz, das je in dieser Welt aufgestellt wurde, vom ersten, das von Konstantin in Kraft gesetzt wurde, bis zu diesem jetzt vorgesehenen, und wir wären genauso gegen ein Sabbatgesetz, wenn es vorgesehen wäre, denn auch das wäre antichristlich.

**Senator Blair:** Den Einzelstaat und die Nation gleichermaßen betreffend?

**Mr. Jones:** Einzelstaat und Nation, Sir.«

Nicht nur diese Worte standen dort, sondern in dem Teil, den Sie anschließend an die in Kursivschrift hervorgehobenen Worte gedruckt haben, wurde von Ihnen persönlich meine klare Verneinung des Rechts abgedruckt, von 999 Leuten aus einer Menge von 1000, den tausendsten Menschen zur Ruhe an dem Tag zu zwingen, an dem die Mehrheit ruht. Hier der Wortlaut:

»**Senator Blair:** Die Mehrheit hat das Recht, zu herrschen, was die Steuerung der Gesellschaft betrifft, und wenn der Kaiser die Gesellschaft steuert, dann hat die Mehrheit das Recht, in diesem Land zu bestimmen, was wir dem Kaiser geben sollen.

**Mr. Jones:** Wenn 999 von jeweils 1000 Leuten in den Vereinigten Staaten den siebenten Tag, das heißt den Samstag hielten und ich es als mein Recht ansehen und mich dafür entscheiden würde, den Sonntag zu halten, dann hätten sie kein Recht, mich zu zwingen, am Samstag zu ruhen.

**Senator Blair:** In anderen Worten, Sie vertreten den Grundsatz, daß die Gesellschaft, *unabhängig vom religiösen Standpunkt der Frage*, zu ihrem Wohl nicht die Abschaffung von Arbeit am Sabbat verlangen darf, wenn sie die anderen stört?

**Mr. Jones:** Nein, mein Herr!

**Senator Blair:** Sie sind darin, daß es keinen Sabbat geben soll, durchweg logisch.

Meine letzte Aussage, »Nein, Sir«, stimmt überein und sollte, als sie ausgesprochen wurde, übereinstimmen mit Senator Blairs Fragesatz, ob die Gesellschaft nicht eine Abschaffung der Arbeit am Sabbat verlangen dürfe. Meine Antwort dort bedeutet – und sollte, als sie ausgesprochen wurde, bedeuten –, daß die Gesellschaft es *nicht darf*. Was ihre Störung anderer betrifft, so hatte ich gerade davor bewiesen, daß die allgemeinen Beschäftigungen der Menschen, die am Sonntag oder an einem anderen Tag arbeiten wollen, den Rest der Mehrheit, der an diesem Tag ruhen will, nicht stört und nicht stören kann.

Weiterhin möchte ich bemerken, daß Sie an einer späteren Stelle einen anderen Abschnitt abdrucken, in dem sich folgende Worte befinden:

»**Senator Blair:** Sie würden jeden Sabbat, der in der Form des Gesetzes existierte, aus der menschlichen Praxis verdammen, wenn nicht der einzelne hier und dort es als angemessen betrachtet, ihn zu halten?

**Mr. Jones:** Sicherlich, das ist eine Sache zwischen dem Menschen und seinem Gott.«

Nun möchte ich Ihnen zeigen, wie Sie mir in einer monatlichen Schrift oder durch andere Mittel mit allen gerechtfertigten Mitteln und jeglicher ehrlichen Absicht, sogar der Benutzung von Hervorhebungen, in jener Rede unterstellen können, daß ich das Recht der Regierung akzeptieren würde, Sonntagsgesetze zum Wohl der Gesellschaft zu machen. Sie wissen, mein Herr, daß ich in jener Rede ausdrücklich sagte, jegliche menschlichen Gesetze zum Erzwingen des Sabbats seien nicht »zum Wohl der Gesellschaft«, sondern »der Untergang der Gesellschaft«.

Außerdem wissen Sie, da Sie es in einem Ihrer Dokumente abdruckten, daß Senator Blair mir sagte: »Sie sind darin, daß es keinen Sabbat geben soll, durchweg logisch.« Sie wissen, daß er an anderer Stelle noch einmal zu mir sagte: »Sie sind völlig logisch, denn Sie sagen, es sollte keine Sonntagsgesetzgebung durch Staat oder Nation geben.«

Nun, mein Herr, ich wiederhole, daß Sie mir Unaufrichtigkeit zur Last gelegt haben. Jemand, der solch einen Vorwurf macht, müßte eigentlich aufrichtig sein. Würden Sie deshalb bitte erklären, auf welchen Grundsatz hin Sie behaupten, in dieser Sache aufrichtig zu sein, wenn Sie gegenüber dieser deutlichen und ausdrücklichen Aussagen, die das Gegenteil

beweisen, und ihrer Bestätigung durch Senator Blair in diesem Sinne, es vorsätzlich versuchen, in meine Worte mit aller Gewalt eine Bedeutung zu legen, die sie niemals hatten, die sie niemals haben sollten und die man niemals mit ehrlichen Mitteln hineinlegen kann?

Darüberhinaus ist kaum anzunehmen, daß Senator Blair großen Gefallen an dem Kompliment finden wird, das Sie seiner logischen Urteilskraft gemacht haben, wenn Sie in Anbetracht seiner wiederholten Aussagen, ich wäre durchweg logisch, meinen Worten eine Bedeutung aufzwingen, die nur die Wirkung haben kann, mich durchweg unlogisch erscheinen zu lassen.

Ich habe nichts dagegen, wenn Sie meine Worte so, wie sie ausgesprochen wurden, abdrucken, aber ich bin dagegen, daß Sie ihnen eine Bedeutung aufzwingen, die in direkter Weise dem entgegensteht, was die Worte an sich ausdrücken und was sie ausdrücken sollten. Weiterhin beanstande ich, daß Sie meine Aussagen verstümmeln, was Ihnen ermöglicht, ihnen eine Bedeutung aufzuzwingen, die man ihnen ehrlicher Weise nicht unterstellen kann.

In jener Rede sagte ich auch, daß in dem Falle, in dem ein Götzenanbeter in diesem Land es versuchen würde, ein menschliches Opfer zu bringen, die Regierung das Leben ihres Bürgers vor der Ausübung der Religion jenes Mannes zu schützen hätte. Er hat das Recht, jedem Götzen, den er sich wählt zu dienen, aber er hat nicht das Recht, zur Anbetung seines Götzen einen Mord zu verüben. Der Staat verbietet den Mord ohne Rücksicht auf die Frage, ob jener Mann religiös ist oder ob er anbetet oder nicht, ungeachtet des Gebotes, das Götzendienst

verbietet und ohne den kleinsten Gedanken daran, seinen Götzendienst zu verbieten. Ich sagte auch, daß, wenn sich jemand, der sich auf das Beispiel der Apostel beruft und die Gütergemeinschaft durchführt und bei dieser Durchführung Ihren oder meinen Besitz ohne unsere Zustimmung beschlagnahmt, der Staat den Diebstahl verbieten würde, ungeachtet der religiösen Anschauungen dieses Menschen und ohne die Absicht, die Einrichtung einer Gütergemeinschaft zu verbieten. Sie wissen, daß dies im direkten Zusammenhang mit jenen Worten gesagt wurde, die Sie hervorgehoben haben. Ich verneinte dort ausdrücklich, daß der Staat mit Recht irgendein Gesetz in Verbindung mit den ersten vier Geboten des Dekalogs schaffen kann. Wenn aber ein Mann bei der Ausübung seiner Rechte unter den ersten vier Geboten und in diesem Fall dem vierten, das Recht seines Nächsten antastet, wie ich es ausgedrückt habe, dadurch daß er dessen Leben, Freiheit oder Besitz bedroht, seine Persönlichkeit angreift oder seine Rechte auf eine andere Weise verletzt, so hat die Regierung das Recht, dies zu verhindern, wegen mangelnder Fähigkeit, sich einzuordnen. Es geht nicht um die Frage nach der Religiosität oder Nichtreligiosität dieses Mannes und auch nicht darum, die freie Ausübung des Rechts eines Menschen, an irgendeinem Tag oder an allen Tagen, die er sich zur Arbeit aussucht, zu verbieten.

Gerade dies unternehmen schon alle Staaten dieser Union durch Verordnungen, die die Störung religiöser Anbetung, religiöser Zusammenkünfte oder friedlicher Versammlungen aller Art verbieten. Es besteht aber ein großer Unterschied zwischen solchen Verordnungen wie diesen und jenen, die sie gern in Kraft gesetzt sehen würden. Dies sind streng staatliche Verordnungen, die das gestörte Zusammenleben verhindern

und weit entfernt sind von so etwas wie dem Erzwingen religiöser Vorschriften. Die Förderer des Sonntagsgesetzes beklagen sich über die Störung ihres Gottesdienstes am Sonntag. Wenn sie darin aufrichtig sind, warum erzwingen sie dann nicht schon die Gesetze, die sich auf die Verordnungsbücher beziehen, die die Störung des Gottesdienstes verbieten? Kalifornien z. B. verbietet die Störung des Gottesdienstes mit einer Strafe von 500 Dollar und sechs Monaten Gefängnis. Aber anstatt daß solche rechtmäßigen Gesetze erzwungen werden, schlagen Sie vor, die Störung Ihres Gottesdienstes am Sonntag zu verbieten, indem jeder dazu gezwungen wird, den Sonntag zu halten. Nach dem gleichen Prinzip sollte der Staat laut Ihrem Wunsch das Menschenopfer eines Götzendieners verbieten, indem er ihn zwingt, das zweite Gebot zu halten. Kurz und gut, das Prinzip ist, daß Sie vom Staat verlangen, Störungen im geordneten Zusammenleben zu verhindern, indem jeder dazu gezwungen werden soll, religiös zu sein. Sie sind so hingerissen von dieser verzerzten Meinung, daß Sie mich in Ihrer Aufrichtigkeit durch *Hervorhebungen* dazu zwingen wollen, dieses verderbte Prinzip zu stützen. Aber das geht nicht. Ich sage immer, wenn Ihr Gottesdienst am Sonntag oder zu einem anderen Zeitpunkt gestört wird, so soll der Staat die Person oder Personen, die für die Störung verantwortlich sind, bestrafen. Der Staat soll sie durch so strenge gesetzmäßige Verordnungen bestrafen, wie dies die Staaten in einem solchen Fall schon tun. Aber der Staat darf weder den Versuch unternehmen, eine Störung des Gottesdienstes zu bestrafen, indem er die Menschen zum Gottesdienst zwingt, noch versuchen, Störungen im geordneten Zusammenleben durch Zwang von religiösen Vorschriften einer Sache durchzusetzen. Dies beabsichtigte ich, in meinen Worten, die Sie hervorgehoben haben, auszudrücken, und genau das habe ich gemeint.



Dies alles habe ich auch in meinem Argument deutlich gemacht, das genau den Worten folgt, die Sie hervorgehoben haben und in dem ich bewies, daß Sonntagsarbeit nicht die Ruhe oder den Gottesdienst der Sonntagshalter stört, und daraus folgt, daß es in diesem Bereich keine Grundlage für Sonntagsgesetze gibt. Das beweise ich durch die Tatsache, daß Menschen, die dieses zur Grundlage ihrer Forderung nach Sonntagsgesetzen machen, nicht einen Moment lang erkennen, daß Arbeit am Samstag die Ruhe oder den Gottesdienst jener Leute stört, die den Samstag heilig halten. Ich habe dort auch aufgezeigt, daß meine Arbeit am Sonntag nicht Ihre Ruhe und Ihren Gottesdienst stört, wenn Ihre Arbeit am Samstag nicht meine Ruhe oder meinen Gottesdienst stört. Ich brachte dieses Argument nicht nur dieses Grundsatzes wegen, sondern aus wirklicher Erfahrung heraus. Ich weiß aus fünfzehnjähriger Erfahrung heraus, daß anderer Leute Arbeit am Samstag weder meine Ruhe noch meinen Gottesdienst an jenem Tag stört. Es gibt in jedem Staat und Bezirk dieses Volkes, in Kanada, fast in jedem europäischen Land, auf den Sandwich Inseln, in Australien, Südamerika, China, Südafrika und an anderen Orten Siebenten-Tags-Adventisten. Sie ruhen alle an jedem Samstag.

Sie halten ihn alle als den Sabbat des Herrn. Aber niemand hat je einen Siebenten-Tags-Adventisten darüber klagen gehört, daß seine Sabbatruhe durch anderer Leute Arbeit gestört würde. Nicht nur das! Die Siebenten-Tags-Adventisten haben in den allermeisten Staaten und Bezirken dieser Union Kirchen eingerichtet. Diese Kirchen sind in ländlichen Gebieten, in Dörfern und Städten zu finden. Sie treffen sich jeden Samstag zum Gottesdienst, und obwohl, wie jeder weiß, der Samstag der

geschäftigste Tag der Woche ist, versammeln sich die Siebenten-Tags-Adventisten inmitten solcher belebten Städte wie Chicago, Denver, San Francisco, Minneapolis und Kansas City regelmäßig in diesen Kirchen zum Gottesdienst. Kein Mensch hat jemals gehört, daß sich ein Siebenten-Tags-Adventist darüber beklagt hätte, sein Gottesdienst würde durch die Arbeit, die Betriebsamkeit oder den von anderen Leuten aufrecht erhaltenen Verkehr an jenem Tag gestört. In der Tat wird unser Gottesdienst durch diese Dinge *nicht* gestört.

Nun, mein Herr, wenn alle Arbeit, die Geschäftigkeit und der Verkehr, der am Samstag herrscht, dem Tag, der von jedem als der geschäftigste der Woche betrachtet wird, wenn all dies in solchen wie von mir genannten Städten nicht unsere Ruhe oder unseren Gottesdienst stört, wollen Sie dann bitte erklären, wie es kommt, daß Ihre Ruhe und Ihr Gottesdienst am Sonntag gestört werden, wenn nicht einmal der tausendste Teil der Arbeit, der Geschäftigkeit oder des Verkehrs an jenem Tag herrschen, die sich am Samstag abspielen?

Dies, verehrter Herr, ist nur ein zusätzliches Argument, jedoch eines, das sich auf die lebendige Erfahrung von Tausenden von Leuten jeden siebenten Tag stützt und das in überzeugender Weise zeigt, daß Ihre ganze Theorie und Ihr Anspruch auf die Sonntagsgesetze an jedem einzelnen Punkt endgültig zusammenbrechen.

Alonzo T. Jones

## Anhang B

Im folgenden Brief von Kardinal Gibbons an Mr. D. E. Lindsey in Baltimore macht der Kardinal selbst deutlich, daß das Zählen aller römisch-katholischen Menschen des Landes für das Sonntagsgesetz auf des Kardinals Vermerk hin, wie Dr. Crafts und die »Woman's Christian Temperance Union« es vorgenommen hatten, völlig ungerechtfertigt war. Genau dies Argument machte ich vor dem Senatskomitee, und wir machen es auch überall sonst. Wir haben Kardinal Gibbons niemals für das getadelt, was Dr. Crafts und die »Woman's Christian Temperance Union« ihm auferlegt haben.

»Kardinalsresidenz  
408 North Charles St. Baltimore, Md.,

27. Februar 1889

Mein sehr verehrter Herr!

In der Beantwortung Ihres Schreibens vom 25. Februar 1889, das wir pünktlich erhalten haben, wünscht Seine Eminenz Kardinal Gibbons, daß ich Ihnen mitteile, daß Seine Eminenz zu jeglicher Unterstützung, die er dem "Sonntagsgesetz", zu dem in Ihrem Schreiben Bezug genommen wird, gewährt hat, aufgrund fehlender Autorität auch nicht die Absicht hatte, die Erzbischöfe, die Bischöfe oder die katholischen Laien der Vereinigten Staaten zu verpflichten. Seine Eminenz bittet mich, Ihnen zu sagen, daß er dazu veranlaßt wurde, einen Brief zu schreiben, der das Durchbringen des Gesetzes begünstigte und zwar, hauptsächlich aus Erwägungen heraus, die die Ruhe und Erholung betrafen, die unseren armen überarbeiteten Mitbürgern zustehen würde und die Erleichterung, die ihnen dann die Sonntagsheiligung in einer anständigen und religiösen Weise gewähren würde.

Es ist unkorrekt, anzunehmen, daß Seine Eminenz, in den angeblichen Worten Senator Blairs – bekanntgemacht in Ihrem Schreiben – “( . . . ) den Gesetzentwurf unterzeichnete und somit sieben Millionen Zweihunderttausend Katholiken zur Unterstützung des Gesetzentwurfs verpflichtete.“

Ich habe die Ehre, mit Hochachtung Ihr ergebenster

J. P. Donahue Kanzler

zu verbleiben.

*An D. E. Lindsey, Esq., 708 Rayner Avenue, Baltimore, Md.»*

**James Madison** (1751-1836), vierter Präsident der Vereinigten Staaten. Obwohl er jeweils acht Jahre Mitglied des Repräsentantenhauses, Minister und Präsident war, besteht Madisons wesentlichster Beitrag zur Gründung der Vereinigten Staaten in dem, was ihm später den Beinamen »Vater der Verfassung« einbrachte. Er spielte eine führende Rolle bei der Formulierung der amerikanischen Verfassung, und er war fünfzig Jahre ihr führender Verteidiger und Ausleger. In ihm vereinigten sich in hervorragender Weise Bildung, eine scharfsinnige Intelligenz und die Hingabe an die demokratische Regierungsform. Dazu machte es ihm seine realistische Einschätzung der Politik immer wieder möglich, seine Ideen und Konzepte zu verwirklichen.

Der Platz, den Madison unter den Gründervätern einnimmt, läßt die Bedeutung seiner politischen Laufbahn erkennen. Er

war keine so beeindruckende Erscheinung wie Washington und besaß nicht dessen untrügliches Gespür für Gerechtigkeit, aber er verstand es, sich besser auszudrücken und war kreativer als der erste Präsident. Er verfügte auch nicht über die Interessenbreite Franklins oder dessen ansteckenden Humor und diplomatische Fähigkeiten, aber er verstand mehr von der grundlegenden Problematik des Regierens. John Adams war gebildeter und hatte ein feineres Empfinden für die unausweichlichen Probleme des menschlichen Lebens, aber Madison war fähiger, damit umzugehen und Abhilfe zu schaffen. Jefferson hatte eine großartigere Vorstellung vom Leben unter einer demokratischen Regierung, hatte vorzüglichere Führungsqualitäten und eine besondere Begabung für einprägsame Sätze, aber Madison hatte ein feineres und schärferes politisches Gespür. Zu guter Letzt war Madison auch kein so brillanter Redner wie z. B. Hamilton, der beabsichtigte Vorhaben gekonnt vortrug, aber er war den Grundsätzen der Demokratie treuer verbunden und sich der Verpflichtung, die die menschlichen Bedürfnisse und Umstände den Führern der Nation auferlegten, bewußter.

Madison war klein und von Gestalt nicht sehr beeindruckend, aber er hatte leuchtend blaue Augen und strahlte Ruhe und charakterliche Stärke aus. Im kleineren Kreis wurde er geschätzt wegen seiner lebendigen, humorvollen Art und konnte in vielen Unterfangen Einfluß ausüben. Er war mehrfach ernstlich krank und eigentlich war er nervlich großen Anstrengungen nicht gewachsen. Er war dann erschöpft und ausgelaugt, aber er hatte auch

eine Neigung zur hypochondrischen Überbewertung von Krankheiten. Trotzdem lebte er ein langes, gutes Leben, wenig

belastet von den üblichen Plagen seiner Zeit, und er war fähig zu ausdauernder, schwerer Arbeit, die manchem anscheinend robusteren Mann in die Knie gezwungen hätten. Er genoß das öffentliche Leben, aber auch die Zurückgezogenheit auf seiner Farm in Orange County, Virginia, derer er immer wieder bedurfte. In der Tat schien sein physisches und geistiges Wohlbefinden von einer wohlausgeglichene Teilung zwischen beiden Aufgaben abhängig zu sein.

## **Madisons Memorandum, 1785\***

[\*Verfaßt von James Madison als Protest gegen die allgemeine Steuerverordnung, die der Versorgung der »Lehrer christlicher Religion« dienen sollte]

### **An den ehrbaren Konreß des Staates Virginia**

#### **Ein Memorandum und ein Protest (Beschwerde)**

Wir, die Unterzeichneten Bürger des Staates Virginia, haben nach eingehender Betrachtung einer Verordnung, die bei der letzten Sitzung der Generalversammlung beschlossen und gedruckt wurde und die den Titel trägt »Allgemeine Steuerverordnung zur Versorgung von Lehrern christlicher Religionen«, entschieden, dagegen zu protestieren. Wir gehen als treue Bürger eines freien Staates davon aus, daß diese Verordnung, wenn sie erst durch Gesetzeskraft sanktioniert ist, zu einem gefährlichen Machtmißbrauch führen kann und möchten im folgenden die Gründe unseres Protestes darlegen.

1. Wir halten es für eine fundamentale und unbestreitbare Wahrheit, »daß Religion oder die Pflicht, die wir unserem Schöpfer schulden und die Art der Ausübung nur von Vernunft und Überzeugung getragen sein kann und nicht von Zwang oder Gewalt.« (»Erklärung der Rechte« des Staates Virginia, Art. 16.). Demnach muß die Religion eines jeden Menschen der Überzeugung und dem Gewissen eines jeden Menschen überlassen sein, und es ist das Recht eines jeden Menschen, sie so auszuüben, wie es ihm seine Überzeugung und sein Gewissen diktieren. Dieses Recht ist seiner Natur gemäß ein unveräußerliches Recht. Es ist unveräußerlich, weil die Meinung der Menschen nur auf der Grundlage eigener Gedanken beruht, nicht dem Diktat anderer Menschen folgen kann: Es ist außerdem unveräußerlich, weil das, was hier ein Recht des Menschen ist, gleichermaßen eine Pflicht ist gegenüber

dem Schöpfer. Es ist die Pflicht eines jeden Menschen, dem Schöpfer in einer Weise zu huldigen, wie er glaubt, daß Er es von ihm erwartet und annimmt. Diese Pflicht hat sowohl zeitlichen, wie rechtlichen Vorrang vor den Ansprüchen der staatsbürgerlichen Gesellschaft. Bevor irgendein Mensch als Mitglied der staatsbürgerlichen Gesellschaft betrachtet werden darf, muß er als Eigentum des Herrschers des Universums anerkannt werden: Denn wenn ein Mitglied der zivilen Gesellschaft sich einer weiteren, untergeordneten Gemeinschaft anschließt, muß er dies immer tun, ohne Vernachlässigung seiner Pflichten gegenüber der öffentlichen Gewalt. Wieviel mehr muß jeder Mensch, der Mitglied einer staatsbürgerlichen Gesellschaftsordnung wird, dies vorbehaltlich seiner Loyalität gegenüber dem Herrscher des Universums tun. Wir bestehen deshalb darauf, daß kein Mensch in den Angelegenheiten seines Glaubens durch irgendeine Institution der weltli-

chen Gesellschaft eine Einschränkung erfahren darf und daß die Religion vollkommen ihrem Zugriff entzogen wird. Es gibt wahrhaftig keine andere Lösung, durch die diese Frage, die eine Gesellschaft spalten kann, eindeutig geklärt werden könnte, als die der Mehrheitsentscheidung. Wahr ist aber auch, daß die Mehrheit sich an den Rechten der Minderheit vergehen kann.

**2.** Wenn also die Religion dem Zugriff allgemeiner ziviler Autorität entzogen wird, kann sie noch viel weniger Sache der Legislative sein. Letztere ist ja nur ein Organ, ein Vertreter der ersteren. Ihre Rechtshoheit ist ihr nur delegiert und ist eingeschränkt, eingeschränkt im Hinblick auf andere gleichrangige Institutionen und was noch wesentlicher ist, eingeschränkt im Hinblick auf die Wähler. Die Erhaltung eines freien Staatswesens verlangt nicht nur, daß die Grenzen der Macht von den einzelnen Abteilungen der Regierung unterschiedslos gewahrt werden, sondern noch viel mehr, nämlich daß nicht geduldet wird, daß die große Barriere, die die Rechte der Menschen wahrt, übersprungen wird. Regenten, die sich einer solchen Anmaßung schuldig machen, überschreiten ihre Befugnisse, handeln gegen jene, von denen sie ihre Autorität erhalten haben und sind Tyrannen. Die Menschen, die sich dem unterordnen, werden von Gesetzen regiert, die weder sie erlassen haben, noch eine von ihnen eingesetzte Autorität; sie sind Sklaven.

**3.** Es ist richtig, beim ersten geringsten Angriff gegen unsere Freiheiten, Alarm zu schlagen. Wir halten dieses eifersüchtige Wachen als die erste Bürgerpflicht und als eine der feinsten Charakteristika der hinter uns liegenden Revolution. Die freien Menschen Amerikas haben nicht abgewartet, bis sich tätige



Herrschermächte stark machen konnten, sondern lösten dieses Problem bereits vorher. Sie sahen die Konsequenzen des Herrscherprinzips und vermieden die Konsequenzen, indem sie dieses Prinzip verneinten. Wir schätzen diese Lehre zu hoch ein, um sie so bald zu vergessen. Wer würde nicht erkennen, daß die gleiche Autorität, die dem Christentum staatliche Geltung verleihen kann, genauso gut einer bestimmten Sekte von Christen zur Macht verhelfen könnte, unter dem Ausschluß aller anderen Sekten? Daß die gleiche Autorität, die einen Bürger dazu zwingen kann, nur drei Pfennige seines Einkommens für die Unterstützung einer bestimmten Einrichtung zu bezahlen, sich jeder anderen Art von Einrichtung, in jedem Falle, wie auch immer, zu unterwerfen?

4. Diese Verordnung verletzt die Gleichheit, welche die Grundlage eines jeden Gesetzes sein muß und die vergleichsweise unverzichtbarer ist, als der Wert und die Zweckmäßigkeit eines jeden Gesetzes, das verabschiedet werden mag. Wenn »alle Menschen gleich erschaffen wurden, frei und unabhängig« (ebenda, Art. 1), müssen alle Menschen der Gesellschaft unter gleichen Bedingungen angehören können, indem sie auf nicht mehr ihrer natürlichen Rechte verzichten und nicht weniger erhalten als alle anderen auch. Vor allem muß ihnen die freie Ausübung ihrer Religion, entsprechend den Regungen ihres Gewissens zugestanden werden (ebenda, Art. 16). Während wir für uns die Freiheit in Anspruch nehmen, unsere Religion, von der wir glauben, daß sie göttlichen Ursprungs ist, zu bekennen und auszuleben, dürfen wir den anderen, die unserer Überzeugung nach nicht folgen können, diese Freiheit nicht verweigern. Wenn diese Freiheit verletzt wird, ist dies ein Vergehen gegen Gott und nicht gegen die Menschen: Gott und nicht Menschen sind wir daher Rechen-

schaft schuldig. - So wie diese Verordnung das Gebot der Gleichheit verletzt, weil sie einigen besondere Belastungen auferlegt, so verletzt es das gleiche Prinzip, indem es andere in besonderer Weise bevorzugt. Sind die Quäker und die Mennoniten die einzigen Sekten, die glauben, daß eine gesetzliche Unterstützung ihrer Religion nicht notwendig und unverantwortlich sei? Kann man nur ihrer Pietät alleine die religiöse Betreuung des Volkes anvertrauen? Darf man ihre Religion vor allen anderen mit besonderen Vorteilen ausstatten, wodurch sie aus allen anderen Religionsgemeinschaften Proselyten heranziehen könnten? Wir schätzen den Gerechtigkeitssinn und die Vernunft dieser Glaubensgemeinschaften zu hoch ein, als daß wir annehmen möchten, daß sie ihren Mitbürgern vorgezogen werden wollten oder daß sie sich durch sie verführen lassen von der allgemeinen Opposition gegenüber dieser Maßnahme.

**5.** Diese Verordnung unterstellt entweder, daß die staatlichen Behörden kompetent sind, religiöse Wahrheit zu beurteilen oder daß sie berechtigt sind, Religion als politisches Machtmittel einzusetzen. Ersteres ist eine überhebliche Anmaßung, deren Fehlerhaftigkeit sich durch die unterschiedlichen Meinungen von Herrschern aller Zeitalter auf der ganzen Welt erweist. Das zweite ist eine ungeheilte Perversion der Bedeutung der Erlösung.

**6.** Die Einrichtung, die durch diese Gesetzesvorlage angestrebt wird, ist nicht notwendig für die Unterstützung des christlichen Glaubens. Man kann sogar sagen, daß sie sich sogar gegen den christlichen Glauben richtet, denn auf jeder Seite wird die Abhängigkeit von den Mächten dieser Welt propagiert. Das ist ein Widerspruch in sich selbst, denn es ist be-

kannt, daß diese Religion nicht nur bestehen, sondern sogar gedeihen konnte, nicht nur ohne die Unterstützung durch menschliche Gesetze, sondern trotz gesetzlichen Widerstandes und das nicht nur zur Zeit der Wundertaten, sondern lange nachdem sie auf sich selbst und die allgemeine Betreuung der Vorsehung gestellt war. Nein, es ist wirklich ein Widerspruch in sich, denn eine Religion, die nicht durch menschliche Überlegungen entstanden ist, muß schon da gewesen und unterstützt worden sein, bevor menschliche Politik sich um sie bemühte. Abgesehen davon wird in jenen, die sich zu dieser Religion bekennen, das Vertrauen in ihre wesensmäßige Besonderheit und den Schutz ihres Urhebers geschwächt. Und in jenen, die sie noch ablehnen, steigt der Verdacht auf, daß ihre Freunde sich der Fehlerhaftigkeit zu sehr bewußt sind, um auf ihre Kraft zu vertrauen.

7. Die Erfahrung lehrt, daß die Einrichtung staatskirchlicher Institutionen, anstatt die Reinheit und Wirksamkeit der Religion zu erhalten, das Gegenteil bewirken. Seit nahezu 15 Jahrhunderten befindet sich das gesetzlich organisierte Christentum auf dem Prüfstand. Welche Früchte brachte es hervor? Mehr oder weniger an allen Orten, Stolz und Trägheit bei den Geistlichen, Unwissenheit und Kriechertum bei den Laien, bei beiden Heuchelei, Bigotterie und Verfolgung. Fragen sie einmal die Lehrer des Christentums, welche Zeit sie für die lebendigste Zeit der Christenheit halten. Alle, Angehörige jeder Glaubensgemeinschaft, werden auf die Zeit vor der Verquickung von Kirche und Staat verweisen. Schlägt man ihnen eine Wiedereinführung dieses einfachen Zustandes vor, in welchem die Lehrer von der freiwilligen Gebefreudigkeit ihrer Herde abhängig waren, sagen viele deren Niedergang voraus.

Auf welcher Seite hat ihr Zeugnis das größere Gewicht, für oder gegen ihre eigenen Interessen?

**8.** Die hier in Frage gestellte Einrichtung ist zur Stützung der weltlichen Regierung nicht erforderlich. Wenn behauptet wird, daß sie für die Regierung notwendig sei, nur als eine Möglichkeit der Religionsförderung und sie für letzteres nicht notwendig ist, kann sie auch für erstere nicht von Bedeutung sein. Wenn die Religion nicht Angelegenheit des Staates sein kann, wie kann ihre gesetzliche Festlegung notwendig sein für eine weltliche Regierung? Welchen Einfluß haben gesetzliche Kirchen genaunommen auf weltliche Regierungen ausgeübt? In manchen Fällen war es doch so, daß sie eine geistliche Tyrannei errichteten, die zum Niedergang der weltlichen Autorität führte. In vielen Fällen haben sie auch tyrannische politische Mächte auf dem Thron gehalten. Aber in keinem Fall konnte man sie als Hüter der Freiheit der Menschen erkennen. Regenten, die die menschliche Freiheit unterdrücken wollten, fanden gelegentlich sogar in der Geistlichkeit wertvolle Hilfsgruppen. Eine gerechte Regierung, die eingesetzt ist, die Freiheit zu sichern und zu erhalten, benötigt sie nicht. Eine solche Regierung gewinnt ihren Halt am besten daraus, daß sie jeden Bürger bei der Ausübung seiner Religion schützt, genauso wie sie seine Person und sein Besitztum bewahrt, ohne daß sie sich in die Rechte irgendeiner Glaubensgemeinschaft einmischet und auch keiner Glaubensgemeinschaft gestattet, sich in die Belange einer anderen einzumischen.

**9.** Durch diese gesetzliche Maßnahme würde Abstand genommen von der großzügigen Politik, die den Verfolgten und Unterdrückten aller Nationen und Religionen Asyl gewährt, unser Land lebendig erhält und einer Anzahl unserer Bürger Ansehen

verleiht. Welch ein trauriges Zeichen ist eine Gesetzesvorlage, die solchen Rückfall zeigt? Anstatt, daß die Möglichkeit des Asyls für Verfolgte hochgehalten würde, ist dies ein Aufruf zur Verfolgung. Es setzt alle Bürger herab, die sich in ihrer religiösen Anschauung nicht der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Religion beugen. Soweit sie sich in der derzeitigen Form auch von der Inquisition unterscheiden mag, so ist der Unterschied letztlich doch gering. Das eine ist nur der erste Schritt, das andere der letzte Schritt in den Maßnahmen der Intoleranz. Die großmütigen Dulder dieser schrecklichen Gräuel in anderen Ländern müssen dieses Papier wie ein Warnfeuer an unseren Küsten sehen, das sie dazu veranlaßt, einen anderen Hafen anzusteuern, wo Freiheit und Menschlichkeit noch voll zu ihrem Recht kommen und ihnen die Befreiung von ihren Lasten sicherer erscheint.

**10.** Dieses Papier hat die Tendenz, unsere Bürger zu verscheuchen. Diverse Verlockungen anderer Art verringern ihre Anzahl jeden Tag. Dem allem noch ein neues Motiv für die Abwanderung hinzuzufügen, indem man die Freiheit, die sie jetzt genießen, einschränkt, wäre die gleiche Torheit, die blühende Königreiche entvölkerte und in Unehre brachte.

**11.** Es wird die gemäßigte Haltung und Harmonie der Sekten untereinander, die durch Voraussetzung unserer Gesetzgebung, sich nicht in religiöse Angelegenheiten einzumischen, gegeben ist, zerstören. Ströme von Blut wurden in der alten Welt vergossen durch die vielen sinnlosen Versuche der weltlichen Macht, die religiöse Uneinigkeit auszumerzen, indem alle religiöse Meinungsfreiheit verboten wurde. Die Zeit offenbarte jedoch das wahre Heilmittel. Jede Lockerung der engen, harten Politik, wo immer sie auch ausprobiert wurde,

schaffte eine Linderung dieser Krankheit. Und das amerikanische Schauspiel hat gezeigt und bewiesen, daß Gleichheit und vollkommene Freiheit, auch wenn sie sie nicht total ausmerzen kann, ihr schrecklicher Einfluß auf das Wohlergehen und Gedeihen eines Staates doch weitgehend zerstört werden kann. Wenn wir trotz der heilsamen Auswirkungen dieses Systems zulassen, daß vor unseren eigenen Augen begonnen wird, die Grenzen der religiösen Freiheit einzuschränken, wüßten wir niemand, der uns wegen dieser Torheit zu heftig maßregeln könnte. Laßt uns wenigstens auf die warnenden Stimmen achten, die bei der Erstlingsfrucht dieser beängstigenden Neuerung laut geworden sind! Das simple Erscheinen dieses Papiers hat dazu geführt, daß die »christliche Geduld, Liebe und Mildtätigkeit« (ebenda, Art. 16), die in der letzten Zeit sich überall ausgebreitet hatten, sich in Feindseligkeit und Eifersucht verkehrt haben, was sich so schnell nicht wieder beruhigen lassen wird. Welche Schwierigkeiten müssen wir befürchten, sollten diese Feinde der öffentlichen Ordnung auch noch Schützenhilfe durch die Kraft des Gesetzes erhalten?

**12.** Der Inhalt dieses Papiers ist der Verbreitung des christlichen Lichtes hinderlich. Jeder, der diese wunderbare Gabe empfängt, sollte vor allem von dem Wunsch beseelt sein, daß sie weitergegeben wird an die ganze Menschheit. Wenn man die Zahl derer, die sie bereits empfangen haben, mit der Zahl derer vergleicht, die noch unter der Herrschaft falscher Religionen leben müssen, ist die erste Zahl doch sehr gering! Wird die politische Intension dieses Papiers dazu dienen, dieses Mißverhältnis auszugleichen? Nein, es wird alle, denen das Licht der Offenbarung fremd ist, entmutigen ihm in die Nähe zu kommen, und es wird die Nationen, die noch in Dunkelheit

leben dazu ermutigen, diejenigen, die ihnen die Botschaft verkündigen möchten abzuweisen. Anstatt alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen und zur siegreichen Verbreitung der Wahrheit beizutragen, wird dieses Papier mit einer ungunen, unchristlichen Feigheit, mit einer Mauer gegen das Eindringen von Fehlern umgeben.

**13.** Dies ist ein Versuch, Dinge, die für einen großen Teil der Bürger unannehmbar sind, zu legalisieren, und dies schwächt das Gesetz im allgemeinen und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Wenn es schon schwierig ist, ein Gesetz einzuführen, das man nicht als notwendig oder hilfreich ansieht, wie schwierig wird es dann erst sein bei einem Gesetz, das als unbrauchbar und gefährlich empfunden wird? Welche Auswirkungen wird ein so offenkundliches Beispiel der Unfähigkeit der Regierung auf deren allgemeine Autorität haben?

**14.** Eine Maßnahme von so einzigartiger Bedeutung und besonderer Problematik kann niemals durchgeführt werden, ohne eine eindeutige Kenntnis der mehrheitlichen Meinung der Bürger und es wurde bisher noch kein zufriedenstellender Vorschlag gemacht, wie man die Stimme der Mehrheit in diesem Falle feststellen könnte. »Die Einwohner der in Frage kommenden Landkreise wurden selbstverständlich aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung der Versammlung ihre Meinung zu der Ratifizierung der Gesetzesvorlage zu äußern.« Aber sowohl den Volksvertretern, wie den stimmberechtigten Leuten in den Landkreisen, muß der Inhalt bewußt gemacht werden. Und wir hoffen darauf, daß alle nach eingehender Betrachtung die Gefährlichkeit der Grundlage dieser Gesetzesvorlage erkennen. Sollten wir vom Ausgang enttäuscht wer-

den, sind wir trotzdem zuversichtlich, daß ein fairer Aufruf an das Volk dieses Urteil gegen die Freiheit abwenden wird.

**15.** Zu guter Letzt hat »jeder Bürger das gleiche Recht auf Religions- und Gewissensfreiheit« und dieses Recht ist gleichwertig mit allen anderen unserer Bürgerrechte. Wenn wir seine Herkunft betrachten, ist es ein natürliches Recht, wenn wir seine Wertigkeit abschätzen, darf es uns nicht weniger lieb sein und wenn wir von der »Erklärung der Rechte, die den ehrbaren Bürgern von Virginia zustehen, als Grundlage einer Regierung« (Präambel zu der »Erklärung der Rechte« des Staates Virginia) ist es von der gleichen Ernsthaftigkeit getragen oder vielmehr wird diesem Recht wissentlich noch Nachdruck verliehen. So können wir nun entweder davon ausgehen, daß der Wille der Gesetzgeber der einzige Maßstab für seine Machtausübung ist und daß er auf der Grundlage dieser Machtfülle die fundamentalen Rechte einfach vom Tisch fegen darf oder aber, daß er daran gebunden ist, diese Rechte nicht anzutasten und heilig zu halten. Entweder müssen wir ihnen zugestehen, die Pressefreiheit abzuschaffen, sowie die freie Gerichtsbarkeit mit den Geschworenen, daß sie die exekutive und jurikative Macht des Staates schlucken, ja daß sie uns unseres Mitbestimmungsrechtes berauben und sich selbst in eine unabhängige, vererbbaare Machtposition erheben oder wir müssen klarstellen, daß sie nicht das Recht haben, eine solche Gesetzesvorlage, wie sie hier zur Debatte steht zu verabschieden. Wir, die Unterzeichneten, sagen, daß die Generalversammlung der Vertreter dieses Staates nicht über eine derartige Macht verfügt. Und daß wir unsererseits keine Mühe scheuen werden, um einer solch gefährlichen Machtanmaßung Einhalt zu gebieten. Wir setzen ihr diesen Protest entgegen und beten ernsthaft, weil wir dem höchsten Gesetzgeber



des Universums verpflichtet sind, daß er diejenigen, an die dieser Protest gerichtet ist, erleuchten möge, damit sie einerseits in ihren Beratungen von jedem Beschluß Abstand nehmen, der sich gegen Sein heiliges Vorrecht richtet oder daß sie das Vertrauen, das in sie gelegt ist, enttäuschen. Andererseits bitten wir ,daß er sie leiten möge in jeder Maßnahme, die seines Segens wert und für sie selbst löblich ist und die die Freiheit, den Wohlstand und das Glück des Staates festigt.«

»The Papers of James Madison« (Die Schriften von James Madison), Band 6, Manuskriptabteilung der Kongreß-Bibliothek; siehe auch »Writings of James Madison«, (G. Hunt ed., Band 2, S. 183).

**Thomas Jefferson** (1743-1826), dritter Präsident der Vereinigten Staaten. Als Verfasser der Unabhängigkeitserklärung und den Statuten für religiöse Freiheit im Staate Virginia ist er vermutlich die herausragendste Persönlichkeit in Fragen politischer und geistlicher Freiheit in der Geschichte seines Landes. Er sprach die Hoffnungen der neuen Nation in unvergleichlicher Weise aus, und man kann zweifelsohne davon ausgehen, daß er der am häufigsten zitierte Amerikaner ist. Er diente dem Staat Virginia und der jungen amerikanischen Republik nahezu vierzig Jahre als Staatsbeamter in der Legislative und in der Exekutive und als Diplomat.

Als Patriot der Revolution wurde er von seinen Landsleuten, mit wenigen Ausnahmen, uneingeschränkt anerkannt. Seine späteren politischen Aktivitäten dagegen sind umstrittener und wurden in unterschiedlicher Weise interpretiert. Weil er der Ansicht war, daß die Regierung nicht im Sinne der Unab-

hängigkeitserklärung von 1776 handelte, wandte er sich während der zweiten Präsidentschaftsperiode Washingtons gegen die Regierung und blieb auch in der Opposition während der Präsidentschaft von John Adams. Jefferson, der von 1801 bis 1809 Präsident war, war der anerkannte Kopf seiner politischen Partei, und seine Wahl in das höchste Amt des Staates wurde als eine Rechtfertigung für das Bestehen einer politischen Opposition gewertet. Seine Wahl hielt in den Vereinigten Staaten die politische Erschütterung, die über die westliche Welt hereinbrach, in Grenzen und förderte die Demokratie. Lebenslang war dies sein erklärtes Ziel, obwohl er dafür immer den Ausdruck »Republikanismus« verwendete.

Seine Gegner wandten sich vor allen Dingen gegen seine Haltung in ausländischen Angelegenheiten, während seiner Präsidentschaft. Er erwarb die Provinz Louisiana und blieb neutral in einer Welt voll Krieg, aber er versäumte es, die neutralen Rechte der USA auf dem Meer zu sichern und verursachte dadurch zu Hause Kummer und Leid, mit dem Ergebnis, daß seine Administration gegen Ende ihren Tiefpunkt erreichte. Bis zu seinem letzten Jahr hatte er seine Partei im Griff wie kein anderer Präsident des 19. Jahrhunderts, und er war außerordentlich beliebt. Zu Recht wurde er als »Mann des Volkes« bezeichnet, denn er versuchte, mit der Regierung den Interessen der Allgemeinheit gerecht zu werden und weniger den Interessen einer privilegierten Schicht und soweit dies möglich war, handelte er immer im Einklang mit dem Willen des Volkes.

Er war ein großer, kräftiger Mann, keine besonders beeindruckende Erscheinung, aber sehr liebenswürdig, wenn sich seine anfängliche Steifheit lockerte. Er war immer taktvoll und

achtete die Meinung und das Wesen anderer, aber er war wenig tolerant gegenüber Menschen, die er für untreu gegen das republikanische Gedankengut erachtete. Er war seiner Familie sehr zugetan und legte großen Wert auf sein Privatleben. Er baute sein Haus auf einen Berg, aber er blickte niemals auf andere herab. Er war ein ausgezeichneter Architekt und in seinem eigenen Bereich ein Naturalist, sprachlich sehr begabt und ein großer Bücherfreund. Außerdem war er als Begründer der Universität von Virginia, der hervorragendste Förderer der Wissenschaften und der Künste seiner Zeit in seinem Lande. Mit Ausnahme von Benjamin Franklin entsprach er wohl am meisten der amerikanischen Vorstellung eines vielseitigen Mannes.

## **Eine Gesetzesvorlage für die Verbürgung der Religionsfreiheit**

von Thomas Jefferson

I. Der allmächtige Gott erschuf die Gedanken frei! Alle Versuche darauf durch zeitliche Strafen, Auflagen oder staatliche Einschränkungen Einfluß zu nehmen, haben nur die Tendenz, der Heuchelei und Bosheit Vorschub zu leisten. Man würde sich dadurch nur von den Absichten, die der göttliche Urheber unserer Religion hat, entfernen; denn als der Herr über Leib und Seele könnte er sich durchaus zur Verbreitung des Glaubens seiner allmächtigen Gewalt bedienen, aber er tut es nicht. Dagegen haben sich sowohl weltliche wie kirchliche Gesetzgeber und Herrscher, die selbst nur sündige und ungeistliche Menschen sind, in gottloser Weise angemaßt, über den

Glauben anderer zu bestimmen und ihre eigenen Ansichten und Denkweisen als einzig richtig und unfehlbar darzustellen und sie anderen aufzuzwingen. So wurde in dem größten Teil der Welt und durch alle Zeiten hindurch eine Religion verbreitet und aufrecht erhalten, die falsch ist, weil sie den Menschen dazu zwang, Geld zu opfern für die Verbreitung einer Meinung, der er nicht zustimmte. Das ist sündig und tyrannisch, denn selbst wenn man ihn dazu zwänge, den Verkünder seiner eigenen religiösen Überzeugung zu unterstützen, würde man ihn damit der Freiheit berauben, dem Pastor zu geben, von dessen moralischer Vorstellung er sich am meisten beeindruckt fühlt und den er sich am meisten zum Vorbild nimmt, durch den er am meisten zu einem gerechten Leben veranlaßt wird. Damit wird der Geistlichkeit der zeitliche Lohn vorenthalten, der von ihrem Verhalten abhängig ist und der dadurch ein zusätzlicher Ansporn zu ernsthafter, zielstrebigem Arbeit in der religiösen Unterweisung der Menschheit sein sollte. Unsere bürgerlichen Gesetze dürfen keinen Einfluß auf unsere religiöse Meinung haben, genauso wenig, wie auf unsere Meinung im Bereich von Physik und Geometrie. Es geht deshalb nicht an, daß einem Bürger das öffentliche Vertrauen verweigert wird, daß man ihn für unfähig erklärt, eine Vertrauensstellung oder ein öffentliches Amt zu bekleiden, wenn er sich nicht zu einer bestimmten Religion bekennt oder seiner religiösen Überzeugung absagt. Damit wird ihm in ungesetzmäßiger Weise ein natürliches Recht beschnitten, ein Vorrecht, das er mit allen seinen Mitbürgern teilt. Wenn durch ein äußerliches Bekenntnis und Bestechlichkeit weltliche Ehren und Dienstbezüge erworben werden können, werden damit jene Prinzipien untergraben, deren Ermutigung die Aufgabe der Religion ist. Natürlich sind es Verbrecher, die einer solchen Versuchung nicht widerstehen, aber diejenigen, die die Köder

auslegen, sind keineswegs unschuldig. Wenn geduldet wird, daß der Machtbereich der richterlichen Gewalt bis über die Freiheit der Meinung ausgedehnt und damit auch das Bekenntnis und die Verbreitung von Grundsätzen eingeschränkt wird, weil man vermutet, daß sie falsch sind, ist das ein gefährlicher Fehler. Dadurch wird mit einem Schlag alle religiöse Freiheit vernichtet, denn natürlich wird der Richter unter solchen Voraussetzungen seine Meinung zur rechtlichen Richtschnur machen und alle Vorstellungen anderer nur danach richten, inwieweit sie mit den seinen übereinstimmen. Es reicht durchaus, wenn die Regierung eine Grundlage schafft, die die Beamten dazu befähigt, einzugreifen, wenn Grundsätze verkündigt werden, die den Frieden und die Ordnung gefährden. Letztendlich ist die Wahrheit mächtig und wird sich selbst erweisen, wenn man sie in Ruhe läßt. Sie ist in Recht und Stärke genug, Fehler zu offenbaren. Sie braucht die Auseinandersetzung nicht zu scheuen, es sei denn, der Mensch greift ein und beraubt sie ihrer natürlichen Waffen, der freien Rede und dem freien Meinungsaustausch. Fehler sind nicht gefährlich, wenn man sie freiheitlich widerlegen kann.

## **II. Der Senat soll beschließen:**

Kein Mensch darf zur Ausübung oder Unterstützung einer bestimmten Religion, zur Anbetung an einem bestimmten Ort oder in einer bestimmten Art und Weise gezwungen werden. Auch darf er wegen seiner religiösen Überzeugung keine Einschränkungen erfahren oder Gewalt gegen ihn selbst oder seine Habe angewendet werden, noch darf er in irgendeiner anderen Weise wegen seines Glaubens oder seiner religiösen Haltung leiden; sondern alle sollen frei ihren Glauben beken-

nen und ausüben und ihre religiöse Meinung vertreten dürfen. Dies darf in keiner Weise seine bürgerlichen Rechte berühren, sie weder verringern, noch erweitern.

III. Obwohl uns durchaus bewußt ist, daß dieser Senat, der nur vom Volk zum Gesetzgeber gewählt wurde, keinen Einfluß ausüben kann auf die Entscheidungen nachfolgender Regierungen, die mit der gleichen Macht ausgestattet sein werden, wie dieser Senat und es deshalb von keiner Bedeutung wäre, dieses Gesetz als unwiderruflich zu erklären, nehmen wir uns doch die Freiheit zu verkünden und zu erklären, daß die Rechte, die hier zum Tragen kommen, natürliche Menschenrechte sind und wenn jemals hiernach ein Gesetz erlassen werden sollte, das dieses Gesetz widerruft oder seine Reichweite einschränkt, ist dies ein Verstoß gegen die natürlichen Rechte der Menschheit.«

- William W. Hening, »Statutes at Large . . . of Virginia«, Band 12, SS. 84-86; siehe auch »Works of Thomas Jefferson« (Ford-Ausgabe 1904-05), Band 2, SS. 438-441.

# Ein Bericht über die Postversorgung am Sonntag

Vorgetragen vor dem Senat der Vereinigten Staaten am 19. Januar 1829

Mr. Johnson aus Kentucky gab folgenden Bericht ab: Der Ausschuß, der für die verschiedenen Anträge bezüglich der Postangelegenheiten am Sabbat oder dem ersten Tag der Woche zuständig ist, berichtet:

Es ist eine Tatsache, daß eine Erholungspause von den alltäglichen Tätigkeiten notwendig ist, und dies wird durch die allgemeine Praxis sowohl unter Heiden wie unter Christen bestätigt. Als angemessener Zeitabstand wird jeweils wiederkehrend ein Tag aus sieben Tagen festgelegt und einvernehmlich mit den Wünschen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung dieses Landes wurde der erste Tag der Woche, der im allgemeinen Sonntag genannt wird, zu diesem Zweck ausgewählt. Dies wurde insofern durch den nationalen Gesetzgeber abgesegnet, da er zulässt, daß in allen öffentlichen Diensten an diesem Tag nicht gearbeitet wird, außer in den absolut notwendigen Bereichen oder wenn ein großes öffentliches Bedürfnis dafür vorhanden ist.

Diesen Grundsatz möchte der Ausschuß nicht erschüttern. Wenn er im gesetzlichen Rahmen bleibt, kann daraus kein Schaden entstehen. *Es muß jedoch dabei stets beachtet werden, daß es die gerechte Sache des Staates ist, alle Menschen in der Ausübung ihrer Religion, sowie in ihren bürgerlichen Rechten zu schützen und nicht zu bestimmen, daß sie einen Tag mehr achten sollen als die anderen oder aber, alle Tage*

*gleichwertig erachten.* Es ist uns bewußt, daß es unter den ehrenwerten Bürgern dieser Nation eine Anzahl verschiedener Meinungen und Empfindungen zum Thema des Sabbattages gibt, und unsere Regierung hat die Pflicht, sowohl die einen wie die anderen zu schützen. Die Juden, die in diesem Lande so frei leben, wie die Christen, und denen der gleiche gesetzliche Schutz zusteht, berufen sich für ihre Verpflichtung auf das vierte der zehn Gebote, das ihnen gebietet, den siebten Tag, den wir Samstag nennen, als Sabbat zu heiligen. Eine christliche Glaubensgemeinschaft unter uns, gewiß so ehrbare Bürger wie alle anderen auch, sind der Überzeugung, daß die Sabbatheiligung im Sinne der Juden richtig ist und feiert den gleichen Tag. Andererseits gibt es viele Christen unter uns, die ihre Verpflichtung, den Sabbat zu heiligen, nicht aus dem Dekalog ableiten, sondern den jüdischen Sabbat als abgeschafft betrachten. Entsprechend dem Beispiel der Apostel Christi haben sie sich dafür entschieden, den ersten Tag der Woche zum Tag ihres Gottesdienstes zu machen, anstelle des im Dekalog dafür vorgesehenen Tages. Sie betrachten diesen Tag im allgemeinen als einen Teil der Religionsausübung, und es käme ihnen genauso wenig in den Sinn, andere dazu zu zwingen, wie sie andere zum Gebet in der Stille oder zur Meditation zwingen würden. Sie berufen sich dabei auf die Tatsache, daß weder ihr Herr, noch dessen Jünger, obwohl sie von ihren Anklägern oft genug der Sabbatschändung bezichtigt wurden, diesen jemals verboten haben und es daher jedermanns ganz persönlicher Überzeugung anheimgestellt werden muß und niemand darauf Einfluß nehmen darf. Wieder andere Christen unterscheiden sich von den vorgenannten insofern, daß sie ihre Beachtung des Ruhetages wohl von dem Sabbat des vierten Gebotes des Dekalogs ableiten, aber dann anführen, daß es den Anschein habe, als hätten die Apostel ihre öffentlichen



Gottesdienste am ersten Tag der Woche abgehalten, und sie leiten daraus eine Rechtfertigung ab, den siebten durch den ersten Tag zu ersetzen.

Das jüdische Staatswesen war eine Theokratie, in der die Einhaltung der religiösen Gesetze Pflicht war. Und der Ausschuß hofft, daß niemand unter den Bürgern dieses Landes wesentlich unseren staatlichen Einrichtungen die Möglichkeit einer Machtausübung im religiösen Bereich zugestehen möchte. Das Beispiel anderer Nationen sollte uns dazu führen, sorgfältig darauf zu achten, auch nur die kleinsten Anzeichen dafür bereits im Keim zu ersticken. Bei all diesen verschiedenen Ansichten im religiösen Bereich ist der Ausschuß der Ansicht, daß sich der Staat nicht einmischen darf. ***Der Gesetzgeber hat nicht das Recht zu bestimmen, welche Religion richtig und welche falsch ist.***

*Unsere Regierung ist eine zivile und keine religiöse Einrichtung.* Unsere Verfassung gesteht jedem Menschen das Recht auf freie Religionsausübung zu. Er kann sie sich selbst auswählen ohne Zwang. Zu welcher Religion sich die Bürger auch hingezogen fühlen mögen und wie unterschiedlich sie auch sind, sie haben alle Anspruch auf den Schutz des Staates, solange sie nicht die Rechte anderer verletzen.

Wir glauben, daß der Posttransport am ersten Tag der Woche nicht gegen die Gewissensfreiheit verstößt. Die Befürworter der Abschaffung dieses Transportes scheinen von einem politischen Eifer beseelt zu sein, der durchaus anerkennenswert ist, wenn er in seinem angemessenen Bereich stattfindet, *aber sie versuchen, Forderungen durchzusetzen, die nicht im staatlichen, sondern im kirchlichen Bereich liegen.* Sie scheinen

grundsätzlich davon auszugehen, daß diese Handhabung der postalischen Angelegenheiten ein Verstoß gegen die Gebote Gottes ist. Sollte der Kongress in seiner gesetzgeberischen Macht sich diese Ansicht zu eigen machen, würde er damit den Gesetzgeber zu einem Gremium machen, dem die rechtmäßige Entscheidung darüber zusteht, welches Gesetze Gottes sind. Es würde damit eine zivilrechtliche Entscheidung in einer religiösen Auseinandersetzung getroffen, in der ehrbare Bürger durchaus unterschiedlicher Meinung sein können, ohne daß dadurch der gesellschaftliche Friede gestört oder die Freiheit gefährdet würde. Wäre dieses Prinzip erst einmal eingeführt, wäre es unmöglich, die richtigen Grenzen abzustecken.

*Bei allen religiösen Verfolgungen, die nahezu jede Seite der modernen Geschichte beflecken, mußten die Opfer immer deshalb leiden, weil sie gegen Gesetze verstießen, die die Regierungen zu Gesetzen Gottes erhoben.* Um ähnlichen üblen Machenschaften in diesem Lande vorzubeugen, wurde der Regierung durch die Verfassung klugerweise vorenthalten, bestimmen zu können, welches die Gesetze Gottes sind. Das ist ein Recht, das jedem Bürger vorbehalten wurde und so lange er die gleichen Rechte der anderen wahrt, kann er für seine Überzeugung von keinem menschlichen Gericht zur Rechenschaft gezogen werden. *Umfangreiche religiöse Zusammenschlüsse mit politischen Zielen sind nach Meinung des Ausschusses immer gefährlich.* Dieser erste Versuch dieser Art fordert die Einrichtung eines Prinzips, das nach Meinung des Ausschusses den Geist der Verfassung und die religiösen Rechte der Bürger in gefährlicher Weise verändern würde. Wenn dies zugelassen würde, kann man zurecht davon ausgehen, daß alle zukünftigen Maßnahmen der Regierung stark von

diesem Geist beeinflußt, wenn nicht gar davon bestimmt würden. Jeglicher religiöse Despotismus entsteht aus Machtanmaßung und Einflußnahme und wenn diese Mächte beginnen, sich der politischen Einrichtungen eines Landes zu bedienen, wird sich die politische Macht bald unterordnen müssen, und die Katastrophen anderer Völker warnen uns in erschreckender Weise vor den Folgen.

Durch die derzeitigen Regelungen auf dem Postsektor wird die Gewissensfreiheit nicht angetastet. Jeder Mitarbeiter nimmt diese Arbeit freiwillig an, und man kann davon ausgehen, daß er seine Pflicht erfüllt, ohne andere dadurch in Gewissenskonflikte zu bringen. Der Dienst in den Postämtern ist so geregelt, daß nur ein geringer Teil des ersten Tages für die öffentliche Arbeit benötigt wird. Im Posttransport ist an diesem Tag auch kein Arbeiter viele Stunden lang beschäftigt. Religiöse Menschen nehmen sich dieses Geschäftes an, ohne dadurch ihr Gewissen zu verletzen oder anderen dadurch einen diesbezüglichen Schaden zuzufügen. Reisenden, die mit der Postkutsche unterwegs sind, steht es frei, ob sie am ersten Tag der Woche die Reise fortsetzen möchten oder sich auszuruhen, gerade so, wie sie es wünschen. Obwohl die Post samstags transportiert wird, braucht ein Jude oder Sabbatist sich damit nicht zu befassen, gemäß seiner Gewissensüberzeugung. Wenn sie demnach am ersten Tag der Woche transportiert wird, kann eine andere Gruppe genauso handeln, aus den gleichen Gewissensgründen. Die Verpflichtungen der Regierung sind beiden Gruppen gegenüber gleich. Und der Ausschuß konnte keine *Gründe dafür entdecken, daß die Ansprüche einer Gruppe mehr zu berücksichtigen wären, als die der anderen*, es sei denn, man ginge davon aus, daß die Gewissen der Minorität weniger heilig sind als die der Majorität.

Der Ausschuß kommt zu dem Schluß, daß diese Angelegenheit einfach nur nach den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit betrachtet werden sollte, unabhängig von den religiösen Aspekten. Unter diesen Gesichtspunkten wurde hier erwogen. Der Kongress ist noch nie gesetzgeberisch tätig geworden in dieser Angelegenheit. Sie ist, wie es bisher immer der Fall war, Sache des obersten Postdirektors, nachdem der Kongress schon wiederholt abgelehnt hat, den Posttransport am Ruhetag abzuschaffen. Sein Wissen und seine Urteilsfähigkeit in allen Angelegenheiten des Postwesens wird hier nicht in Frage gestellt. Seinen großen Bemühungen und seinem Heiß verdanken wir, daß das Postwesen in allen seinen Bereichen außerordentlich verbessert wurde. Der Transport am Ruhetag beschränkt sich auf die großen Hauptstrecken des Postverkehrs und auf solche, die notwendig sind, um die Verbindungen im Lande aufrecht zu erhalten. Dies zu verhindern, würde nach Meinung des Ausschusses einen enormen Schaden verursachen, sowohl in wirtschaftlicher wie in politischer und auch in moralischer Hinsicht. Die verschiedenen Abteilungen der Regierung erfordern im Frieden oft, im Krieg aber immer die schnellste Verbindung mit den entlegensten Teilen des Landes, und es ist einer der wichtigsten Gründe für die Errichtung eines umfassenden Postwesens, diese besten und wirtschaftlichsten Verbindungsmöglichkeiten aufrecht zu erhalten. Wenn der Posttransport einen Tag unterbrochen würde, müßte ein besonderes Expreßsystem errichtet werden, das mit großen Kosten und zuweilen mit einem großen Unsicherheitsfaktor verbunden wäre.

Die Interessen des Handels, der Fabrikation und der Landwirtschaft unseres Landes sind so eng miteinander verknüpft, daß eine ständige und äußerst zweckfähige Verbindung zwi-

schen unseren Seehäfen und den Inlandniederlassungen notwendig ist. Eine Verzögerung der Post wegen des Sonntags, würde zur Einrichtung privater Expreßdienste führen und zwar in solchem Umfang, daß möglicherweise zehn Reiter unterwegs wären, wo heute das staatliche Postwesen einen Reiter beschäftigt. Damit würden die Einkünfte dieses Unternehmens in andere Kanäle gelenkt, und es würde zu einem unscheinbaren Dasein gezwungen, wie es einer staatlichen Einrichtung unwürdig ist.

Reisende, die mit der Postkutsche unterwegs sind, müssen, wenn der Postverkehr am Sonntag nicht mehr erlaubt ist, diesen Tag in einem Gasthof an der Straße verbringen. Im allgemeinen herrscht dort nicht die richtige Atmosphäre zur Andacht und außerdem ist es mit Kosten verbunden, die viele nicht aufzubringen vermögen. Zur Vermeidung solcher Schwierigkeiten werden viele Extra-Kutschen einsetzen, und sie werden Korrespondenz befördern und damit effektiver sein als die Post. Die Posthalter selbst werden an ihren Stationen die Reisenden mit solchen Gefährten versorgen, so daß das Ergebnis letztendlich nur wäre, daß keine Post unterwegs ist, während diese die Fahrt fortsetzen und ihre Passagiere werden als besondere Boten einen erheblichen Anteil dessen übermitteln, was eigentlich Sache der Post wäre. Außerdem fragt sich der Ausschuß, wohin dies führen soll, wo dies endet. Wenn in unseren öffentlichen Einrichtungen ein gesetzlicher Ruhetag eingeführt wird, müssen wir dann auch militärische Bewegungen verbieten, einen Angriff in Kriegszeiten und unsere Marineoffiziere dazu anhalten, die Segel zu streichen und im Wind zu liegen, wenn sie auf See sind an diesem Tag? Das Prinzip der Gleichheit würde dies fordern. Und dann ist noch nicht sicher, daß es damit schon aufhört. Wenn erst einmal

grundsätzlich eingeführt ist, daß Religion oder religiöse Meinung in unserer Gesetzgebung Eingang findet, müssen wir dies bis zum äußersten Ende durchziehen. Die logische Folge ist, daß wir Gebäude errichten zur Anbetung des Schöpfers und die christlichen Pastoren bezahlen, wenn wir davon ausgehen, daß dies der Verbreitung des christlichen Glaubens dienlich ist.

Es ist die tiefe Überzeugung des Ausschusses, daß die einzige Möglichkeit, diese Konsequenzen und ihre schrecklichen Begleiterscheinungen zu verhindern, darin besteht, daß man sich getreu an den Geist der Verfassung hält, die die Regierung einzig und allein als staatsrechtliche Einrichtung gelten läßt, ohne jegliche religiöse Autorität. Was andere Nationen religiöse Toleranz nennen, nennen wir religiöse Rechte. Sie werden nicht als Rechte angesehen, die durch die Einmischung des Staates entstehen, sondern als natürliche Rechte, die der Staat keinem Bürger nehmen kann und handelte es sich um eine noch so kleine Gruppe. Eine despotische Macht mag sich anmaßen, in solche Rechte einzugreifen, aber die Gerechtigkeit ist immer auf Seiten des Rechts.

Wenn der Gesetzgeber dieses Landes einmal ein Gesetz erläßt, das mit einer Auseinandersetzung im religiösen Bereich zu tun hat, hat er damit die Grenzen seiner gesetzgeberischen Rechte überschritten. Damit ist dann ein Präzedenzfall geschaffen und eine Grundlage gelegt für die gewaltsame Unterdrückung der göttlichen Hoheitsrechte in diesem Land, für das, was sich für den besten Teil der alten Welt so verheerend ausgewirkt hat.

Unsere Verfassung sieht für die Verbreitung des Glaubens kein anderes Mittel als das der Überzeugung vor. Wer sich zum

christlichen Glauben bekennt, sollte ihn durch seine guten Werke weiterempfehlen, durch Sanftmut, ein beherrschtes und geheiligtes Leben. Sie sollten sich in ihren Bemühungen, die Unwissenden zu lehren, zusammentun, sich um Witwen und Waisen kümmern, der Welt das Evangelium ihres Erlösers verkündigen und dies untermauern durch ihr vorbildliches Leben. Die gesetzmäßige Aufgabe der Regierung besteht darin, sie zu beschützen. Sie kann sich nicht gegen sie wenden und sie bedürfen ihrer Unterstützung nicht. Der sittliche Einfluß wird unendlich viel mehr dazu beitragen, die wahren Ziele der Religion zu verbreiten, als irgendeine gesetzliche Maßnahme, die sie vom Kongress erwarten. Die Antragsteller haben keine Klagen bezüglich einer Beeinträchtigung ihrer eigenen Rechte. Sie genießen alle Freiheiten, die Christen von einem Staatswesen erwarten können – den Schutz vor allen gewalttätigen Übergriffen und Behinderungen in der Ausübung ihres Glaubens.

*Beschluß:* Der Ausschuß soll aus der weiteren Erörterung dieser Angelegenheit entlassen werden.

»American State Papers, Class VII, Post Office Department, SS. 211, 212. Der Bericht und der Beschluß wurde vom Senat angenommen.

# Bericht des Hauses über die Sonntagspost

Vorgetragen vor dem Repräsentantenhaus am 4. und 5. März 1830.

Mr. Johnson, aus Kentucky, Mitglied des Ausschusses für Postämter und Posttransport, dem Eingaben von Einwohnern aus allen Teilen der Vereinigten Staaten zugingen, in welchen gefordert wurde, die Postgesetze insofern zu ändern, daß der Transport der Post und die Öffnung der Postämter am Sonntag verboten wird, der auch Eingaben anderer Bürger aus allen Teilen der Vereinigten Staaten erhielt, die sich gegen eine solche Gesetzesänderung wenden, erstellte folgenden Bericht:

Die Antragsteller betrachten den ersten Tag der Woche als den Tag, der vom Schöpfer zur Anbetung ausgesondert wurde, und sie sehen den Transport der Post und die Öffnung der Postämter am Sonntag als eine Übertretung einer religiösen Pflicht an und fordern deshalb die Abschaffung dieses Sachverhaltes.

Andere, die sich gegen diese Eingaben wenden, haben bekanntlich eine andere Meinung dazu; sie glauben, daß kein Tag der Woche heiliger sei als die anderen. Wieder andere halten den jüdischen Dekalog für unveränderlich und allgemeingültig, gehen davon aus, daß der siebente Tag der Woche der rechte Tag der Anbetung sei und stellen nun ihrerseits den Antrag, daß dieser Tag für religiöse Zwecke eine besondere Stellung erhalte. Alle Gruppen konnten sich bisher gemäß ihrer Überzeugung verhalten, und es wurde als die gerechte Aufgabe der



Regierung angesehen, sie alle in ihrer Religionsausübung zu schützen und über niemand zu bestimmen. Jetzt wird hier jedoch ein Versuch der Gleichmacherei unternommen, wenigstens in der Praxis und da die Argumente nicht schlagkräftig genug waren, wurde die Regierung dazu aufgefordert, ihre Macht dazu zu verwenden, diese Auseinandersetzung zu schlichten.

Der Kongreß handelt auf der Basis einer Verfassung, die auf dem Prinzip der Delegation beruht und deren Macht eingeschränkt ist. Der Ausschuss erwartet vergeblich vom Kongress, daß ihm die Macht verliehen würde, festzustellen und zu bestimmen, welcher Zeitpunkt, falls überhaupt einer, vom Herrgott zur Anbetung auserwählt wurde. Im Gegenteil, eine der wenigen Verbote, die diesem Kongress auferlegt wurden, ist das Verbot der Einmischung in religiöse Angelegenheiten und gesetzgebenden Maßnahmen bezüglich der Religionsausübung oder die Einschränkung der religiösen Freiheit.

Der Ausschuss kann hier damit argumentieren, daß diese Angelegenheit nicht in den Entscheidungsbereich des Kongresses gehört, jedoch die Ausdauer und der nahezu fanatische Eifer mit dem diese Eingaben vorgebracht werden, lassen eine weitere Auseinandersetzung mit der Angelegenheit angebracht erscheinen, zumal die Gegner der Sonntagspost jegliche Absicht einer Verquickung von Kirche und Staat weit von sich weisen und der Ausschuss keine Veranlassung sieht, die Lauterkeit ihrer Motive in Zweifel zu ziehen. Und alle Gegenargumente werden vorgebracht aufgrund der Befürchtung, daß diese vorgeschlagene Maßnahme in ihrer Tendenz fatale Folgen für den Frieden und das Glück der Nation haben könnte. Die Katastrophe anderer Länder war für die Väter der Verfas-

sung eine grauenhafte Warnung, und sie haben mit großer Sorgfalt darauf geachtet, dieses Land vor den gleichen Übeln zu bewahren.

Die Gesetze, wie wir sie jetzt haben, machen keinen Unterschied zwischen den einzelnen Wochentagen, aber es ist absolut notwendig, daß die Postmeister ihren Dienst in ihren Postämtern an allen Tagen während vernünftiger Stunden versehen, und der oberste Postdirektor erteilte allen Postmeistern die Anweisung, daß an allen Postämtern, wo die Post am Sonntag ankommt, das Amt wenigstens eine Stunde lang, im Bedarfsfalle aber auch länger geöffnet sein sollte zur Sortierung der Post. Falls die vorgesehene Zeit mit der Gottesdienstzeit zusammenfällt, sollte das Amt eine Stunde lang nach dem offiziellen Ende des Gottesdienstes offen gehalten werden. Diese lockere Gesetzgebung befriedigt die Antragsteller nicht, aber der Ausschuss ist der Ansicht, daß hier eine Beschwerde nicht gerechtfertigt ist, es sei denn, man geht davon aus, daß die Antragsteller das Recht haben, über die Gewissen anderer zu bestimmen.

Wenn der Kongress die vorgeschlagenen Maßnahmen durch gesetzliche Bestimmungen billigt, würde er damit die religiöse Auseinandersetzung gesetzlich festlegen und damit die Christen gegeneinander herausfordern. So sehr eine solche Entscheidung einem kirchlichen Gremium anstehen mag, mit den Aufgaben einer demokratischen Gesetzgebung, die nur für politische und nicht für religiöse Belange eingesetzt wurde, ist sie unvereinbar.

In unserem persönlichen Leben vertreten wir alle eine Meinung und verhalten uns entsprechend, auch in religiösen Din-

gen. So unterschiedlich diese Meinungen auch sein mögen, als Staatsbürger sind wir uns einig, weil jeder davon ausgeht, daß dem anderen die gleiche Freiheit zusteht, wie ihm selbst. Als Repräsentant allerdings müssen wir unsere persönliche Meinung hinten anstellen, denn der einzelne handelt für sich, der Repräsentant jedoch für die Wähler, die hinter ihm stehen. Er wurde gewählt, um ihre politische Meinung, nicht aber um ihre religiöse Meinung zu vertreten, um die Menschenrechte zu bewahren und nicht um die Gewissensfreiheit zu beschneiden.

Despoten mögen ihre Untertanen als Eigentum betrachten und göttliche Dinge mißbrauchen für die zwangsweise Ausübung ihrer religiösen Anschauung, aber die Weltgeschichte offenbart traurigerweise, daß die Motive eines Menschen, die religiöse Entscheidung eines anderen zu bestimmen, mehr sündigem Machtstreben entspringen, als religiöser Hingabe an irgendeine Religion.

Die Grundsätze unserer Regierungsform sehen nicht vor, daß die Majorität über die Minorität herrscht, außer in den Angelegenheiten, die das Verhalten des Menschen gegenüber seinem Mitmenschen regeln.

Ein jüdischer Monarch, der nach dem heiligen Räucheropferaltar griff, verlor sein Zepter und seine Freiheit. Ein wenig beneidenswertes Schicksal, das aber einen Teil des amerikanischen Volkes ereilen könnte, wenn es sich die Macht anmaßt, durch ihre Repräsentanten auch nur im geringen Maße eine Vereinigung von Kirche und Staat herbeizuführen.

Seit den frühesten Zeiten haben religiöse Lehrer auf die Meinung der Menschen eine große Macht ausgeübt und in jedem Land, alt oder modern, heidnisch, mohammedanisch oder christlich, haben sie erfolgreich versucht, ihre religiösen Ansichten in die politische Macht ihres Landes zu integrieren. Die persischen Götzen, die griechischen Orakel, die römischen Wahrsager und das moderne europäische Priestertum, alle wurden sie vom Volk in ungerechtfertigter Weise verehrt und zu Handlangern politischen Betrug. *Wenn die hier vorgeschlagene Maßnahme angenommen würde, ist es nach menschlichem Ermessen schwierig, vorauszusehen, welche Folgen dies nach sich ziehen würde, wie viele weitere Maßnahmen dieser Art noch daraus entstehen könnten, die das wichtigste aller Rechte, die Gewissensfreiheit in Frage stellen würden.*

Wahrscheinlich ist es ein Glück für unser Land, daß solche Anträge zu einem so frühen Zeitpunkt eingebracht wurden, weil jetzt der Geist der Revolution noch mächtig ist. Religiöser Eifer kann bei Menschen zu den stärksten Vorurteilen führen und wenn er falsch gelenkt wird, die schlimmsten Leidenschaften unseres Wesens wecken, alles im Glauben, Gott dabei zu dienen. Nichts erregt das Herz in solch schrecklicher Weise zur Gewalt und zum Blutvergießen, für nichts strengt sich der Mensch so sehr an, nie ist er zielstrebig und rigoroser, nie so gefährlich in der Konsequenz. Die Gleichheit der Rechte, die durch die Verfassung gewährleistet ist, mag politischen Tyrannen den Zugang verweigern, aber zu häufig glitzert und gleißt der Deckmantel der Heiligkeit zum Betrug. Die Verfassung achtet das Gewissen eines Juden genauso heilig, wie das eines Christen, und sie erteilt genausowenig die Macht, Maßnahmen zu ergreifen, gegen die Gewissensfreiheit eines einzelnen

Menschen, wie gegen die Gewissensfreiheit der gesamten Gesellschaft. Der Repräsentant, der gegen diesen Grundsatz verstößt, verstößt gegen seinen eigentlichen Auftrag, weil er das Vertrauen seiner Wähler mißbraucht.

Auch wenn der Kongreß den ersten Tag der Woche als heilig erklären würde, könnte er damit weder die Juden, noch die Sabbatisten überzeugen. Beide wären mit dieser Entscheidung unzufrieden und demnach auch nicht zu bekehren. Menschliche Macht kann vielleicht unnütze Opfer erzwingen, aber nur die Gottheit kann über die Empfindungen des Herzens bestimmen.

Man muß einmal bedenken, daß zu Beginn der Besiedlung dieses Landes, der Geist der Verfolgung, der die Pilgerväter aus ihrer Heimat vertrieb, mitgeschleppt wurde in ihre neue Heimat und manche Christen wurden gequält und manche getötet, obwohl sie nichts anderes verbrochen hatten, als anderer Meinung zu sein, als die Dogmen ihrer Herrscher.

Dies vor Augen, müssen wir zutiefst bedauern, daß eine solche Anfrage, die den wertvollsten Teil unserer Verfassung betrifft, an den Kongress gerichtet wurde und noch dazu von Menschen, die den größten Segen davon haben. Wir sollten uns alle daran erinnern, daß Catulus, der sich als Patriot verstand, Rom verriet, daß Arnold, ein Mitglied der (liberalen) Whigs Amerika verriet und Judas, ein eifriger Jünger, zum Verräter seines göttlichen Meisters wurde.

Mit Ausnahme der Vereinigten Staaten lebt die gesamte Menschheit, die, wie man annimmt aus 800 Millionen denkender Wesen besteht, in religiöser Unfreiheit und wenn man

die Verfolgungen bedenkt, die uns die Geschichte überall vor Augen führt, dann muß man zu dem Schluß kommen, daß die Trennungslinie zwischen Staat und Kirche nicht streng genug gezogen werden kann, es sei denn, der Ausschuß geht davon aus, daß die Schreie der brennenden Opfer und die Flammen, die sie verzehrten ein »Wohlgeruch vor dem Herrn« oder ein »Dankopfer« sind. Wenn ein einziges Gesetz auch nur in einem Punkt bestimmt, welches die Gebote Gottes sind oder den Bürgern eine religiöse Pflicht auferlegt, kann man mit gleichem Recht jeden Teil der göttlichen Offenbarung auslegen und jede religiöse Pflicht erzwingen, sogar bis hin zu der Art des Gottesdienstes, der Gestaltung des Gottesdienstes und der Versorgung der Priesterschaft.

Judas verriet seinen Herrn mit einem Kuß und wir sollten bedenken – egal zu welchem Glauben wir uns bekennen – daß die **Gewissensfreiheit am leichtesten unter dem Deckmantel der Heiligkeit verletzt werden kann**. Der christliche Glaube bahnte sich seinen Weg in die Welt gegen alle menschlichen Regierungen. Verbannung, Folter und Tod konnten seine Verbreitung nicht aufhalten, aber viele Gläubige verloren den demütigen Geist, den diese Religion predigt, **sobald sie mit politischer Macht ausgestattet waren, und sie unterdrückten andere Religionen und Sekten**, die sich von ihrer Religion trennten. Die Verfolgungen waren dann ärger als die Anhänger ihres Glaubens sie zu erdulden hatten.

Die zehn Verfolgungen durch heidnische Kaiser wurden durch die Massaker und Morde durch die Christen selbst an Grausamkeit noch übertroffen, und wir suchen in den Aufzeichnungen über die Tyrannei der Kaiser vergeblich nach einer Grausamkeit, wie wir sie in der heiligen Inquisition hatten.

**Jede religiöse Sekte, wie bescheiden sie auch am Anfang gewesen sein mochte, begann mit der Verfolgung, sobald sie zu politischer Macht gelangte.**

Die Gestalter der Verfassung beachteten den ewigen Grundsatz, daß die Beziehung des Menschen zu Gott über alle menschliche Gesetzgebung erhaben und sein Recht auf Gewissensfreiheit unveräußerlich ist. Dafür bedurfte es keiner vernünftigen Überlegung, denn wir sind uns dessen tief in unserem Inneren bewußt. Es war dieses Bewußtsein, entgegen aller menschlichen Gesetze, das so viele Märtyrer durchhalten ließ in Folter und Flammen. Sie empfanden, daß sie Gott vor allen menschlichen Gesetzen verpflichtet waren und daß kein Mensch Macht ausüben konnte über ihr Gewissen. Das ist ein angeborenes Bewußtsein im Menschen, das niemand ausrotten kann. Die Bigotterie und der Stolz auf seine Macht mag ihn dies aus den Augen verlieren lassen, aber nimm ihm die Macht und verordne ihm einen Glauben, den er nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann und drohe ihm mit Kerker und Schafott und der Geist, den Gott in ihn gepflanzt hat, wird wieder lebendig und er rebelliert gegen dich.

Haben die ersten Christen danach gestrebt, daß die Regierung ihre Religion anerkannte und ihren Verhaltensweisen folgte? Alles was sie wollten, war Toleranz und sie klagten nur wegen der Verfolgung. Was forderten die Protestanten in Deutschland, was die Hugenotten Frankreichs? Toleranz. Was erwarteten die verfolgten Katholiken Irlands von ihren Unterdrückern? Toleranz. Haben in diesem Lande nicht alle Menschen alle religiösen Rechte, die sich die Märtyrer seit jeher wünschten? Weshalb dann solche Beschwerden? Wer wagt es, im vollen Besitz aller Rechte, die menschliche Gesetze gewähr-

leisten können, seinem Nachbarn einen Teil dieser Gesetze streitig zu machen?

Berufen sich die Antragsteller darauf, daß sie aus Gewissensgründen nicht an den Vorteilen, die die Sonntagsarbeit der Postämter bewirkt, teilhaben können? Wenn das ihr Motiv ist, dann ist es weltliche Gewinnsucht und nicht Glauben oder Tugend, was sie antreibt. Und wenn sie beklagen, daß andere Menschen, die es nicht so genau nehmen mit dem Sabbat, Vorteile dadurch haben, daß sie ihre Post in Empfang nehmen und deren Inhalt früher wissen, dann sind ihre Motive wiederum weltlich und egoistisch. Wenn sie aber anstreben, daß der Kongreß durch ein Gesetz ihre religiöse Meinung und Art des Gottesdienstes absegnet, dann muß ihren Bemühungen Einhalt geboten werden, weil sie in ihrer Tendenz gefährlich sind, sowohl für die religiöse, wie für die politische Freiheit.

Warum haben die Antragsteller ihre Eingaben auf die Post beschränkt? Warum haben sie nicht beantragt, daß der Staat an diesem Tag alle seine Einrichtungen schließt? Warum verlangen sie nicht, daß unsere Schiffe nicht segeln und unsere Armeen nicht marschieren, daß unsere Justiz die Verdächtigen nicht einsperrt und die Verurteilten nicht bewacht? Sie scheinen zu vergessen, daß ein Staatswesen am Sonntag genauso funktionieren muß, wie an jedem anderen Tag der Woche. Der Geist des Bösen ruht nicht an diesem Tag. Der Staat, der unermüdlich seine Aufgaben wahrnimmt, ermöglicht es uns und auch den Antragstellern, in Frieden in unseren Kirchen Gottesdienst abzuhalten.

Unsere Regierung unterhält nur wenige so segensreiche Einrichtungen wie unsere Post. Durch sie werden von Mitten un-



serer Republik bis an ihre äußersten Enden die Beschlüsse unserer Legislative, die Entscheidungen der Justiz und die Verordnungen der Exekutive bekannt gemacht. Ihr Tempo ist oft von entscheidender Bedeutung für die Verteidigung unseres Landes, für die Unterdrückung des Verbrechens und für die beliebtesten Interessen der Leute. Wenn sie an einem Tag der Woche abgeschafft würde, müßten häufig private Expreße ihre Aufgaben wahrnehmen, und außerdem würden die Postkutschen weiter verkehren, während die Postsäcke liegenblieben. Die Post bringt von einem Ende des Landes zum anderen Briefe von Verwandten und Freunden und erhält dadurch die Verbindung der Herzen zwischen den Menschen, die weit voneinander entfernt leben. Damit pflegt sie eines der reinsten und liebenswürdigsten Seiten unseres Daseins. Die Briefe der Händler sichern die Märkte des Staates und verhindern schädigende Spekulationen und fördern dadurch also sowohl private wie öffentliche Interessen. Sie verteilt auch unzählige religiöse Briefe, Zeitungen, Zeitschriften und Traktate, die so fast in jedes Haus in diesem weiten Land gelangen. Ist die Verteilung solcher Dinge eine Übertretung des Sabbats?

Der Fortschritt der Menschheit in Wissen, Moral und selbst in religiösen Dingen hängt teilweise davon ab, mit welcher Geschwindigkeit Wissen aus der Vergangenheit verbreitet wird. Ohne Austausch zwischen den verschiedenen Ländern und den verschiedenen Teilen innerhalb eines Landes wäre jeder Fortschritt der Wissenschaften und der Künste auf die Umgebung beschränkt, in der er entsteht. Je schneller und regelmäßiger dieser Austausch erfolgt, desto schneller ist der Vormarsch des Wissens und der Fortschritt. Die Post ist die wichtigste Einrichtung für die Verbreitung des intellektuellen Lichtes bis an die äußersten Enden dieser Republik. Wenn man sie

an einem von sieben Tagen ausfallen läßt, unterbricht man damit den Strom des Fortschritts in unserem Land und vermindert ihn um ein Siebtel.

Der Ausschuss ist weit davon entfernt die Einstellung der Post am Sonntag zu empfehlen. Im Gegenteil, es sollte alles Vernünftige unternommen werden, um sie effektiver und extensiver zu machen. Was wäre es für ein Fortschritt für unser Land, wenn jede Neuerung allen Menschen in der Staatengemeinschaft zur selben Zeit zugänglich gemacht werden könnte? Nicht die Entfernung eines Staates oder einer Provinz von dem Sitz der Regierung birgt die Gefahr einer Ablösung von der Gemeinschaft in sich, sondern die Schwierigkeiten und Unregelmäßigkeiten der Kommunikation zwischen ihnen. Unsere Post erreicht Missouri und Arkansas heute in kürzerer Zeit, als sie in den Anfängen der Besiedlung Kentucky und Ohio erreichte und, da drei Millionen Menschen 1000 Meilen westlich des Allegheny ziehen, hören wir weniger von einer Unzufriedenheit, als wenn es nur ein paar Tausend wären in den Niederlassungen des Westens. Wenn man die Post an einem von sieben Tagen zurückhalten würde, bedeutete dies, daß der ganze Westen und andere entlegene Teile dieses Landes damit einen Tag weiter von der Regierungshauptstadt entfernt würden.

Aber wäre es wirklich sinnvoll, die Übermittlung der Briefe und Zeitungen am Sonntag zu unterbrechen, weil damit ein Gebot Gottes übertreten wird, haben die Antragsteller dann ihre Bemühungen nicht falsch angefangen? Wenn der starke Arm der Regierung notwendig ist, um den Menschen dazu zu veranlassen, die Gebote Gottes zu achten und ihnen zu gehorchen, verfügen dann die Regierungen der einzelnen Staaten

nicht über wesentlich mehr Macht in dieser Angelegenheit? Die Antragsteller sollten sich an diese wenden und herausfinden, ob sie dort Gehör finden für den Erlaß von Gesetzen, die die Beachtung des Sabbats (Sonntags) fordern, denn wenn es sündig ist, die Post am Sonntag zu transportieren, dann muß es ebenso sündig sein für die einzelnen Menschen, wenn sie am Sonntag Briefe schreiben, herumtragen, erhalten und lesen. Es erscheint naheliegend, daß auch diese Dinge bestraft werden müssen, damit die Sache einstimmig wird. Reisen aus geschäftlichen Gründen oder zur Erholung, außer zur Kirche und zurück, aller Druck, das Herumtragen, Beziehen und Lesen von Zeitungen, alle Gespräche und Geselligkeit, außer solchen mit religiösem Hintergrund, müssen notwendigerweise bestraft werden, um das Übel zu unterbinden. Würde daraus nicht unweigerlich folgen, daß alle Männer, Frauen und Kinder gezwungen werden müssen, die Versammlungen zu besuchen? Und da nach Meinung einiger nur eine Gemeinschaft als orthodox angesehen werden kann, liegt es nicht nahe, daß durch ein Gesetz bestimmt wird, welche dies ist und daß man ihren Lehrern zu gehorchen habe und sie unterstützen muß?

Und wenn geringe Strafen nicht ausreichen, die Juden, Sabbatisten oder die Ungläubigen, die den Samstag für den Sabbat halten oder gar nichts von alledem glauben, wäre es nach diesem System dann nicht auch richtig, wenn wir Kerkerstrafen, Verbannung, Folter und Schafott wieder einführen, um die Menschen zu zwingen, gegen ihr eigenes Gewissen zu handeln oder Lehren zu gehorchen, die sie verabscheuen? Wenn die Regierungen der einzelnen Staaten diese Maßnahmen erlassen haben, dann ist noch immer Zeit für den Kongress zu erklären, daß das Rattern der Postkutschen hinfort nicht mehr die Stille des Despotismus stören dürfen.

Es ist die Pflicht des Staates, Juden und Heiden, Christen und Ungläubigen, allen den Schutz und die Vorteile unserer staatlichen Einrichtungen zukommen zu lassen, am Sonntag wie an allen anderen Tagen. Auch wenn sich diese Regierung nicht in ein kirchliches Tribunal verwandeln wird, wird sie sich nach einer Maxime des Gründers des Christentums richten – nämlich daß es recht ist, am Sabbat Gutes zu tun.

Wenn der Allmächtige den ersten Tag der Woche vorgesehen hat, daß man ihn heilige und ausschließlich dem Gottesdienst weihe, würde es dann nicht mehr mit den Lehren des Christentums übereinstimmen, sich einzig und allein an den großen Gesetzgeber des Universums zu wenden und ihn zu bitten, daß er ihnen hilft, die Menschen zu bessern – indem sie ihr Leben ändern und ihre Herzen reinigen. Der Staat wird sie in ihren Bemühungen beschützen. Wenn sie auf diese Weise die öffentliche Meinung beeinflussen und die Gewissen der einzelnen dafür empfänglich machen, daß es eine Übertretung der Gesetze Gottes ist, am Sonntag die Post auszutragen, Postämter zu öffnen oder Briefe zu erhalten, wird sich das Übel, über das sie sich beschwerten, von selbst erledigen, ohne daß sie dafür den starken Arm staatlicher Macht bewegen müßten. Wenn sich der Mensch anschickt, Gottes Vergelter zu werden, wird er zum Dämonen. Getrieben durch religiösen Fanatismus, verliert er jedes Zartgefühl und vergißt die heiligsten Grundsätze seines Glaubens. Er wird grausam und rücksichtslos.

Unsere Vorfäter warteten nicht lange darauf, unterdrückt zu werden, als das Mutterland eine Macht auf sie ausüben wollte, die ihm verfassungsmäßig nicht zustand. Hätten sie es zugelassen, daß auf das Pfund Tee eine Steuer von threepence (3

Cent) erhoben wurde, hätte das mehr Gewalt als Folge gehabt. Sie blieben standhaft gegen diese Anordnung und das Ergebnis waren Freiheit und Unabhängigkeit. Die Antragsteller haben beim Kongress nicht aus politischen Gründen den Antrag gestellt, die Post am Sonntag zu schließen, sondern weil dadurch die Heiligkeit des ersten Wochentages geschändet wird.

Dies sind die Tatsachen und außerdem haben es die Antragsteller weit von sich gewiesen, daß in ihrer Absicht stand, eine Vereinigung von Politik und Religion herbeizuführen, so daß der Ausschuss der berechtigten Hoffnung Ausdruck verleihen darf, daß damit die Angelegenheit beigelegt ist und sie damit zufrieden sind, zumal die Gegenanträge, die gleichermaßen zu respektieren sind, sich gegen eine Einmischung des Kongresses verwahren, weil sie darin eine gesetzliche Einmischung in religiöse Belange sehen und dies als verfassungswidrig bezeichnen.

## **Beschluß:**

Der Ausschuss soll aus der Erörterung dieser Angelegenheit entlassen werden. - »American State Papers«, Class VII, Post Office Department, SS. 229-231

## **Diskussion**

### **Der wahre Grund für Sonntagsgesetze (S. 208)**

Diese Petitionen, die von bestimmten christlichen Gemeinschaften eingereicht wurden, beinhalten ihr wahres Motiv für die Gesetze zur Regelung der Sonntagsfeier, nämlich ein reli-

giöses Motiv. Nicht selten wird ein heimliches Hintergrundmotiv unterstellt, vornehmlich die Besorgnis um das öffentliche Wohl. Der oberste Richter vom Obersten Gerichtshof von North Carolina, Ruffin sagte in dem Fall »State v. Williams«, 26. N. C. 315: »Tatsache ist, daß wir nicht deshalb so sehr dagegen sind, weil wir uns in unserer Religionsausübung gestört fühlen oder weil wir uns deshalb nicht so vollkommen erholen könnten an diesem Tag, sondern weil dadurch Gottes Gebot gebrochen wird und der Mensch seiner religiösen Pflicht nicht nachkommt.« Wenn die Tarnung von diesen Sonntagsruhegesetzen entfernt wird, erkennt man, daß sie nichts weiter sind, als Überreste einer religiösen Gesetzgebung unter der alten Herrschaft der Vereinigung von Kirche und Staat. Es wäre lächerlich zu glauben, daß die Leute so sehr ihres Verstandes und ihrer Vernunft beraubt wären, als daß sie nicht selbst wüßten, wann sie müde sind und der Ruhe bedürfen, ohne daß man sie durch Gesetze dazu zwingen müßte.

### **Senator Richard M. Johnson (S. 210)**

Der spätere Vize-Präsident der Vereinigten Staaten, Senator Richard M. Johnson war ein patriotischer Amerikaner und ein Staatsmann der alten Schule Jeffersons und Madisons, deren Ideale er hochzuhalten versuchte im amerikanischen Staatswesen. Seine öffentliche Karriere wird kurz umrissen im »Dictionary of the United States Congress«, von Lanmann (Ausg. von 1869):

Er wurde 1780 in Kentucky geboren und starb in Frankfort am 19. November 1850. 1807 wurde er zum Abgeordneten in den Kongress von Kentucky gewählt, und blieb bis 1813 auf diesem Posten. 1813 rekrutierte er ein freiwilliges Kavallerieregiment

von eintausend Mann, um an den großen Seen gegen die Briten und die Indianer zu kämpfen und in dem Feldzug, der folgte, diente er mit großen Ehren unter General Harrison als Oberstleutnant dieses Regiments. Ganz besonders zeichnete er sich aus in der »Schlacht of the Thames«, und es wird behauptet, daß der Häuptling Tecumseh durch seine Hand starb. 1814 wurde er Indianerbeauftragter unter Präsident Madison. Von 1813 bis 1819 war er wieder Kongressabgeordneter. 1819 ging er als Vertretung bis zum Ende der Periode als Senator in den Senat der Vereinigten Staaten. Er wurde wiedergewählt und blieb bis 1837 im Senat. Dann wurde er Vizepräsident und als solcher Vorsitzender des Senats. Als er starb, war er Mitglied der gesetzgebenden Versammlung von Kentucky« - (Seiten 211, 212).

In welchem hohem Ansehen er im Kongress der Vereinigten Staaten stand, können wir aus einem Beschluss der ersten Sitzung des vierzehnten Kongresses ersehen:

»Es wurde beschlossen, den Präsidenten der Vereinigten Staaten aufzufordern, dem Oberstleutnant Richard M. Johnson ein Schwert zu überreichen.«

»Der Senat und das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika, versammelt im Kongress, beschließt, daß der Präsident der Vereinigten Staaten aufgefordert werden soll, dem Oberstleutnant Richard M. Johnson ein Schwert zu überreichen als Anerkennung für den hervorragenden Mut und die Tapferkeit, die er und das Regiment Freiwilliger, das seinem Befehl unterstand, bewiesen haben, durch ihren Angriff und den Sieg über das britisch-indianische Heer unter Generalmajor Proctor am Thames und im oberen Kanada am fünften

Oktober eintausendachthundertdreizehn. Zugestimmt am 4. April 1818« - (Annals of Congress, 14th Congress, 1st session, S. 2 601).

### **Die ordentliche Funktion einer Staatsregierung (S. 211)**

Dies ist eine der besten Erklärungen, die jemals bezüglich eines ordentlich funktionierenden Staatswesens geäußert wurden, und wenn jeder amerikanische Staatsmann und Jurist sich dieses fundamentale Prinzip einer staatlichen Regierung zu eigen machen würde, käme es niemals dazu, daß Sonntagsgesetze vom Kongress erlassen würden, noch könnten sie vom Magistrat durchgesetzt werden und die religiöse Freiheit wäre für jeden Staatsbürger gesichert.

### **Übertretung der Gebote Gottes (S. 212)**

»Die Menschen hier werden von ernsthaften Gefühlen bewegt und sie glauben, daß die Schonung der Ketzer den Zorn Gottes über die gesamte Gemeinde bringt, und nun glauben in Boston viele Leute, daß Gott die Heiden mit ihren Tomahawks und Feuerpfeilen losgelassen habe, um die Einwohner von Neu-Eng-land zu bestrafen, weil sie aufgehört hatten, die Menschen mit dem falschen Glauben zu verfolgen, insbesondere die götzendienerischen Quäker« - (John Fiske, »The Beginning of New England« SS. 220. 221).